K. XLII. C. 1.

Mayer

A 18

Vortrefflich-Hoch-Adeliches

CONTROFEÉ

Das ist:

Vollkommener Adel.

Dignus est AGNVS
accipere Virtutem et
divinitatem et Sapi-
entiam et fortitudinem
et honorem et gloriam
et benedictionem.
Apoc. C. 5. v. 12.
AC in MONTE triumphans
Magna erit gloria Domus Istius.
Moser del.
I. Vander Bruggen Jun. Sc. Vienæ

ALLUSIONES METRICÆ SUPER EXPRESSOS FRONTISPICII CONCEPTUS.

Alluſio I. ad FAMAM de omnibus in Conceptu Iconismi Contentis.

PErſtrepe FAMA, tui quid ſint Inſignia: MONTES,
ARMA, VIRI, MUSÆ, quid Notet AGNUS? agè
Perſtrepis, intendo: Tua ſunt MONS-AGNE trophæa:
Sunt dignitatis Cuncta LAMBERGÆ Notæ (a).

Alluſio II. adEpigraphe ſub Agno: AG. in monte triumphans.

SIquæ trophæa gerit, penetravit ut ardua Virtus;
Sanè AGNINA penetrato in MONTE triumphans.

Alluſio III. ad præconium Famæ: Dignus eſt Agnus accipere Virtutem &c. ad prædicata nimirum, quibus dignus dicitur Agnus, quorum ſunt numero ſeptem.

COndignus ſeptem titulis, Cur dicitur AGNUS?
An, quoniam totidem CORNUA fronte tulit (b)
Sic reor. Et noſter geſtat tot CORNUA fronte
AGNUS; quin titulis tot quoque dignus erit?
CORNUA Sigmundus (c) Chriſtophorus (d) atquê Jacobus (e)
(Pontifices LAMBERG) & tulerat Carolus (f)
Joânnem Philippum (g), Joſephum (h) ornantquè Joannem
Raimundum (i) pariter CORNUA (dico Mitræ)
Non igitur dignus titulis, quos buccinat iſthìc
FAMA recens, meritò noſter & Agnus erit?

Alluſio

(a) *Eſt jambus.* (b) *Apoc. 2. c.* (c) *Alluditur ad Cornua Inſulæ quam geſtarunt & etiamnum geſtant Septem Nominati Heröes à Lamberg. fol. 2.* (d) *Fol. 13.* (e) *Fol. 18.* (f) *Fol. 25.* (g) *Fol. 41.* (h) *Fol. 55.* (i) *Fol. 252.*

Alluſio IV. ad Muſas, Seneciones & Arma, quid hæc in Jconiſmo denotent?

ARMA, VIRI, MUSÆ, quid ſint? fortaſſe requiris:
Sunt tres quêis LAMBERG eminuere ſtatus.
Nimirum ut trinum perfectum dicitur omne:
Sic tribus à LAMBERG his viguere Viri.
ARMA Notant Martem, SENIORES acta Polita
MUSA Sacerdotum denotat Alma Chorum.
Inclyta de LAMBERG his claruit omnibus una
Stirps, benè clara togâ, quam benè clara Sagô.

Alluſio V. ad duo adunata Prædicata, videlicet Leichtenberg & Lamberg, illud Landgraviatûs recens obtenti, hoc Patrium.

VEra fuit vulgo, quod non cum Montibus ulli
Conveniant Montes (k) teſſera, falſa mihi eſt.
Cur ita? de LAMBERG dum ſit conjunctio Monti
LEICHTEN-BERG, Montes ſic duo conveniunt.
Sed quid ab inde? boni quiddam, pinguedo futura eſt:
Nam MONS COAGULATUS hic, MONS PINGUIS eſt (l).

Alluſio VI. ad præfata duo juncta ſibi Prædicata & illuminatum Montem.

UNus, quem ſpectas, dupli eſt Mons, LUCIS & AGNI:
LEICHTEN-BERG, LAM-BERG Nomina dupla ferens.
Irradians AGNUS Subjecta Inſignia MONTEM
Irradiat, MONTI ac Nomina dupla facit
LEICHTENBERG, lucet RADIIS, clareſcit & AGNO
LAMBERG, ac ita Mons UNUS, utrumquè Manet.
Ille micet Meritis, hic Manſuetudine duret
Intret Uterque tuos dulcis Olympe Sinus.

Alluſio VII. ad Agnum illuminantem Montem, & Inſigne, à quo viciſſim illuminatur.

UT ſolitô vocem ſub Monte repercutit Echo
Inſigni ad MONTES Echo ades AGNE Tuo
Illuſtras

(k) *Montes non conveniunt, dicitur vulgo.* (l) *Pſal. 67. v. 16.*

Illuſtras radiis Inſigne, illuſtris ab illo,
Nil aliud ſic, quàm quod facit Echo, facis.
Fallor at. Obſcuram reddit Monte Echo loquelam,
LEICHTENBERG clarum reddis at ipſe ſonum.

Alluſio VIII. ad viſionem S. Clementis Papæ, ubi vidit Agnum in Monte ſtantem & ad Modernum S. D. N. Clementem quo Eccleſiam gubernante Agnus Lambergicus aſcendit & ſtat in Landgraviatûs Monte Leichtenberg.

OMen, dum Clemens in Monte aſpexerat Agnum,
Quod Clemens AGNUM in MONTE videbit, erat.

Alluſio IX. ad Subjecta Monti Inſignia Domus Lambergicæ quæ inter Cætera duos Canes præferunt.

DIc Mitis, geminis Canibus, Cur jungeris AGNE?
Cum Cane, dic AGNUS quid paritatis habet?
Hoc habet: Ore lupus ſolet infeſtare tenellum
Agnum, hinc Cuſtodem ſuevit habere Canem.
Hoc benè: Sed geminum quid alis? Satis eſſet in uno:
A Cane non Magno, Sæpè tenetur aper.
Tranſeat. Huîc AGNO minimè Canis eſt ſatis unus,
Iſte Canes AGNUS debet habere duos.
Cur? unùm Tibi Summe Deus, tibi maxime Cæſar
Alterum hic AGNELLUS nutrit in obſequium.
Aſtaſt, quàm lepidè! quid cum Cane Numini Utriquè?
Multi eſt revera Numini Utriquè Canis.
Fidelitatis Simbolum nempe eſt Canis.
Fidelis eſt hic Cæſari, & Deo Canis.

Alluſio X. ad Scalam in medio Inſignium Canibus Suſtentatam.

NOn mirum eſt, quod celſa petas LAMBERGICUS AGNE;
Scala tibi duplo fixa fidele domi eſt.

Alluſio XI. ad Inſignia Landgraviatûs in quibus eminet humana facies & Ala.

IGnotus forſan ſi Cûi AGNELLE fuiſti
Ecce tibi FACIEM, ut notus ubiqúe fores.

Aonias intet dum ſtas in Monte Sorores ;
Ecce tibi pennas , Pagaſus alter eris.
Humanus quod Sis , facies hæc AGNE docebis,
Alæ iſtæ , quod Sis promptus ad acta dabunt.
Juncta AGNO facies præſtabit nôſſe , quod in Te eſt
Manſueta humanitas , humana Manſuetudo
Alæ Conjunctæ Canibus , quod & ipſe , loquentur
Sis Prompta Fidelitas , Fidelis Promptitudo.

Alluſio XII. ad Nomen & Prædicata Celſiſſimi Principis Leopoldi de Lamberg Landgravii in Leichtenberg præcipuè de literis Initialibus quatuor L.

LANDGRAVIUS LAMBERG LEICHTENBERGI LEOPOLDUS

Dum fit , de quatuor L duo quadra noto
Quomodo ? transverſim binum L conjunge , reſurget ,
Quadrata hocce modo L T L T ſponte figura tibi.
Hoc ſibi ſed binum quid vult de grammate quadrum?
Omen vult, & Votum explicuiſſe meum.
Nempe ſibi ut quadrant LEICHTENBERG & benè LAMBERG
Sic ſolidè , ut quadrô , hanc ſtare peropto Domum.

Vortrefflich-Hoch-Adeliches CONTROFEE,

Das ist:

Vollkommener* Adel/

Durch

Dreyfach-* mit villfachen Meritten unvergleichlich erworbene Glory/

In

Geistlich-Staat- und Kriegs-Ständen

Des

Hoch-Fürstl. und Hochgräfflich-Uralten Hauses

Von

LAMBERG:

Etwelche auß Jedem Stand von sechs Sæculis oder Jahr-Hundert/ nach Ordnung deren Ständen/ und in diesen Ständen/ nach Jedes Lebens-Zeit verzeichnet

Und

Dreyfach-* durch kurtz-verfaßten Historischen Lebens-Lauff-beygefügten Sinn-Bildern/ und nachgesetzt-teutsch- und lateinischen Versen/ mit einem beygeruckten Anhang beschrieben und vorgestellet

Durch

Joseph Mayer/ Ord. S. P. P. E. Abbten zu S. ANDRE bey Saar und Monostra, und deren Kirchen Rabenspurg und Hohenau in Oesterreich ADMINISTRATORN.

Wienn in Oesterreich/ gedruckt bey Andreas Heyinger, Univers. Buchdrucker 1709.

* Omne Trinum (Dreyfach) Perfectum (Vollkommen.)

Dem

Durchleuchtigen Fürsten und Herrn / Herrn

LEOPOLD MATTHIÆ,

Land-Graffen zu Leichtenberg /

Fürsten

Von

LAMBERG,

Frey-Herrn zu Ottenegg und Ottenstein / Herrn der Herrschafft Steuer / Rittern des Guldenen Flusses / der Römischen Kayserlichen Majestätt würcklichen Beheimben Rath / Cammeren / Obristen Stall-Meister / und Ober-Oesterreichischen Obrist-Land-Jäger-Meister / ꝛc ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn / Herrn.

Durchleuchtiger Land-Graff

Gnädigster Fürst und Herr/ Herr.

SO hat Artemisia ihrem Geliebten Mausolo ein solches lebendiges Grabmahl/ welches auch die Kostbarkeit des künstlich-erbauthen Mausolei, wie das reiche Peru die Arabische Sand-Wüsten übertroffen/ würcklich auffgerichtet/ dessen verbrennte Aschen Sie mit dem Perl-Wasser ihrer heissen Thränen vermischt/ ihren täglichen Lab-Trunck seyn lassen/ umb auff diese Arth den Abgelebten in sich

einzuſcharren / und wie Tancredo das Hertz Guiscardi in ein guldenes Grab / Sie ihren Mauſolum unter ihr Hertz zulegen ſich auff dieſe Weiſe bemühet hat. Und dieſes iſt ein Heiligthumb der Alten / ein Wunder der Welt / und ein Gedächtnuß der unveränderten Liebe / welche weder Livia übertreffen / Awacer in Cujana verbeſſern / noch das Andencken in Vergeſſenheit bringen ſolle / ſo gar / daß / wann ſchon alle Marmel-Sauln der Alten / die Pyramiden deren Ægyptiern und alle Pracht-Gräber Siniens zu ihrer Nichtigkeit gelanget / hier doch der angenehme Liebs-Echo unvergeßlich erſchallen werde. Zwar / daß die Ægyptier ihre Todten von der Befaulung zubefreyen / die koſtbahre Einbalſamirung erfunden / daß iſt ein Marck der Reichen / eine Koſtbarkeit vor einen todten Leib / ein Merckmahl der Liebe / zugleich aber auch eine Verſchwendung der Eitelkeit / dabey doch keinem noch iſt ein erweckendes Leben anerwachſen / wann auch ſchon zum Uberfluß die insgemein genannte Kräuter Agræoptin, Marmoritiden darzu gewidmet worden / welchen Sachen allen das Beſchwätze mehr Todten-Belebung zulegt / als der That zu erweiſen möglich fallet. Ich weiß aber über dieſes / daß beydes bey erleuchten Chriſten / was denen Heyden fählet / die Liebe und Danckbarkeit außrichten könne / nemblich mit Artemiſia ihren geliebten Mauſolum durch ein ſtetes Andencken in ſich zubegraben / und nach Arth deren Ægyptiern mit dem Cedern-Oehl eines herzlichen Nachruhms einzuſalben / da Sie ſelbſt vorhinein durch groſſe und herzliche Thatten ſich eingebalſamiret / dardurch deren Tugend-Wandel der Verweſung niemahls zu Theil werde / obſchon deren Todten-Schallen und Behaltner längſt zu Staub und Aſchen worden.

Durch

Durchleuchtiger Fürst und Herr / Herr: ich glaube nicht allein sicher / sondern weiß es auß Dero Neigung / und öffters gnädig geführtem Discurs gantz gewiß / daß Selbte deren Glorwürdigen Stammens-Vorfahrern / ob Sie gleich mit denen Coreern deren Leiche nicht in ihrer Behausung auffhalten / doch das werthe Andencken tieffer in ihrem Hertzen eingesenckt tragen / als Phidias seinen Nahmen durch Eingrabung in den Schild Minervæ; der Ursach Willen solle die Verfassung Etwelch-gedacht-Dero Hauses Glorwürdigen Vorfahrern / welche mit meiner zwar schwachen / doch gehorsamlich wohl-meinenden Feder in etwas zu begeistern beflissen / ohne Anstand unter Jenes Glorreichen Nahmen und mächtigen Schutz der erkentlichen Welt vorhaltend / zu Dero Händen vornemblich überreichen / in Dessen Bemüthe Sie ohne dem ihr vollständiges Leben haben; dieses umb so viel mehr / als nebst dem habenden Leben / Ihre Thatten in Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden Thatten und Verrichtungen vereinbahrt widerhollet / und nun in Dero Persohn mit denen Ihrigen / auch derenselben Thatten und Meriten durch Erb-Reichs-Fürstliche und Lands-Präffliche Hoheit gecrönet worden / welch-würdig beschehene Erb-Fürstliche Stands-Erhebung / gleich wie den Gipffel der Ehren / Würden / anfolglich die rechte Vollkommenheit des Adels nach sich ziehet / also gibet sonderbahren Anlaß bey intentionirter Verfassung Dero Hauses Vorfahrern / nicht so viel auff eine weit-

 läuffige

läuffige Genealogie / als nur solch- qualificirte Zusammentragung acht zu haben / welche da denen Geistlich- Hoff- Staat- und Kriegs-Ständen und hierin geübten Thatten nach/ die eigentliche Vollkommenheit ihres Adels sattsam probiere / und darthue / zu dessen Sonnenklarer Bestättigung mich nicht in ein allzunachdencklicheS Alterthumb einlassend befridige mich bey Volrado I. Herzn von Lamberg den Anfang gemacht zu haben / umb so viel vergnügter / weilen mit / und in Ihme dem Durchleuchtigen Hause ein Jubel-Jahr mitbringe / von dessen Beburt 1109. biß heunt lauffende Jahr 1709. just das 6te Sæculum oder Jahr-Hundert ergäntzet ist / und also eben dazumahl daß zweymahl dritte Jubel-Jahr vornemblich zubegehen / da dieses Uralte Hauß mit überkommener zweyfacher **Vollkommen**-Fürstlicher Würde Jubilieret. So reimet sich auch extra wohl / daß / da nach der Historischen Beschreibung in der am Anhang vorgestelt- Genealogischen Tabell (a) **Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden** als einen vornehmen **Land-Graffen** an dem Spitze und Orth/ nach Ordnung der Abstammung beysetze/ an dem Grund oder Wurtzen dieses **Lambergischen** Stammen / oder Genealogischen **Lam-berg** einen solchen Fundaments-Statt/voran setze / welcher / wie **Euer Hoch-Fürstl. Gnaden** bey jetziger Welt der Erste/ also auch bey der / seiner Zeit alten Welt ein würcklicher/ und so viel wissent ist / der Erste **Land-Graff** gewesen seye/ allermassen nach Zeugnuß Fuggeri in seinem Oesterreichischen Ehren-Spigel(b) von denen Zeiten Kayser Lotharij an die **Land-Gräffliche** Würde

(a) *Post fol. 344.* (b) *L. 1. c. 3. fol. 16.*

Würde in dem bestanden / daß wer einem gantzen Lande Verwaltungs wegen vorgesetzet ware / ein **Landgraff** genennet worden / welche Function, gleich wie Volradus I. Herr von Lamberg als Toparcha, oder nach Auslegung Theodori Spisseri (c) Land-Vogt / in dem Land Oesterreich vertretten / also ist Er der Würde nach / ein **Land-Graff** zu nennen / und zu veneriren gewesen.

Obschon aber bey diesem Volrado den Anfang mache / und von seiner Lebens-Zeit an durch alle 3. Haubt-Stände der Welt-Herrlich-Lambergische Subjecta erweise / so schreite doch nicht weiter / als die 40te Zahl; auß Ursach / weilen nach Augustini ausspruch diese Zahl heilig / und eine Vollkommenheit / von der ich handle / und darumben auch zur Sachen vorschieblich ist / nach sich ziehet: QUADRAGENARIUS Numerus, Sacratus Nobis, in quâdam perfectione commendatur, notum esse arbitror (d) daß ich aber diese 40te in die 42te Zahle erweithere / beschiehet zu schuldiger Ehre der 42. Jahre / welche **Euer Hoch-Fürstliche Gnaden** dieses lauffende Jahr in Ihrem Lebens-Alter glückseelig zehlen / in welchem 42ten Jahr / gleich wie **Dieselbe** die hohe und vornehme Land-Gräffliche Würde erreichet / und darumben von **Dero** getreuesten Vasallen / und gantz gewidmeten Dienern die schuldige Glückwunschen häuffig einlauffen / also wird auch gnädig zugegeben sein / zu eben dieser Zeit / die hier nachfolgende 42. zur Probe des vollkommenen Adels **Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden** Stamm-Hauses / dem nun vollkommen erreichten Adels-Grade gleichförmig / als ein Opfer der schuldigen Pflicht und verpflichten Schuldigkeit gehorsambst

(c) *In Lexco Univers. lit. T. fol. 1083.* (d) *S. August. Tract. 17. in Joann. post initium.*

horſambſt darzureichen. Das Werck / wie gering / und unanſehnlich es auch iſt / verhoffet von Euer Hoch-Fürſtlichen Gnaden deſtwegen gleichwohl eines gnädigſten Anblicks gewürdiget zu werden / weilen ſo wohl Dero eigene / als auch Dero Glorwürdigen Vorfahrern unverwelckte Beiſtlich- Staat- und Helden-Thatten darinnen enthalten / unerachtet eine nidrige Feder das jenige nur mit ſchwachen und unvollkommenen Strichen vorzuſtellen vermögend geweſen / was Vollkommen / und allein würdig iſt / bey denen Sternen angeſchrieben zu ſtehen.

Wie nun ein innerlicher Antrib und geheimber Zuruff den hoffenden Beiſt des gnädigſten Anblicks / und ſo folgbahr Dero hohen Schutzes verſicheret / alſo beſeelet bereits ein Hoch- Fürſtlicher Gnaden- Strahl die unberedte Zungen / daß ſie gleich Memnonis Marmor-Bilde / des Hertzens Gedancken entdecket / und mit allen Treu-Behorſamben ihren in der Seel gegründten Wunſch vereiniget: daß der groſſe Fürſten- Mütter Euer Hoch- Fürſtliche Gnaden ferners mit reichem Seegen crönen / und zu einem Meiſter des Glücks machen wolle / kein gewülckter Nord beſtürme Dero Gebiete / und Dero Fürſtliche Hoheit bleibe / gleich der Sonnen ſtets unbeflecket. Und wie Dero Glorwürdigen Vorfahrern hoher Ruhm in Dero Gefürſteten Gemüthe zuſammen flieſſet / alſo müſſe auch deren Seegen und Glück vereinbahrt / auff Euer Hoch- Fürſtlichen Gnaden Haubte ruhen: Was übrigens der

Mund

Mund durch wünschen nicht erreichen kan / das ersetze der grosse GOTT durch seine Allmacht. So nun / nach ungezweiffleter Hoffnung sothaner heiliger Wunsch durch die Himmels-breite Gütte erfüllet wird / so ist mein Opffer des erwiesenen Vollkommenen Adels Euer Hoch-Fürstl. Gnaden-glorwürdigen Hauses / auch Vollkommen / zu dessen geringen Weyhrauch mein verpflichtes Gemüthe niederlege / als welches ich vielmehr dann diese Blätter demüthigst auffopffere / und ersterbe

Euer Hoch-Fürstl. Gnaden

Demüthig und gantz gewidmeter Caplan.

Joseph Mayer / Abbt zu S. Andre von Saar / und Monostra.

DEn Ursprung der Hochadelichen Häuser eigentlich zu ergründen / ist jederzeit von denen Historicis eine der allerschwereſten Sachen gehalten worden / und obwohl nach der Zeit / als die gleichsam erstorbene Wissenschafften in unseren Ländern anwiederum zu blühen angefangen / viele der gelehrtisten Männern sich darum eyfrigst bemühet / so ist nichts deſtoweniger ihr öffters angewendter Fleiß vergebens gewesen / theils weilen die alten Teutschen sich mehr haben angelegen seyn lassen / grosse Thaten zu verrichten / als selbige auf das Papier zu verzeichnen / theils auch / daß wann gleich einige Nachrichten verhanden gewesen / selbige durch das Alterthum / und die Zeit verzehret worden ; und seynd darumben die Urahnen vieler Durchleuchtiger Häuser eben so unglückseelig / als wie die Krüischen Helden / so vor dem Agamemnon gelebet / die ihren Ruhm mit in das finstere Grab genommen / weilen kein Homerus zu ihnen sich gefunden / der ihre groſse Thaten der Nachwelt aufgeschrieben und registriret hätte / welches eben auch die Ursach ist / daß der Ursprung der vornehmſten Geschlechter so unbekannt worden / daß man gar selten ihr rechtes Alterthum ergründen kan / und diſes findet man auch bey der Hochfürstl. und Hochgräflich Lambergischen Familie, derer ihr Ursprung sich soweit hinaus erstrecket / daß keine Jahr-Bücher in unserem Teutschland vorhanden / welche selbige aufgezeichnet hätten. Deſſen sich aber um so viel weniger zu befremden / als das Alterthum dieſes Hauſes allzuweit in die erstere Vorwelt hinaus schreitet / und darumben den eigentlichen Ursprung deſto beschwerlicher machet ; Dann nicht genug / daß bewust seye / Volradum I. einen Herrn von Lamberg vor gantzer 600. Jahr gelebt / und schon dazumal Toparcham in Oesterreich / daß ist in erster nach der Lands-Fürstlichen Würde / worzu der Kern deß Adels alleinig gezogen worden / gestanden zu seyn / vor diesem noch viele hundert Jahr zuruck Martinum und Joannem Herrn von Lamberg / wie aus bewehrten Schrifften des Archiv der Unter-Oesterreichischen

Stände

Stände folgender massen abzunehmen: Nominat (redet von Jacobo Frey-Herrn von Lamberg / welcher die Genealogie seines Stammens verfasset) deinde Martinum & Joannem Lambergios, quorum ante plura retro sæcula in antiquis chartis mentio occurrat. Er neñet nachmals Martinum und Joannem von Lamberg / deren vor viel hundert Jahr zuruck in uralten Schrifften gedacht wird (a) / sondern es ist über dieses denckwürdige Alterthum / noch ein nachdencklicher Beysatz: Cæterùm antiquior memoria de Illustrissima hac gente diversis in scriniis literariis reperitur: Ubrigens noch Aeltere Nachricht dieses Hochadelichen Geschlechts ist in verschiedenen Schrifften und Büchern zu finden (b) / welche in Büchern und Schrifften zu finden sich ereignende Nachricht so alt sie immer seye / erstrecket sich dannoch nicht so weit / daß der gründliche Ursprung dieses Hauses erreichet werde: Initii memoria non exstat lasset sich der gelehrte und wohlbelesene Wolff Heinrich Mistelmeister in seinem dieses Hauses kurtz verfasten Historischen Entwurff (c) außdrücklich verlauten / daß der Ursprung und Anfang deß Hochadelich-uralten Hauses von Lamberg unbekannt und verborgen seye; Keiner andern Ursach halber / als wie erst berühret / ob deß grossen Alterthums / und daß die alte Vorwelt mehr auf die würckliche Thaten / als hochgesehene Vormerckung acht habende / solche der Ordnung und ihren Umbständen nach zu registriren nicht ingedenck gewesen ist.

Wann dañ deme also und wie die Umstände vollständig bestättigen / anderst nicht / so bin ich recht daran / da eine ordentliche Genealogie zu verfassen / nicht soviel aus Abgang der gewiß habenden Intention, welche wie schuldig / also zu allem eyfrigist beflissen ist / als Verborgenheit der hierinfalls unumgänglich erforderten Wissenschafft deß eigentlichen Ursprungs / und dann deren in unturbirter Ordnung abstammenden Nachkommen / bemüssiget vorbey gehe / mit aufrichtiger Bekanntnuß die Ursach vorschützend / welche in mitten deß 16ten Sæculi oder Jahrhundert 1559. Jacobo Frey-Herrn von Lamberg begegnet / daß er die zu verzeichnen vorgenommene Genealogie seines Stammens / obschon eine Anzahl deren Vorfahren von viele hundert Jahren zuruck nahmhafft gemachet / aus Mangel und Abgang deren hierzu erforderlichen und mitler Zeit abgängig wordenen Vor-

(a) *Archiv. Inclyt. Stat. Austr. Inser. fol. 31. c. 15.* (b) *Ibidem Loc. Cit.* (c) *Pag. 2.*

merckungen aber / in einer ordentlichen Deduction nicht außführen können, wie mit nachgesetzten Worten in denen Collectaneis Genealogico-Historicis bestättiget ist: Justam tamen seriem ab illis deducidefectu instrumentorum Majorum Ævo deperditorum non posse se fatetur (d)

Wil mich demnach aus berührter Ursach statt einer vollkommenen Genealogie nur einer compendiosen Extracts-Verfassung gebrauchet habē/und solle meinem Zihl und Zweck gemäß von deß uralt-Hochadelichen Lambergischen Hauses herrlichen Descendenten durch die drey Haupt-Geistlich-Staat und Kriegs-Stände der Welt nur allein soviel erwiesen und benanntlich angezogen werden / dadurch in jedem Stande/da die Grad deren Beambtungen nach Ordnung gesetzet/von den Ersten biß Höchsten und Letzten gestiegen zu seyn / mit diesen auch die behörig preißwürdige Tugenden erreicht zu haben/unwidersprechlich möge erkennet werden: also werden in dem Geistlichen Stande von der Thum-Herrl. biß Ertz-Bischöfflich- und Cardinals-Würde/ würdigste Subjecta, in dem Politic- und Hof- von ersterer biß höchster Primier-Minister-Charge unvergleichliche Staats-Männer: In dem Krieg und Felde/von der Picken biß commandirenden Feld-Marschalls-Stab Löwenmütige Helden angezogen/ alleinig dahin vermeint / den anfangs erstem Blath vorgesetzten Titul/ durch Würdigkeit aller Ehren-Aembtern/und in all denen Aembtern würdigsten Verrichtungen quit und außbündig wahr zu machen/zu dessen mehrerer ja überflüssiger Bestättigung/was ob einer ergänzten Genealogie oder Stammen-Taffel/Ursprung deß Hauses und Nahmens/Alterthums/Verwandschafft/Geblüths und Wappens halber / auch wegen einiger Erb-Aembter und anderen Prærogativen oder Vorzügen / den vorgenommenen Zweck deß vortreflich-Hochadelichen Controlaits oder vollkommenen Adels dieses Hauses verthätiget/schließlich als einen Anhang beyzurucken nicht umgehe. Was zu weilen in denen Lebens-Beschreibunge außwendiges beygerucket/beschiehet theils zu Ergänzung der Historie/theils zu gröfserer deß Beschriebenen Glory nach Beschaffenheit der Sach und deren umständen. Zoile dir begegne vorhin ein mit Ovvenischer Anrede:

Qui legis ista, tuam reprehendo, si mea laudas
Omnia, stultiam, si nihil, invidiam.

(d) *Collect. Geneal. Histor. c. 15. fol. 31.*

Sieg-

Sigmund/

Herr von Lamberg.

NAch Geistlich-Hoher Würde/ einem auß denen Drey zur Zierde und Vollkommenheit deß hohen Adels leithendem Stande ware Sigmund so wohl dieses Nahmens/ als auch meiner hier villeicht nicht unordentlich/ nicht zwar Genealogisch-dessen mich/ wie oben gemeldet/ keines weegs unterfange/ noch unterfangen kan/ sondern nur zu Erweisung der Vollkommenheit deß Adels dieses hohen Hauses gestelten Ordnung nach der Erste. Ein Herr/ deme von der Warheit liebenden Welt das würdigiste Prædicat: (a) Eines Hochgelehrten

und mit vortrefflichisten Wissenschafften begabten Herrn: billich zugeeignet worden. Nicht ohne; dann Sigismund Wissenschafft in denen Staats-Affairen / variablen Rechts-Handlen hohe Vernunfft ist dermassen groß / und durch täglich-ungemeine Proben Weltkündig gemachet worden / daß Fridrich der Dritte Römische Kayser / welcher sich dazumahl auff vilen Seithen betrangt befunde; indeme die Frantzösische Cron mit gewaltigen Waffen trohete. (b) Hertzog Albrecht sein Bruder sich mit ihme wegen einer Erbschafft also entzweyete / daß es zu einem offentlichen Krieg außgeschlagen: Ein grosser Theil deren Landen Oesterreich erwise sich auch meineydig: Carolus von Burgund ware zu gleicher Zeit ein feindlicher Nachbar / bey solchen Gefahr-vollen Zufällen ihme umb einen wohl anstehenden Obrist-Hoff-Cantzler umbsehend / forderist einen solchen / welcher in Vernunfft seinem vorhero gehabten Cantzler Æneæ Sylvio nachmahligem Babst Pio dem Anderten in Qualitäten und wichtigen Staats-Handlungen gleiche. Vor allen Sigismund tauglich / zu Befestigung der allerseits beunruhigten Kayserlichen Crone ersprießlich zu seyn mit besten Warheits-Grund geurtheilet / und dessiwegen in solche hohe Ambs-Dignität eingeführet worden. Solchemnach hat sich sehr eyffrig die angetrettene Verwaltung angelegen seyn lassen / dessen ungemeine Vernunfft vill beygetragen / da die Reichs-Lehen / verfallene Rechten und deren verwürzte Rubricæ in

bessere

bessere Ordnung gesetzet / auch zu Aschaffenburg die alte Reichs-Besätze erneueret worden. (c) Nachdeme aber höchst-gemeldter Kayser Fridrich seinen meineydigen Bruder Albrecht / welcher sich durch einen Graffen Ulrich von Cili verblenden ließ / und die Stadt Labach hart belägerte / durch seine zum Succurs anmarschirte Trouppen auff das Haubt geschlagen / mit Eroberung des gantzen Feld-Laagers gedachte Stadt von der Belägerung befreyet / schöpfften Seine Majestät auß sonderbahrer Andacht und Neigung gegen den Clerum mit der gleich festgestelten Resolution diese Gottseelige Gedancken / in mehr berührter Stadt Labach ein neues Bistumb mit der Præeminentz eines Reichs-Fürsten auffzurichten / welches dann auch inner einer kurtzen Zeit mit gewöhnlicher Approbation und Consens des Römischen Stuhls bewerckstelliget worden. Nun beruhete es an deme / daß zu solch-Erster und Hoch-Fürstlich-Geistlicher Würde / ein würdiges Haupt erkürsen wurde / worzu sich zwar viele von Ersteren Hohen Adels-Stande würdige Competenten hervor gethan / allein der vor ersprießlich erwisene Dienste danckbahre Kayser verlangte die vielfältigen Meritten Sigismundi seines so getreuen Obristen-Hoff-Cantzlers mit solcher neuen und ersten Hochheit würdig zubelohnen / dannenhero dieser als Fürst und Bischoff zu Labach allergnädigist ernennet / und im Jahr 1461. würcklichen eingeführet worden. (d) Die erste Sorg und Angelegenheit ware das neue Bistumb sambt dem darzu gehörigen Stifft

ſo wohl in Temporalibus als Spiritualibus beſt- möglichiſt einzurichten / wie Er dann alles meiſten Theils mit eigner Hand verzeichnet / und angeordnet. Darbey führete ein ſolchen aufferbaulichen Lebens-Wandel / daß ſo wohl Beiſtlich- als Weltlich / Hoch- und Nidrigen Stands zu einem Beyſpill und bewöglicher Aufferbauung. Er ware nicht ſo viel ein Herr und Ober-Haupt deren Ihme Untergebenen / als ein Liebreich- und milder Vatter / ſonderlich deren Armen / und Bedürfftigen. Wegen ſolch- und anderen mehr Lob- würdigiſten Thaten und Ruhm- vollen Tugenden hat Er billich verdienet: **Eine ſchön leuchtende Tugend-Sonne** genennet zuwerden.

(a) *Annales Domeſt. Bucel. in Geneal. Lamb.* (b) *Cuſpim.* (c) *Bonfin.* (d) *Catalog. Epiſc. Labac.*

Sigmund /

Sigmund/

Fürsten und Bischoffen zu Labach/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Magnus hic, ut bino spectatur Lumine MUNDUS,
Binum SIGMUNDUS (a) sic quoque Lumen erat,
Plena à Consiliis fuit Aulæ (b) Luna Minister
Ecclesiæ Præsul, Sol Labacensis erat.
Luce immò binâ hac magè fortunatus utrâque
Quod Sol ipse sibi, Lunaque deficiat (c)

Quid Sol? Quid Luna est? dum sunt Prognostica rerum
Os quasi sunt, nostri & Linqua coruſca Poli (d)
His sed vincuntur, quoniam muttantur, at Ore
Victor erat Sieg-mund, Victor & oris erat.
Inde Deo charus, FRIDERICO & Cæsare charus
Pace modò (c) Palma (f) ac Lumine (g) Dives ovat.

Gleichwie das Zweyfach am Firmament, Sonn und Mondes Liecht
Den gantzen Erden Creyß mit ihrem Glantz erreichet/
Alſo SIGMUNDUS (zu nennen gleichſamb die Welt) (h) gericht
An vortrefflich- hellen Glantz/ Sonn/ und Monde gleichet.
Als Kayſers FRIDERICI deß Dritten Geheimber Rath (i)
Hell- weiß Silber- ſchümerend Voller Mond zuſehen
Ein mit Nutzen ſcheinende Sonne aber in der That
Zu Labach der Hauptſtadt in Crain alle geſtehen.
In dieſer erſt genanten Stadt als Ober-Kirchen Haupt
Zu lieb / auß Tugend und Eyfer ſich ſo bemühet
Biß die helle Sonn und Mond deß leichtenden Liecht beraubt (k)
Sich durch die tunckel ſchwartze Finſternuß entziehet.
Da aber das groſſe Tag- Nachtliecht: Sonn und Monde ſeynt
Deren zukünfftigen Sachen wahre Bedeutung: (l)
Ein gut beredter Mund / und wohl gelöſte Zung vermeint
Iſt Sigmund / der Sieg-reiche Cantzler ein Anleithung
Sieg- mund gewiß ein durchdringender Herꝛſcher war deß
Mund
Und mit dem Mund / welcher der Warheit voll/ obſiegend
Darumben nach Verdienſt und Billichkeit zu aller Stund
War ihne / den theuren Herꝛn zuſammen fiegend
GOtt deß Allerhöchſten / und ſeines Kayſers Fridrich Lieb/
Nach welcher nunmehro glückſeelig in den Friden
Hellglantzend ſcheinet / und leichtet; weilen alldort nichts trüb
Vor die Tugend belohnt / Siegreich lebt ungeſchiden.

(a) *Sigmundus quaſi ſic Mundus.* (b) *Aulæ Friderici 3. Impr. Supr. Cancell. & Conſil. Int.* (c) *Eccleſpſi.* (d) *S. Aug. Serm. 2. de Epiph.* (e) *Alluditur ad Fridericum.* Fridrich. (f) *Ad Sieg-mund.* (g) *Ad Solem & Lunam.* (h) Sigmund Teutſch ſo vil als Welt. (i) Er ware Geheimber Rath. (k) Deß Lebens. (l) Heil. Auguſt.

Baltha-

Balthasar/
Herr von Lamberg.

GLeich wie Triptolemus ein Sohn Eleusij mit der Milch der Göttin Cereris die Unsterblichkeit gesogen (a) also scheinet Balthasar mit dem Leben von der Natur die Frombkeit geschöpffet zuhaben; Indeme Er zuvor / und würcklichen in Humanioribus in denen kleineren Schuelen bestellet / sich in unterschiedlichen Beistlichen Ubungen statt anderer sonst Adelichen jungen Herren besser gefälligen Unterhaltungen und Distractionen beluschiget. Das ware ein gewisser Vorboth des zukünfftig-Beistlichen Vornehmens / welches sich schon dazumahl zu Genügen erwisen / da Selbter nach vollenten Studium der Philosophey oder freyen Künsten mit Handansetzung aller Politic- oder Staats-Instructionen die zum Beistli-

chen Stande veranlassende Theologey nach seiner ungemein grossen Capacität in hocher Vollkommenheit zuergreiffen den Anfang gemachet. Mit dem Anfang dieses seines Beistlichen Studij machet Er auch **bald** den Anfang des Beistlichen Standes / da Er noch das erste Jahr mit freywilliger Verachtung aller in dem Staat- und Politic-Stand bevorstehenden Ehren-Staffeln und sonst Weltlichen Glückseeligkeiten mit dem euserlichen Kleyd den Geistlichen Lebens-Wandel vergnüget angenommen. (b) So wohl die Aufferbäulich- und in einem so zarten Alter / zugleich Hoch-Adelichem Geblüt sonst seltzame Sitten und Gebärden / alß auch in hohem Grad vortreffliche Progressen des angefangenen Theologischen Studij machte Ihme mit einer Hochschätzung bey allen dermassen beliebet / daß Er als ein kostbahres Kleinod dem dazumahl floriren-den Adel mit rechtmässigem Vorzug zu gleichförmiger Nachfolg vorgestellet wurde. Die Tugend ware bald mit dem Anfang einiger Belohnung bekrönet ; sintemahlen noch in obgemeldten Beistlichen Studien begriffen / wird Jener denen Thum-Herrn des vornehmen und hohen Ertz-Bischofflichen Thum-Stiffts zu Saltzburg zugezählet / von welcher Dignität gleich nach Ruhm-voll geendigten Studien und mit grossem Lob zu zukünfftigen Nutzen ergriffenen Geistlichen Rechten / auch alsogleich mit der würcklichen Residentz die gewöhnliche Possession genommen. Wehrender dieser angetrettenen Würde hat Er sich also Exemplarisch auffgeführet / daß die von der Natur überkomme-

ne

ne Aigenschafften und von ersten Jahren hero schon erwisene tugendsamme Inclination zu dem gewünschten Effect und gäntzlichen Wercke preyßwürdig gelanget / umb so viel eyffriger / je klärere Anzeichen als noch zu sagen unmündig / und unkündig von sich gegeben / dardurch jenes als eine unverfälschte Warheit in sich betheurend : Juventutis Specimina grandiori ætate virtute, & ipso opere comprobantur (c) die Neigungen der Jugend / werden in erwachsenem Alter mit der Tugend und dem Werck bestättiget. Es stunde nicht ville Jahre an / wurde mehr gemeldten Ertz-Bischofflichen Stiffts Thum-Probstey vacirend / zu welcher **Balthasar** obschon noch in der Zahl deren jüngern Thum-Herrn / ohne weithere Difficultät oder Competentz / zweifels ohne in Ansehung seiner ungemeinen Beistlichen Qualitäten promoviret und erhebet worden. (d) In solcher hohen Ambts-Würde verharrete der einmahl vorgenommene Eyffer mit Jedermans sattsammen Abnehmen / daß Dieser je mehr und mehr zu der Vollkommenheit ziehle. Zu Beförderung deren vorkommenden Wartheyen Angelegenheit frequentirte Er das Consistorium, obschon mit anderen wichtigen Beschäfften überhäuffet / gantz unverdrossen / und ware nicht allein ein starcker Beschützer der Berechtigkeit / sondern auch ein embsiger Beförderer derselben. Die Betrangten wurden von Ihme auff sonderbahr-milde Arth getröstet. Unter die Hauß-Armen theilte Er einen nahmhafften Theil seiner jährlichen Renthen mit jedesmahl ernstlichem Untersagen von derley

freygebigen Barmhertzigkeit und barmhertzigen Freygebigkeit mit nichten etwas kundbahr zu machen. Beynebens ware dieſe Gottſeelige Gewohnheit bey Ihme eingewurtzlet / daß Er zum öfftern / ſonderlich hoch-heiligen Zeiten Arme und offentliche Bettler in ſeine Reſidentz und Behauſung liebreich auffgenommen / dieſe nicht allein beherberget / ſondern auch mit Speiß und Tranck nebſt reichen Allmoſen vätterlich erquicket. Alle ſeine Geberden / Thun und Laſſen ſchienen ein wohlwürckender Magnet zu ſeyn / wordurch Hoch- und Nidrige / ſonderlich das geſambte Ertz-Biſchoffliche Thum-Stifft zu einer ſchuldigen Lieb-gebührenden Veneration, und billichen Hochachtung gezogen worden / alſo zwar / daß dafern nicht durch einen frühzeitigen Todt hinweggenommen / des Ertz-Biſtumb Saltzburg mit dem hohen Primat des Teutſchland durch einhellige Wahl und Stimmen unfehlbahr wäre theilhafftig gemachet worden. (e) Die hefftige Begierd / und frühzeitige balde Erwählung des Geiſtlichen Stand / Chriſto dem Brunnen des Heyl (f) ſich ehender zu nähern bildet Ihme nicht unbillich vor unter einen nach dem Waſſer ſeuffzend-und deſtwegen eylenden Hirſchen. (g)

(a) Die Poëten. (b) *Hieron. Megiſer in Chron. Carinth.* (c) *Senec. item S. Iſidor. lib. 5. Epiſt. 106.* (d) *Bucel. in Geneal.* (e) *Archiv. Salisb.* (f) *De fontibus Salvatoris. Iſaiæ 12. v. 3.* (g) *Pſal. 41. v. 2.*

Balthaſar /

Balthasar/
Thum-Probsten zu Saltzburg/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Balt-Aras (h) adijt Juvenis citò Balt-hasar Aras
Verùm quod citò fit, sic citò pœnè perit.
Vix Sacra Thura Deo cæpit litare Sacerdos
BALTHASARIS Myrrhâ (i) mox quoquè reddoluit.*
Nec mirêre Magum (k) Sapiens dominabitur Astris
Castra Salisburgi (l) sprevit, & Astra petiũt

Spes erat, ut fieret Saltzburgicæ Episcopus Aræ,
Ast meliore Bonum (m) hoc jam Speculatur (n) opus.

Hoch-Adelich gleich wie von Geburth / so von Tugend-Arth
Zu sein / mit klarer Prob erweiset unverweilet
BALTHASAR ein Herr nach seinem Alter von Jahren zarth
Bald der Kirchen GOttes / und dem Altar (o) zueylet.
Allein was so eylfertig / und gar zu geschwind (p) geschicht
Nach dem gar wohl bekandten Sprichwort deren Alten /
Geschwind durch seine Endschafft anwiderumb zerbricht
Was warmb (ein gleiches von Jeden) pflegt zuerkalten.
Kaum ware zu der Geistlichkeit BALTHASARIS Eingang
Und geopfferet mit Weyrauch vermischte Myrrhen (q)
Kaum in dem Ertz-Stifft Saltzburg hoher Dignität Anfang
BALT-hasar, bald entseelet stirbt / thuet Er wohl irren?
Mit nichten: dann der Weise (r) vernünfftig und weißlich sucht
Das Himmlische / nicht was irrdisch auff dieser Erden.
Von Saltz-burg hinwegg / Er nimmet seine gewünschte Flucht
Nach Himmels-burg der sicheren / und darumb werthen.
Ein bessere Dignität hat Selbter dardurch erlangt /
Als Er jemahls können / oder erlanget hätte;
Indeme bey dem höchsten GOtt ewig glückseelig prangt /
Mit süssem Götter-Tranck / lieblicher Freidens-Fette.

(h) *Annagramma ex* Balthasar. (i) *Alluditur ad Sacerdotium & munus à S. Balthasare Christo oblatum* Myrrham *nimirum.* * *Licentia Poëtica.* (k) *Alluditur ad nomen Balthasar Magi, quod est idem ac* Sapiens. (l) Burg / *Castrum.* (m) *Bonum opus Episcopatus. 1. Tim. 3.* (n) *Episcopus Græcè, Latinè* Speculator *dicitur.* (o) Balthasar die Buchstaben verändert latein und teutsch Balr Altar. (p) Geschwind / das ist Balr. (q) Wird auff den Heil. Balthasar gedeutet der Christo Myrrhen geopffert. (r) Balthasar heist und ist so viel als ein Weiser.

CHRISTO-

CHRISTOPHORUS.
Herr von Lamberg.

OBschon dieser in seiner zarten Jugend mit auffgemunterten Gemüths-Gebärden zu allen adelichen Exercitien eine grosse Neigung erzeiget / auch die Jenigen / welche theils zu wichtigen Staats-Affairen / theils zu ersprießlichen Kriegs-Diensten vorträchlich / vollkommen ergriffen / und sich würcklichen darinnen geübet / so erfolgte doch weder die Wahl Eines noch des Anderen Standes; massen sich Christoph nach absolvirten Hohen Schuelen zu denen Geistlichen Rechten gewendet / welche Er nebst denen Weltlichen mit solchem Nutzen und erfolgtem Ruhm durchgangen / daß Ihme die Prærogativ des bey solcher Beschaffenheit gewönlichen Ehren-Brad würdig zugestanden. Hierauff erfolgte die Antrettung des Geistlichen Stands und mit diesem gleich die Würde eines Thum-Herrn des Hoch-Fürstlich-Ertz-Bischofflichen Thum-Stiffts zu Saltzburg (a) und

weilen sich / wie von Stammen / also in allen vortrefflichen Tugenden seinem Herrn Wättern **Balthasar** damahligem Thum-Probsten erstgemelten hohen Thum-Stiffts gantz gleich und bey allen beliebig machete. Als wurde Er nach dessen bald erfolgten zeitlichen Hintritt mehrgedachten Ertz-Bischofflichen Thum-Stiffts neuer Thum-Probst / und Successor seines Abgeleibten Herrn Wättern ernennet/und würcklichen eingeführet. (b) Bey solcher Ihme unvermuth beschehener Erhöhung und Stands-Veränderung hat Er sich nicht allein im geringsten nichts veränderet / sondern umb so viel mehr so wohl vorig-Lob-würdige Niderträchtigkeit als auch andere jedermänniglich aufferbäulige Tugenden unabläßlich geübet. Welches dann eine erheblich zugleich bewegliche Ursach / daß Er nach Absterben des Geistlichen Ober-Haubt / Bischoffen zu Seggau in Steuermarck / ohne / daß von Ihme weder schrifftlich noch mündlich solche Geistlich- und Fürstliche Würde gesuchet / oder verlanget worden; vor allen Hohen Competenten als ein hell-scheinendes Liecht in dasiger Kirchen mit gewünschtem Frucht zu **leuchten** (c) hervorgesuchet und zu gedachter Bischofflichen Dignität erhoben worden. Diese angetragene Würde hat Er zwar angenommen / auch solche etliche Jahr lang / wie einem embsigen Seelen-Hirten und Ober-Haubt seiner Kirchen Lob-würdig anstehet / genau und nach Kräfften mögligist beflissen vertretten ; weilen aber solche Bischoffliche / zugleich Fürstliche **Würde** Ihme auß gewöhnlicher Demuth ein unerträgliche **Bürde** zu

seyn

seyn scheinete / als beschlosse bey sich / Solche freywillig anwiderumb zu resigniren / wie dann in dem Jahr 1546. nachdeme Er nur vier Jahr regieret / mit grosser Bestürtzung und offentlichem Hertzen-Leyd deren Untergebenen in dem Werck würcklichen erfolget. (d) Die übrige Lebens-Zeit hat dieser Herr in geliebter Ruh und nach Arth des Americanischen Baum Cacco mehr den Schatten der Einsamkeit / als die Sonne der Hoheit und glantzenden Ruhm mit immerwehrender Ubung und Vermehrung deren Tugenden zugebracht und verdienstreich hinterleget. Unter denen Tugenden ware gleichfals mit dem Vorzug jene Ordnung / welche von Servio dem König der Haydnische Seneca mit dem Mund Silij Bassij anziehet: Servium Regem tulit Roma, in Cujus virtutibus *Humilitate* nihil est clarius. Rom ehret Servium als einen König / unter all-dessen Tugenden die **Demuth** am meisten glantzet. (e) Dero gehabte Vortrefflichkeit billich veranlasset / CHRISTOPHORUM einen schätzbahren **Carfunckel-Stein** / welcher die dunckle und finstere Nacht (bey Jenen die niderträchtige **Demuth** zuverstehen) von seiner Natur auß liebend zu solcher Zeit umb so viel klärere Würckung seiner habenden Glantz-vollen Eigenschafften darthuet (f) mit allem rechtlichen Fueg vorzustellen.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Archiv. Salisb. Capit.* (c) *Luc. 11. v. 33.* (d) *Catal. Episcopor. Seccovienf.* (e) *Seneca Controverf. 6.* (f) *Alcibind. Lucar.*

CHRISTOPHORI,
Fürsten und Bischoffen zu Seggau /
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Eloquiô Sacrô CHRISTUM SI CRESCERE OPORTET (g)
Quidni & oporteret crescere CHRISTO-PHORUM?
Præsulis in SECKAW (h) est CRESCERE grammate versô
SECKAW fit WACKSE hac CRESCERE voce jubet.
Crevisti meritis ad Celsos (i) Præsul honores
Dictus es hinc justo nomine CHRISTOPHORUS

Qui

Qui tuleras Chriſtum (k) vitæ exemplaris odore
Ad ſemet ſeipſo Te TULIT ipſe DEUS.

Nach dem ewig warhafften Auſpruch der Göttlichen Schrifft
Solle Chriſtus der theure Welt Heyland zunehmen (l)
Kein anderes Loß vor dieſesmahl CHRISTO-phorum trifft/
Er darff ſich deſſen rühmend gantz und gar nicht ſchämen
Biſchoff zu Neccaw (Hoch-Fürſtliche Würde) iſt ſo vill
Als Waccſe: trau/ glaub mit Verſicherung dem Worte
Neccaw: Leß dieſes Worth nur zuruck bey dir in der Still/
Iſt eben von gleichförmiger Buchſtabens Sorte
CHRISTOPHORUS iſt worden groß/ alſo gewachſen iſt
Von ein/ und andern Grad/ biß hohen Biſtumbs-Ehren.
Darumben hat Er getragen entfernt von aller Liſt
CHRISTOPHORI des Groſſen/ Nahmen unter Mehren.
Nun traget Chriſtus Jhme von der Bürd befreyet ſchon
Gleich wie vorhin CHRISTOPHORUS gantz leicht (m) getragen/
In ſeinem gantzen Lebens-Lauff/ darvon ewig der Lohn
Die Himmels-Freuden ohne Joch/ Bürd oder Plagen.

(g) *Joan. 3. v. 30.* (h) *Fuit Epiſcopus loci.* (i) Celſos: *Subintelligitur Principis honorem.* (k) *S. Chriſtophorus Chriſtum tulit in vitâ.* (l) Bey *Joann.* am 3. (m) *Matth. 11. v. 30.*

Jacob /

Frey-Herr von Lamberg.

UNter denen Rhum-Würdigisten des Hoch-Adelich-Uhralten Hauses von Lamberg ware Jacob / Dessen schön-hervorgehende Morgenröth der Jugend mit Fundament der Erfahrnuß die unfehlbahre Beschaffenheit des hellen Tages seines erwachsenen Alters vorlaifig angedeutet. Kaum hatte Er das achte Jahr erreichet / hat Er schon gantz bedachtsam die Instructionen und Unterweisung deren über Jhme Sorg tragenden dergestalt in Obacht ziehend zur Bedächtnuß genommen / daß mit Verwunderung deren Seinigen unvermahnet nach geraumer Zeit zu widerhollen vermöget. So folgete auch eine ungemeine Facilität in Ergreiffung aller / adelicher Jugend wohl anstehender Exercitien und übrigen Studien / worinnen nicht allein eine Lob-würdige Embsigkeit mit beförderlicher Behaubtung der bevorstehenden Wissenschafft erwisen / sondern seine äuserliche Bebärden

bärden auch also regulieret/daß Er/wo wegen der unter anderer Unterweisung suchender Wissenschafft annoch ein Discipl, Vermög Jener ein wohl-kündiger Meister und Lehrer der Aufferbauligkeit gewesen seye. Die Beständigkeit / welche allein die Tugend zu ihrem ergäntzten Ruhm beförderet / und in diesem vollkommen erhaltet / ware ein unzertrennter Beleiths-Mann / jenes allem Ansehen nach in dem Gemüth tieff eingedrucket: Tu verò in hoc elaborabis, ut animus naturâ suâ perpetuò volubilis in Te fixus & constans sit (a) In diesem wirst Du beflissen seyn / damit das von der Natur immerwährend veränderliche Gemüeth in Dir unbeweglich standhafft seye. Solches dann bewegte den damahls regierenden Römischen Monarchen Rudolph den Anderten JACOBUM in sonderbahre Consideration zu ziehen / Dero zur Folge / nachdeme Selbter den Geistlichen Stand außerwählet/und beeder Hohen Thum-Stiffter zu Saltzburg und Passau Canonicus, wurde Er nach zeitlichem Hintritt Christiani Andreæ Frey-Herrn von Spauer Fürsten und Bischoffen zu Burck im Hertzogthum Cärnthen an dessen Stelle promovieret / darauff von Herrn Wolffgang Dietrich Ertz-Bischoffen zu Saltzburg den 25. September 1603. darzu consecriret (b) dardurch dann Sein Hoch-Adeliches Hauß / gleich wie vorhin in SIGISMUNDO als Fürsten und Bischoffen zu Labach (c) in CHRISTOPHORO Fürsten und Bischoffen zu Seccau (d) also mit Ihme einem des Heil. Römischen Reichs abermahligen Fürsten und

Biſchoffen geziehret worden. Was dieſer wehrender Geiſtlichen Regierung in all ſeinen obhabenden Functionen vor einen Eyffer erwieſen wäre weitläuffig zu Papier zubringen / indeme Er Ihme nichts mehrers angelegen ſeyn laſſen / als die ſchädliche Mißbräuche abzubringen / die Lob-würdige Diſciplinen einzupflantzen / die vorhero geübte Andachten zuerneuern und die Geiſtlichen Immunitäten ungeſchwächet in ſeinem Flor zuerhalten. (e) Dazumahl überſchwemmete die eingeriſſene Lutheriſche Confeſſion viele Provintzen und Länder / und zehleten ſich zu ſolcher Brandenburg / Sachſen / Heſſen / Braunſchweig / Dännemarck / Meiſſen / Schweden / Liefland nebſt vielen Reichs-Städten und anderen Provintzen mit dem gefährlichen Aufſehen noch weiter einzureiſſen. Bey ſo Geſtalt der Sachen Beſchaffenheit ware JACOBI als eines wachtſammen Ober-Seel-Sorgers unabläßlich-Vätterliche Vorſorg / damit nicht ein Gleiches in ſeinem anvertrauten Biſtumb und Hertzogthumb Cärnthen einſchleichen möchte / zu dem Ende Er ſelbſten das Wort GOttes offentlich vorgetragen (f) und durch unaußgeſetzte bewegliche Predigen ſolchen gewünſchten Effect verurſachet / daß gedachtes Hertzogthumb mit der gantzen Dioeceß bey der wahren Catholiſch- und Apoſtoliſchen Lehr unveränderlich verharret. Beynebens ware Er ein Vatter deren Armen Noth-Leydenden und Gerichtlich Beklagten / welchen letzteren treulich mit Rath und That / wo es vonnöthen / auch nahmhafftem Belde beygeſprungen. Weſtwegen dann nebſt

obig

obig kurtz erzehlter massen / anderen vortrefflichen Verrichtungen. Wo nicht gröſſeres / doch gleichförmiges Lob verdienet: Eine Zierde des Bistumb Burck: genennet zu werden / gleich wie vorhin geneñet und gehaltē worden Matthæus mehrgedachten Bistumbs vormahliger Anteceſſor, nachmahls von Babſt Leone dieſes Nahmens dem Zehnten / ernennter Cardinal des Tituls S. Angeli, bald darauff auch Ertz-Bischoff zu Saltzburg. So ſich in vielen wichtigen Staats-Angelegenheiten / auch umb das Jahr 1514. als Gevollmächtigter Principall-Commiſſarius in puncto des von erſtgedachtem Babſten vorgeſchlagenen Friedens-Werck zwiſchen Maximilianum dem Ersten dieſes Nahmens Römiſchen Kayſer und der Republic Venedig gebrauchen laſſen. (g) In Erwegung aber JACOBI ungemeinen Eyffers und beſtändigen Abſehens gegen dem Himmliſchen / iſt Sein eigenthumbliches Sinnbild durch ein auff dem Gefahr-vollen Meer befindlich- und Vermittels genauer Obſervirung des Poli Antartici an gewünſchtes Geſtatt ziehlendes Schiff oder Galeern vorzuſtellen.

(a) *Greg. in Sent.* (b) *Franc. & Paul. Metzger in Hiſt. Salisb.* (c) *Fol. 3.* (d) *Fol. 14.* (e) *Catal. Epiſc. Curc.* (f) *Erath. p. 179.* (g) *Specul. Hon. Aug. Dom. Auſt. Fol. 1307.*

JACOBI,
Fürſten und Biſchoffen zu Turck/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Credo, infirma fuit BALANS Carinthia RACHEL (h)
Carinthus CARNI thyâs (i) repetebat olus.
Ac Paulus præſcribit (k) olus malè corpore Sanis
Quod ſibi Carinthus poſcere viſus erat.
Quid fit? præſcriptum decuit ſervare JACOBI
Suadet hic infirmis (l) poſcere Presbyteros.

Presby-

Presbyter ergò aderat, mox SUPPLANTATOR (m) acerbi
Morbi, nempe JACOB ad tua chara RACHEL
Servijt LABANO (n) sed es Eucharisticus AGNE
Pro Te sollicito munere, RACHEL, OVE (o)
Sed nec DIMISIT Labanum Hunc, donec Is ipse
RE BENEDIXISSET tum Tibi, tumque sibi.

Rachel so viel / als ein sanfft volles Lamb (p) Geschrey nach Kern
Hat Kärnthen das gesambte Land nach Lamberg schreyend
Wie recht! Daß das Geistlich verwittibte Kärnthen so gern
Mit diesem Lamb JACOBO von Lamberg erfreuend
Zu seyn widerholte Begierden zeigt; weil gleich und gleich
Sich wohl zusammen reimbt / auch gern pflegt zugesellen
Die angenehme RACHEL mit JACOB gantz Tugendreich
Suchet sich vereinbahret freundlich einzustellen.
Das liebe Kärnthen voller Sorg ware kranck in diesem Zweck
Ein Kern-Krauth nach der Kranckheit Arth (ist Pauli rathen) (q)
Treibet dergleichen Anligen (Kranckheit) völlig hinweck
Es verbleibet so gar nicht der geringste Schatten
Was geschicht? in JACOB JACOBI des Apostels Lehr
Kärnthen gantz Geist-reich / vorsichtig wohl observiret.
In ihrem Anligen und Kranckheit ruffet Priester her (r)
JACOB zu solchem Ende wird nach Burck citiret.
Nach Burck heist so viel als B (geh) ruck / Er kombt behend
Auff eyffriges Sollicitieren und Begehren.
JACOB vertreibet das Anligen und die Kranckheit wend /
Vergnügungs-volle Stim einhellig ist zu hören

Den LABAN (Weiß) wie vorzeiten JACOB andächtig ehrt /
Verstehe das Eingefleischte Wort und Lamb GOttes
Gleich dem frommen JACOB entlasset nicht (s) biß das beschert /
Den Seegen reich/in allem Guten machend Totes. (t)

(h) *Rachel ovis interpretatur.* (i) *Thyas idem ac Olus.* (k) *Qui autem* infirmus *est*, olus *manducet Rom. 14. v. 2.* (l) Infirmatur, *quis in vobis &c. Jacob. 5. v. 14.* (m) *Jacob interpretatur* Supplantator. (n) *Laban idem ac* Candidus. (o) *alluditur ad Cognomen Jacobi.* (p) *Rachel* heist so viel als ein Lamb. (q) Zu denen Römern am 14. (r) In der *Epist. Jacobi* am 5. (s) *Gen. c. 32. v. 26.* (t) *Allumbre* Spiel ziehet mit Todtes alles ein.

CARO-

CAROLUS,
Frey-Herr von Lamberg.

DAs CAROLUS von dem Hoch-Adelich Lambergischen Geblüth / welchem hohe Vernunfft / vielfältige Wissenschafft sambt anderen vortrefflichen Tugenden von der Natur gleichsam eigenthumblich / als ein Zierd-reicher Zweig entsprossen / erhellet sattsam auß denen mitler Zeit ungemein gehabt- und durch stete Embsigkeit erwisenen Prærogativen. Dessen Genium oder Neigung dahin unverdrossen abziehlete die schön anstehende / bey vielen Anderen zertheilt-ersehene Vortrefflichkeiten in ein Compendium zusammen zu bringen / und darvon glückseelig Besitz zunehmen / wie Er dann deren eine solche Anzahl / daß fast keine Tugend / welche ein Adeliches Gemüt rühmlich machet / worvon Er nicht der Welt außbündige Proben kundbahr gemachet hätte. Daß also bey Ihme vortreffliche Wissenschafft in Geist- und Weltlichen Beschichten mit der Frombkeit gleich einem kostbahren Stein in einem guldenen Ring vereinbahret zu finden

ware. Darumben sich gar nicht zuverwundern / daß Er als Thum-Herr zu Passau (a) nach zeitlichem Huntrit Berka Frey-Herrn von Dupa und Lippa, Ertz-Bischoffen zu Praag und Primatis des grossen Königreichs Böheimb / zu dieser vacanten Hoch-Fürstlichen Dignität und Geistlichen Hoheit erwählet / und den 14. October 1606. ohne Auffschub eingesetzet worden. (b) Folgenden Jahrs den 7. October wurde Er von dem Päbstlichen Legaten Antonio Cajetano Ertz-Bischoffen von Capua mit Assistirung Johann / Stephan Ferrery Bischoffen von Vercell, und Johann Lohel Bischoffen von Sebaste gewöhnlicher massen consecriret. CAROLO gebührete der mit allem Beprang eröffnete Eingang in diesen Ertz-Bischofflichen Ehren-Tempel / und zwar alleinig / gleichförmig der alten Romanisch-Besatz-mässigen Bewohnheit / Krafft welcher niemand in dasiger Haubt-Stadt befindlichen Ehren-Tempel einzugehen befugt / ausser der Jenige / welcher zuvor durch den darneben stehenden Tempel der Tugend gegangen / nach welcher Ordnungs-Arth dieser Preiß-würdige Herr durch seinen hier kurtz angezogener massen Tugend sammen Lebens-Lauff vorleiffig gehandlet / anfolglich mit solchem Vorzug und billicher Beförderung zu dem Ertz-Bischofflichen Ehren-Tempel in Praag der Haubt-Stadt des Königreich Böheimb als würckliches Ober-Haubt der Kirchen oder des Tempel bewürdet worden. Wie vorträglich der Kirchen / heilsam dem gemeinen Mann / und ersprießlich dem Ertz-Bistumb und gesambten Land

diese

dieſe Promotion geweſen / hat bald darauff die Erfahrnuß mit unaußſetzlicher Continuation überflüſſig gelehret; Da deſſen tägliche Sorgfalt die ſeiner Jurisdiction untergebene Geiſtlich-GOtt gewidmete Herther nicht allein in einen ſolchen Stand / welcher zu aufferbaulich und immerwehrender Zierde / ſchleunig zu überſetzen / ſondern auch ſicher zuerhalten / zu deren Beförderung / und GOttſeelig intentionierten Bewerckſtelligung bey Abgang anderer Mittel auß eigenen Intraden öfftermahls Nahmhafftes beygetragen / auch reiche Fundationen und ewige Stifftungen auffgerichtet. (c) Je geringer der Menſch von Condition je Liebreicher und freundlicher erwieſe Er ſich gegen demſelben. Die mit Beſchwerden hart Geängſtigte klopffeten nicht ſo eyffrig an / als Er ihnen die Thür / Hülff und Beyſtandt zu leiſten / ſanfftmüthig eröffnet. Wohl recht! Jucundius dat, quàm alij poſtulant: (d) Er iſt geſchwinder und fröhlicher in dem Geben / als die Suchende in dem Begehren geweſen. Der damahls regierende Kayſer Rudolphus II. zugleich König in Böheimb reſidierte meiſtens zu Praag / von darauß Jener im Jahr 1608. einen Reichs-Tag zu Regenſpurg außſchriebe / deme Er aber nicht Perſöhnlich beywohnete / ſondern die Vollmacht Ertz-Hertzogen Ferdinand übergabe. (e) Dieſe Ubergab und Vollmacht verurſachete bey des Kayſers Bruder Ertz-Hertzogen Matthiam umb ſo hefftigeren Unwillen / je gewiſſer ſich ſolcher vor Ferdinando verſehen hätte / forderiſt da Er in Hungarn ſo wohl wider dieſe Inwohner / als den Tür-

cken/ auch Siebenbürgischen Fürsten Nahmens Potschkai mit Krieg und darauff gemachten 15. Jährigen Waffen-Stillstand seinem Bruder Rudolpho von 1572ten Jahr hero Hungarischen König viel Vortheilhafftiges erhalten. (f) Der gleich einer verdeckt-unter der Aschen glüenden Kohlen hitzige Zorn thäte sich bald erweisen / indeme der seiner vesten Meinung nach beleydigte Matthias ein Kriegs-Heer von 20000. Mann zusamen brachte / dieses bey Znaim in Mähren musterte / und gleich darauff in das Königreich Böheimb einruckete / ja so gar biß Praag / worinnen der Kayser sich befunde / avancierte. (g) So viel Bestürtzung dem Kayser / und gantzem Land diese unvermuthe feindliche Begenwart verursachete / so viel Kummer und Sorgen entstunde bey dem sorgfältigen Ertz-Bischoff / welcher Allerseiths die Ruh und Wohlfahrt zuverschaffen höchstens beflissen lebete/durch dessen unermüthen Eyffer es auch dahin außgeschlagen/ daß zwischen dem Kayser und Ertz-Hertzogen inner wenig Tagen ein Vergleich getroffen / die Stadt von der Belägerung / das Land von allem bevorstehenden Ruin befreyet worden. Kaum ware diese Kriegs-Gefahr verloschen / entstunde im folgenden Jahr in dasigem Königreich eine weitgefährlichere innerliche Religions-Auffruhr / wo die übel so genannt-Evangelische dem auff allen Seithen betrangten König und Kayser dergestalt zugesetzet / daß Er / wo anderst die Cron behaubten wolte / gezwungener einen Majestät-Brieff des freyen Exercitij Religionis ertheilen muste. (h) Wer ware bey so trauriger Begebenheit trauriger

und

und betrübter dann CAROLUS? Welcher mit seiner angewendten Müh/ weilen Gewalt vor Recht gienge/ einen Mohren gewaschen. Jetzt gemeldte Betrübnuß hat dergestalten das zarte Carolinische Gemüth hefftig eingenommen / daß dardurch die Thür einer langwürigen Kranckheit ja dem Todt selbsten eröffnet worden ; (i) massen von dieser Zeit an biß zu seinem zeitlichen Hintritt / so 1612. den 18. September in dem Cistercienser-Closter zu Osseck unweit Praag / wo auch dessen Cörper ruhet / frühzeitig erfolget / keiner gesunden Stunde mehr theilhafftig worden / dannenhero auch nicht der 1611. den 23. May bestimbten Königlich-Boheimischen Crönung Matthiæ beywohnen können / dessen Ambts-Verrichtung und Stelle also Franciscus der Heil. Römischen Kirchen Cardinal von Dietrichstein als Bischoff von Ulmitz vermög habender Privilegien vertretten müssen. Sonsten hat dieser Herr ungehindert der stets anhaltenden Unpäßlichkeit bey denen gewöhnlichen Berathschlagungen auch extra ordinarij angeordneten Land-Tägen als Primas des Landes die nutzliche Beförderung und ruhige Erhaltung des allgemeinen Weesen Jhme so wohl getreulich als embsig angelegen seyn lassen / zu dem Ende vorsichtig und wohl bedacht seine Meinung und Buttachten/ worauff es gemeiniglich beruhet/ offentlich vorgetragen. Unter vielen dem Land und sammentlichen Jnwohnern ersprießlich erwiesenen Nutzen / ware nicht der Letzte/ da Er vermittels bewöglicher Widerrathung zu zweymahlen vermöget / daß einige in dem Anschlag geweste / so viel als schon resol-

vierte / dem gantzen Land aber / sonderlich dem gemeinen Mann beschwerlich- und destwegen schädliche Anlagen und nachtheilige Erpressungen cassiret / und gäntzlich eingestellet worden. Seine hohe Vernunfft und mit angenehmer Bescheidenheit gehabte Conduit bewegete Matthiam, daß Er alle durch gantz Böhmen Ihme mit der Königlichen Cron zukommende Geistliche Collaturen CAROLO schenckend dem Ertz-Bistumb zu allen Seiten zugeeignet. (k) Diese und dergleichen andere heylsamme Verrichtungen mehr haben Geistlich und Weltliche Inwohner des Königreich auß schuldiger Danckbahrkeit mit allem Recht dahin bemüssiget / daß / was von denen dreyen Fürsten seines Nahmens und Stammens / als SIGMUND Fürsten und Bischoffen zu Labach in Crain dasige Provintz. (l) Von CHRISTOPH Fürsten und Bischoffen zu Seccau in Steuermarck die sammentliche Diœceß und District. (m) Von JACOB Fürsten und Bischoffen zu Burck in Carnthen das gantze Hertzogthumb (n) zu unsterblichen Lob / und des **Hauses** grosser Glory einhellig außgesprochen / auch von CAROLO gleichfals Geistlichen **Fürsten** und zugleich Ertz-Bischoffen zu Praag / nicht allein diese Haubt-Stadt / sondern das Volck-reiche Land mit vermehrten Ehren-Sprüchen offentlich betheuret / und zu allzeit grünender Bedächtnuß der erkanntlichen Nach-Welt schrifftlichen registriret. (o) Neben der Ertz-Bischofflichen Hoheit ware Er **Groß-Meister** des Ritter-Ordens vom **Rothen Stern** / eine wohl

propor-

proportionirte Würde; **Groß-Meister** von dem **Rothen Stern**/ welcher voll des brinnenden Eyfer gleich einem feurig (roth) glantzendem **Sterne** geleuchtet/ und deßwegen in die lange Ewigkeit unvertuncklet **leuchtet.** (p) Bey Dessen Lebens-Zeit/ weilen die **sorgfältige Wachtsambkeit** und **wachtsambe Sorgfältigkeit** anderen Vortrefflichkeiten scheinbahr vorgeschlagen/ will sich geziemen das eigenthumbliche **Sinn-Bild** unter Einem nach der Natur-kündigen Tradition (q) vor die Seinigen sorgfältig **wachtsamben Kranich** vorzustellen.

(a) *Erath. p. 179.* (b) *Spec. Hon. Aug. Dom. Auſt.* (c) *Bohusl. Balbin. in Miſcell. Hiſtor. Bohem.* (d) *Greg. Nazian. Orat. 40. in S. Bapt.* (e) *Gothofr. Chron. Sleid. cont. part. 4. lib. 8.* (f) *Theat. Eur. Tom. 1. fol. 106.* (g) *Hageks Hiſt. Bohem. f. 280. ſeq.* (h) *Boreks Chron. Bohem. fol. 185. ſeqq.* (i) *Annal. Domeſt.* (k) *Bohusl. Balbin. Epitome Hiſt. rerum Bohem. f. 5. c. 16. p. 618. 622.* (l) *Fol. 4.* (m) *Fol. 14.* (n) *Fol. 19.* (o) *Cat. Archi-Epiſc. Prag.* (p) *Fulgebunt quaſi Stellæ &c. Dan. 12. v. 3.* (q) *Plin. Solin. c. 15.*

Carl/

Fürsten und Ertz-Bischoffen zu Praag/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Rectè Pragensis sit Archi-Episcopus Urbis
CAROLE, quàm rectè est & Leo (r) Solis Amor
Praga Leo (s) est, Tu Sol; consecratus Leo Soli est
Ergò benè est CAROLO Praga Sacrata Tibi.
Es Sol, nec fatuus, sed Sol cum Cura (t) es; idipsum
Gramma refert Carolus SOL bene CURA Sonans

Sol

Sol Patriæ fueras, fueras Sacra Cura Leoni,
Si fuit ulla ſuo Spina, (u) moleſta pedi.
Inde Tibi debet multùm candoris adepti,
Atquè Tuis pedibus gratus, & eſſe Pedo.

Das höchſte Kirchen-Haubt in dem Königreich Böhmen war
Carl Frey-Herr von Lamberg / ein ſchön-ſtrahlende
Sonne/
Wie kommen hier zuſammen Zwey / Ein ſo gleiches Paar/
Die ſtarcke Sonn (w) vor dieſesmahl der Löw (x)
gewonne.
Wie recht! weilen ohne dieſes der Löw gewidmet iſt /
Der hell-ſcheinenden Sonne/ und dieſe entgegen /
Dem Löwen freygebigiſt ertheilet zu aller friſt
Daß mit Würckung groſſer Hitz-ſtrahlende Vermögen
Wie recht! der feurige Löw zu nächſt der Sonnen prangt
Durch vermehrte Zierd beſtehend im Glantze geben.
Carl den Löwen als eine ſchön ſcheinende Sonn ergötzt
Durch gut ſorgfältige Huth und wachtſamme Sorgen
Da Jener ungefehr / oder vorſetzlich war verletzt
Leiſtet eylfertig Hülff / und wartet nicht biß morgen.
Die extraordinarij Sorg gegen dem Vatterland
Hat Er erwieſen beſtändig und unverdroſſen
Mit reiffen Rath/ zugleich gewünſchter That gieng an die Hand /
O wie viel Guetes iſt dardurch Troſt-reich entſproſſen!
Dannenhero Ihme nach aller Billigkeit gebührt
Die Hoch-Fürſtliche Ertz-Biſchoffliche Würde
Mit der Groß-Meiſter Stelle vom Rothen Stern geziehrt
Zu groſſer Ehr und Nutz / Ableithung aller Bürde.

(r) *Leo Soli Sacratus dicitur.* (s) *Praga habet in inſigni Leonem album* (t) *Sol, Cura, Annagr. ex Carolo.* (u) *Alluditur ad Hiſtoriam de extractâ à peregrino quodam Spinâ de pede Leonis Saucio.* (w) *Subintelligitur Carolus.* (x) *Subintelligitur Praga.*

Georg Gottfrid/

Des Heil. Röm. Reichs Graff von Lamberg.

UNter vielen gleich kostbahren Kleinodien vortrefflichen Wissenschafften / welche nicht nur den hohen Adel von der gegenwärtig- und spatten Nach-Welt rühmlich machen / sondern auch Jenem als was Standmässiges alleinig zustehen / ist vornehmblich das ritterliche Turnier-Exercitium, allermassen bey ersterer Einrichtung umb das Jahr 933. von Henrico Aucupe auß dem Wittekündischen Stamm Römischen Kayser mit denen damahls anwesenden Fürsten: Conrad Pfaltz-Graffen am Rhein; Herman Hertzogen auß Schwaben; Berthold Hertzogen auß Bayern; Conrad Hertzogen auß Francken sambt noch anderen 15. von hohem Geschlecht / unter denen an der Zahl 12. auffgerichten

richten Articuln außdrücklich angeordnet worden / daß **allein** die Adelichen / und zwar welche dieſen von 4. Ahnen zu probieren haben / fähig erkennet / und zugelaſſen werden ſollen. (a) Dieſes wuſte der mehr als erforderlicher maſſen von Geblüth und Gemüth Hoch-Adeliche Herr **Georg Gottfrid**; Darumben nebſt anderen Exercitien umb außbündige Ergreiffung dieſer dem Adel eigenthumblichen Turnier-Kunſt ſich umb ſo viel eyffriger beworben / als ſolches Zierde / und nachklingenden Ruhm bey offentlichen Proben nach ſich ziehet. Die gute untadelhafft- ja Lob-würdig-Ehrſüchtige Begierde wurde durch das Werck vortrefflich verthättiget ; Indeme über kurtze Zeit ſich in ſolchem alſo perfectionieret / daß Er mit gegrünter Hoffnung gewiß bevorſtehender Ehre erſcheinen dörffen / wie Er dann zu vielen daſiger Zeit prächtig gehaltenen Turnieren eingeladen / darbey erſchienen / und zu höchſtem Wohlgefallen ſeines Lands-Fürſten unter hohen und vielen Adel mit Behaubtung des erſten Rang gemeiniglich vollzogen / dardurch würdig worden / daß von Jhme: **Einer der beſten und vornehmbſten Turnier-Ritter zu ſeyn**: der allgemeine Rueff bey dem Adel erſchallet. Als ein ſo vortrefflicher Turnier-Ritter wolte **Georg** jenem / und dieſem ſeinem Ritter-Nahmen zur folge Sich auch einen tapffern Kriegs-Ritter erweiſen / alſo begabe Sich als Volontair in das Feld / und erzeigete bey öffters ereigneten feindlichen Occaſionen durch beherztes Gemüth /

daß Er gleichfalls in der Zahl deren martialischen Ritter nicht der Letzte seye. Bey deme aber hatte es noch nicht sein bewenden / sondern der vortrefflich in Zweyen Turnier / und Krieg / Weltlichen Ritterschafften / suchte auch ein Geistlicher / also **Dreyfacher** umb so viel gewisser / **vollkommener** (b) Ritter zu seyn / genennet / und vermittels eines jeden Stands genuegsammen Proben erkennet zu werden. Diesem nach wurde **Georg Gottfrid** seinem letzteren Nahmen gemäß ein Geistlich-wegen **Witt-Frid** liebender teutscher Ordens-Ritter / welchen Frieden in der Verständnuß deren Besätze dieses vornehmen Ritter-Ordens auch gantz punctual observieret / dardurch sich in kurtzer Zeit so hoch meritiert gemacht / daß Ihme balden zu billicher Belohnung die Comenda der Ballei Oesterreich sambt Groß-Sonntag und Friesach in Cärnthen zu Theil worden (c) da hat dieser teutsche Ordens-Ritter sich ebenfals Ritterlich genug erwisen; Indeme in der Balley Groß-Sonntag die Bau-fällige Residentz zu Ehr und Nutzen der Hoch-Adelichen Ritterschafft mit grossen Unkosten reparieret / die in Friesach befindliche Kirchen umb ein merckliches dotiret / und zu Wienn der Röm. Kayserlichen Residentz-Stadt das Teutsche Ordens-Hauß / oder (besser) Pallast prächtig auffgeführet / auch die in gedacht-ansehentlichem Pallast wohl ordinirte Kirchen S. Elisabeth sambt denen darinn befindlichen Altärn gestifftet. Zu immerwehrend-danckbahrer Gedächtnuß ist annoch

heuti-

heutiges Tags dessen angebohren älteres Stammen-Wappen allda zuersehen. Beynebens ware Er auch würcklicher Kayserlicher Cammer-Herr und ein trefflicher Staats-Kündiger / daß also Georg (d) gleich wie die Edle Turnier Ritterschafft mit der tapfferen Kriegs-Ubung stattlich geziehret / auch Gottfrid (e) als ein Frid liebender Geistlicher Ordens-Ritter durch den Frid suchenden Staats-Praxim vor den schätzbahren Friden zu stehen sattsamb bekräfftiget. Durch beyde Kriegs- und Friedens-Inclination wird Ihme der von Oliven-Holtz außgearbeithe Stamm Herculis, welcher so wohl ein Fridens- als denen Feinden trohliges Kriegs-Zeichen (f) nicht unbillich zugeeignet.

(a) *Rixner.* Turnier-Buch. (b) *Omne trinum perfectum.* (c) *Annal. Domest.* (d) *Georg* ist ein Ritters Nahm. (e) Wird auff den Nahm Gottfrid gedeutet. (f) *Ovid. 9. Metam. Boet. l. 4.*

Georg Gottfrid/
Geistlich-Teutschen Ordens-Ritter/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Ut tenebræ lucis, sic bellum anteambulo pacis
Dicitur. i, bella! (g) Qui bona pacis amas.
Audijt hoc promptâ, sumplitquè GEORGIUS aure
Atquè statim, MUNDI nil volo PACIS (h) ait.
Ut GODEFRIDUS ait, bellabo Georgius (i) una
Non mundi, ast PACIS (k) fit mihi cura DEI

Dixerat

Dixerat hoc, & mox fit Teutonici Ordinis Heros,
Sicquè GEORGIUS (l) est, & GODEFRIDUS idem.
Sic simul ipse GREGI (m) Patrio CANIS (n) esquè GEORGI
Subjectis Mitis PACE DEI AGNUS (o) & es.

Wie vor der duncklen Finsternuß dem angenehmen Licht
Undisputierlich der Vorzug mit Rang gebühret
Also Georgium (p) vor Friden Mars mit Krieg anficht
Wie (bey dem Licht betracht) auß allem wird verspühret.
Balley ein Commendary, so viel als geh / und streit (q)
Vermög des Ordens als ein tapffer Teutscher Ritter
GEORGIJ schöner Nahmen großmüthiger Helden-Freid
Dem Gegentheil unerträglich zugleich gantz bitter
Redet resolut gleichsamb durch ewiger Warheit Mund
Den Friden sonst gewünschten Oehl-Zweig nicht verlange (r)
Mit harten Krieg / und schweren Streit mach einen festen Bund
Das scharff-schneidende Schwerd mit Kriegs-Geschütz umbfange.
Als Bottfrid den schätzbahren Friden über alles liebt
Mit Bott dem höchsten Herrn deren streitbahren Heeren
In diesem Sich zu grossem Hertzens-Trost standhafftig übt /
Die Sorge täglich war / den Frieden zuvermehren.
GEORGIUS (es bleibt darbey) vor seine Feinde sorgt /
Dem Feind / wo es nöthig mit Ritter Stärck begegnet /
Jaget ihn mit seinem Anhang Ritterlich in die Forcht /
Bottfrid zugleich auff andrer Seith mit Friden seegnet.
Seynd also hier vereiniget beysammen Fried und Streit
Ritter: GEORGIUS: und Frid liebender Bottfrid
Von jedem Theil; weil wohlgethan / geniesset reiche Beut
In Ewigkeit / ohne Besorgung einer Noth-Bitt.

(g) *Annagr. ex* Ballei. (h) *Matth. 10. v. 34.* (i) *Georgius fuit Miles.* (k) Gottfrid *notat.* Pacem DEI. (l) *Georgius Eques.* (m) *Georgius Annagr. Gregi Suo.* (n) *Habet in Insigni.* (o) *Lamb. Agnus.* (p) Georg ein Ritter. (q) Belley lateinisch *Version* so viel als geh/ streit. (r) bey *Matth.* am 10.

Johann Philipp /

Des Heil. Röm. Reichs Graff von Lamberg.

EIn Sohn des Grossen / und in dem abgewichenen 17ten Sæculo unvergleichlichen Staats-Ministri Johann Maximiliani; der Gebuhrt nach der Letzte / welcher den 26. November 1651. des Tag-lichts glückseelig ansichtig worden / gleich wie unter denen annoch lebenden Söhnen der Anderte / also der Anderte natürliche Vatter und grosse Joannes, dessen hohe Gemüths-Gaaben / preyßwürdige Eigenschafften / und ungemeine Conduit in solcher Vollkommenheit / daß selbige mehrer mit freywilligen / oder besser zu sagen gemüssigten Stillschweigen /

als

als ohne dem niemahls würdig genug vorgebrachter Erzehlung umbzugehen. Die in höchsten Grad habende Weißheit ist mehr Oraculum Sapientiæ, ein Wunder der Weißheit / als nur bloß die Weißheit zu benahmbsen / da Er dieser mehr von der güthigen Natur und seinem Fleiß empfangen zu haben täglichen darthuet / als der Fluß Nil reichen Seegen von dem Himmel sein Land fruchtbahr zu machen / massen was von Chrisostomo : Es haben Ihme guldene Ketten auß dem Mund gehangen / daß kan billich von Diesem gelten. Anfangs wurde Ihme der Kayserliche Cammer-Schlüssel sambt der Reichs-Hoff-Rath-Stelle von LEOPOLDO Römischen Kayser glorwürdigisten Andenckens zugegeben. Wo Er gleich zu verschiedenen Gesandtschafften gebrauchet wurde / auß denen eine an den Chur-Pfaltz-Neuburgischen / und bald darauff an den Chur-Sächsischen Hoffe / bey dieser Zeit / da kaum durch den Nimägischen Friden der mit Franckreich 7. Jahr von 1672. biß 1679. blutig gewesste Krieg auffgehoben / und einer Seiths Teutschland in die Ruh gesetzet / so brach es an der anderen Seithen desto gewaltiger herein und umb so viel gefährlicher / weilen es biß an das Hertz der Oesterreicherischen Erb-Landen drunge / und selbst die Haubt-Stadt des Teutschen Reichs / und den gewöhnlichen Sitz des Römischen Kayserthumbs angriffe / indeme der nach Christen-Blut durstige Türck mit einer unbeschreiblichen Macht vor die Haubt-Stadt Wienn ruckete / und mit einer harten Belägerung zu beängstigen den blutigen

Anfang machete. Bey so Trang-voller Begebenheit und nicht allein der so mächtig umbringten Residentz-Stadt / sondern auch vieler Länder eusserster Gefahr wurde dieser unvergleichliche Staats-Minister an den Groß-müthigen Chur-Fürsten von Sachsen Johann Georg den Dritten einer eylfertigen Hülff wegen abgesendet / welchen Er durch seine kluge Beredtsambkeit dahin beweget / daß Er mit 12000. Mann außerlesenen Trouppen / und einer herzlichen Artillerie diesen Kayserlichen Wohn- und Thron-Sitz zu entsetzen sich in Persohn ungesaumbt auffgemachet / durch Böheimb marschirt / und sich den 29. Augusti mit denen daselbst bereits gestandenen Kayser- und Pohlnischen / wie auch anderer Alliirten Reichs-Trouppen bey Tulln conjungiret / auch nachmahls mit erstgedacht- tapfferen König von Pohlen Joanne dem Dritten durch herzlich erfochtenen Sieg und feindlicher Seiths beschehener Niderlag / darauff erfolgten Reißauß zu unsterblichem Ruhm und Glory den 13ten September 1683. glückseelig bewerckstelliget. Gleich wie nun diesem teutschen Herculi wegen solchem wichtigen Entsatz und darbey erhaltener Victorij nächst GOtt ein grosser Antheil des Sieges-Ruhm gebühret (a) also ererbet unwidersprechlich ein nicht minderes Lob der damahlige Herr Graff **Johann Philipp von Bamberg** / als welcher einen so nothwendig- und heylsammen Succurs außgewürcket / beschleuniget / und vom Anfang biß zum Siegreichen Ende gefolget. (b) Im folgenden Jahr muste Er an den Berlinischen Hoff / umb bey dem Chur-Fürsten

sten von Brandenburg Friderich Wilhelm wegen des Krieges wider die Ottomanische Pforte und wider Franckreich zu tractiren (c) wo seine vortreffliche Staats-Wissenschafften abermahlen die Würckung gethan/ welche von dem höchsten Principaln Ihro Kayserl. Maj. verlanget worden. Anno 1686. folgete mehrmahlen eine hoch-wichtig-zugleich ansehentliche Gesandtschafft/ da Selbter an Statt Dieterici Henrici Edlen Herrns von Strattman als Oesterrichischer Principal-Abgesandter auff den Reichs-Tag nach Regenspurg gesendet wurde / allwo Er biß 1689. verharret. Immittels hatte sich dem Beistlichen Stand gewidmet/ und ware von dreyen Hoch-Fürstlichen Thum-Stifftern: als Saltzburg / Passau / und Ulmitz würcklicher Canonicus (d) wornach über ereigneten Todtfall Sebastiani Graffen von Pötting Bischoffen zu Passau an dessen Stelle durch ordentliche Wahl den 25. May erstgedachten 1689ten Jahr gelanget. (e) Mit angetrettener Hoch-Fürstlich-Bischofflicher Würde ware die erste Sorg die Beschaffenheit dieses Hohen Bistumbs genau zu untersuchen / da dann außführlich befunden worden / daß dieses seinen Ursprung von dem Ertz-Bistum Lorch unter denen damahls vier ersten Bayerischen Stifftern dem Vornehmbsten habe. (f) Nachdeme aber Lorch (anjetzo Ennß) von Attila mit Feuer und Schwerd verheeret worden / wordurch das Ertz-Bistum in grosse Abnahme kommen / so habe Theudo der Hertzog von Bayern zu Anfang des Sibenden Sæculi dem von Wormb vertriebenen Hertzog Ruperto die Freyheit gegeben in

Bayern ein Bistumb auffzurichten / und zugleich eines zu Passau auffgerichtet / welches gedachter Hertzog sambt der Stadt dem ersten Bischoffen Erchenfried geschencket / dessen Nachfolger etliche hundert Jahr den Titul und die Würde als Ertz-Bischöffe von Lorch besessen. Weilen gedachtes Ertz-Bistum nach Passau verleget worden (g) auch der Passauerische Bischoff Gerardus in dem 11ten Sæculo von denen Päbsten Leone VII. und Stephano IX. zum Ertz-Bischoff von Lorch solenniter eingeweyhet worden. Die Ertz-Bischöffe von Saltzburg sollen sich zwar unterschidlichemahl darwider gesetzet / und in dieser Sach von dem Pabst Agapito II. diesen Außspruch erhalten haben / daß ins künfftige zwey Ertz-Bistümber in der Regend seyn solten. Zu Auffhebung aller Strittigkeit der Geistlichen Jurisdiction wurde das alte Noricum und Pannonien in zwey Theile entzweyet / der Ostliche / so das heutige Oesterreich / Mähren / und Ober-Hungarn in sich begreifft / sollte zu dem Ertz-Bistum Lorch gehören / der Westliche Theil aber / darinnen Kärnthen / Steuermarck / Crain und Nieder-Hungarn war / sollte dem Ertz-Bischoff Saltzburg unterworffen seyn. (h) Gerardi dritter Nachfolger Christianus so 991. erwählet / hat zwar den Ertz-Bischofflichen Titul fahren lassen / dannoch aber ist das Bischoffthum von Passau exempt und dem Römischen Stuhl unmittelbahr unterworffen verbliben. Derohalben Selbe diese auff Nero Bistum hafftende Ertz-Bischoffliche Würde wiederumb zuerneueren / und Ihre Geistliche

Juris-

Jurisdiction über die ehmahls darunter gehörte Kayserliche Erb-Länder zuführen sich eyfrig angelegen seyn lassen/ und deßwegen die Sach 1694. bey dem Päbstlichen Hoffe anhängig gemacht/ von darauß die Resolution: daß die Sach wegen der Ertz-Bischöfflichen Prætension in jetzigem Statu quo: die Exemption aber von dem Saltzburgischen Ertz-Bistumb bestättiget und confirmiret seye (i) umb diese Jahrs-Zeit 1696. erwählten Ihro Kayserliche Majestät LEOPOLD der Grosse diesen theuren Herrn zu einem geheimben Rath/ und im folgenden 1697ten als Kayserlichen Groß-Gesandten zu der bevorstehenden Pohlnischen Königs-Wahl. Den 18. May ware dessen glückliche Ankunfft in Warschau/ worauff den 12. Junii der prächtig-offentliche Einzug erfolget/ den 21. dito hatte Er auff dem Wahl-Platz Audienz, und zumahlen ein unbeschreibliches Chaos wegen so vieler und mächtiger Cron-Candidaten/ die wehlende Reichs-Glieder schwirig in unterschidliche Factionen zertheilet befunde; als gebrauchete sich seiner Weißheit und Vernunfft dergestalten/ daß alle dessen Worte warhaffter dann die Indianische Pfirschen-Blätter/ Zungen abgaben/ und wie Memnons Saule von denen Strahlen der heissen Sonn einen hellen Klang von sich/ und der in der Siniſchen Hauptstadt Nauking befindliche Porcellan und Wunder-Thurn/ woran viel Glocken und silberne Schellen hangen/ so offt diese der Wind beweget eine beweglich anmüthige Harmonie hören lüsse/ also Johann Philipp ein anderer einnehmender Pharos, dessen Worte nichts an-

ders / als ein wohlklingendes Geleith / welche wie der Magnet Stahel und Eysen: Catothiter die ihm anrührende Händ: in Bengala das Kraut-Holtz: die Music den Fisch Elfe oder Alausa an das Ufer ungesaumet ziehen. Der baldige Außgang hat die Sympattische Würckung mit der erfolgten Erfahrnuß bestens bekräfftiget / da auff seinen so nachtrücklichen Vortrag reflectiret / die Königliche Wahl auff den vorgeschlagenen Chur-Fürsten zu Sachsen Friderich August als einen Bund-Genossen deß Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Hauses außgeschlagen / welcher die durch den Bischoffen zu Cujavien den 5. September obgedachten Jahrs vollzogene Crönung / dero Er gleichfahls beygewohnet (k) gefolget. Nach vollzogener prächtiger Crönung begleiteten Selbe den neu gecrönten König biß in den darzu bereiten Saal / allwo die Glück-Wünschungen abgeleget / darauff der Taffel-Anfang beschehen. Seine Königliche Majestät sassen auff Ihrem Throne unter einem rothsammeten Baldachin mit guldenen Franzen an der breiten Seithe der Taffel / an der rechten schmahlen Seithe entgegen dieser Fürst und Kayserliche Abgesandte. (l) Als Er von dieser herzlichen Verrichtung zuruck in Wienn angelangt / wurde gleich eine andere wichtige Angelegenheit bey dem König in Portugall zuvollziehen / auffgetragen (m) annoch dieses Jahr / da der Fürst von Lobkowitz der Römischen Königin Obrist-Hoffmeister erkläret / ist Er Kayserlicher gevollmächtigter Principal Commissarius an dem Reichs-Tag zu Regenspurg ernennet / und mit

denen

denen hierzu erforderlichen Instructionen versehen worden. Wie ville und selzame Gaaben seiner hocherleuchten Vernunfft der Hoch-ansehentlichen Reichs-Versamblung dargethan / ist leichtlichen abzunehmen / da alle ins gesambt so wohl willig als gern einer Sabæischen Königin wahre Bekandtnuß erneueren: Major est sapientia Tua, quàm rumor quem audivi. Deine Weißheit und Wercke seynd viel grösser / dann der Ruff / welchen ich gehöret habe (n) dannenhero billich ein so hellscheinendes Liecht der Weißheit: non sub modio: nicht verstecket / sed super Candelabrum, sondern hervorgesuchet auff den Leichter der Hochheit gestellet (o) und / der Welt so wohl in Staatts / als Geistlichen Angelegenheiten seinen Theils nothwendig / Theils nutzlichen Glantz der Weißheit mitzutheilen rechtmässig erhebet worden. Diesem nach folgte noch eine solche Dignität / welche nach der Königlichen Würde allen anderen in der Welt den Rang strittig machet; Indeme bey der letzten Promotion Innocentii XII. den 20. Junij, 1700. zum Cardinal-Priester mit dem Titul S. Sylvestri promoviret worden. Die von dem Päbstlichen Cammerling Herrn Graffen von Kuffstein überbrachte Cardinals-Mütze wurde Ihme den 29ten September in der Kayserlichen Hoff-Capelle von Ihro Kayserlichen Majestät selbsten auffgesetzet (p) so dann waren Ihro Hoch-Fürstliche Eminenz ein Purpur-rothhellscheinendes Kirchen-Liecht / zweiffels ohne / ut luceat omnibus, damit in solcher Hochheit umb so viel füglicher den hellen Glantz seines Hocherleichten Ver-

ſtands der gantzen Europæiſchen Welt ertheilen und mittheilen möge / wie Seine Eminenz dann auch unabläßlich in dem Effect erwiſen / annoch täglich erweiſen : JOANN PHILIPP bleibende JOANNES in Eodem : Sein glücklich beſitzende Weißheit ſo wohl dem Allerdurchleuchtigſten Ertz-Hertzoglichen Hauſe von Oeſterreich / geſambten Römiſchen Reich / allgemeinem Weſen zum Beſten / dem untergebenen Clero zu erſprüßlichen Nutzen / und aller Poſterität und Nach-Welt zu einer genauen Inſtruction und Richt-Schnur eyfrigiſt zu communicieren. Dieſes Reichs-Præſidium führen Jhro Eminenz von dem 1698ſten Jahr her mit ſolcher Lob-würdigen Beſcheidenheit und unaußgeſetzter Embſigkeit / daß man ſagen müſſe / wie vormahls einem Hayden kein Tag ohne Liny / alſo Jhme keiner ohne wichtige Verrichtung / deſſen Worte voller Acumen alſo Ponderos und Nachdrücklich / daß es ſcheine / was bey andern Mieh heiſſet / ſeye bey Jhme ein Gewonheit. Das Lob / welches vormahls in dem 15ten Sæculo unter Friderich dem Vierdten Römiſchen Kayſer Sigmundo Herrn von Lamberg / erſten Fürſten und Biſchoffen zu Labach wegen ſeinen dem Römiſchen Reich verſchafften Erſprießlichkeiten zugewachſen : Er habe ſehr viel beygetragen / daß die Reichs-Lehen / verfallene Recht / und verwührte Rubricæ in beſſere Ordnung geſetzet / auch auff dem Reichs-Tag zu Aſchaffenburg die alten Geſätze erneuert worden (q) Ein dergleichen ja weit mehrer Lob und unſterblicher Ruhm kan und muß von Jhro Eminenz betheuret wer-

den /

den / als welche in den 17ten und jetzig 18ten Sæculo unter zweyen glorwürdigen Römischen Kayſern LEOPOLDO dem Erſten höchſt ſeeligen Andenckens / und anjetzo Glorwürdigiſt Regierenden Römischen Monarchen JOSEPHO Primo nicht nur Vill / ſondern in dem von erſt höchſt-beſagten Kayſer LEOPOLDO umb das Jahr 1662. angeſtellten / und biß heuntiges Tags continuirnden Regenſpurgiſchen Reichs-Tag Alles beygetragen / daß bey ſo vielen Verwürrungen / entſtandenen Difficultäten / Weitläuffigkeiten / groſſen Kriegs-Flammen und erſchöpfften Ländern das Beſte erfolget ſeye / ſolche Wür[illegible]ng erfahret noch zu dato das Allerdurchleuchtigiſte Hauß von Oeſterreich / die geſambten Reichs-Glider / und alle Kayſerliche Erb-Länder / dardurch die ſtoltze Sinenſer / welche denen Teutſchen den Ruhm der Klugheit neydig abſprechen / Scham-roth erſehen / daß ſich in dem Verſtand dieſes Teutſchen Salamon Weißheit mit Klugheit gepaaret habe. Denckwürdiger Particularien Seiner vortrefflichen Qualitäten und ungemeinen Prærogativen ſchuldigiſte Anregung zumachen / wurde ein beſonderer Tractat ja gantze Thomi erfordert. Zu mahlen aber in gegenwärtiger Verfaſſung zur Probe deß Vollkommenen Adels Lambergiſchen Namens und Stammens mehr einer ſuccincten Beſchreibung / als weithläuffigeren Hiſtorien befleiſſe / als muß vor dieſes mahl mit vorgängig-allmöglichiſter Proteſtation: daß mich keines Weegs weder vermeſſen unterſtanden / noch

straffmässig unterstehen werde / eines so grossen / von so vielen Vortrefflichkeiten und Herzlichen Prærogativen / welche von jedermann bewundert / auch von der spaten Nach-Welt in unaußleßlichem Andencken verbleiben werden / niemahls genugsamb gepriesenen Fürsten weitläuffigeren Lebens-Lauff sambt Thaten / und ewigreicher Belohnung-würdigen Tugenden mit ungereimbt einfältiger / solcher Hochheit in allweg improportionirten Feder auff etwan wenigen Blättern der vernünfftigen Posterität vorzustellen. Benug ist / daß alle Jahr-Bücher jetziger Zeiten mit seinen unvergleichlichen Thaten und Verrichtungen erfüllet seyn / und Er als ein kostbahres Kleinod und ungemeine Zierde Seines Hauses benambset / also: Inclytissima Lambergiorum Familia, Cui novissimè Joannes Philippus Illustris Ejus Alumnus geminam dignitatem, Eamque Summam, primam Episcopi Passavienſis Sacrique Romani Imperii Principis, deinde Eminentissimam Cardinalitiam intulit, &c. (r) Mit einhellig- und seufftzend widerholten Stimmen wäre zuwünschen / womit Dieser so theure dem Geistlich- und Weltlichem Staat nothwendige und best anständige Fürst auß der Insel Delos, allwo von keinem Todt oder zeitlichen Hintritt zu wissen ist / mit seiner Beburt die Unsterblichkeit ererbet hätte. Die ungemeine Weißheit / vornehme Reichs-Character, vortreffliche Verrichtungen / Erstere Geistliche Würde / so vielfach vermehrte recht Fürstliche Hochheit wollen das zustehende Sinn-Bild in dem Creiß als Adler-Löwen/

wen / beeder Seiths von der Principal-(Fürſtlichen) Arth ihrer Beſchlechter / rechtmäſſig vorgeſtellet haben.

(a) Schau-Platz der Zeit *fol.* 1069. (b) *Erath. in Epiſt. dedic.* (c) *Sam. Puffendorff dereb. geſt Frid. Wilh. Elect. Brand. l.* 18. §. 108. 110. (d) *Erath. p.* 183. 183. (e) *Imhoff. Notit. Procer. S.R. Imp. l.* 3. *c.* 18. (f) *Marc. Velſer. rer. Boiſcar. l.* 5. *p.* 142. (g) *Idem. l. c. p.* 143. (h) *Wig. Hund. Metrop. Salisb. p.* 121, 122. (i) *Europ. Herold. P.* 1. *p.* 362. (k) *Theat. Europ. Tom.* 15. (l) *Hiſt. Labyr. temp. fol.* 1157. (m) *Erath. in Epiſt. dedicat. Aug. Vell. Aur. Ord. præfixa.* (n) 3. *Reg.* 10. (o) *Matth.* 5. *v.* 15. (p) *Theat. Europ. Tom.* 15. *p.* 720. (q) *Fol.* 2. (r) *Collect. Geneal. Auſt. Hiſt. c.* 15. *fol.* 31.

JOANNIS PHILIPPI,

Fürſten / Biſchoffen zu Paſſau und der Heil. Röm. Kirchen Cardinalen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Ipſæ crediderim Charites PHILIPPE JOANNES
Hæc duo pulchra Tibi Nomina condiderint.
GRATIA JOANNES (s) quid pulchrius? Ipſeque PHILIPP
Will-Lieb (t) ſponte ſuo nomine, dulce ſonat

Nec

Nec pulchro veniunt alieno à Nomine gesta
Conveniunt factis, Nomina pulchra suis.
Pulchrum est monstrari digitis, & dicier, Hic est
Hic Patriæ Pater est, Hic decus Imperii.
Est Decus Imperij Hic Princeps, Legatus Ocellus,
Cæsaris, & Patriæ PURPUREUS Pater est
Cardo Virtutum, Terris Cælestis Achates,
Argus Consilio, Judicio Salamon.
Quin CARDINALI cardines pateant Poli,
Argo coruſca Solia, Salamoni Thronus.

JOANNES PHILIPPUS die schönen Nahmen alle zwey
So dieser grosse Fürst Jhro Eminenz führen/
Von Charites denen uns wohlmeinenden Götter drey
Glaube in Warheit sicherlich / daß sie herrühren.
Johann dieser Nahm bringt mit sich so viel als eine Gnad
Was kan angenehmers in denen Ohren klingen?
Philipp entgegen der Außsprach nach Vil Lieb in sich hat/
Was kan wohl mehrer Heyl und theuren Nutzen bringen?
Die so herrliche Nahmen/ bey Jhm stimmen beyde ein
Jn seinen Thun und Lassen treffen zu mit Wahren
Vil Lieb: häuffige Gnad: kostbahre Regaliên seyn
Nebst vilen andern hab ich mindester erfahren/
Vil Lieb und Gnad deß angenehmen Echo Widerhall
Disem grossen Staats- und Kirchen-Liecht widerfahret;
Von dem Kayser hohe Gnad: und von denen Ländern all
Vil Lieb: keines vor Jhme jemahls wird gesparet.
Dieser theure Fürst wird Vil geliebet und hoch geehrt
Jn Europa von Geringen und von Grossen
Auch erkennet deß lieben Vatter-Lands ein Vatter werth
Und daß Er sey zu grossem Nutz und Heyl entsprossen
Wohl recht! ein sorgfältiger Vatter dieser grosse Fürst
Geheimber Conferenz-Rath zweyer grossen Kayser
Jhn mit Begürde stäts nach deren Länder Wohlstand dürst
Woll unschätzbahre Glory Adel hocher Häuser!

Sein unermiedter Eyfer hat gnugſame Prob erzeigt
In dem Römiſchen Reich / unſern / und andern Ländern
Wo durch Beſcheydenheit deren Gemüther viel erweicht
Beredt mit durchtringenden Vortrag zuverändern
Die ſchädlich- und nachtheilige Concept gemeinem Staat /
Entgegen aber gantz vernünfftig anzunehmen /
Nutz-bringende Bündnuſſen / welche heylſamb in der That
Alle Lands-Unruh / Noth und Feinds-Gefahren hemmen.
Ein hocher Biſchoff / Reichs-Fürſt / und vornehmer Cardinal
Ein unvergleichlich- beredtſammer Abgeſandter
Treueſter Rath in denen Verrichtungen allemahl.
Ein von LEOPOLD dem Kayſer ſelbſt benandter
Durch viel Jahr Principal-Commiſſarij und Præſident
Im Nahmen deß Kayſers / der hochen Reichs-Mitglider.
Er führet dieſe Würd zum Flor deß Reichs / daß wird erkent
Von denen Ständen und Geſandten Hoch und Nider.
Johannes Philipp umb ſo viel mehrer Wil Lieb und Gnad
Weilen nebſt dieſen viel / und hochen Dignitäten
Preyßwürdige Tugenden koſtbahr vereinbahret hat
Mit Weißheit und Klugheit ſchätzbahren Qualitäten.
Achat, das laſſe Jhn mir ſeyn ein theures Edl-Gſtein
Argum welcher mit hundert Augen wohl verſehen
Der Vorſichtigkeit / in dem Rath nnd Urtheil alſo fein /
Daß Jhn frey einen Weiſen Salamon geſtehen
Was Wunder dann? daß auff ſolche recht ordinirte Weiß
Mit Fürſtlicher Hochheit vielfache Würden crönen
Salamoni dem gecrönten Fürſten iſt ja nichts neus
Mit Cron und Thron Fürſtlicher Zierd ſich zuverſöhnen.

(s) *Joannes interpretatur gratia.* (t) *Philipp ſonat idem ac* Wil Lieb.

Joſeph

Joseph Dominicus/

Des Heil. Röm. Reichs Graff von Lamberg.

WAs vorlängst der kluge und nach Vätterlichen Fuß-Stapffen glorreiche Carl Emanuel Hertzog auß Savoyen/ nachdeme dieser die Regierung deren Erb-Landen angetretten/ Ihme mit Warheit und in der That erzeigten Experienz von selbsten zugeeignet: non degenero, daß Er nicht auß der Vätterlich-Lobwürdigen Arth schlage (a) dises ist bey JOSEPH DOMINICUM, und nicht nur in zusammen gesetzter Buchstabens-Ordnung/ welche öfftermahls auſſer denen Schrancken der Warheit weit abweichet/ zulesen/ oder vermittels vorgebrachter Stimme zuhören/ sondern in dem begeisterten Buch eigener Persohn durch die Feder und Zungen-reiche Thaten auffgezeichnet nicht so viel zu lesen/ als mit der durch die tägliche

Erfahrnuß beſt beveſtigten Warheit Sonnen-klar zuerſehen / und zwar ſo wohl auff die Preyß-würdig-Vätterliche Fuß-Stapffen / als Geſambt-Hoch-Adeliches Hauß erweithert zuverſtehen. Auff dieſen Schlag iſt bey Ihm deß Hyponenſiſchen Biſchoffs denen Worten nach ſuccinct- in der Subſtanz weithläuffige Außſpruch genau beſtättiget: Similitudinem Patris actus indicent ſobolis, ſimilitudo operis, ſimilitudinem indicet Generis, Actus nomen confirmet, ut nomen genus demonſtret. (b) Das Thun und Laſſen deß Sohns ſolle das Eben-Bild deß Vatters / und das Werck die Arth deß Geſchlechts vorbilden / jenes diene zur Beſtättigung deß würdig führenden Nahmen / und dieſer erweiſe die gleichförmige Vereinigung mit ſeinem Hoch-Adelichen Geſchlechte. Sein erſter Anblick dieſer Welt geſchahe 1680. welcher nach wenig verſtrichenen Jahrs-Zeiten bey etwas zunehmender Jugend bald auff jenes als ein vornemliches Object und ſtättes Centrum unverruckt geziehlet / was da rechtſchaffen Groß heiſſet / von der angebohrnen Eigenſchafft gleichſamb angetriben / daß wie von einem groſſen Hauſe herſtammend / von einem deß Hauſes groſſen Vatter erzeiget / alſo nach und nach in denen Wercken Groß zuwerden / ein wachtſammes Abſehen führe / deſſen waren einhellig weiſſagende Sybillen: die in ſo zarter Jugend ernſthaffte und mannbahre Gebärden / die geſparſamme und nicht zur Sach dienliche Reden / die beſcheidene / und über anderer vorgebrachte Anfragen willfährige Antworten / ſittſamme Gewonheit / der zum Gebett begierige Willen

ſambt

sambt tugendsammer Inclination und anderen lobwürdigen Minen / mit welchen Ihn zwar die gütige Natur erblichen begabet / weilen aber der eigene Fleiß ein außbündiger Meister dieser Schul und Lehr-Kunst / als hat sich umb diesen so viel embsiger angenohmen und bevorben / je hefftigeres Verlangen in dergleichen mit beständiger Blüe zugrienen / jederzeit getragen. Das Fundament und erste Grund-Fest der Lorber-Zweig würdigen Wissenschafft legte Er zu Lintz der vornehmsten Stadt im Land Oesterreich ob der Ennß mit solchem Fortgang / daß Ihme der Vorzug / welcher der Hoch-Adelichen Beburt / und Vätterlichen damahls unlängst angetrettenen ersten Lands-Haubtmann-Würde gleichfalls unwidersprechlich zustunde. Nach rühmlich hinterlegten Humarioribus, wurde Er Adelicher Gewonheit gemäß in die Länder abgefertiget / deren nicht wenig mit theils gesehen / theils gehörten und nach allen Umbständen in der Gedächtnuß behaltenen Merckwürdigkeiten durchreyset. Zu Besançon der Haubt-Stadt in Burgund Franchè Contè genandt subsistierte Er ein geraume Zeit / denen Rechten und andern Adelichen Exercitien embsig obligend / nach deren gnugsamb eingeholten Wissenschafft sich nach Sena einer in Welschland groß / und wohlerbaut auch festen auff einem Berg gelegene Stadt verfüget / allda in der berühmten Universität widerholte Übung der Weißheit gepflogen / ut, quod BENE cœptum, MELIUS impreſſum, OPTIME conſervaretur (b) damit / was wohl und Gut angefangen / Besser ergrieffen / auff das Beste bewah-

ret wurde. Nachgehends hat dieser schön qualificirte Cavalier seine Reyß biß Rom fortgesetzet / allwo Er sich so wohl bey Geistlich- als Weltlich-Hochem Adel also Lob-würdig auffgeführet / daß Er Prælatus Domesticus, ein Hauß-Prælat von Ihro Päbstlichen Heiligkeit Clemente dem XI. zu seyn / würdig geachtet worden / dieser Ehren-Stelle folgete auch die Würde eines Referendarij utriusque Signaturæ höchst-gedachten Römischen Pabsten. Nach solchem stellete Er die Ruck-Reyß an / und nahm den Weeg in das Vatter-Land durch viele herrliche Städte. Bald darauff / weilen in dem Character eines Canonici deß Hoch-Fürstlich-Passauerischen Thum-Stiffts / verfügte sich nach gedachter Stadt / allwo Er auff dem Welt-berühmten MARIA-Hülff Berg das erste Heilige Meß-Opffer vollzogen. Entzwischen ware das statt Ihro Hoch-Fürstlichen Eminenz deß Cardinaln und Bischoffen zu mehr gemeldten Passau hohe Consistorial-Præsidium unter der Ennß durch zeitlichen Hintritt deß Herrn Graffen von Alham vacierend / zu welcher wichtigen Function JOSEPH DOMINICUS als Successor ernennet worden / weßtwegen sich ungesaumbt nach Wienn / den gewöhnlichen Sitz Hoch-gedacht-löblichen Consistorij verfüget / allda als Officialis und Ihro Eminenz Cardinaln und Bischoffen von Passau Vicarius Generalis in Spiritualibus würckliche Possession zunehmen / so auch im Monat November 1703. mit der ersten Raths-Session erfolget. Der in dieser angetrettenen Function lobwürdige Eyffer ware so groß /

daß

daß niemahlen ein Consistorium außgelassen/ die gefundene und noch nicht zum Endgebrachte Processs hat Er alsogleich reassumiret/ und zu seinem Außgang beförderet/ der ungeschwächten Berechtigkeit ein genauer Verthätiger. Unter anderen von einer tugendsammen Sanfftmüthigkeit/ mit welcher jedem nach Stands-Gebühr liebreich begegnet worden. Bedachter Hoch-Geistlichen Instanz ansehentliches Præsidium hat Er in die drey Jahr Ruhm voll verwaltet/ da immittels durch die Kayserliche Promotion Herrn Graffen Krantz Antoni von Marrach Thum-Probsten deß Fürstlichen Passaueriſchen Thumb-Stiffts/ zu dem Fürstlichen Bistumb Wienn (balden darauff 1705. den 19. October zu einem Coadjutor deß Ertz-Bistumb Saltzburg erwöhlet) Hoch-gedachte Thum-Probstey ledig worden/ ist Herr Graff JOSEPH DOMINICUS vorhin schon ein Probst zu Mattsee in dieser Dignität succedieret. Semper ad majora egreditur (d) Der Tugend stehet anderst nichts bevor/ dann das gebührende Warthum der Ehren/ welches Warthum/ obschon weder von dem Brunn Cassolis in Phocis, dessen Wasser die Wunder-würckende Eigenschafft/ daß der darvon geniessende mit der Baab der Wahrsagung beglücket/ keinen Tropffen genossen/ noch in dem auff denen Bräntzen Lyciens dem Thyrxeischen Apollo gewidmeten Brunnen/ welcher denen darinnen sich Waschenden die Wissenschafft zukünfftiger Dinge verschaffet (e) in solcher Meynung gebadet/ so will nichts desto weniger mit kräfftigster Versicherung/ wie sich bald Sonnen-

klar weiſen wird/ vorgeſaget haben: JOSEPH (f) DOMINICUS werde waren und zunehmen/ biß Er Dominicus Gregem Dominicum ut bonus Pastor die Schäffel deß HErrn als ein guter Kirchen-Hirt/ exemplariſcher Geiſtlicher Vorſteher und Ober-Haubt zu regieren haben werde. Solchem nach/ weilen die Billichkeit mit der Gerechtigkeit Belohnungs halber gantz einig verſichert/ iſt zur Folge geziehmenden Sinnbilds Vulcanus vorgeſtelter befliſſen/ ſtatt deß jetzo habenden Thum-Probſtlichen Paſtoral das in höcherer Dignität bevorſtehende Creutz je ehenter vollkommen zu formieren.

(a) *Mund. Simb. lib. 4. n. 97.* (b) *S. Aug. Serm. 76. de temp.* (c) *Cornel. Tacit. Annal. lib. 2.* (d) *S. Joan. Chryſoſt. in Epiſt. ad Rom. Hom. 9.* (e) *Arnmis. p. 215.* (f) *Joſephus ſonat accreſcens.*

JOSEPH

JOSEPH DOMINICUS,

Thum-Probsten zu Passau und Probsten zu Mattsee.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

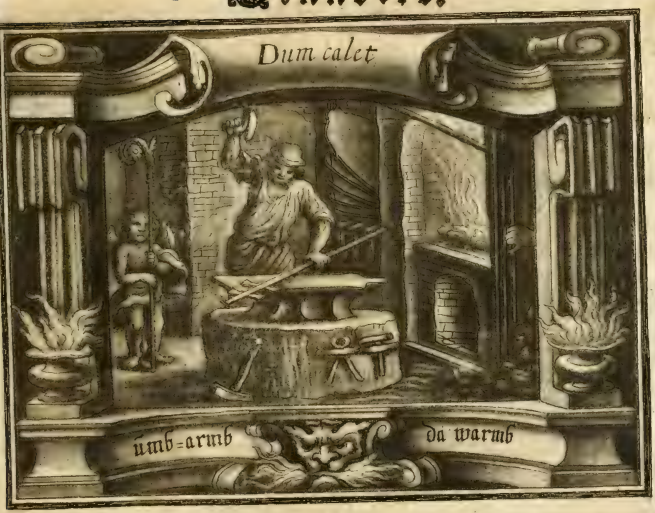

Præpositus JOSEPH (g) Canone exstas Passavienſi;
Terminus haud, VIA sed fit Tibi PASSAVIA,
Est via qua graderis, Christus TRAHIT (h) Altus in altum
Hâc viâ ad alta TIBI est invia nulla via.

Accresces JOSEPH. Corpus (i) dum Syndone volvis,
Te alti volam faciet Corpus (k) id esse Aqilam.
Quando Domesticus (l) es Papæ, est Tibi fixa Domi Incus (m)
Fortunæ, esque Domus sic Faber (n) Ipse Tuæ,
Ac sic Præpositus Matthsee (o) est Thema Palæstris:
Nemo quod in Terris ut JOSEPH ortus erit (p)
Quâ Signatura referam, fortasse requiris?
Es sic natura (q) Præsul, utraque (r) feres.

In Geistlicher Würd und Dignität ist schon würcklich Hoch
Joseph Dominicus seines Hauß Zierd gestigen /
Es bleibet nicht darbey / Er waret höcher / steiget noch /
Zur Folg der Meritten wird mit dem Creutz obsiegen.
Passau ist Paß / pausieret nur auff eine kleine Zeit
Die Au in das Auffnehmen kombt / nur besser blühet.
Passau nachmahls ein bewehrter Paß (Weeg) der Sicherheit
Auff die grade Straß der verdienten Hochheit ziehet.
Joseph / es fählet keines Weegs / gewißlich waren wird
In Geistlicher Dignität: also prophezeyhe:
Er wird bald erwöhlet werden ein grosser Seelen-Hirt
Durch eine einhellige Wahl / und zwar ein freye
Das Præ der Vorzug gebühret Jhme ja fruhe und spat
Es brauchet weiter keine Außnahm und Dicentes (s)
Er ist in vornehmen Grad / so genandter Hauß Præ-lat
Deß jetzig regierenden Kirchen-Haubts Clementis.
Joseph Dominicus / Vulcanus der Schmid selbsten ist /
Versehen mit der Schmiten / Kohl-Feuer und Amboß
Durch vielfache Tugend-Schläg schmidet sicher ohne List /
Schmide nur immerfort / arbeitest sicher ohne Anstoß.
Nebst Thum-Probst als ein grosser Probst von Mattsee ist geehrt
Geduldet jedoch nichts Matt- von See / Sünden Wasser
Das helle Feuer deß stätten Eyffers gewaltig zehrt
Die Laster cassirend / deren Er ist ein Hasser.

Matt-

Mattſee mit der jetzigen Würd vor einen Anfang halt/
Deſſen/ was ins Künfftige ſoll und muß geſchehen/
Da man mit Freudens-Bezeugung bekennen wird gar bald
Niemand in der Gegend dem Joſeph gleich zuſehen (t)
Solle nun dieſes Außſpruchs halber eine Urſach ſeyn/
Das Fundament zu einer klaren Prob erkläret?
Beyde SIGNATUR bey Clemente dem Pabſt trifft wohl ein
Mit welcher Ehre Er anſehentlich vermehret.
Beyder Signaturen ſich REFERENDARIUS nent/
Alſo ſelbſt (zukünfftig alles Guts) referieret/
SIG-NATUR den Sieg der Tugendſammen Nathur am End/
Mit welchen Sieg gantz nathürlich Sich exſplicieret.

(g) *Alluditur ad Joſeph Patriarcham, qui fuit Præpoſitus Ægypti.* (h) *Joann.12.v.32.* (i) *Ad Joſephum ab Arimathia Corpus Chriſti involventem Syndone, & Reverendiſſimum ad Aram facientem.* (k) *Ubicunq; fuerit corpus, ibi congregabuntur & Aquilæ. Luc.17.v.37.* (l) *S.D.N. Prælatus Domeſticus.* (m) *Dominicus Annag Domi Incus.* (n) *S.Joſephus fuit Faber.* (o) *Mathſee Annagr. eſt Thema.* (p) *Eccli.49.v.17.* (q) *Signatura quaſi Sic natura.* (r) *Alluditur ad Officium utriusq; Signaturæ.* (s) *Vulgaris modus loquendi.* (t) *Eccli.49.*

Johann Ferdinand

Des Heil. Röm. Reichs

Graff von Lamberg.

EWiß ist / daß / wo die Tugend in einem Geschlecht ein mahl recht eingewurtzlet / desselben Nachkommen so schwer in eine böse Unarth verfallen können / als die Mohren-Mütter weisse Kinder an das Tag-Liecht bringen / ungeachtet ihre Schwärtze kein unabsonderliche Eigenschafft selbiger Menschen ist. Die Prob dessen ist mehr als zu viel in dem Hoch-Fürstlich- und Hoch-Gräfflichen Hause von Lamberg / welche die von so viel hundert Jahren hero unaußsetzlich erwisene Tugend-Arth als ein nathürlichen Antheil und mit dem Adelichen Geblüt unfehlbahres Erbtheil genugsamb betheuret / daß man keiner weiteren Zeugnuß bedürfftig / sich nur auff die Vergangene und gegenwärtige Zeiten reflectiren und erinneren darff / vermög deren mit gleich auffgehebtem blossen Glauben / welcher ohne

deme Wissen und Sehen außschliesset / die Erfahrnuß (beste Meisterin) eine unlaugbahre Zeugnuß giebet. Johann Ferdinand auß diesem Hoch-Edlen Geschlecht 1689. gebohren schlaget keines Weegs auß dem Geschlecht; Indeme dieser mit Anfang seiner zarten Jugend umb jenes / was außerlesen lobwürdig ist / zu bewerben / zugleich einen solchen Anfang machet / welcher unumbstößlich erweiset / daß seine Tugendsamme Neigung eine von der Nathur unabsonderliche Eigenschafft seye / dardurch dann umb so viel weniger Ursach einer Verwunderung / da Er in baldiger Begreiffung dem Hochen Adel wohlanstehender Exercitien ein sonderbahre Facilität zuhaben mit dem wahr-redenden Werck beweiset. Dannenhero / ob Er zwar mit Frantz Aloisio einer der jüngsten und letzten Söhnen Frantz Josephi Kayserlich-Geheimen Rath und Lands-Haubtmann im Land Oesterreich ob der Ennß ꝛc. ꝛc. ist Er in Hoch-Adelichen Qualitäten / anfolglich in zukünfftig bevorstehender Großwerdung gar nicht der letzte. Ein Cavalier magnæ Spei, von einer grossen Hoffnung / welcher von einigen Jahren her dem Hoch-Fürstlichen Thum-Stifft zu Passau als Canonicus einverleibet worden / und anjetzo schon viele nach sich zöhlend umb so viel mehr einer höcheren Promotion versicheret / als Er der ersteren Zahl mercklichen näher / und sich durch seine lobwürdige Auffführung best meritiert machet. Versichert ist deme fester Blauben beyzumessen / daß / was vor jetzo wegen jüngerem Alter an particular Denckwürdigkeiten abgängig / mit zunehmenden Jah-

ren herzlich / und wie dem Hoch-Adelichen Hause durchstätts gut gearthe und allzeit arthende Nathur gemein / in aller Vollkommenheit reichlich zuwachsen werden. Dannenhero das Mehrere dahin vorbehaltend / vor jetzo bey dessen Preyß-würdiger Neigung / Tugend-samen Eigenschafften und bevorstehenden sicherer Hoffnung vollen Erhöhung die Feder beruhen lasse / mache bey Ihme zugleich den Schluß der in gegenwärtiger Verfassung vorgenohmenen Ordnung deß unter denen **Drey** Haubt-Ständen dieser Welt / **Ersten** nemlich **Geistlichen Standes** / und zwar bey so zahlbahrer Menge vortrefflicher Vorfahrer dieses Hoch-Adelich-uralten **Hauses** also abgekürtzet umb der Ursach willen / weilen jene Intention und Meinung / welche hierinnen zu observiren / seinen obhabenden Zweck gäntzlich erreichet / da zur Probe und kräfftigen Bestättigung deß diesem Werck vorgesetzten Titl-Blat schuldig zuerweisen auß jedem Stand solche herzliche Subjecta, welche vermög Ihrer Thaten / und gehabten Würden einen wohlklingenden Echo **Vortrefflich-Hoch-Adelichen** Controfee, das ist **Vollkommenen Adels** ertheilen; Beydes aber ist in biß hiehero continuirter Geistlichen Stands-Beschreibung außführlich bewerckstelliget; Indeme in dieser nicht allein alle Grad (von dem Ersten biß Höchsten) der Geistlichen Ehren-Staffeln verzeichnet / darunter fünff deß Heiligen Römischen Reichs grosse Fürsten / Ertz-Bischoff / und Cardinal,

wel-

welches die höchste und **Vollkommneste** Geistliche Würde / sondern es ist auch / ob schon nicht nach Würdigkeit / solcher ungemeinen Verrichtungen / denckwürdigen Thaten / und unsterblichen Meritten Meldung gemacht worden / worauß von selbsten mit willigst- ja schuldigister Bekandtnuß der warhaffte Schluß entspringet / daß dem **Ersten** / gedacht- **Geistlichem Stand** nach / das Hoch-Fürstlich- und Hoch-Gräffliche Hauß von **Bamberg** / ein vortrefflich **Hoch-Adeliches** CONTROFEE, **vollkommenen Adels** der Edlen Welt rechtmässig vorzustellen / und mit einer Præeminenz und Vorzug geziemend zu venerieren seye. **Johann Ferdinand** hat unterdessen eigenen Hoch-Gräfflichen Zunahmens **Bamberg** letzteren Theil zu einen vorgestelten **Sinnbild** / und rechtmässig / weilen Arth von Arth nicht lasset. Der **Berg** ist scheinbahr und von Nathur mit seiner Anhöch oder Gipffel versehen / zu welcher Anhöche (verstehe deren Ehren) dieser **Lam berg** ohne deme mit der auch geschöpfften Nahtur von einer Anhöche deß hochen Stammen mittler-Zeit unfehlbahr gelangen wird / das Letztere erinneret vollständig der auff hochen Bergen sich auffhaltend- und nach deren letzten Anhöche unaußgesetzt trachtende / so genandte **Steinbock**: Capreolus de locis ALTIS ad ALTIORA ascendit, (a) die Eigenschafft deß

Steinbock beweget von einem Hochen Orth ein noch Höchers zu erreichen / welchem genau nacharthend Johann Ferdinand unter einem vornehmen Berg (Lam berg) würcklich bestellet / von Staffel zu Staffel / biß höchsten Gipffel der Ehren zu grösserer Glory seines an Adel und Tugenden Berg hochen Stammen-Hauß gewiß steigen solle.

(a) *Bercor. lib. 10. Reduct. c. 21. n. 3.*

Johann Ferdinand /

Deß Hoch-Fürstlichen Thum-Stiffts Passau Thum-Herrn

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Quando pro Patria Via PASSA (b) est lassa dolore,
Stabat Joannes tunc secus Ipse Viam, (c)
Inque VIA modò stat, nec aberrat; tanget honores
Ad PATRIOS: erit His pervia PASSAVIA.

Sta modò JOANNES; surges quoque postea magnus,
Atque Dei JOANNES gratia (d) vocaberis.

Bey Vollziehung durch Creutz und Leyden deß gewünschten Heyl
Joannes der geliebte Jünger (e) am Weeg stunde (f)
Ein nicht ungleiches lasset sich anziehen hier zum Theil
JOANNEM auch ein Geliebten am Paß Weeg funde
Zu Passau in dem Hoch-Fürstlich-Bischöfflichen Thum-Stifft
Als einen würdigsten Thum-Herrn außerwöhlet/
In solcher ansehentlichen Würde/ die Tugendt riefft/
Wird Er von etlich Jahren her würcklich gezöhlet.
Da stehet Johann Ferdinand und auff gantz sichrem Weeg
Der Stand jedoch hat kein Bestand/ ist nicht zum Stehen
Es ist ein wohlgebahnter Weeg weiter auff höchern Steg
Ein Steg der da sicher führt zu grösserem Ansehen.
Deß grossen Vatters Frantz Joseph dermahleins grosser Sohn
JOANNES ausser allem Zweiffel so lang steiget
Biß der annemliche: Johann von Gottes Gnaden: Thon (g)
Mit würcklicher Dignität in der That sich zeiget.

(b) *Passavia anagr. Via passa.* (c) *Christus est Via Joan. 14. v. 6.* (c) *Sub cruce.* (d) *Alluditur ad formulam Episcopalem quæ est*: Dei gratia. (e) *Joann. 21. v. 20.* (f) *Sub via intelligitur Christus.* (g) Die gewöhnliche Form deß Bischöfflichen Titul.

HER-

HERMANNUS,
Herr von Lamberg.

NAch dem Ersten / nemlich Geistlichen / folget in Anfangs gemelter Ordnung der anderte Stand deren vortrefflichen Hoff- und Staats-Männer deß Hoch-Fürstlich- und Hoch-Gräfflichen Hauses von Lamberg / und ob schon auch in dieser Clas von einem Urheber oder eigentlichen Stammen-Vatter in Erwögung deß allzugrossen Alter-Thum / und Ermanglung der hierzu unumbgänglich- nothwendigen Verzeichnussen den Anfang zu machen nicht im Vermögen / so ist doch genug / daß von sechs Sæculis zuruck den Anfang in einem solchen deß Hauses / Hoff- und Staats-Minister vornihme / welcher durch Seine bey zweyen Römischen Kayfern Erstgehabte Functionen und hochen Primier-Character der vernünfftigen Welt klare Proben darthut / von was

vor einem Alt-Adelichen Geblüt und hochen Herkommen Er stammen müsse. Dessen Nahmen ist HERMANNUS Herr von Lamberg / welcher der Welt gegen Mitte deß 13ten Sæculi geschencket worden. Seine Jugend ware mit solchen vortrefflichen Anzeichen gezieret / daß jener Astrologus, welcher Rudolpho dem ersten Römischen Kayser / diese Monarchie Würde in blühenden Jahren vorgesaget (a) auch HERMANNO eine zukünfftige Hochheit / und zwar bey jetzo höchst-genandten Kayser hätte prophezeyhen müssen. Allermassen von diesem glorwürdigen Monarchen und unvergleichlichen Stammen-Vatter deß Allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Hauses von Oesterreich bald nach beschehener Kayserlichen Wahl / so zu Franckfurt 1273. den 12. October vollzogen / erstlich zu einen Obrist-Hoff-Marschall / nachgehents zum Obrist-Hoff-Meister und Primo Minister erküsen worden / (b) dardurch umb so viel klärer seine Klugheit und selzame Geschicklichkeit erhellet / je gewisser auß denen Historicis bekandt / daß damahls der neu-erwöhlte Kayser nicht allein beflüssen / sondern auch zu Seinem und deß Römischen Reichs Vorträglichkeit bemüssiget ware / sich bey so übel gestalter Beschaffenheit umb einen Außbund / und besondern Primier Minister zubewerben in vernünfftiger Erwögung / daß in Eines solchen getreuen Rath und heylsamen Beystand die Wolfahrt deß Ober-Haubts und gesambter Länder vornemlich beruhe / wie höchst-gedachter Kayser / welcher vormahls bey Ottocarum König auß Böheimb in eben dergleichen

chen Principal-Hoff-Character gestanden/ mit selbst eigener Erfahrnuß die Wissenschafft eingeholet. Zu deme ist auß denen Geschichten bekandt/ in was vor einer Confusion und Verwürrung deß Heiligen Römischen Reichs zustand dazumahl gewesen; dann nicht nur jenes nach Absterben Friderici II. biß in die 23. Jahr ein schädliches Inter-Regnum, eines rechtmässigen Haubts und Vorsteher beraubet/ wo immittels die Fürsten nach ihrem Belieben dem Reich hin und wieder nachtheilig gehandlet/ sondern es widersetzten sich auch der von allen Chur-Fürsten einhellig beschehenen Wahl der oben angezogene König Ottocarus und Hertzog Heinrich in Bayren/ da forderist dem Ersten diese Erhöchung Rudolphi, als seines vormahls durch etliche Jahr gewesten Marschals ein Dorn in denen Augen ware/ und darumben sich selbst auff gedacht-Kayserlichen Thron zusetzen nachtrücklich bemühet/ welches vor den neuen Kayser umb so viel gefährlicheres Außsehen verursachete/ je gewaltiger der Böhmische König mit Gelt und Macht darauff drunge/ und Rudolph sich zuwidersetzen der Zeit nach genau eingeschrancket ware/ statt Gegenwehr und Gewalt muste der Kayser Vernunfft und heylsammen Rath ergreiffen/ also umb so viel bedürfftiger eines solchen Hoch-vernünfftigen Primier Minister, durch dessen reiffe Anschläg so übel außsehende Conjuncturen nach Möglichkeit abgeleihnet werden möchten. Die heylsame Intention hat dem vorsichtigen Kayser keines Weegs fehl geschlagen/ HERMANNUS, der in so betrangten Zeiten ernen-

te erſte Hoff-Miniſter ware Rudolpho beſt anſtändig / welcher mit ſeiner vortrefflichen Vernunfft die Gorgoniſche Zweiffels-Knöpff intricirter Geſchäfften leichtlich aufflöſen helffen. Umb die erſte Regierungs-Zeit wurffe ſich in dem innern Römiſchen Reich eine Menge deren Meineydigen auff / welche die Provinzen und Straſſen ſehr unſicher macheten / ſich auch in dem Land Thüringen allein über ſechtzig veſter Schlöſſer gewaltthätig bemeiſtert hatten. Dieſes Feuer / bevor es gewaltiger über Hand genohmen / ernſtlich zudempffen / hat HERMANN ſolche nutzliche Vorſchläge gethan / daß innerhalb kurtzer Zeit die Gegen-Veranſtaltungen vorgekehret / die eingenohmene Schlöſſer emportiert / zerſtöret / die ſchädliche Rauber meiſtens erhaſchet / welche alle über die Klingen ſpringen müſten / dardurch verlangte Ruh und Sicherheit verſchaffet worden. Damit aber der Kayſer nicht allein ſeinen Thron von allen Seithen ruhig beſitzen / ſondern auch möglichiſt befeſtigen möchte / ware dieſes groſſen und klugen Staats- und Hoff-Miniſtri unaußgeſetzte Einrathung / ſich mit denen mächtigen Fürſten in Bündtnuſſen einzulaſſen / und zumahlen ſolche niemahls gewiſſer und kräfftiger zubewerckſtelligen / dann durch auffgerichte Freundſchafften / als ware eben dieſes der gewünſchte Vortrag / daß Jhro Majeſtät ſuchen ſolten Dero Ertz-Hertzoginen mit hochen Reichs-Fürſtlichen Häuſern zuvermählen / welches dann auch gewünſcht erfolget ; Jndeme all deſſen in der erſten Ehe mit Anna einer Gräffin von Hochenberg auß Schwaben er-

zeigte

zeigte sieben Töchter vornehmsten Reichs-Geschlechtern Treu zugegeben worden. Mechtild die erste dem Pfaltz-Graffen Ludwig. Die anderte / Agnes dem Chur-Fürsten Albrecht zu Sachsen. Die dritte / Hedwig dem Chur-Fürsten Otto zu Brandenburg. Die vierdte / Judith Wenceslao dem König in Böhmen. Die fünffte / Catharina dem König in Hungarn. Die sechste / Clementia dem Neapolitanischen König Carolo. So viel ersprießliches durch derley vermehrtes Ehe-Band Rudolpho, und von Ihme herstammenden Allerdurchleuchtigisten Hauß von Oesterreich biß heuntiges Tags erfreulich zugewachsen / so viel deß unsterblichen Ruhms gebühret HERMANNO Herrn von Bamberg / welcher nicht allein mit seiner Klugheit bey dem Kayserlichen / sondern auch bey jenen Außländischen Höffen durch hoch-geschätzte Conduit zu solchem mercklichen Vorschub geleistet. Da der widerspenstige König Ottocarus die seinem rechtmässigen Kayser gebührende Submission stoltzmüthig länger verweigert hätte / wurde von höchst-bemeltem Kayser zu Nürnberg ein Reichs-Tag außgeschrieben / worbey an Ottocarum vermög seiner habenden Reichs-Lehen zu erscheinen / eine ordentliche Citation abgeloffen / deme aber der hartneckige König kein Gehör geleistet / und als auff der zu Augspurg widerholten Reichs-Versamblung abermahlen vergeblich beruffen / noch darzu dem Kayser von seinen Gesandten unverschambt in das Angesicht gemeldet worden : daß Ihr König Ottocar Ihne Rudolphum vor keinen rechtmässig-erwählten Kayser / sich

also auch zu keinem Behorsamb verbunden hielte: So wurde nachdrücklich berathschlaget/ auff was Weiß diesem weit-außsehenden Ubel abzuhelffen seye. Herr Hermann ware überall zugegen/ dessen heylsammen Einrathungen der Kayser sich wohl bedienen können. Der erste Entschluß deß Reichs begünte dahin gütlich außzuschlagen/ daß an den widerspenstigen König eine Besandschafft/ welche Bischoff Heinrich zu Basel/ und Fridrich Burggraff zu Nürnberg zu vollziehen auffgetragen/ umb auff gewisse Puncten sich zuerklären abgeordnet worden. Weilen aber die milde Kayserliche Offerten unbesonnen verworffen/ und die Abgesandte unverrichter Sachen ungeehret abgewisen wurden/ als gelangete es zu einem offentlichen Krieg/ zu dero Kayserlicher Seiths heylsammen Veranstaltung Herr Hermann mit allen Kräfften getrungen/ umb sich so wohl in Zeiten/ als auch mit genugsammer Mannschafft in wehrhafften Posto zusetzen. Die eyffrige Angelegenheit fruchtete so viel/ daß der Kayser ehenter/ dann verhoffet werden können/ eine formitable Armeè offensivè agieren zukönnen/ zusammen brachte/ mit welcher Selbte in Oesterreich/ damahls Ottocaro dem König gehörig/ einruckete/ dieses Land/ vor der Ankunfft deß Feindlichen Gegentheils sicher einzunehmen/ der Anfang gelunge wohl/ und wurde Ennß sambt der Burgg auch noch andere Städt ohne Verlust einiges Manns eingenohmen. Ottocarus saumete auch nicht/ sich in Stand gewaltiger Gegenwehr zusetzen/ zu dem Ende in Böheimb/ Mähren/ Schlesien/ Steurmarck

marck und Oesterreich alles auffgebotten worden / dardurch ein häuffiges Kriegs-Heer versamblete / mit welchem Er jenseiths / denen Kayserlichen dißseiths der Donau marchierenden auff den Fuß folgete. Durch starcken und sechs Wochen langen March wurden beede Armeen nicht allein geschwächet / sondern es entstunde auch ein grosser Abgang an Lebens-Mitteln / dahero Kayser Rudolph eine Batalie zu wagen gesünnet ware. Die vorsichtig- weit hinaußsehende Staats-Klugheit HERMANNI wolte aber / und heilig / in Erwögung der feindlich gröfferen Armee, Ungewißheit deß Siegs / Gewißheit der bevorstehenden Gefahr / und darauß erfolgenden unwiderbringlichen Schaden einen heylsammeren Vorschlag an die Hand geben / da Er / die Sach gütlich beyzulegen / beständig eingeraten. Dieser heylsammen Meynung ware auch der in dem Kayserlichen Laager sich befindliche Heinrich Bischoff von Basel / welcher bey dem Kayser die friedliche Einrathung gleichfahls widerholte / und weilen dieser Herr bey höchst-gedachtem Kayser in grossem Ansehen / als hoffte Herr Hermann von Lamberg umb so viel gewisser den Effect seines Anfangs gethanenen Vorschlags. Wie dann erfolget / indeme der Kayser sich hierzu gantz willig vermercken liesse / wann anderst der Feind einen billichen Vertrag anbieten wurde. Nach Beederseiths gepflogenen Nothdurfften kamen Kayser und König zwischen der Donau in einer Insel Kamberg genandt Persöhnlich zusammen / allwo der Ordnung nach die Tractaten deß Friedens geschlichtet worden.

Denckwürdig ist / daß / nachdeme König Ottocarus die gewöhnliche Lehen unter dem Kayserlichen Zelt / in fester Meynung weder von seiner noch Kayserlichen zugegen stehender Armee gesehen zuwerden knieender empfangen sollen / durch reiff-vernünfftige Veranstaltung HERMANNI gedacht Kayserliches Gezelt also künstlich verfertiget gewesen / daß wehrend Ottocari knieender Lehens-Empfahung jenes durch Strick von einander / und zugleich zur Erden gezogen / so fort zur Glory der Kayserlichen Authorität der so stoltz und hochmühtige König vor Rudolpho dem sitzenden Kayser auff denen Knien gantz demüthig ersehen worden. (c) Was Lob-volles HERMANNO Herrn von Lamberg durch dieses würdig zugewachsen / das ist ohne Unterschied oder Minderung von allen seinen Verrichtungen auß-zusprechen / daß gleichwie deß grossen Kaysers Rudolphi 18. jährig geführte Reichs-Regierung glorwürdig und löblich (d) gewesen / also HERMANNI deß grossen / höchst-gedachten Monarchen Primier Ministri Hoff-Bedienung und Staats-Verrichtungen geacht zuwerden verdienen. Dieses erhellet genugsamb auß deme / daß Er nach Rudolphi zeitlichem Hintritt bey Albert dieses Nahmens und Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Stammens dem Ersten eben diese hohe Function vertretten; dann da jener das Kayserthum gleichfahls in grosser Verwürrung angetretten / weilen nach seines Vatters Todt Er zwar in der Kayserlichen Wahl / Adolph von Nassau aber Jhme vorgezogen worden / der aber durch Gelt verblendet / mit nicht schlechter Ver-

rin-

ringerung der Kayserlichen Hochheit Eduardo König in Engeland zu dienen sich eingelassen / auch zwey fromme Printzen Dietrich und Fridrich in Thüringen sehr Feindlich tractieret / und deßwegen deß Reichs Scepter unwürdig geachtet / bald darauff der Regierung entsetzet worden / statt dessen nachmahls Albert / deme es vorhin gebiehrete / als ein würdiger Reichs Monarch erhoben worden. Der Anfang der Regierung ware umb so viel beschwerlicher / je grössere Rach wider Ihne zuhaben der dethronisirte Kayser in der That erwiesen / auch bereiths / Albertum anwiderumb mit Gewalt abzutreiben / einen zimlichen Anhang gefunden. In solcher Beschaffenheit erinnerete sich der neue rechtmässige Kayser / das Er eines getreuen und hochvernünfftigen Raths unumbgänglich bedürfftig seye / wohl wissend / daß ein solcher nicht allein eines Welt-Regenten Aug / durch welches alle noch entfehrnte Unheyl vor sich zusehen / sondern auch ein wohlgegründte Saule / darauff der Thron sicher gestützet. Solchemnach wurde der unvergleichliche **Hermann** erkürsen / und in dem bey Rudolph gehabten Character eines Primo Ministri bestättiget / welche hohe und wichtige Function gleichwie vorhin / also anjetzo höchst rühmlich vertretten. Im Jahr 1305. wurde Er als Obrist-Hoffmeister Rudolphi deß sanfftmüthigen Ertz-Hertzogen und ältesten Kayserlichen Sohn ernennet / damit dieser zu der Böhmischen Cron vorgesehene Printz unter eines so vortrefflichen Minister Obsorge umb so viel gewisser

mit recht Königlichen Qualitäten versehen werde / die glückliche Erfolgung hat auch in dem Werck den Meister gelobet / da **Hermann** den Ertz-Hertzog zu einer solchen herrlichen Conduit vermöget / welche Ihme von allen Historicis das unsterbliche Prædicat: Eines **Gottsförchtigen / gütig- und sanfftmüthigen** Fürsten (e) erworben. Bey erfolgter Königlich-Böhmischer Wahl Rudolphi, und bald darauff von dem Ertz-Bischoffen zu Maintz / in Prag vorgenohmener prächtigen Crönung ware **Hermann** jedesmahl zugegen / und in dem Rang eines Obrist-Hoffmeister und ersten Königlichen Ministri, worinnen Ihme nicht allein der nunmehro gecrönte König / sondern auch dessen Herr Vatter Albert, der gleichfahls gegenwärtige Kayser allergnädigist bestättiget / in welcher ersten Würde Er biß auff erfolgten / ob schon allzufruhzeitigen Todt-Fall Rudolphi deß Böhmischen Königs verharret. Also hat HERMANNUS Herr von Lamberg bey zweyen Römischen Kayfern Rudolph dem Ersten deß Nahmens / und Glorwürdigsten Oesterreichischen Stammens / Albert, auch dieses und Ertz-Hertzoglichen Nahmens dem Ersten / und dann einem König die erste und vornehmste Hoff-Würde über 30. Jahr würdig behaubtet / löblich vertretten / und biß zu aller drey gecrönten Häubter erfolgten Todt mit häuffig verschafften Vortheilen beyden Kayfern und dem König: Land und Leuth erwünschten Nutzen / zu Seiner und Seines Hauses unsterblicher Glory außgewartet. Billich wird Ihme

me vornehmlich ein Antheil der Glory Seines Hauſes zugeſchriben: Lambergiorum Illuſtris Gens, jam à Sæculis multis in Auſtria & Carniolia floret, MAXIMO Ei incremento fuerunt HERMANNUS & Joannes Maximilianus, (f) das Hoch-Adelich-Lambergiſche Hauß floriret ſchon von viel hundert Jahren her in Oeſterreich und Crain / zu Gröſter Glory und Auffnehmung iſt Ihme HERMANNUS und (zu unſern Zeiten) Johann Maximilian geweſen. Sein Alter hat ſich über achtzig Jahr erſtrecket / nachdeme endlichen dieſes Zeitliche geſeegnet / iſt deſſen Leichnamb zwar verweſen / die Herrliche Thaten aber und hohe Tugenden haben eine Unſterblichkeit angenohmen / und leben noch heuntiges Tags in vielen Hyſtoriſchen Federn / und erkandtlichen Gedächtnuß Seines Preyß-würdigſten Hauſes. Wann hohe und viel Dignitäten mit ihrer Ehre und Glory viel und groſſe Sorgen nach ſich ziehen / vermög deß Außſpruchs: Quantò quis altius erigitur, tantò curis gravioribus oneratur (g) je höcher die Ambts-Würden / je gröſſer ſeynd / und beſchwären die Sorgen. Alſo daß jene mit ihrer Ehre zwar ziehren / zugleich aber beſchwären / welche Beſchwärung jedoch eben in der Zierde beſtehet / ſo dienet dem in Ehren ſo Groſſen / umb der Urſach willen mit vielen Sorgen zu ſonderbahrer Zierde aber ſehr beſchwärd geweſten HERMANNO, zu einem außbündigen Sinnbild / wolgereimbt ein Fruchtvoller / deſtwegen beſchwärt /

doch darbey durch eben dieſe ſeine Früchte ſchönſt geziehrter Granat-Baum.

(a) *Vita Rudolphi I. Imperator.* (b) *Ottocar ab Hornek in ſuo Chronico, quod habetur in Biblioth. Caſ. Viennæ.* (c) *Henr. Anſelm v. Ziglern & Kliphaus. fol. 971.* (d) *Theat. Europ. & omn. Hiſt.* (e) Oeſterreichiſcher Ehren-Spiegel. *fol. 233.* (f) *Imhoff de Notit. S. R. German. Imper. Procer. fol. 654.* (g) *S. Greg. 17. Moral. c. 12.*

HER-

HERMANNI,
Kayserlich- und Königlichen Primier Ministri.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Hic Vir, hic est, summos Aulæ Præfectus honores,
Rudolphi, Alberti, qui meruit geminæ.
Quæris cur Hör-mann (h) fuerat, seû rectius Ehrmann
Nimirum vir erat, Nominis Ipse sui.
Vir Venerandus (i) erat, supremo natus honori:
Hermann / ceû Ehrmann / Vir sui honoris erat.

Hermann von Lamberg der Zeit gewiß ein theurer Mann
Auch in solchem Werth und Æstim zu seinen Zeiten/
Die Grösse seiner Hochachtung keines Weegs nennen kan/
Ist auch nicht mit Leichtem von jemand anzudeuten.
Vornehme Höff- und wichtigste Staats-Angelegenheit/
Durch Seine Klugheit war geschwind und wohl geschlichtet/
In allem ein sonders Expeditè Vermögenheit.
Affairn/ wie sie immer schwär/ wurden just gerichtet.
Kayser Rudolph deß Hauß Habspurg/ der Erste dieses Nahm/
(Es ist durchzugehen das gantze Hoff-Register
Aller und jeder Cavalier von Adelichen Stam)
Erwöhlet Jhne zu einem Primo Minister.
Hermann wohl grosses Hauß-Kleinod/ und unschätzbahrer Her!
Es müssen ja von deiner schönst-blüenden Jugend
Mit grossem Nachdruck schon schätzbahr gewesen seyn/ und mehr
Unvergleicher Meritten seltzame Tugend?
Hör-man (wiederhole billich) O Zierde deines Hauß!
Hör/ was ist doch einmahl vor ein außgesinntes Mitl?
Weilen dich zurühmen in einer Kürtze und per Pausch/
Her: was da ist der recht anständige Ehren Titl.
Das Lob ist nicht wo anderst enthlehnet zusuchen weit
Es ist in Her/ das ist Ehr (k) würcklich außgesprochen.
Hermann der eigene Nahmen außdrücklich darauff deut
Statt Hermann liß Ehrmann/ so hast du es getroffen.
Hermann ein Ehrmann bey der vorig/ und jetzigen Welt:
Bey Rudolph und Albert dem Ersten: zweyen Kaysern/
Rudolph dem König deren Böhmen auch gefält/
Her: Hermann von Lamberg vor allen andern Häusern.

(h) *Id est: audiatur.* (i) *Venerandus latinè, sonat germanicè* Ehrmann. (k) Her: im Buchstaben Wechsel: Ehr.

BEREN-

BERENGERUS,
Herr von Lamberg.

WAnn ein grosser und mächtiger Potentat zu einer grossen Vermählung eines anderen grossen Potentaten Geblüte zuschreiten gedencket / pfleget man der täglichen Erfahrnuß nach auch einen solchen grossen Minister zuerwöhlen / welcher bey so wichtiger Gesandtschafft seinem Principalen nicht allein ein grosses Ansehen mache / sondern auch die auffgetragene Commission mit all erdencklicher Hoff- und Staats-Klugheit an gehörigem Orth vorzutragen gnugsamme Wissenschafft habe. Diesemnach ist das vernünfftige Urtheil schon geschöpffet / daß BERENGER Herr von Lamberg ein grosser und vornehmer / hoch-qualificirter Staats-Mann gewesen seye; Indeme dieser nach Zeugnuß Wolffgangi Lazij (a) von Alberto I. Römischen Kayser nach Pariß der Haubt-Stadt in Franckreich

als Bottschaffter zugehen ernennet / und 1300. mit einer prächtigen Begleitung dahin abgesendet worden / umb bey Philipp dem IV. zugenandt dem Schönen König von Franckreich seine Schwester die Princesin Blancam Königs Philippi III. genandt deß Kühnen / hinterlassene Tochter vor Rudolph Höchst-gedachten Kaysers Alberti Sohn Ertz-Hertzogen von Oesterreich / nachmahls König in Böhmen zu einer Bespons zu begehren. (b) Mit was vor einer Bescheidenheit / der Kayserlichen Authorität gemachten Hochheit / und Rudolph dem Ertz-Hertzog vergrösserten Æstim und Liebe solche Besandschafft abgeloffen / hat der Außgang dieser Hoch-wichtigen Verrichtung in dem Werck genugsamb erwisen / da noch selbiges Jahr öffters hochbemelte Ertz-Hertzog Rudolph zu Variß das Beylager gehalten. (c) Bevor dieser herzlichen Verrichtung war Er ein Kayserlicher Cammer-Herr / nachgehents Geheimber Rath / wegen seiner Staats-Erfahrnuß bey höchst-gedachtem Kayser sehr beliebet / welchem auch biß zu erfolgten Todt 1308. viele ersprießliche Dienste geleistet. Immittels da Henricus der VII. auff den Kayserlichen Thron gefolget / lebete BERENGER im Ertz-Hertzogthum Oesterreich in grossem Ansehen / und ob schon über fruhzeitig 1313. erfolgten Hintritt Henrici deß Kaysers / hohe Kayserliche Promotionen bevorstunden / wolte Er sich dannoch derjenigen entäussern / umb so viel mehr / weilen zu gleicher Zeit im Jahr 1314. Fridericus Pulcher, und Ludovicus IV. über das sonst einige Römis. Reich mit uneinigen Wahlen als Kayser

er-

erwählet worden/ welches nichts als grosse Verwürrung/ Kriegs-Flammen und äusserſten Ruin dem Römiſchen Reich betrohete / wie nachgehents leyder biß 1322. mit blutigen Zähern anzuſehen geweſen. Das ſchöne und fruchtbahre Land Oeſterreich / welches Rudolphus I. der Glorwürdige Kayſer vermög 1276. mit dem Böhmiſchen König Ottocaro geſchloſſenen Frieden erblich an ſich gebracht / ware dazumahl in höchſtem Flor / und regierte das Land Ertz-Hertzog Albert der Anderte dieſes Nahmens/ in der Zahl aber IX. Hertzog auß Oeſterreich/ welcher der Weiſe benambſet wurde. Gleichwie nun dieſer Fürſt durch vortreffliche Wiſſenſchafften ſich eines ſolchen Zunahm würdig gemachet/ alſo wolte Er auch mit Weiſen/ deren vornemlich einer BERENGER ware/ umbgehen/ bey deſſen Hoffe ſich mehrgedachter Herr von Bamberg mit dem Rang der vornehmſten Hoff-Würde unter dem hohen Adel beſtändig eingefunden. Albert der Ertz-Hertzog / nachdeme die von Heinrich dem Erſten Hertzog in Oeſterreich anſehentlich angefangene Thum-Kirchen S. Stephani (vorhin zu allen Heiligen intituliert) zu Wienn / nunmehro Kayſerlichen Reſidentz-Stadt / zu ſeiner Vollkommenheit gebracht / und außgebauet / hat Er die von Kayſer Fridrich dem Anderten Anno 1237. neu geſtiffte / von Ottocaro König auß Böhmen vermehrte Wienneriſche Univerſität mit herrlich heuntiges Tags ſehens-würdigen Gebäuern und Privilegien begnadet. In gedachten Privilegien wird BERENGER rühmlich angezogen / und wegen

seines grossen Reichthums und hohen Ansehens / wie auch wegen erstem Lands-Bewalt Regulus Austriæ oder ein Königscher von Oesterreich genennet. (d) Diese glaubwürdigst-uralte / noch dato in Originali obhandene Zeugnuß ist allein eine außbündige Probe so wohl deß Hoch-Adelichen Alterthums / als auch groß-gehabter Ehren und Dignitäten. Seine Conversation und angenehme Reden sollen eine solche Würckung gehabt haben / daß Er jeden / was Standes immer / also gleich eingenohmen habe; non ut nolentes credant, sed ut volentes ex nolentibus fiant, (e) nicht daß sie als Gegentheil Blauben beymessen / sondern als Wollende auß nicht Wollenden werden / durch die Süsse seiner Worte zu einer Lieb / Ehrerbietung / und allem geneigten Willen bewogen. Nicht unbillich einer mit süß-durchtringender Stimme singenden SIRENEN verglichen / doch mit dem außdrucklichen Unterschied / daß wo jener Absehen voll der innerlichen Falschheit zu gewissem Untergang gerichtet / BERENGERI auffrichtiges Gemüth zu allem angenehm-erfreulich- und nutzlichem / innerlich und äusserlich wohlmeinend bewogen habe.

(a) *De Migrat. Gent.* (b) *Hevving.* (c) *Fugger. Specul. Honor. Aug. Dom. Austr. fol. 224. ad ann. 1300.* (d) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent. l. 6. p. 209.* (e) *S. Aug. l. 1. ad Bonif. c. 10.*

BEREN-

BERENGERI,

Kayserlichen Gottschaffters

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Inter Fideles Regiæ Domus Viros (f)
Solus BERENGER missus est, Sponsam suo
Regi laturus. Quid ita? Si Christo fides,
Quidquid PETIERIT, accipit solus petens (g)

Vis, quid BERENGER? PETERE, Begeren ſonat.
Rectè ergo ut obtineret optatam vicem
Eſt Deputatus. Id quod eventus dedit.
Nam Blanca Regis Galliæ Filia, Duce
Ipſo, Rudolpho Regio nupſit Viro.
Ac ſic BERENGER Raphaël notus cane (h)
Sponsâ & repertâ fidus eſt Eliezer.

Von ſonderbahrer Conduit und Eigenſchafft der Treu
Iſt BERENGER ein anſehlicher Herr zu loben/
Auff Jhme kommet Alberti deß Kayſers Gnaden-Ray.
Zu einem Pottſchaffter Groß ſelbter wird erhoben.
Nach Pariß der Haubt-Stadt in Franckreicht prächtig abgeſandt/
Im Nahmen deß Kayſers alldorten zu tractiren
Vor Rudolph den Ertz-Hertzog ein hoher Vermählungs-Band.
Blancam Philippi Tochter als Braut zu zuführen.
In ſeiner / nach geendigter Reyß / glücklichen Ankunfft /
Der Einzug folgt / ſo ſich auffs Prächtigſte erſtrecket /
Mit ungemeiner Beſcheidenheit / ſeltzamer Vernunfft.
Nachgehents deß Kayſers Sinn und Meynung entdecket.
Von Seithen Alberti und Rudolphi Ertz-Hertzogs thut/
BERENGER das Jhme anvertraute Begehren/
Nicht ohne Gewißheit: alſo iſt Jhme wohl zuruth.
Auff das Begehren folget BERENGER Erhören.
Der Außſpruch ewiger Warheit / welcher da Sonnen-klar /
Diſe Erklärung außdrücklich dahin außdeutet:
Das zuſammen vereiniget Gehör das edle Paar.
Nemblich Begehren/ Erlangen oder Erbeuthen.
Albert hat mit Rudolpho vernünfftig und wohlgethan/
In dieſer wichtigen Begebenheit zu kehren/
Nach Jhme einen außerleſenen Hoff- und Staats-Mann.
BERENGER bringet mit ſich ſo viel als Begeren. (i)
Er heiſt BERENGER: alſo Begeren: Hat auch Begert/
Und alles auff ſein Begehren nach Wunſch erlanget/

Rech-

Rechter Raphaël! nebſt dem treuen Hund (k) ein Reyß-Gefährt.
Mit Blanca der Königlichen Braut nach Hauß pranget.

(f) *Sunt Jambici verſus.* (g) *Matth. 7. v. 8.* (h) *Gerit in Stemmate Canes, alluditur ad Canem Tobiæ & Raphaëlem Archangelum Sponſæ Juniori Tobiæ Procuratorem.* (i) *Berenger. Annagr. ſuperfluo r ſonat* Begeren. (k) Wird auff die im Wappen führende Hund gedeutet.

RUDOLPHUS,
Herr von Bamberg.

Was einem Hoch-Adelichen Gemüth Preyß-würdig zu stunde / dessen hat sich RUDOLPH gleich Anfangs seiner blüenden Jugend eyffrig beworben / und damit Er so wohl in Ritterlichen Exercitien, unterschiedlichen Sprachen / als sehenswürdigen Antiquitäten nach mancher Nationen Gewonheit genugsamme Erfahrnuß bekommen möchte / hat Er sich in das Römische Reich begeben / viele deren herrlichsten Städten durchreyset. Da kurtz vorhero die blutige Schlacht zwischen Adolph dem entsetzten / und Albert I. dem neu-erwählten Kayser / durch dessen eigene Hand jener entleibet worden / unweit Worms einer Reichs-Stadt vorbey gangen. Er verfügte sich auch nach der berühmten Reichs-Stadt Aach / wo gleichfahls kurtz vorhero Albertus der Kayser sambt seiner Gemahlin von dem Cöllnischen Ertz-Bischoff Wichboldo

boldo gecrönet / und daselbst auff Kayser Caroli Stuhl gesetzet worden. Da nun höchst-gemelter Kayser zu Gratz der Haubt-Stadt in Steyrmarck ein herzliches Turnier-Fest angestellet / befunde sich dieser Herr von Lamberg auch zugegen / und hat in beyseyn der Kayserl. Majestät und einer Volckreich-Adelichen Menge mit der Lantzen den Preiß darvon getragen. (a) Nachgehents ist Er zuruck in Oesterreich / wo Er den Hoff Alberti II. deß Weisen Hertzogs von Oesterreich zu frequentiren angefangen. Hoch-gedachter Hertzog verspürete bald auß verschiedenen Proben RUDOLPHI sonderbahre Conduit und vielfache Staats-Erfahrnussen / deßtwegen Ihne zum Obrist-Hoff-Marschall und Geheimben Rath erkürsen / (b) welchem Ambt Er durch viele Jahr also löblich vorgestanden / daß gleich wie das gantze Land unter Albert dem Weisen Hertzog weißlich regiret / also unter RUDOLPH Herrn von Lamberg das Hertzogliche Hoff-Marschall-Ambt weißlich verwaltet worden. Anno 1357. ob Er schon bey hohem Alter ware / wurde Er von hoch-gedachtem Hertzog an die Venetianische Republic als Bottschaffter abgeschicket / bey welcher Er sich mit grosser Bescheydenheit wegen der in der Pariser-Marck dem Hauß Oesterreich weggenohmenen Schlössern nicht allein beklaget / (c) sondern auch das Billiche anwiederumb ersetzen zu machen / mit solchem Nachdruck gefodert / daß hierauff sein hoher Principal sattsammes Wohlgefallen erwisen. Die Meldung / welche von Berenger Herrn von Lamberg in denen umb das Jahr 1322. von Alber-

to II. der Wiennerischen Universität ertheilten Freyheiten beschiehet / wird in eben diesen Privilegiis von diesem Herrn widerhollet / und wie jener wegen deß grossen Reichthums / Ansehens / und in dem Land erst gehabten Gewalts Regulus Austriæ oder ein Königischer von Oesterreich genennet. (d) Also und nicht minder wurde RUDOLPH wegen eben angezogenen Ursachen von jedermänniglich veneriret / und umb so viel eyffriger / weilen Ihme seine angenehme Lebens-Arth nach Stands-Unterschied eine grosse Veneration und Liebe zuwegen gebracht hatte. Nach dem Todt seines Lands-Fürsten / welcher 1358. den 20. Julij in Wienn erfolget / hat Er noch einige Jahr in seinem hohen Alter gelebet / und endlichen auch den glorreichen Lebens-Lauff nach bezahlter Schuld der Natur mit dem Ewigen vertauschet. Die nach der Venetianischen Republic vortrefflich gehabte Gesandschafft / und in diesem mächtigen Meer-Staadt entstandene / durch seine Klugheit glücklich gestillte Wellen gefährlicher Zwistigkeiten; auch öffters durch seine Dexterität beschehene Besänfftigung vieler mit Rach / gleich denen ungestüm-sausenden Meer-Wellen wütend- und sonst mißverständiger Gemüther / seynd Haubt-Ursachen / dessen zustehendes Sinnbild in Neptuno dem Gevollmächtigten Gewalthaber die ungestümme deß auffsteigenden Meers nach Gefallen zu hemmen (e) eigentlich vorzustellen.

(a) *August. Erath. l. c. p. 168.* (b) *Henning in suo Geneal.* (c) *Erath. l. c. p. 167. 168.* (d) *Fol. 22.* (e) *Virgilius.*

RU-

RUDOLPHI,
Obrist-Hoff-Marschalln/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

RUDOLPHUM ſapiens (ſ) Venetas emiſit in oras,
RUDOLPHUM ſuus hic, qui Mare-Sallus erat.
Et benè RUDOLPHUM miſit ſapiens Mareſallum,
Ad Venetas, pro alma PACE, QUIETIS amans

Quid RUDOLPH? Dopl Ruh; Pace bene, quid MARESALLUS,
Grammate diviſo fit MARE pæne SALUS.
Eſt Mare Venetijs; hic dum cum pace QUIETEM
Impetrat, enata eſt ad MARE pæne SALUS.
Inde RUDOLPH Dopl Ruh. Duplex cum pace quies eſt:
Nempe quies Alberto, eſt quoque Venetijs.

Rudolph dieſes Nahmens ein hoch qualificirter Herr/
Vortrefflich geziehret voll Adelicher Geiſter/
Billich verdienet dieſes herrliche Lob/ und noch mehr.
Das wunderſchöne Werck lobt den Kunſt-reichen Meiſter.
In König-Kayſerlichen Turniern/ Adelichem Streitt/
Gebiehret Jhme mit Prærogativ der Vorzug/
Und zwar durch öffters und wohl geübte Erfahrenheit:
Uberflüſſig bekräfftiget iſt dieſer Lob-Spruch.
In aller Staats-Politic ohn Unterſchied ein Außbund/
In löblicher Regierungs-Rechten practiciret/
Der Europæiſchen Höffe Beſchaffenheit von Grund.
Zu zeigen (das Beſte extrahiert) ſich begühret.
Albert genandt der Weiſe Ertz-Hertzog von Oeſterreich/
Ein Sohn Alberti deß Erſten von dieſem Nahmen/
An Jhm ein Miniſter erkieſen hat ohne Vergleich.
Gar wohl: nathürlich ſtimmet Weiß und Weiß zuſammen.
Der Vernunfft halber Albertus der Weiſe war genandt/
RUDOLPHUM Herrn von Lamberg ehrt und liebt den Weiſen/
Wird nach Venedig der hochen Republic abgeſandt.
Nachdeme alles verordnet iſt zum Abreiſen:
Reiſet Er/ und in einer wichtigiſten Friedens-Sach/
An deme dem Land Oeſterreich ſo viel gelegen.
Endet gut ſein hoche Commiſſion, und das zweyfach/
Die lang gewünſchte Verſtändtnuß bringt Er zuwegen.
Rudolph (dieſer Nahm verkehret) heiſt ſo viel als Dopl Ruh/
Die Ruh hat Er auch verurſacht auff beyden Orthen/

Ver-

Verſchaffet durch ſeine Klugheit Ruh / dardurch ſperret zu.
Die alles Unheyls Urſach eyſerne Kriegs-Porten.
Alberti deß Weiſen Hertzogs von Oeſterreich Marſchall /
Macht durch ein Mediation freudig erſchallen /
Den guldenen / von jedem offt erwünſchten Friedens-Hall.
Zu Potentaten und gemeinen Manns Gefallen.

(f) *Sub intelligitur Albertus Secundus Archi-Dux Auſtriæ cognominatus* Sapiens.

DIETMUNDUS,
Herr von Lamberg.

Ein Herr von allen Hoch-Adelichen Eygenschafften/ vieler außländischer Sprachen kündig / umb welche sich nebst anderen Wissenschafften so viel eyffriger beworben / je nachdrücklicher dergleichen wohl anstehende Qualitäten der damahls regierende Römische Kayser Sigmund in dem hohen Adl zu seyn/ durch ordentliche Befehle widerholt erfordert ; Sintemahlen in dem zu Basel gehaltenen Concilio, höchstgedachter Monarch denen Fürsten und anderem hohen Adel mündlich selbsten zugeredet : Ihre junge Herrschafften in Sprachen und freyen Künsten unterrichten zulassen. (a) Auch seines Gebotts bey dem Adel sicheren Effect zuverschaffen / hat Er die Gelehrte in Bestellung deren Aembtern denen ungelehrten obschon Edl-Gebohrnen offtermahls vorgezogen / und dieselbe zu adlen gepfleget. (b) DIETMUND Herr von Lamberg ge-

gibührete leicht ein Vorzug unter vielen Hochgelehrten/ und damit zu einem Außbund nichts abgängig seyn möchte / hat Er grosse und beschwärliche Reysen angetretten / viel Länder und Provintzen durchgangen / dardurch einen kostbahren Schatz denckwürdigster Antiquitäten seiner Gedächtnuß verschaffet. Er begünte sich eine kurtze Zeit in dem damahls Hoch-ansehentlich-Ertz-Hertzoglichen Hoffe Alberti, nachmahls dieses Nahmens dem Anderten Römischen Kayser auffzuhalten / bey dessen samentlichen Ministern, vermittels seiner vortrefflichen Conduit und hohen Vernunfft sich nicht allein beliebt gemachet / sondern Er kame auch bey dem Ertz-Hertzog selbsten in so hohe Æstim, daß Ihme die Hoffmeister Stelle 1428. an und auffgetragen worden. Da jener einige Jahr vorhero Hoch-gedachten Ertz-Hertzog ersprießliche Dienste geleistet / sonderlich bey dessen Heurraths-Tractaten mit Elisabetha Kayssers Sigmund eintziger Erb-Tochter / durch welche dem Hauß Oesterreich die Besitzung der Königreiche Hungarn und Böheim / auch der Fürsten-Thümer Mähren und Schlesien verschriben worden. Dem Beylager / welches zu Wienn auff das Prächtigste vollzogen worden / hat DIETMUND einer der vornehmsten Ministern auch beygewohnet. So hat Er auch den Hertzog Albert in dem Feld-Zug / wieder die damahls in Böhmen mächtig streittende Hussitten / welche schon viele Jahr unter Anführung deß blinden / dazumahl aber schon verstorbenen Zisca, erbärmlich gewüttet / in gedachtes Land / und wiederumb zuruck in Mahren / allda

ein und andere Orther eingenohmen worden / begleitet. Als Kayser Sigmund nach gethaner Fürsehung dem Königreich Hungaren im Jahr 1436. in Böhmen wegen dasiger Cron auffzubrechen gesinnet ware / nahme Er Hertzog Albertum mit sich / deme Herr DIETMUND gleichfahls biß Yglau gefolget ist. Das eingehende Jahr erkranckte Kayser Sigmund zu Znaim in Mähren / und weilen die Kranckheit tödtliche Anzeichen gabe / als wurde Ertz-Hertzog Albert nebst seiner Gemahlin von Wienn dahin beruffen / mit deme Herr von Bamberg abermahlen abreysen müssen. Kaum ware in ernandter Stadt die glückliche Ankunfft / beruffte der schon schwache Kayser die fürnembsten Land-Herren vor sich / thäte zu denen selben eine beweglich-offentliche Rede: Welche / zumahlen voll deß Lobs / zu Ertz-Hertzogs Alberti unsterblichem Ruhm / darvon DIETMUNDO, dessen heylsamer / zu solch-rühmlichen Lob-Sprüchen / leithender Obsorge hoch-gedachter Ertz-Hertzog anvertrauet ware / nicht ein kleiner Theil deß Ruhms zustehet. Er auch so wohl in diesem Actu, als gleich darauff erfolgten Königlichen Declaration seines Printzen gegenwärtig gewesen. Als ist nicht ohne / gemeldte Kayserliche Anrede anhero zusetzen. Diese ist folgenden Inhalts: Meine Sorgfaltist anjetzo diese / womit denen gesambten Reichen auch nach meinem zeitlichen Hintritt heylsamb gerahten seyn möge; dann nicht allein rühmlich / wohl regiren: sondern auch verschaffen / daß man keinen schlimmen Regenten zum Nachfolger habe. Ein Fürst

mag

mag in seinem Leben mit seines Gleichen umb den Ruhm einer löblichen Regierung eyffern / aber im Sterben soll Er bedacht seyn / daß ein besserer / dann Er ist / Jhme nachfolgen möge. Ein Regent kan sich der Nachwelt nicht glorwürdiger machen / als wann Er dem Reich einen solchen Regenten hinterlasset / gegen dem Er selber minder Edel erscheine. Sein Ruhm-Liecht kan nicht Welt-leichtender werden / als wann es auff solche Weise verdunckelt wird. Diesen Ruhm nun suche Ich: zwar nicht auß Ruhm-Sucht / sondern auß Liebe gegen meinen Unterthanen. Jhr kennet Hertzog Albrechten von Oesterreich den ich vorlängst auß allen Fürsten erwählend / zu einem einigen Eydam erkürsen / und zum Sohn auffgenohmen. Jhr müst selber bekennen / daß an diesem Fürsten alles zufinden / was man bey einem Fürsten zusuchen pfleget. Ich weiß dieser Zeit keinen / der Jhme gleiche: zugeschweigen / daß Jhn einer übertreffen solte. Sein Oesterreich hat Er in höchster Unruh gefunden / und in die schönste Ruhe gesetzet. Jhr Jungern habt Jhn wieder die Türcken fechten und siegen gesehen. Jhr Böhmen habt sein Witz und Dapfferkeit gepriesen / wie wohl ihr sie mit Schaden damahls erkennet. Er ist in einem Alter / deme Verstand und Erfahrenheit die Vollkommenheit giebet. Diesen nun ernenne und verordne Ich zum Erben beyder meiner Reiche: Ich gebe und hinterlasse euch / einen frommen / gerechten / weisen und dapfferen König / Ich weiß ihr werdet euch meiner sehnlich erinneren / in deme Ich Vorsehung thue / daß ihr nach

mir euch nicht sehnen dörffet. Ihm giebe Ich meine Lande: oder vielmehr: Ihn giebe Ich meinen Landen/ denen ich nichts bessers geben oder wünschen kan. Nach geendter Rede / welche deren Anwesenden Gemüther empfündlich getroffen / wurde dem Kayser von denen Land-Ständen willig und gern angelobet / keinen andern als Hertzog Albrecht zum König zuerklären / der gleich darauff sambt seiner Gemahlin hinein beruffen / und als König gegrüsset worden. In folgendem Jahr 1438. beschahe zu Prag die Königliche Crönung / dero Her: DIETMUND von Lamberg wiederumb zugegen gewesen: gleichwie auch bey der Hungarischen zu Stuhlweissenburg / und der Römischen zu Aachen / welche beyde mit der ersten innerhalb einer Jahrs-Frist vollzogen worden. Der mit drey haubt Cronen so geschwind geziehrte König und Kayser wolte das groß-gehabte Glück seinen treuen Diener DIETMUND nach verdienstreichen Meritten auch in etwas geniessen lassen/ machete ihn demnach vor allen anderen Ministern und Hoff-Bedienten zum Obristen-Hoff-Meister an seinem Königlich- und Kayserlichem Hoffe / (c) welches hohe Ambt Er biß auff den allzufruhzeitigen Todt-Fahl Alberti II. löblich verwaltet hat. Deß Kaysers so unvermuth-nach zweyen Jahren erfolgtes Absterben hat DIETMUNDUM den so getreuen Hoff-Herrn nicht wenig Bestürtzung verursachet / denen Ländern aber so viel mehrer und empfindlicher / weilen durch Verlust deß unvergleichlichen Kaysers / auch DIETMUND dem Character nach entzogen / wordurch

man-

manche ſonſt unfehlbahr auß deſſen vortrefflichen Vernunfft erwarene Früchte groſſes Nutzen ohne ſeine Vollkommenheit deß Wercks hinterſtellig gemacht worden. Erſtgedacht in vielen ſchwären Begebenheiten mit undiſputierlichem Vorzug erwieſene hohe **Vernunfft** formiret ſelbſten DIETMUNDI Herrn von Lamberg eygenthumliches **Sinnbild** in Pallade Göttin der Weißheit/ welche ihren Urſprung dem an Weißheit begötterten Hiern Jovis danckbahr zuſchreibet. (d)

(a) *Fugger. Spec. Hon. fol. 456.* (b) *Idem fol. 457.* (c) *Wolffg. Laz. d. c. l. f. 209.* (d) *Poëtæ volgo.*

DIET-

DIETMUNDI,

Kayserlich- und Königlichen Abrist-Hoff-Meisters/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Dixerat (& meritò) Sabæ Regina beatos (e)
Servos, prudentis qui Salamonis erant.
Aſt ego, pace tua Cæſar, vice dixero versâ:
Hocce Miniſtrô Aulæ Tu ipſe beatus eras.

Hôc

Hôc siquidem fuerat Tibi non prudentior ullus,
Quod sua vulgato nomine gesta probant.
Quid DIETMUND? LINQUÆ pulchram sonat ORE DIETAM
Dignior est ista nulla dieta Viro.
Servabat DIETMUND hanc nocte, dieque dietam;
Servat Eum æternâ jam ista dieta die.

Sabæ der gewiß vernünfftigen Königin Sententz /
Zu Salamon auß allen dem weisesten König /
Ware mit Grund der Warheit und schuldiger Reverentz.
In allweeg gebiehrend / nicht zu viel noch zu wenig.
Da selbte offenhertzig deß Königs Bediente heist /
Wegen hörender Weißheit in der That glückseelig.
Wie Saba alle nennet / also in dem Werck erweist.
Die vielfache Redens-Arth ist allhier unzehlig.
Gar recht / auff solche Weiß Albertum den Ertz-Hertzog sag /
Mit DIETMUND Herrn von Lamberg seinem Hoff-Minister,
Der durch ungemein grosse Vernunfft alles wohl vermag.
Man wär bedürfftig eines nahmhafften Register.
Die edlen Proben genugsamb zu bringen auff die Bahn /
Und zuerzehlen vortrefflich geübte Thaten /
Wo wäre doch / der guten Ordnung nach / zufangen an?
Und wann schon diß / wer wird jedoch die Zahl errathen?
DIET-MUND vor jetzo bestelle zu Sonnen-klarer Prob /
Daß Er DIETMUND mit Nahmen und der That genennet
Mit / und in dem Mund ist Er DI-ET gewest / stäts darob /
Daß mit Warheit von der Welt gantz DI-ET erkennet.
DI-ET, da Er DIETMUND, kurtz zureden mit wenig Wort /
So gelebt / und anderst nichts Vernunfft voll gesprochen.
Die Glory dieser DI-ET bleibet also immerfort.
DI-ET: dem Mund und Leben nach: in Gold gestochen.

(e) 3. Reg. c. 10.

FRANCISCUS,
Herr von Bamberg.

NAchdem hatte sich dieser Herr in Hoch-Adelichen Exercitien perfectioniret / und die Länder-Reyse vollendet / wurde Er gleich nach seiner Nachhauß-Kunfft von Kayser Fridrich dem Vierdten mit dem guldenen Cammer-Schlüssel begnadet / welchem bald die Würde eines Kayserlichen Hoff-Raths gefolget. (a) Als Höchst-gedachter Kayser eine Reyß der Crönungs halber nach Rom resolviret / ware FRANCISCUS, Seine Majestät zu begleiten / unter andern Vornehmen von Adel beordert / und obschon diese fest gestelte Reyß wegen wichtiger Motiven eine geraume Zeit / biß auff das Jahr 1452. verschoben wurde / wo unterdessen viele Veränderungen unterloffen / verblibe es doch mit Herrn von Bamberg in vorig alten Terminis die Kayserliche Majestät in Persohn zu begleiten. (b) Anfangs der Reyse gienge Er vorauß / die Kayserl. Braut

Eleo-

Eleonoram Königs Eduardi auß Portugall Tochter/ welche in Begleitung Alphonsi deß jungen Königs ihres Bruders in den Toscanischen Port Telamone über Meer dem Kayser entgegen seglete / mit dem Bischoff von Regenspurg / Hertzog Flocco von Teschen auß Schlesien / Michael Burggraff zu Magdeburg und noch einigen Cavaliren sambt Gefolg von 200. Pferden / zu Pisa / allwo höchst-gedachte Kayserl. Braut durch den Port Livorno (wohin durch Ungestümme deß Meers wider die Intention getrieben) glücklich angeländet / auff das Herrlichst zuempfangen. Von dar ist die Kayserliche Vespons durch obige Gesandte und Franß von Lamberg nach Siena, allwo der Kayser schon würcklich gewartet / begleittet worden. Nach verflossenen acht Tagen nahm der Kayser mit seinem Gefolg / worunter FRANCISCUS (c) seinen Weeg gegen Rom / dahin Ihme nächsten Tags die Princessin gefolget. Den prächtigsten Einzug zu Rom / dergleichen niemahlen gesehen worden / hat FRANCISCUS biß an die Engelsburg mit seiner Persohn ebenmässig ziehren helffen. Er ware bey allen sehens- und denckwürdigen Kayserlichen Crönungs-Functionen / welche Paulus V. Römischer Pabst selbsten verrichtet. Und zwar erstlichen den 14. Martij oben angezogenen 1452ten Jahrs mit der Longobardischen so genandten eysernen Cron / die von Mayland ware abgeholet worden / nachgehents den 16. Martij in der St. Peters Kirchen die Kayserliche Vermählung / und dann den 17ten die ungemein prächtige in Caroli Magni Mantel / Cron / Scepter / Apffel /

und Schwert Kayserliche Crönung und Salbung Friderici und Eleonoræ, welcher 300. Cardinale / Ertz- und Bischöffe / auch eine grosse Anzahl von Fürsten / Graffen / Herren und Edlen auß Teutschland / Italien und Portugall beygewohnet. (d) Da die völlige Crönungs-Ceremonien beschlossen waren / ist unter dem vornehmen Adel / so den Babst und Kayser / welche gegen dem Päbstlichen Pallast geritten / begleitet / auch FRANCISCUS reittend zusehen gewesen / gleichfahls folgete Er dem Kayser auff die Brücke Adriani genandt / daselbst befunden sie durch den Burggraffen von Magdeburg deß Heiligen Römischen Reichs Pannier mit dem doppelten Adler auffgeworffen / ingleichen die Fahne deß Ritters S. Georgij. An diesem Orth schluge der Kayser seinen Brudern Hertzog Albrechten mit Caroli Magni Schwert zum Römischen Ritter / und beschahe auch Herrn Franß von Lamberg unter Fürsten und andern vornehmen Adels diese ungemeine Beehrung / indeme mit eben dergleichen Ceremonien / wie deß Kaysers Bruder / von höchster Kayserlichen Majestät zum Ritter geschlagen / und solchem Hoch-Adelichen Orden zugezehlet worden. (e) Die von dem Kayser bald darauff nach Neapel vorgenohmene und angetrettene Reyß hat FRANCISCUS auch fortgesetzet / und dem allda auffs herzlichste angestelltem Kayserlichen Beylager mit embsiger Bedienung beygewohnet. Er verharrete allda wehrend Kayserlicher Subsistentz in die zwey Monat / inner welcher Zeit von Alphonso dasigem König Eleonoræ der Kayserin

ferin Mutter leiblichen Brudern ewig denckwürdige Festin angestellet worden / unter denen eines / das grosse Gejaid bey dem See Agnian vier Stein-Würffe von Neapel, da bey 30000. Versohnen gespeiset worden / der Wein auß Brünnen geflossen / und neben denen Frembdlingen / welche umb Zuschauens willen sich eingefunden / allerley möglichste Ehre widerfahren. (f) Nach solchem hat Er den Kayser widerumb in der Ruck-Reyß nach Teutsch-Land bedienet. Bey glücklich beschlossener Reyse glaubete FRANCISCUS auff so langwürig / und beschwärliche Reyß-Ungelegenheit einiger erquickenden Ruh zugenieſſen / allein Er wurde gleich wiederumb zum Reysen bestimmet / und müste sich zu Hinterlegung der zwischen dem Kayser und Ladislao dem König in Hungarn entstandenen Zwistigkeiten gebrauchen lassen. (g) Es ware eine harte Commission, allermassen Ladislaus je zarter von Jahren / je härter von Gemüth / wie es die Tragædi deren Corvinern mit mehrern dargethan hatte ; jedoch ware diese Märtigkeit nicht so viel dem jungen König / als Ulrich Graffen von Cilij, welcher in allen Handlungen den König vorstellete / zuzuschreiben. Was gedachte Comission noch beschwärter machete / ware dieses / daß etliche unruhige Auffwickler eine falsche Sage und Anklage wider den Kayser außsprengeten / als ob selbter würcklich bedacht seye / König Ladislaum seiner rechtmässigen Erb-Länder gäntzlich zuentsetzen / solches umb so viel warhaffter zumachen / wolten diese behaubten / daß der Kayser in seinem zu Rom sein destwegen

mit dem Pabst gehandlet / und hierüber von ihme einen Gewalts-Brieff erlanget habe / so habe Er auch Brieffe von dem Chur-Fürsten zu Trier und Sachsen / in welchen Er Fridericus zur Einziehung Ladislai Länder veranlasset werde. Dieser falsche / in denen leichtglaubigen Gemüthern Platz gefundene Argwohn machete / daß erstlichen Franz Herr von Lamberg mit denen übrigen Kayserlichen Gesandten Frucht-loß abgezogen / und das anderte mahl erst die gütliche Componierung erfolget. Zu dero Bewerckstelligung / da der König annoch difficultiren / und sich auff abermahlige mit seinen Land-Ständen weitere Berathschlagung beruffen wolte / kehrete FRANCISCUS ein Mittel vor / nicht ungleich Cajo Fabricio, welcher von dem Römischen Rath / weiß nicht mit was Begehren zu Pyrrho dem Epirotischen König abgesendet / da Pyrrhus sich widrig erzeigete / vorwendent / über dieses sich mit seinen Räthen zubesinnen / rechnete Fabricius solchen Verschub vor eine Unehr seiner Obrigkeit / machet derowegen mit seinem Stab / welchen Er damahls in Händen hatte / auff den Boden einen Ring umb den König herumb mit dem betrohlichen Beysatz: Er solle nicht einen Fuß ausser deß Kreyß setzen / bevor Er nicht die entliche Resolution gegeben habe: Hier stehe / sprach Fabricius, und besinne dich. (h) Auff solche Verrichtung / und erwünschte friedliche Beylegung folgete eine billiche Recompens, da von öffters angezogenen Kayser Friderico dem IV. Franz Herr von Lamberg

berg mit der Obrist-Stallmeister Charge allergnädigist begabet worden. (i) Ein so harte / gegen Stein-harte / von FRANCISCO aber erweicht- und bewegte Gemüther verrichte und nach Wunsch geendigte Commission meritieret der angenehmen / und also Wunder-süß / daß so gar die Steiner bewöget worden / klingenden Harpffen AMPHIONS statt eines andern Sinnbilds zuvergleichen.

(a) *Reisnerus.* (b) *Idem.* (c) *Annal. Domest.* (d) *Fuggers Spec. Honor. Aug. Dom. Austr.* (e) *Reisnerus.* (f) *Gerh. de Rhoo.* (g) *Wolff Mistelm.* (h) *Antiquit.* (i) *Annal. Domest.*

FRANCISCI,

Kayserlichen Fridens-Commissarij und Obersten-Stall-Meisters/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Est Sacra Franciſci Virtus componere lites (k)
Hic quia Franciſci, geſſit id Officij
Lis Friderice tibi, fuerat cum Pannone, Cæſar,
Iſte hoc FRANCISCUS pace levavit opus.

Nec

Nec mirum, Patrio pro agnomine munera geſſit:
Agnus (e) nimirum pacis Amicus erat.

FRANCISCUS dieſen Seraphiſchen Nahmen rühmlich führt
Mit jedermans erkennter Billichkeit und Rechten/
Deß Nahmens genoſſn heunt dato lebenden Ruhm und Zierd.
Beflüſſen war mit etwelcher Prob außzufechten.
Jener bey bewuſten Zwiſpalt voll Eyffers zum Vergleich/
Hat ſeinen Kräfften Bemühungs nach nichts geſchencket:
Zwiſchen dem Kayſer und König/ Hungarn und Oeſterreich.
Dieſer ſorgfältig Frid und Einigkeit gedencket.
Er war ein Commiſſarius und Mittler in der Sach/
Von Friderico gecrönten Kayſer erküſen/
Leget glücklich die Zwiſtigkeiten bey/ ohn alle Rach.
Und bringet zuwegen den Fridens-Schluß geprieſen.
Nicht zuverwundern; dann dieſes ja ſeine Arth mitbringt:
Lamb-erg: das ſanfft-volle Lamb bewirbt ſich umb Freundſchafft/
Sanfftmüthig Hoch (m) mit rechten Nachdruck auff Frieden tringt.
Das friedliche Lamb von ſeinem Berg ſtürtzt alle Feind-ſchafft.

(k) *Alluditur ad illam revelationem de S. Franciſco factam, quod ille cum S. Dominico, iratum Mundo Numen placaviſſet.* (l) *Lamberg. Item Franciſcus etiam ſolet pingi cum Agno.* (m) Hoch wird auff den Berg deß Zunahmens gedeutet.

CHRISTOPHORUS.
Herr von Lamberg.

Dieser vortreffliche Cavalier / und Zierde seines Preyß-würdigsten Hauses ware ein hoch-vernünfftiger vieler Sprachen kündiger Herr / frequentirte den in aller Welt Ruhm-vollen Kayserlichen Hoff Friderici IV. welchen Er in dem Character eines der vornehmsten Staats-Räthen (a) zu unterschidlich mahlen auff die außgeschribene Reichs-Täge und andere langwürige Reysen begleittet / also folgete Er auch auff den / von gleich berührtem Kayser 1473. nach Augspurg außgeschriebenen / in der Zahl schon achten Reichs-Tag / allwo auff Anhalten deß Pabst Sixti IV. von schleiniger Fortsetzung deß Türcken-Zug und anderen wichtigen Reichs-Negotien solte gehandlet werden. Bevor der entlichen Erörtherung aller vorgetragenen Puncten / machte sich Kayser Fridrich reyßfertig wegen

gen hochwichtiger Staats-Handlungen zu Hertzog Carl von Burgund abzugehen / der würckliche Auffbruch von Augspurg / welcher auch CHRISTOPHORUM betroffen / beschahe an St. Veits Abend / und wurde die Reyß nach Ulm beschleiniget / über drey Tage / nachdeme allda von dem Rath und der Gemeine dem Kayser gehuldiget worden / wurde die Reyß nach Baaden fortgesetzet / wo den 26. Junij Pfaltz-Graff Ruprecht von Neumarckt mit dem Bistumb Straßburg auff offentlichem Platz belehnet worden. Von darauß ware die Intention nach Metz / allein in dasigem Orth / wie balden das wahre Gerücht und Bericht erschallen / ware die Seuche und Infection starck eingerüssen / dahero erfolgte die Mutation, und gienge der Kayser mit seinem herzlichen Befolg / von deme CHRISTOPHORUS Herr von Lamberg niemahlen abgesöndert / grad auff Straßburg / von dannen nach Trier / wohin obengedachtem Hertzog von Burgund zu kommen bestimmet worden / ehist abzugehen. Das Glück traffe die Stadt Basel den Kayser sambt seiner ansehentlichen Hoff-Statt / dero der großmüthige Herr von Lamberg wegen seiner ungemeinen Vernunfft und Conduit nicht wenig Zierde beygebracht / vor denen Triern freudig auffzunehmen. Allda hatte Herr **Christoph** wichtige Affairen außzukochen / sintemahlen mit denen Städten und Eydgenossen von Ablösung deß Burgundischen Pfand-Schillings tractiret wurde. Obwohlen aber mit diesen und dergleichen nachsinnlichen Negotien

überhäuffet / so unterliesse Christoph dannoch keine Kayserlich- sonderbahr- offentliche Bedienung. Also funde sich ein / da der Kayser in gedachter Stadt Basel auff dem Peters-Platz / unter der Welt-beruffenen grossen Liche (welche mit ihrer Baum-Dicken auff dreysig Stitz-Säulen ruhenden sieben Festen und mit den Armben derselben / einen Raumb in dem Bezierck von hundert und zwölff Schuhen überschattet) offentlich Nachtmahl gehalten. Dem zu Trier am Festtag St. Michaels erfolgten herzlichen Einzug Friderici hat Er gleichfahls beygewohnet / wie auch der den fünfften October von Jhro Kayserlichen Majestät in höchster Persohn vorgenohmenen Einholung Caroli Hertzogs von Burgund. Entzwischen wurde nebst anderen Räthen / vornemlich Herr von Lamberg die Nothdurfften wegen der Gelderischen Belehnung Caroli von Burgund abzuhandlen / und andere Beschwärigkeiten beyseiths zuraumen / deputiret / welche Commission durch seine reiff-sinnige Anführung und Direction dahin balden glücklich außgeschlagen / daß beederseiths hohe Potentaten ein vollständiges Vergnügen geschöpfet / (b) Hertzog Carl darauff den sechsten November mit dem Frucht- und Volckreichen Hertzog-Thum Geldern belehnet / auch die zukünfftige Heurath zwischen Maximilian dem Ertz-Hertzogen von Oesterreich und Princessin Maria Hertzogin und Erbin von Burgund abgeredet worden. Seine ungemeine Staats-Klugheit hat Er nachmahlen auch erwiesen / da öffters gedachter Hertzog von Burgund mit dem Römischen

Reich

Reich und dem Kayser auß Ursach / daß ihme die unbillich gefoderte Crönung deß Römischen Reichs / Sicilien und Jerusalem (c) versaget worden / feindseelig zu kriegen angefangen. So wurde Er auch gebrauchet bey dem mit mehr-gedachtem Hertzog erfolgtem Vergleich / da dieser dem Kayser zwey Thonen Gold und die vorhin schon zugesagte Princessin Mariam mit dem Ertz-Hertzog Maximilian vermählen lassen solte. (d) Gleicher Gestalt bediente sich der Kayser CHRISTOPHORI reiff-sinniger Anschläge / da Anno 1477. und widerumb 1481. Matthias König in Hungarn mit einem gewaltigen Kriegs-Heer Oesterreich überschwemete / so jedoch jedesmahl widerumb gütlich beygeleget worden. Die kluge Berathschlagungen dieses unvergleichlichen Raths müsten auch den wider Franckreich damahls entstandenen Krieg mit Vortheil und Nutzen fortsetzen machen. Im Jahr 1486. hat Er den Kayser nicht allein nach Franckfurth zu der bevorstehenden Römischen Königs-Wahl Maximiliani deß Ertz-Hertzogs / welche allda mit einhelligen Stimmen deren Chur- und Reichs-Fürsten glücklich vor sich gangen / sondern auch nach Aach zu der würcklichen Crönung deß schon erwählten Römischen Königs begleittet. Das ware der Orth / in welchem CHRISTOPHORI Herrn von Lamberg umb das Allerdurchleuchtigiste Hauß von Oesterreich Verdienst-reiche Meritten mit etwelcher Belohnung solten erkennet werden / zur Folge dessen ist Er von dem neu-gecrönt- und gesalbten Römischen König mit Caroli Magni Schwert / auff dessen steinernen Stuhl

Maximilianus anfangs saſſe / zu einem Römiſchen Reichs-Ritter geſchlagen worden. Die Ehre und Glory vor ſich und ſein Hoch-Adeliches Hauß ware umb ſo viel gröſſer / als Vornehmere. (Unter denen Chur-Fürſt Pfaltz-Graff Philippus, ein Hertzog auß Bayren / einer von Sachſen / Hertzog Wilhelm von Gülich / Marggraff Albrecht von Baaden / Landgraff Wilhelm von Heſſen / ein Fürſt von Anhalt) dazumahl in Gegenwart Friderici deß Kayſers / Chur-Fürſten / vieler Hertzogen / Fürſten / und Volck-reich Adelichen Menge zu dieſer Ritterlichen Reichs-Würde offentlich gelanget. Dazumahl hat Er auch die abermahlig-Kayſerlich- und Königliche Beſtätigung bekommen / das ältere Stammen-Wappen / welches vorhin in dem 14ten Sæculo Wilhelm dieſes Nahmens der Anderte Herr von Lamberg mit deß von Pöttwein oder Podwein Wappen (einen ſchwartzen Hund im goldenen Feld) vermög deren von Podwein Tochter Demutha Wilhelmi Gemahlin ererbten Gütern vereinbahret / fürohin als ein der Lambergiſchen Familie Eigenthumliches zuführen. Uber dieſe Jhme ſelbſt und ſeinem Hauſe gemachte Glory hat Er noch einige Jahr in groſſem Anſehen gelebet / und entlichen auch mit Hinterlaſſung ewig-Ruhm-voller Gedächtnuß den Weeg ſeiner glorwürdigen Vor-Eltern betretten. CHRISTOPHORI würdiges Deviſe oder Symbolum beſtehet in Einem / Zwey eyſerne Ancker vereinigend / und durch nathürliche Würckung an ſich zie-

henden

henden **Magnet**; Weilen mit Krieg beharnischt **Eyserne** Potentaten: **Fridrich** mit **Carl** von Burgund / und widerumb den Römischen Monarchen mit Matthia König in Hungarn zu einem Vergleich gezogen / und zu **vereinigen** bewogen.

(a) *Bernard* Hertzog *in Chron. Alsat. fol. 139.* (b) *Mistlmeist. hist. Lamb. Fam.* (c) *Theat. Temp. fol. 941.* (d) *Cominæus lib. 5.*

CHRISTOPHORI,
Kayserlichen Primier Staats-Rath/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

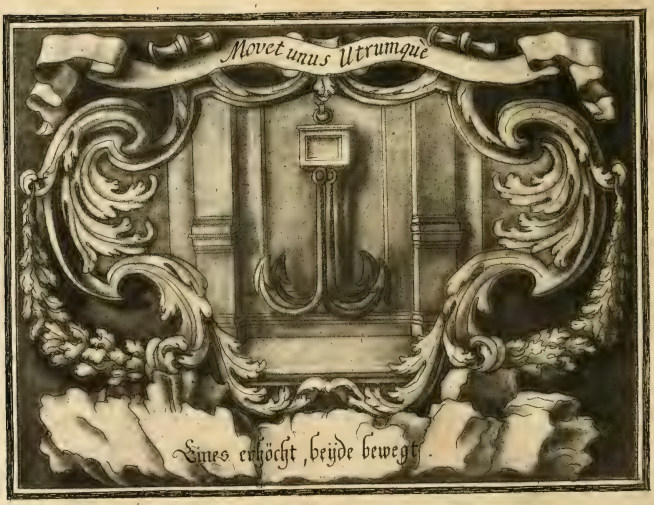

Quæsijt Assuerus: quali sit dignus honore (e)
Quem quis honoratum Rex celebrare cupit.
Responsumque tulit, fore Signum Regii honoris;
Jussu imponatur, si modo Regis, Equo
Hoc si ita: CHRISTOPHORUS magno fuit auctus honore,
Quando est Imperii Nobilitatus Eques.

Ac

Ac ita (quod mirum) Cæsar Fridericus ab Agno (f)
Pacifer (g) armatum gignier egit Equum (h)
Qualem at Equum, rogitas? Trojanum dico, tot unde
Fortes egressi, promicuêre Viri.
Hinc benè CHRISTOPHORUS (i) Fortis chorus extitit,
Ejus
Qui viget, Heroum fortis origo chori.

Assuerus der Assierer König stelte eine Frag:
Was doch vor ein wohl anständiges Ehren-Zeichen/
Jeder demselbigen nach seinem Geduncken vortrag.
Welchen der König will mit hocher Ehr bereichen?
Die Antwort der Befragten war einhellig gantz allert.
Wann ein dergleichen beglückte wurde ein Ritter/
Gesetzet auff das dem König sonst gewidmete Pferdt.
Das wäre eine Ehr über Reichthum und Güter.
Christoph hochvernünfftiger Herr umb Kayserliche Gnad/
Durch wichtige/ zugleich wohl geendte Geschäfften/
Sich sonderlich hoch und viel meritiert gemachet hat.
Da Er jedes mahl auffgebotten allen Kräfften.
Wie soll Jhme nun nach Billichkeit ersetzet seyn/
Die überhäuffte Menge Zahl-reicher Meritten?
Fridrich mit dem gesambten Reich gantz willig stimmet ein.
CHRISTOPHORUM mit Ehrens-Zeichen zu begüten.
Zu Aachen der Stadt in dem allgemeinen Reichs-Convent,
Wird Er erwählet als ein Römischer Reichs Ritter/
Die Wahl ist frey/ bleibet frey/ wird ein freye auch erkennt.
Durch all Hoch-Adelich-versamblete Gemüther.
Also anständig ist das beständig fridsambe Lamb (k)
Gestaltet worden/ im Geringsten nicht verstaltet/
Nebst angebohrner Sanfftmuth dem Lamb/ auch Muth Ehren-Nahm.
Jn dem zierlichen Ritter-Harnisch dapffer haltet.
Nun was gezieret sich eigentlich dieser Ehr-Statur?
Was dieser Römischen/ Reichs-Ritterlichen Würde/

Welches iſt die wohl proportionierte Lobs-Figur?
Zu Pferdt: in dem beſteht die rechte Ritters-Zirde.
Zu Pferdt die Ritters-Zierde? ey ſo muß gewißlich ſeyn/
Daß der Welt bekannt Trojaniſche Pferdt geweſen/
Wordurch ein Anzahl heroiſcher Ritter auß und ein (l)
Gleichwie weitläuffig bey Virgilio zu leſen.
Durch Chriſtoph von Lamberg entſpringt gleicher Glory-Streitt
Durch welchen/ als den Erſten Römiſchen Reichs Ritter/
Der Ritterlichen Helden viel entſproſſen mittler Zeit.
Sage viel; indeme groß die Zahl/ gar nicht ſchütter.

(e) *Eſth. c. 6.* (f) *Lambergico.* (g) *Alluſio ad* Fridrich. (h) *Factus eſt Hic Heros primus S. R. I.* Eques. (i) *Prope annagramma.* (k) *Alluditur ad Lamberg.* (l) *Virgil. hiſt. Æneid.*

JOAN-

JOANNES,
Frey-Herr von Lamberg.

Es hatte dieser Herr in seiner zarten Jugend schon sonderbahr / und dem Lobwürdigsten Hause erblich-angeartheHoch-Adeliche Gemüths-Gaben sattsamb blicken lassen / daß man leichtlichen ob gründlichem Urtheil seiner zukünfftigen Hochheiten anfragen können: was wohl auß einer so wunderschönhervorgehenden Blüe der Jugend / dermahleins vor eine vollkommene Blumen in Mann-bahrem Alter erwachsen werde? (a) Er übte sich in allen Hoch-Adelichen Exercitien, welche Er nach schärffe seines Ingenij in außbündiger Vollkommenheit leichtlich ergriffen. Die Besuchung vieler Länder und Provintzen hat Er gleichfalls vorgenohmen / und inner drey Jahren dergestalt löblich vollzogen / daß Jhme so wohl in Sitten / als überkommenen Wissenschafften / denckwürdiger Antiquitäten der Vorzug unter seines Gleichen unwidersprechlich zugegeben worden. Er gelangete nachgehents

hents an den Kayserlichen Hoff Ferdinandi I. allwo Er sich mit solchen bescheidenen / zugleich ernsthafften Gebärden unveränderlich auffgeführet / daß von Ihme bey Hoff der allgemeine Ruff erschallen: JOANNES seye ein hochvernünfftig- und tiefffinniger Herr. (b) Dieser Lob-Spruch kame Ferdinando I. nicht offt zu Ohren / da wolte selbter den eigentlichen Grund / nicht so viel wegen eines unglaubigen Argwohn / welchen so gar der äusserliche Augenschein JOANNIS scharpff-sinniger Visionomie ableihnete / als wegen selbst eigenem Nutzen durch die Prob deß Wercks zum Uberfluß erfahren; derohalben ist Er zu dem Dicasterio der Hoff-Cammer als Rath resolviret worden / in welchem Er dem Ertz-Hertzoglichen Ærario so viel genutzet / daß balden darauff eine besondere allergnädigste Reflexion gemachet / JOANNES Herr von Bamberg in den Frey-Herrn Standt erhöhet worden / welches Ihme umb so viel glorreicher / weilen in dieser Würde der Erste seiner Familie zu seyn sich rühmen kunte. Gedachter Frey-Herr von Bamberg funde sich auch ein bey dem seltzammen Einzug drey gecrönter Häubter; als Kaysers Maximiliani, Uladislai Königs in Hungarn / und Sigmundi Königs in Pohlen / welcher mit unerhörtem Pracht / dergleichen nicht gesehen worden / zu Wienn 1515. den 17. Julij vollzogen worden. Auch wiederfuhre Ihme das Glück / der den 22ten Julij darauff beschehenzweyfachen Vermählung Ferdinandi (dessen Stelle Maximilian der Kayser als Broß-Vatter in Abwesenheit vertretten) mit Anna der Königlich-Hungarischen

Prin-

Princessin: und Printz Ludwig Königs Uladislai Sohn mit Maria der Infantin von Castilien/ beyzuwohnen. Nachdeme aber das würckliche Beylager Ferdinandi I. mit Anna der Princessin 1521. zu Lintz im Land ob der Ennß angestellet worden/ hat sich JOANNES mehrmahlen eingefunden/ wo Ihme eine solche Gnade zutheil worden/ welche nicht leichtlich hätte gröſſer seyn können/ da Er/ wie vorhin ernennet/ nunmehro Annæ der Durchleuchtigsten Gemahlin Ferdinandi Obrister-Hoff-Meister erkläret worden. (c) In dieser hochen Function ist Er biß 1525. ansehlich gestanden/ da immittels eben in diesem Jahr von einer tödtlichen Schwachheit angegriffen/ welche Ihme den mit theurer Müntz kauffwürdigen Lebens-Faden allzufruhezeitig abgeschnitten. Zum rühmlichen Nachklang ob der von Nathur bestimbt/ und mit vielen Meritten erlangten Frey-Herrn-Standts Erhöchung seiner und seines Stammen-Hauses/ bleibet Ihme das Sinnbild deren von Nathur empor steigenden Flammen.

(a) *Luc. 1. v. 66.* (b) *Annal. Domest.* (c) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent.*

JOANNIS,

Kayserlichen Obrist-Hoff-Meistern/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Hic Heros quis erat? JOANNES voce notabat
Sacro Joannes munere quod fuerat.
Præcursor DOMINI, LIBERTATISque (d) Joannes,
Præcursor meritis Hic utriusque fuit.

Liber

Liber namque Baro dum fit de Stemmate PRIMUS,
Præcurrit, LIBER (e) quod DOMINATUS habet.
Liber terrenis, Ipsis dominatur in Astris,
Stemmate vix, surgit, majus in orbe suo.

JOANNES dieser Edle Herr mit seinem Nahmen deut/
Auff Johann (in der Zahl der Heiligen) den Tauffer/
Eri st mit warhaffter Red in solcher Beschaffenheit.
Seines uralt Hoch-Edlen Geschlechts ein Vorlauffer.
Vorläuffig ware der scheinbar herrliche Tugend-Glantz/
Darauff erfolgte auch ein etwelche Belohnung.
Im hohen Frey-Herrn Stand / der Lorber-griene Ehren-
Krantz.
Ordentlichen Rang bekombt/ Session, und Wohnung.
Der Erste Frey-Herr ware Er seines erleuchten Hauß/
Mit viel Freyheiten / und extra Prærogativen/
Dergleichen haben seine Meritten gewürcket auß.
Warhaffte Zeugnuß dessen seynd die Reichs-Archiven.
Also als Erster Frey-Herr / nichts anderst / als lauffet vor/
JOANNES seinem Hoch-Edlen gesambten Stammen.
Nicht ungleich Jhme (was sag ich) ja viel mehr empor/
Nunmehro auß diesem Stammen kommen zu sammen.

(d) *Subintelligitur Christianæ, & alluditur ad ly* Frey-Herr *quod vulgariter loquendo sonat* Dominus libertatis. (e) *Illustrissimæ nempe Familiæ.*

SIGISMUNDUS II.
Frey-Herr von Lamberg.

Ist scheinbahr ist / daß SIGMUND Frey-Herr von Lamberg jenes zu einer genauen Richtschnur müsse gehabt haben / was Salicetus anziehet: der Adel seye eine Tochter der Wissenschafft / oder wie Marius bey dem Salustio: habe seinen Ursprung auß der Tugend genohmen; allermassen dieser Herr / welcher 1470. die Welt erblicket / in seiner blühenden Jugend denen Musen sich dergestalt eyffrig consecriret und geopffert / daß zu einer vernünfftigen Anfrag gnugsammer Anlaß gegeben worden: ob dann Sigmundi Intention seye mit Pallade umb den Krantz der Weißheit zuringen? Er ist nicht allein viler außländischen Sprachen / aller Adelichen Exercitien: Tantzen / Fechten / Reitten / Turnier / kündig gewesen / sondern noch darbey einen curieusen Ingenieur, genauen Geographi-

phicum, subtilen Weltweisen oder Philosophum, ergötzlichen Historicum, außbündig- (ohne Falschheit) klugen Politicum oder Staats-Mann mit seiner Person vorgestellet. Zu deme / weilen auch ein unermieter Beeyfferer vortrefflicher Tugenden / als ware nicht ohne / daß dieser so vollkommen: von **Geblüt / Wissenschafft / und Tugenden** Hoch-Adeliche Herr zu hochen Ehren gelanget; sintemahlen das letztere auff das erstere nach Aristotelis Fest gegründten Text: Die Ehre ist der Tugend Lohn: in bester Consequentz zufolgen pfleget. Von dem Römischen Kayser Maximiliano I. ist er Anfangs dem Obrist-Land- und Hoff-Jagermeister-Ambt vorgestellet worden (a) welches eine der vornehmsten und ansehlichsten Chargen. Bald darauff zu aller höchst-ermelter Kayserlichen Majestät würcklichen Geheimben Rath und Obrist-Hoffmeister erwählet / und zu denen hochwichtigisten Berathschlagungen gezogen worden / (b) bey welcher Gelegenheit seine von der Nathur und dem Fleiß geschöpffte Vernunfft zu vieler Länder allgemeinem Nutzen also nachtrücklich gewürcket / daß der Kayser zusagen pflegte: **Ein einziger getreuer Rath / Sigmund**: seye genug: Land und Leuth löblich zu regiren. diese Meinung hat nachgehents der Kayser sattsamb bestättiget / als selbter gedachten Frey-Herrn von Lamberg seinem Enckel Ferdinando I. welcher durch den fruhzeitigen Todt seines Herrn Vatters Philippi I. Königs in Spanien noch im 4ten Jahr seines Alters verwayset wor-

den / dazumahl aber schon bey mercklich mehreren Jahren ein König von denen Spanischen Reichen gegen Orient (Carolus V. sein Bruder über die übrige Länder) zu einem würcklichen Geheimben Rath und Primier Minister vorsichtig zugegeben worden. (c) Obwohlen zwar von keinen in dieser hochen Function erzeigten Particularien einige Vormerckung befinde / vielleicht auß Ursach / weilen Er bald darauff dieses Zeitliche gesegnet / so ist doch gewiß / daß / gleichwie Er **Großmüthig** / dieses auch an dem Kayserlichen Hoffe vielfach erwisen / also werde auch in der bey Ferdinando gehabten Function **Grosse** Verrichtungen zu seinem Effect vorschieblich geleitet haben / sonderlich in Beherzigung der Liebe / welche der Kayser Maximilian vor Ferdinand getragen / und darumben diesem nach Möglichkeit heylsamb vorgesehen ; in diesem aber vornemlich auff **Sigmund** sein Vertrauen gesetzet / gleichsamb mit der bey sich gemachten Versicherung / daß / was seinem Enckel vormahls der hochgelehrte Adrianus nachmahls dieses Nahmens sechste Römische Pabst mit seiner Instruction zur Gelehrtigkeit : Er **Sigmund** mit seinem reuff-sinnigen Rath zur löblichen Regierung Ferdinandi gantz gewiß verhülfflich seyn werde. SIGISMUNDI niemahls im Geringsten geschwächt-vollkommene **Treu** (d) dero / wie oben angezogen / der Kayser selbsten einen ohne Vergleich kräfftigen Zeugen gestellet / will vor allen andern gehab-

habten Vortrefflichkeiten behaubten / ohne anderwertige Entlehnung auß eigenem angebohrnen Stammen-Schildt den im guldenen Feld führenden Hund (der Treu schönstes Sinnbild) (e) vor Sigmund anständigstes Devise zu appliciren.

(a) *Bucel. in sua Geneal. Lamb.* (b) *Erath. l. c. p. 175. 176.* (c) *Idem loc. cit.* (d) *Mistm.* (e) *Polyb. de Scip. Affric.*

SIGISMUNDI II.

Königl. Beheimben Rath / Kayserl. Obrist-Jäger- und Obrist-Hoff-Meistern.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

VENATOR fuit Hic (f) & CONSILIARIUS (g) Heros
Cur utrumque? Id cum nomine scuta dabunt.
Quando CANES referunt Patriô sua Stemmata scutô,
Hoc VENATOREM Schemate rite dabant.

ORIS

Oris quando audijt proprij Victoria: Sig-mund,
Ora adquadrabant talia Consiliis.
Sic benè Consiliis, benè ſic venando quadrabat
Dia Diana modo, & Pallas Amica ſibi eſt.

Trefflicher Jäger / zugleich einer von dem Geheimben Rath/
In Functionen: Kayſers und Königs zu preyſen/
Zu Genügen ſeynd deſſen klare Proben mit der That.
Durch verſtandene Nahmens-Würckung zu erweiſen.
Da über dieſes umb die eigentliche Urſach frag/
Warumb beyſammen doch die Aembter alle beyde?
Mit reiffer Beſcheidenheit dieſe Gegen-Antwort trag:
Es muß alſo ſeyn: auß beyden nur keins beneyde.
Dem Wild-liebenden Jäger ſtehen zu zum Jagen Mund/
Und dieſes iſt/ was Er im Schild und Wappen führet/
Von ſeinem Hauß/ und Stammen auß/ mit dem erblichen Bund (h)
Jhme die angenehme Jagerey gebühret.
Entgegen die vornehme Dignität Geheimben Rath/
Zu erſprießlichem Nutzen vieler/ Land und Leuthe/
Sigmund gewiß mit dem Mund allzeit erwiſen hat.
Sieg ſeines gegebnen Rath/ unfehlbahre Beüthe.
Wohl recht hat ſich fürohin mit Jhm ordentlich vermählt/
Diana die holdſeelige Göttin der Wälder/
Die Vernunfft weiſe Pallas hat ſich auch darzu geſelt.
Jhr Tribut beſteht: in ſchätzbahrer Weißheit Gelder.

(f) *Fuit ſupremus Aulæ & Provinciæ Venationum Magiſter.* (g) *Intimus Conſiliarius.* (h) *Habet in Inſigni Canes, & eſt hæreditarius Venationum Magiſter.*

JOSEPHUS,
Frey-Herr von Lamberg.

NAldieweilen Ferdinandus I. mehrers mit heylsammen Rath / und darauff ergriffenen Waffen die Vermög 1515. zwischen seinem Herrn Groß-Vatter Maximiliano I. und Uladislao König in Hungarn zu Wienn getroffenen Pactaten Ihme erblich gebiehrende Hungarische Cron nach dem Todt erst gedachten Königs zu suchen intentioniret ware / als hat Er durch vorhero schon eingeholte Erfahrnuß den Verlust seines unvergleichlichen Ministers Sigmundi Frey-Herrn von Lamberg mit einem anderen deß Beschlechts zuersetzen gesuchet. Es befunde sich bey dessen Hoffe Joseph Frey-Herr von Lamberg / welcher Ferdinandum schon ein geraume Zeit als würcklicher Cammer-Herr Lob-würdig bedienet hatte. (a) Dessen ruhmliche Eygenschafften umb so viel mehr bekannt worden / als länger und öffters Bedienungs halber jetzo mit denen Hoff-

Mi-

Miniſtern zu converſiren / und bald mit dem Durchleuchtigſten Principalen ſelbſten zu reden / ſich die Gelegenheit ereignet. Das Lob erworbe Er ihme / daß Er vor einen ſittſamen / auffrichtigen / gelehrten / und zugleich embſigen Cavalier paſſirete. In einem Adelichen Geblüt ſchöne Qualitäten ! welche Ferdinandus billich in hohe Conſideration gezogen / deſtwegen Ihn nach dem Abſterben Joannis Frey-Herrn von Lamberg zu der erledigten Obriſt-Hoff-Meiſter Stelle Seiner Gemahlin Ihro Majeſtät der Kayſerin Annæ allergnädigiſt promoviret / (b) da Er kurtz vorhero auch ein Kayſerlicher Hoff-Rath ernennet worden. (c) In ſo anſehlicher Dignität hat Er Kayſer und Kayſerin ; weilen Ferdinandus ſeine Gemahlin ſo zart liebete / daß Er ohne Begleitung derſelben niemahlen eine Reyſe vorgenohmen / durch geraume Zeit auff verſchiedenen Reyſen zu bedienen gehabt / dardurch Ihme Joſeph Frey-Herr von Lamberg wegen ſeiner ſtattlichen Aufführung da und dort in manchem Fürſtlichen Hoff und hohen Reichs-Stadt (forderiſt bey Ferdinandi im Jahr 1531. vorgenohmenen Römiſchen Königs-Wahl / und darauff erfolgten Crönung) groſſes Anſehen und Hochſchätzung erworben. Der Nachruhm aber dieſer ſeiner hohen Ambts-Würde iſt deſto glorreicher / weilen Er nach wenig Jahren der beſchehenen Vermählung Ferdinandi und Annæ, bey dieſer Kayſerin durch den gantzen / höchſt-beglückten Ehe-Stand / in welchem das Allerdurchleuchtigiſte Ertz-Hauß von Oeſterreich mit drey Ertz-Hertzogen:

Maximilian, Ferdinand und Carl, dann zweymahl mehr / nemblich neun Princessinen geseegnet worden / biß zu dero zeitlichem Absterben solche Function hochlöblich vertretten. (d) Nach diesem traurigen Todt-Fall haben auff Verordnung deß Kaysers einige deren verwaysten Ertz-Hertzoginen zu Ynsprugg in Tyroll ihre Wohnung genohmen / welchen Joseph Frey-Herr von Lamberg als erster Ministe zugegeben worden / wo Er gleichfalls nichts unterlassen / was zu Beförderung deß Guten und Hochheit deren Ertz-Hertzoglichen Princessinen befunden und erachtet worden; dannenhero in seinem Ruh-bedürfftigen Alter zu einiger vielfach meritirten Ergötzlichkeit mit der Lands-Haubtmannschafft im Hertzog-Thum Crain angesehen / und recompensiret worden ist. (e) Er ware ein Herr von vielfacher Scienz, welcher Ihme bey wichtig- und continuirlichen Hoff / Staats / und Lands-Beschäfften und schon hohen Alter die mühesamme Verfassung und Zusammentragung uralter Vorfahrer und deren Ruhm-vollen Denckwürdigkeiten seines Hoch-Adelichen Hauses eyffrig angelegen seyn lassen / also bezeugen die zu dato in dem Archiv deren N. De. Land-Ständen obhandene Schrifften: Memoriæ autem commendavit Illustris Author Jacobus Baro de Lamberg (de hoc in classe Militari (f) Antiquam Gentis suæ traditionem, quam ab Agnato JOSEPHO LAMBERGIO itidem supremo Carnioliæ Capitaneo Sexagenario Majore fert acceptam. (g) Die Verzeichnuß seines alten Geschlechts hat Jacobus Frey-Herr von

Lam-

Lamberg der Hoch-Edle Author zu Papier gesetzet / mit der beygefügten Bekandtnuß / daß Er alle Vormerckungen und Hauß-Geschichten von seinem Bluts-Verwandten Joseph von Lamberg auch Lands-Hauptmann in Crain: Einen mehr dann 80. jährigen Herrn empfangen habe / auß welchen das erstere: die gehabte Historische Wissenschafft / und vorgenohmene Verzeichnuß seines Hauß Merckwürdigkeiten bestättiget ist / und das letztere Zeugnuß giebet / daß Er ein hohes Alter erreichet habe. Auff seine bey dem Kayser / Kayserin / und Ertz-Hertzoginen so vil und so lange Jahr mit stätem Flor gehabte Hochheit / und daß Er sein Stammen-Hauß durch Genealogisch- und Historische Lobs-Verfassung bey der Nachwelt in immerwehrende Grüne oder Blüe gesetzet hat / rühmet sich gantz wohl das Sinnbild deß auff dem Bebürg Ida in Asien allzeit grünend- und das Jahr dreymahl blüenden Cypress-Baum. (h)

(a) *Henning.* (b) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb.* (d) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent.* (e) *Mijm.* (f) *Fol.* 287. (g) *Archiv. Stat. Austr. Infer.* (h) *Armin. p.* 317.

JOSEPHI,

Kayserl. Geheimben Rath / Lands-Haubtmann und Obrist-Hoff-Meister.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Verum est, quod vulgi passim proverbia dicunt:
Non procul à proprio stipite poma cadunt.
Stipes Joannes (i) fuerat fœcundior, unde Hic
Filius accrescens (k) Surculus exsilijt.

Nec

Nec recidit, verùm celsos ascendit honores,
Alto scandebat quos Pater ipse gradu.
Aulæ Præfectus Consortis Cæsaris Annæ
Et Oeniponti Principum summus fuit (l)
Tandem Oenipontus condidit Pontem sibi
Et Carnioliæ Corporis fecit Caput (m)
Nec mirum; JOSEPH fuerat, Magni Genitoris
Filius ACCRESCENS, CRESCERE Eum decuit.

Was vor uralten Zeiten die Vorfahrer auf die Bahn/
Nach und nach gebracht/ zur Steur gewisser Warheit/
Dessen haltet sich bey jetzigen Zeiten jedermann.
Bestättiget es mit unfehlbahrer Gewißheit.
Das allgemeine Sprichwort nun deren Vor-Eltern laut:
Es falle nicht weit die Frucht von Ursprung und Stammen:
Wo sie hinfallet ihre Wohnung nihmet oder baut.
Bleibt unentfernet von dem Mütterlichen Nahmen.
Joannes Frey-Herr von Lamberg war der fruchtbare Baum/
JOSEPHI deß Hoch-Edlen Zweigs Hoch-Edler Vatter/
Die Frucht von jenem Stammen ist nicht fallend ausser Zaun.
Fallt also grad/ daß sie nicht könnte fallen grader.
Der Baum (der Vatter) war Edl/ Edl auch dessen Sohn der Zweig/
Joseph im Wachsthum hat gar trefflich zugenommen/
Dem hohen Vätterlichen Baum in allen worden gleich.
Also zu nächst gefallen/ und zu nächst hoch kommen.
Ihm zieret bey dem Kayserlichen Hof der erste Rang/
Annæ Primier Minister, führt also den Haupt-Fahn/
Endlich nach diesem/ und dem zu Insprugg Ehren-Gang.
Geht nach Crain dem Hertzogthum Obrister-Lands-Hauptmann.
Nicht Wunder! Joseph qualificiert/ und von Edler Arth/
Von hoher Frucht/ kan nicht wohl anderst als hoch grünen/
Zunehmung ist sein Eigenschafft/ darumben schon fortfahrt.
Wie seines Nahmens/ deß Wachsen sich so bedienet.

(i) *Fuit Filius Joannis primi Baronis.* (k) *Accrescens sonat idem ac* Joseph. (l) *Sunt tria Jambica.* (m) *Factus Supremus Capitaneus Provinciæ Carniolia.*

SIGISMUNDUS III.
Frey-Herr von Lamberg.

Es ist dieser Herr mit dem Kayserlichen Erb-Printzen Maximiliano Ferdinandi I. ältesten Sohn / nachmahls dem Anderten dieses Nahmens Römischen Kayser auffgewachsen / und wie dieser dem Geblüt nach zukünfftige Monarch von herrlichen Qualitäten und ein besonderer Liebhaber der freyen Künsten / auch die GOtts-Forcht als seine vornehmste Tugend liebete / also beflisse sich **Sigmund** der umb etwelche Jahr jünger ware / umb so viel eyffriger mit einer Lob-würdigen Aufführung gesehen zu werden / zu welcher Er von seinen Eltern: Caspar Frey-Herrn von Lamberg / und Anna einer gebohrnen Gräffin von Thurn sehr embsig angehalten worden / die Ihn auch sich noch mehr zu perfectioniren / in frembde Länder verschicket. (a) Im Jahr 1544. als das Jahr vorhero sein Herr Vatter

ter

ter verstorben / hat Er den Ertz-Hertzog / welcher von Carolo seines Herrn Vattern Brudern wieder die Frantzosen / und nachmahls auch in dem Schmalkaldischen Kriege wieder die Protestanten genohmen worden / begleiten helffen / da **Sigmund** sich allenthalben sehr wohl auffgeführet / (b) 1548. als Kayser Carl den Printzen Maximilian in Spanien / umb daselbst eine Zeitlang den Scepter zuführen / abgeschücket hatte / verbleibe **Sigmund** / der immittels Maximiliani Cammer-Herr worden / zuruck im Land Oesterreich / und übete sich in Preyß-würdiger Staats-Politic, nachdeme aber höchst-gedachter Ertz-Hertzog umb das Jahr 1551. wiederumb das Teutschland / so wohl Oesterreich als Böhmen zu regiren / betretten / wurde Er widerumb an den Maximilianischen Hoffe beruffen / wo Er das Ambt seines habenden guldenen Schlüssels embsig und getreu vertretten. Mittler Zeit 1562. wurde Maximilian im Königreich Böhmen / 1563. in Hungarn / und endlich 1564. zum König / und Römischen Kayser erwählet / nach dero Erhöhung und Behaubtung mehrerer Königreich und Länder **Sigmund** bald zu der Würde eines vornehmen Kayserlichen Raths gelanget / (c) wo Er dann jedesmahl seiner unverletzten Treu stattliche Proben an den Tag gegeben. In den grossen zu Augspurg 1566. angestelten Reichs-Tag / wo der Passauisch-Reichs- und Religions-Frieden bestättiget worden / hat sich **Sigmund** auch zugegen befunden / wie dann ebenfalls bey dem zu Regenspurg 1575 auß-

geschriben Reichs-Tag/ welcher aber wegen fataler Begebenheit Maximiliani deß Kayſers allda erfolgten Abſterben SIGMUNDO Frey-Herrn von Lamberg und allen getreuen Miniſtren ſehr traurig außgeſchlagen. (d) Unter Rudolpho II. welcher ſeinem Herrn Vattern Maximiliano in den Reich ſuccedierete/ wurde Er nicht allein in der bey dem abgelebten Kayſer gehabten Cammer-Herrn- und vornehmen Raths-Würde confirmiret/ ſondern es wurde Ihme auch in Anſehung ſeiner ſo treu und embſig/ durch viele Jahr geleiſt-erſprießliche Dienſte und hohen Vernunfft die Lands-Haubtmannſchafft/ erſte Stelle im Ertz-Hertzogthum Oeſterreich ob der Ennß allergnädigſt conferiret. (e) Mit was vor einer löblichen Beſcheydenheit und groß-verſchafften Land-Nutzen **Sigmund** dieſe hohe Ambts-Verwaltung müſſe vertretten haben/ erhellet auß deme/ daß Er balden widerumb nach Wienn an den Kayſerlichen Hoff zuruck beruffen worden/ allda Er im Jahr 1596. von Ihro Majeſtät in das vornehme Collegium deren Kayſerlich-Geheimben Räthen promoviret/ und ſtatt Johann Wilhelms Frey-Herr von Rogendorff/ welcher kurtz vorhero das Zeitliche geſeegnet hatte/ zum Land-Marſchall/ und General-Land-Obriſten deß Ertz-Hertzogthum Oeſterreich unter der Ennß eingeſetzet worden/ ſolches hohe Ambt und wichtigſte Bedienung dieſes Ertz-Hertzogthum hat Er biß 1606. (f) in das zwölffte Jahr/ obwohlen in hohen biß 80. jährigen Alter dergeſtalt löblich vertretten/ daß darumben ſein in erſtgemeltem Jahr erfolgter Todtfall von dem

dem Kayser und gesambten Land nicht wenig betauret worden. Der bey Außmessung der grossen Welt-Kugel; einem grossen Thun und Lassen: beständig beschäfftigte MATHEMATICUS vertritt die Stelle deß auff dieser Erd-Kugl in so grossen Dignitäten besteltzen / mit so grossen und wichtigen Handlungen überhäufft- deßwegen grossen SIGISMUNDI schuldig gebührendes Sinnbild.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Ibidem.* (c) *Collectan. Provinc. Aust.* (d) *Theat. Europ.* (e) *Erath. l. c. p. 178.* (f) *Ex Codice Aust. D. à Guarient, Collect. Hist. Genealin. Comment. de Hæredit. Provinc. Official. c. 4. p. 288.*

SIGISMUNDI III.

Land-Marschalln / und General-Land Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Hic Vir tantus erat, quod (ut Austria honoribus ampla est)
A se non gestum vix habet Officium.
Cæsareæ siquidem fuerat Camerarius Aulæ
Et fuerat Plagæ Pro-Caput (g) Austriacæ.

Cæsa-

Cæsareusque fuit mox Consiliarius; Idem
Tum Marschallus erat, tum Colonellus erat
Munia quanta! Gradus adeò qui ascenderat altos?
Per semet, fuerat nam sibi Scala domi (h)

Oesterreich das schöne Ertz-Hertzogthum wohl recht Vergleich
Den allzeit grünenden Cederbaum hoch in Ehren.
In welchen Ehren vor andern Ländern ja Osterreich /
Ohne Bedenckens Anstand mit Fug zu vermehren.
Der Oesterreichischen Ehren-Aest SIGISMUNDUS hat/
Glückseelig nicht nur ein / wohl aber mehr genossen/
Von dem Baum die Edle Aest / von Aesten das Edle Blat.
Mit verschidner Frucht sonderbahrer Ehr entsprossen.
Ein Kayserlicher Cammer-Herr nach dem deß obern Land
Wie vorlängst der Wunsch / ein ansehlicher Vorsteher/
Deß Kaysers Geheimber Rath / darumb wie die rechte Hand.
Umb so vil mehr / weil in der Tugend ein Vorgeher.
Er war zugleich in Osterreich deß untern Land-Marschall/
General-Land-Obrister (erster Rang) darneben/
Bey der Billichkeit erkandten Nachwelt ist der Hall:
Sigmund nach seiner Function war groß im Leben /
Groß aber nebst erzehlten Würden hatte Ihm gemacht/
Die Leithern seines Hauß mit angebohrner Tugend/
Nach und nach / von einem Ehren-Grad zu Grad gebracht/
Dieses biß in das Alter von Anfang der Jugend.

(g) *Supremus Grovin. Austr. Capitaneus.* (h) *Gerit in Insigni* Scalam.

Georg Sigmund/ Frey-Herr von Lamberg.

WEnn schon die Historische Vermerckung deß Hoch-Adelichen Hauß von **Georg Sigmund** besonders rühmlichen Eygenschafften keine Meldung der Posterität hinterlassen/ Er auch nur dem einzigen Römischen Kayser Rudolph dieses Nahmens dem Anderten Dienst geleistet hätte/ so wäre mehr als genug Fundament, seine Vortrefflichkeiten abzunehmen; allermassen wie in denen Ministren der Principal, also entgegen in diesen deren Ministren Beschaffenheit abzunehmen. Nun registriren einhellig alle Historici, daß Rudolph der Kayser gewesen seye: ein Vatter deß Teutschland/ ein schöne Fridens-Zierde/ starcke Kriegs-Säule/ hellpolirter Tugend-Spiegl/ ein Bild der vollkommenesten Weißheit/ und ein unvergleichliches Exempl der Nachwelt. (a) Worüber der vernünfftige Schluß schon auß-

außgemachet ist / daß **Georg Sigmund** schön hervorgehende Morgen-Röth seiner Jugend deß mit Tugend- und Vortrefflichkeiten hell-glantzenden Tags seines Mannhafften Alters ein sicherer Verbott gewesen seye. Deren Eltern embsige Obsorg einer fruchtbaren Zucht ware zwar groß / gröſſer aber scheinete **Georg Sigmund** / all rühmliches zu ergreiffen / von selbsten natürlicher Antrieb / dessen / obschon embsige Instructores, nicht so viel Fleiß zu seiner Unterweisung anwenden kunten / als Er nach Unterschied deren Exercitien Eyffer erwiesen. (a) Deren Europæischen Haupt-Sprachen ware Er also kündig / daß Er eine und andere nicht minder als die Mutter-Sprach reden und schreiben können. Kein Adeliches Exercitium ware / in welchem Er nicht einen wohlverständigen Meister vorstellete. Die Länder hat Er nach Gewohnheit deß hohen Adels gleichmässig besuchet. Von Rudolph II. Römischen Kayser ist Ihme der Cammer-Herr-Schlüssel zu theil worden / bald darauff ein Kayserlicher Hoff-Rath erwählet / und dergestalt ersprießlich gebrauchet worden / daß höchst-gedachter Kayser durch seine Vernunfft / Embsigkeit / Klugheit in Rathschlägen / Auffrichtigkeit in deren selben Außführung bewogen / Ihne zu einen würcklich geheimen Conferentz-Rath allergnädigist zu ernennen. Dessen schätzbahren Anschlägen forderist dazumahl / wo das Türckische Schwert im Königreich Hungarn mächtig blitzete / auch in denen Erb-Ländern hin und wieder einheimische Auff-

ruhren entstanden / sich der Kayser biß zu seinem 1612. den 10. Jenner zu Prag in Böhmen erfolgten Absterben wohl bedienet hat. Dem abgelebten Kayser folgete in der Kayserlichen Regierung Matthias ein Sohn Kaysers Maximiliani II. und Mariæ Caroli V. Tochter. Dieser Monarch hatte kaum zu Franckfurt am Mayn die Kayser-Cron erhalten / hat selbter **Georg Sigmunden** Frey-Herrn von Bamberg in der bey Rudolph seinem Herrn Brudern gehabten hohen Ehren-Stelle eines geheimben Rath / nicht allein bestättiget / sondern auch zu seiner in erst berührtem Franckfurt geerönten Gemahlin der Kayserin Annæ Ertz-Hertzog Ferdinands von Oesterreich Tochter Obristen-Hoffmeister bestellet / wobey Ihm auch die Lands-Hauptmannschafft in Ober-Oesterreich zu verwalten auffgetragen worden. In allen **drey** vornehmen und ersten Kayserlichen Chargen hat Er sich durch viele Jahr also **treu** und als ein genauer Justitiarius ohne Unterschied einiger Condition gerecht verhalten / daß Er bey dem **dritten** Kayser Ferdinando II. in eben so hohe Dignität und Ansehen gelanget. (b) Sein Ehe-Stand / welchen Er mit dreyen Gemahlinnen treu geführet / ist mit vielen Kindern gesegnet gewesen / die erste Gemahlin ware Sophia Altin / die andere Eva von Neydeck / und die dritte Joanna eine Tochter und Erbin Joannis Warmundi Herrn de la Scala, deß Letztern auß dem uralten und Welt-berühmten von denen Moisischen Königen herstammenden Geschlechte deren Scaligeri,

ehe-

ehemahls Fürsten von Verona und Vicenza. Durch diese seine letzte Gemahlin hat Er nebst denen Gütern das Wappen von Scala an sein Geschlecht gebracht / und selbiges als einen Mittl-Schild dem Lambergischen Wappen einverleibet. (c) Gleich wie aber **Georg Sigmund** durch gedachte Vermählung sein Hauß sehr hoch empor gebracht / also und nicht weniger hat Er jenes gezieret und hoch gemachet durch seine so herzliche Bedienung bey dreyen Römischen Kayserm und einer Römischen Kayserin / welches je seltzamer / desto glorwürdiger / auch würdig in dem Oesterreichischen Ehren-Spiegel vorgemercket / der spaten Nachwelt unaußgelöscht zur Gedächtnuß überlassen mit folgender Anregung: **Georg Sigmund** vierer Kayserе / und Kayserinnen Rudolphi II. Matthiæ und dessen Gemahlin Annæ, auch Ferdinandi II. Obristen-Hoffmeister / (d) zur Vollkommenheit und dritten von Ihme dem Geschlechte verschafften Zierde und Hochheit gereichet / gewißlich der in dritter Ehe unvergleichlich erzeigte Zweig / oder besser zureden / hohe Stammen-Baum Johann Maximilian der Grosse zu seiner Zeit unvergleichliche Staats-Mann / Ihro Kayserlichen Majestät Leopoldi (höchst seeligen Andenckens) als noch Ertz-Hertzogens / so dann der Römischen Kayserin Mariæ Eleonoræ Obrist-Hoffmeister / Kayserlicher Groß-Pottschaffter / geheimber Rath / Obrister-Cammerer und Ritter deß gulденen Vellus, welcher wegen seiner vielfach-denckwürdigsten Verrichtungen / hohen Ehren-

Stellen / überkommenen Reichs-Gräfflichen Stande / mit beſtem Recht der dritte Stamm-Vatter von dem erleuchten Lambergiſchen Hauſe geehret wird (e) deſſen groſſer Nahm / und herzliche Glory noch heuntiges Tags in friſcher Gedächtnuß lebend in Georg Sigmund als Maximiliani Vattern / deme die Glory und Ehr deß Sohns (gloria Patris eſt Filius ſapiens) gleiches Lob verwilliget / (f) einen Ruhmvollen Echo oder Gegenhall angenehm hören laſſet. Vermög ſeiner vielfach-hohen Ambts-Würden bey ſo zahlbahren und von groſſer Conſideration vorkommenen Umbſtänden / gleichwohl unverletzt adminiſtrierter Gerechtigkeit / von welcher Er unter vielen vornehmlich geprieſen wird / laſſet Ihme gefallen / das Sinnbild unter einen vorgeſtelten Rad / welches in genau gleichem Gewicht erhöhet hanget / gleich bewöget / jederzeit in einen gleichen Gang auff und ab lauffet / vor was anderem anzunehmen.

(a) *Annal. Domeſt.* (b) *Specul. Honor. fol. 1308.* (c) *Erath. l. c. p. 179.* (d) Fuggers Spiegel der Ehren deß Ertz-Hauß Oeſterreich *l. 6. c. 16. p. 1308.* (e) *Annal. Domeſt.* (f) *Script. S. cit. apud. Maxim. Epp. hom. 19. quæ eſt 2. de Euſeb. Vercill.*

GEOR-

GEORGIJ SIGISMUNDI,

Kayserl. Beheimben Rath / und Obrist-Hoff-Meistern.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Cæsaris hic gemini Vir CONSILIARIUS audijt:
Matthiæ, inprimis atque Rudolphe Tuus.
Annæ supremus fuerat Præfectus & Aulæ,
Quæ pia Matthiæ Cæsaris Uxor erat.
Sed cur RUDOLPHI? MATTHIÆ? & Conjugis ANNÆ?
Nomina terna sibi hæc, omnia bella dabant.

Nempe Suo prodeſſe GREGI (g) curabat, ab AGNO
Qui grex Germano grammate Nomen habet.
Ne grex quando ſuus fieret MATT (h), credo MATTHIÆ
Servijt. Ipſe ſibi Ruh que Ru-dolphus erat.
ANNA perenne dedit Natis ANNARE. GREGI ſic
CONSILIARIUS hic, quàm benè CONSULUIT!

Von zwey Römiſchen Kayſern war Er ſehr hoch æſtimiert/
Von Maximiliani Sohn / Rudolph dem Andern
Was bey dem / auch bey Matthia im Ehren-Schilde führt.
Daß muß ja lobwürdig und rühmlich heiſſen wandern.
So wohl bey jenem großmächtigen Kayſer als auch dem/
Ohne Mutation oder Veränderungs-Zeichen/
In der Bedienung: allem Thun und Laſſen angenehm.
Thät ſonder-Kayſerliche Gnad allzeit erreichen.
Er war in der erſteren Dignität und Würden grad/
Annæ der regirenden Kayſerin Miniſtern /
Dreyer / ja vierer Majeſtätten gewiß treuer Rath.
Abwendend Gefahr vollreiſſende Unheyl-Ciſtern.
Nicht unrecht / gecrönt-Römiſchen Reichs Majeſtätten drey/
Rudolph, Matthiæ, Ferdinand dem Andern: Kayſern/
Matthiæ Gemahlin / Annæ der Kayſerin darbey.
Von Groſſen kan ſich der auch Groſſe nicht entäuſſern.
Dann Georg Sigmund ein außerleßner Herr ſchickt ſich wohl
Jedem Monarchen zu groß-ſonderbahrem Nutzen/
Die beederſeyths führende Nahmen ſeynd Geheimnuß voll.
Darüber Widerſager / Feinde auch recht ſtutzen.
Er ſuchte in GOtt vertrauend / gantz Eyffer voll das Heyl/
Mit willig reſignirten Leibs- und Lebens-Pfänder/
Damit nur niemahl MATT (will verſtehen hier zum Theil)
MATT-hiæ Kayſers ſammentliches Volck und Länder.
Die unſchätzbare Länder Ruh bey Rudolph vorgebaut/
Anna (i) deut/ es ſey geweſen das End wie Anfang /
Alſo auff allen Seythen ware trefflich wohl getraut. (gang.
Das laß mir ſeyn / durch Sig-mund ein Sig-reichen Auß-

(g) *Georgius Anagramma Gregi Suo.* (h) *Id eſt debilis &c.* (i) *Alluditur ad nomen Annæ, cujus initium & finis literarum eſt æquale.*

JOAN-

Johann Frantz/
Graff von Lamberg.

NIcht nur das Ansehen/ so zu weilen/ ja öffters der Gewißheit nach Krebs-gängig ist/ sondern das durch so viel Sæcula approbiert- unfehlbahre Außsehen hat es/ daß/ was sich ihres Ursprungs von den löblichen Hauß **Lamberg** rühmet/ auch von trefflichen Eygenschafften zurühmen versicheren wolle/ und könne/ sintemahlen/ gleich wie der allgemeinen Sag nach: Arth von Arth lasset nicht: also und auff gleichen Schlag/ schlaget keiner/ welcher von den Hoch-Adelichen Stammen herrühret/ auß dem Beschlechte. Was selbte mit der Geburt gleichsamb unabgesöndert ererben/ dessen nehmen sich eyffrig an/ und zwar umb so viel fruhzeitiger/ je tieffer solches denen nathürlichen Eygenschafften eingepflantzet worden: Also stellet einen unlängst

lebendigen Zeugen Johann Frantz Graff von Lamberg / welcher in seinen noch unmündigen Jahren schon ein reiffe Vernunfft und ungemeine Neigung zu verschidenen Sittlich- und Staats-Politischen Tugenden verspühren lassen. Wie Er dann in dem siebenden Jahr mit sonderbahrer Consolation seiner Eltern die grosse Begierd zu Ergreiffung der Leß- und Schreib-Kunst also an den Tag gegeben. Daß wo andere dieser / auch noch grösserer Jugend dergleichen mühesamme Ubung überlästig und beschwärt halten / Er solche nichts anderst als vor eine Belustigung erkennet. Dardurch beschehen / daß weilen Lust und Liebe mit dem Genio vereinbahret / was sonst müh- und arbeitsamb / Ihme gantz leicht und gering geduncket habe. In denen ersteren Fundamental-Studien sambt der Philosophey hat Er jenen Progress gemachet / welcher unter obschon zahlbahrer Menge das Primat jederzeit behaubten machet. Darauff hat Er sich umb einige Sprachen / und Hoch-Adeliche Exercitien angenohmen / auch mittler Zeit denen Weltlichen Rechten obgelegen. Das Letztere (von denen Ersten zu geschweigen) hat Er dermassen vortrefflich ergriffen / daß man eine billiche Hoffnung machen / und außtrücklich sagen können Johann Frantz werde dermahleines ein grosser Staats-Mann und Kayserlicher Minister werden. Der Anfang ware gut; massen Er gantz fruhezeitig von Ihro Kayserlichen Majestät mit dem guldenen Cammer-Schlüssel (ein Weeg oder Schlüssel zu ferner gewisser Hochheit) bewür-

det

det worden/ (a) und weilen über dieſes gleich nach Lobreich abſolvierten Studijs ſeine Dienſte denen Angelegenheiten deß Vatterlands zuwidmen angefangen hatte/ (b) auch in widerholten Commiſſionen ſeine groſſe Vernunfft und Beſcheidenheit Hoff-kündig gemachet/ als wurde Jhme nebſt obiger Würde das Præſidium der löblichen Nider-Oeſterreichiſchen Landſchafft auffgetragen. Der groß geſchaffte Nutzen iſt in dem Land-Hauß jetzt berührten Ertz-Hertzogthum zu **Johann Frantz** ſondern Ruhm/ und Zierde ſeines Hauß fleiſſig vorgemercket/ (c) und iſt Jhme das Land wegen vielen heylſammen Puncten danckbahr verbunden/ die Gerechtigkeit liebende Nach-Welt ſolle Jhme/ der jederzeit nur das Intreſſe deß Lends-Fürſten/ Auffnehmen der Provintz/ und Gutem deß gemeinen Manns befliſſen gelebet/ einen ſo wohl verſtändigen/ als Lob-würdigen Præſidenten verehren. Gewiß iſt/ daß/ dafern Er nicht in ſeinem beſten Alter dieſes Zeitliche verlaſſen/ Er wegen ſeines hocherleichten Verſtands/ angenehmen Conduit und Staats-Erfahrenheit zu gröſſerer/ ja erſter Hoff-Dignität unfehlbahr gelanget wäre. Unterdeſſen/ weilen Er über das Land Oeſterreich das gehabte Præſidium ſo gut **geführet**/ Land und Leuth ſo wohl **regieret**/ als erkenne nur billich/ daß Phaëton, Sohn der Sonnen als ein unverſtändiger Regierer von ſeinem Fuhr-Sitz weiche/ ſeine unbeſonnen intendirte/ und mit eigenen Schaden ſchon einmahl unglücklich erfahrne Fuhr abtrette/ JOANNI FRANCISCO

treuem Miniſter der Oeſterreichiſchen Sonne / einem wohlkündigen Land-Regenten das Fuhr- und Regier-Weeſen als ein der Function nach proponiertes Symbolum bereitwillig überlaſſe.

(a) *Annal. Domeſt.* (b) *Miſtlm. hiſt. dom. Lamb.* (c) *Documen. fide digna.*

JOAN-

JOANNIS FRANCISCI

Kayserlichen Cammer-Herrn und V. Oe. Landschafft Præsidenten.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Si quod in hoc Physico est oculorum corpore lumen
Hoc in Politico est corpore consilium,
Cæsaris hic rectè fuit appellatus Ocellus (d)
Consilijs quando præfuit Austriacis,

Jam FACIEM PATRIS (e) rutilans hic ſpectat Ocellus,
Aquè ſuo toto corpore lucidus eſt. (f)

Was in den begeiſterten Leib die hellen Augen ſeynd/
Das iſt in vornehmen Staat- und Politic-Stande/
Mit klugen Anſchläg der heylſame Rath zu dato heunt.
Der zu allem Guten getreulich reicht die Hände.
Dieſes Johann Frantz ein rathſammer Herr durch ſeinen Witz
Sattſamb im Werck und zu Genügen hat erwiſen/
Beglückten Wohlſtandts ſicher zuſeyn den bewehrten Sitz.
In der Welt vornehmlich die Vernunfft hoch gepryſen.
Deſtwegen auch nicht ohne / Leopold deß Kayſers Aug/
Bey allen Ständen zu dem gröſten Ruhm genennet/
Nicht etwan umbſonſt ohne Fundament durch ein Gebrauch.
Sondern durch das Werck ein dergleichen Aug erkennet.
Er iſt vorgeſtanden als Præſident dem Oeſterreich/
In welchem (glaube) Er ſtattlich gewiß beſtanden/
Jedem berühmten und ſtattlichen Lands-Vorſteher gleich.
Zu unſterblichen Ruhm: die Thatten ſeynd obhanden.

(d) *Dicebatur vulgò Ocellus Cæſaris.* (e) *Matth. 18. v. 10.* (f) *Matth. 6. v. 22.*

Johann

Johann Maximilian/

Deß Heil. Röm. Reichs

Graff von Lamberg.

OBwohlen bißhero von klugen und gewiß vortrefflichen Staats-Männern deß Hoch-Adelich-Lambergischen Hauß der Ordnung nach einige Meldung beschehen/ so gebühret dannoch mit möglichistem Lob Johann Maximilian wegen seiner extra grossen Vernunfft/ seltzamen Qualitäten/ hochwichtigsten Verrichtungen der unwidersprechliche Vorzug; allermassen diese beysammen so groß und vortrefflich/ daß/ dafern sich mit seiner Persohn vielfach redupliciren/ mehr dann einmahl zweyfach machen können/ Er von gesambten Europæischen Höffen (von jedem insonderheit) als ein unschätzbahres Kleinod freudig wäre auffgenohmen worden. Sein glücklicher Anblick diser Welt beschahe im Jahr 1608. Der Anfang seiner Bemühungen war sein Gemüthe durch Erlehrnung guter Wissenschafften/ seinen Leib durch Treibung anständiger

Ubungen vollkommen und geschickt zu machen. (a) Als Er diese Studien mit groß-geschöpfften Nutzen vollendet / so trieb Ihn sein rühmliche Begierde umb die Sitten und Staats-Verfassung frembder Völcker selbsten zu untersuchen / und recht kennen zulehrnen / daß Er nach Italien, Franckreich und Spanien reysete / und dieser Länder Sprachen so gut als die Lateinische und Teutsche reden lehrnete. (b) Diese so löblich vollbrachte Reysen belohnete bey seiner Zuruckkunfft der Kayser Ferdinandus II. mit dem Cammer-Herrn Schlüssel / (c) welchen Er auch von dem damahligen Hungarischen und Böhmischen Könige Ferdinando III. erhielte. Nachdeme höchst-gedachter König / wieder den von Menge deren Victorien und erhaltenen Vortheilen gantz übermüthige König auß Schweden / über die Kayserlich- und gesambte Reichs-Armee als Generalissimus das absolutè Commando überkommen / hat selbten **Johann Maximilian** nach Pilsen in Böhmen / allwo der Rendevous der Armee 15000. zu Fuß / und 10000. zu Pferdt gehalten worden / und ferner in das Feld begleitet. Er ist auch Anno 1634. bey glücklicher Eroberung der importanten Reichs-Stadt Regenspurg zugegen gewesen / wo der Schwedische General-Major Larskagge als Stadt-Commendant mit dem Obrist-Lieutenant Hastvers, welcher die Burgerschafft commandirete / ob schon Hertzog Bernhard von Sachsen Waymar nebst Gustaw Hornen durch Bayern zuentsetzen das äusserste tentiret / gedachte Vestung denen Kayserlichen abtretten / und mit Accord einrauh-

men

men müssen. Uber solche erhaltene Victori gienge der March nach Donauwerth / welches zwar von denen Schweden besetzet / dannoch der bey Ankunfft der Kayserlichen Armee dasig- höchster und rechtmässigen Protection unterworffen. Darauff wurde die Resolution gefasset die Reichs- Stadt Nördlingen zu berennen / dahin sich Ferdinand der König / deme jedesmahl Johann Maximilian gefolget / mit seinem Kriegs- Heer in Persohn verfüget. Kaum ware das Vornehmen der Belägerung angefangen / conjungierte sich Schwedischer Feindlicher Seyths Hertzog Bernhard mit dem Feld- Marschall Horn / lagerten sich bey Bopfingen / unweit der Kayserlichen Vortrouppen; in der Meinung so wohl diese auffzuheben / die Eger zu passiren / als auch die Kayserlichen anzugreiffen / zumahlen aber im Angesicht unserer sammentlichen Armee gedachten Fluß zu übersetzen unmöglich scheinete / als zoge sich der Feind widerumb zuruck / mit deme nur dieses mahl vergnügt / daß er 250. Mußquetirer zu Verstärckung der Guarnison in Nördlingen eingebracht hatte. Es wurde aber der Stadt immittels gewaltig zugesetzet umb so viel hitziger / weilen der allbereiths verhandene Hunger unserer Armee die Bescheinigung nachtrücklich einrathete / da entgegen auch die Vestung in allen Nöhtigen mercklichen Abgang spürete / umb der Ursach willen von dieser der Entsatz seufftzend sollicitiret worden. Solchem nach kame der Schwedische Schwarm abermahlen in die Fronte unserer Belägerer in der ungezweiffleten Hoffnung die extrem beängstigte Stadt

unfehlbahr zuentsetzen. Allein die tapffere Gegen-Anstalt Ferdinandi hat so viel gefruchtet / daß / nachdeme es über vielfach vorhero klein beschehene blutige Scharmitzel zu einem Haubt-Treffen gelanget / Kayserlicher Seyths eine herzliche Victori erfochten worden; Indeme deren Feinden auff der Wahlstatt 12000. Todt geblieben / darunter Marggraff Fridrich von Anspach und andere Vornehme mehr. Unter denen Gefangenen waren gezehlet Obriste: Wittenberg / Schneidewein / Zerotin / Felß nebst denen General-Majeurs, Rostein / Schobelitzky und den Feld-Marschall Horn / und Feld-Marschall Kratzen. Darbey seynd 80. schwäre Stuck / 300. Fahnen und Standarten sambt der bey Bopfingen stehenden Bagage, 400. Wagen / 1200. Pferdt erbeuthet worden / von denen Kayserlichen seynd nicht viel über 1200. verlohren gangen. Wehrendem so scharffen Treffen ware Ferdinand der König jedesmahl an den Spitz der feurigen Action, von welchem Johann Maximilian keinen Schritt gewichen / so Ihme umb so viel glorreicher (deßtwegen der völlige Verlauff hiehero gesetzet) je gefährlicher diese unaußgesetzte Gegenwart gewesen; Sintemahlen / gleich wie nächst einer Seythen deß Königs der Obriste Achatz durch eine Stuck-Kugel auß dem Sattel gehoben / also nächst Johann Maximilian der Duca Aldobrandini erschossen worden. (d) Nach glücklich- und glorreich-1634. geendten Feld-Zug hat Er Ferdinand den König widerumb nach Wienn begleitet / allda Er bald nach

sei-

seiner Ankunfft in den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath an und auffgenommen worden / in welcher Qualität viele wichtige Geschäfften / Commissionen und Absendungen löblich vollzogen. Nachdeme aber das vorhin schon von 1625. mit der Hungarischen / und 1627. mit der Böhmischen Cron gezierte Haupt / Ferdinandus auff den zu Regenspurg außgeschriebenen Reichs-Tag sich verfüget / ist **Johann Maximilian** dahin abermahl abgeordnet worden / und hat nicht allein denen hochwichtigen Reichs-Conferentzien beygewohnet / sondern auch bey würcklich-erfolgter Römischen Königlichen Wahl und Crönung Ferdinandi III. gegenwärtig gewesen. Bald hernach haben höchst-ernannte Kayserliche Majestät in Erwögung so grosser / von vielen Jahren her beständig-erwiesenen Treu und ersprießlichen Diensten aus eigenem Antrieb Ihne mit seiner gantzen Descendentz in den Stand der Römischen Reichs-Graffen allergnädigst erhoben / (e) dardurch Er dann von zart Hoch-Adelichem Gemüth zu mehrerem Eyffer angefrischet worden / daß mittler Zeit kein Dicasterium, welchem Er nicht mit heylsamen Rath und That vorgestanden wäre. Die schädliche Schwedische Kriegs-Flammen begunte noch mehr scheinbahr zu brinnen / als nur verborgen zu glosen / welche der neu regierende Reichs-Monarch durch den erquickenden Frieden außzulöschen zwar getrachtet / umb der Ursach willen zu Regenspurg ein neues Reichs-Convent verordnet / allein die heylsame Intention ist Fruchtloß abgeloffen; dannoch aber hat der Friedliebende Kayser seine Ge-

dancken nicht verändert / sondern eine mehrmahlige Zusammenkunfft zu Oßnabruck und Münster außgeschrieben / umb wiederholt über den vorgeschlagenen Frieden zu tractiren. Weilen nun der vorgemeldte Reichs-Tag zu Regenspurg Frucht-loß abgeloffen / als ware der Kayser das andertemahl umb so viel mehr bedacht / die Sach dergestalt sicher einzurichten / damit der erwünschte Zweck unfehlbahr erfolgen möge. Das Fundament einer sicheren Hoffnung ware gestützet auff der Absendung eines vernünfftigen / ansehnlichen / und wohl beredten Plenipotentiarii, forderist / da der Gegentheil desto härter zu der Raison zu bringen / je stoltzer jener durch die erhaltene Vortheil gemacht worden. Solchemnach ist vor allen andern **Johann Maximilian** erkiesen / und Anno 1643. in sowohl hart- als hochwichtiger Verrichtung mit dem Character eines Kayserlich-Gevollmächtigten Plenipotentiarii in Begleitung deß Herrn Graffen Maximilian von Trautmanstorff / und deß Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath Herrn Johann von Crane dahin abgesendet worden. (f) Vermittels seiner ungemeinen Conduit und klugen Bescheidenheit hat Er deren Tractaten bald einen solchen favorablen Anfang gemachet / welcher nichts als ein erwünschtes End versicheren konte ; Zumahlen die Friedens-Proposition durch Ihme so hoch-vernünfftig gesetzet / daß beyderseits nicht allein willig incliniret / sondern auch 1648. den 24. October die vollkommene Ratification, da sich Kayserlicher Seits **Johann Maximilian** nebst erst gedachtem Herrn von Crane unterschrieben /

Deß

deß so lang erwünschten Friedens erfolget seye. (g) Was dieser vortreffliche Herr durch eine so wichtige / zugleich schleinige Verrichtung Ihme so wohl bey dazumahl gegenwertig- als jetzig / und kommenden spaten Nach-Welt vor einen unsterblichen Nahmen und Glory erworben / entscheyden leichtlich die Umbstände / da so wenig Hoffnung eines verlangt-gütlichen Vergleichs / sehr intricirte recht Gorgonische Knotten / die allein mit dem Rach-gierigen Schwerdt auffgelöst zuwerden erforderten / sich häuffig hervorgethan; massen die Schwedische Generalen Bannier / Torstenson / Wrangl / und andere mit Teutschland gleichsamb spileten / hin und wider eine Vestung nach der andern eroberten / in dem Feld die Oberhand führten / ja umb eben die Zeit der würcklichen Friedens-Tractaten eroberte der Schwedische General Königsmarck durch Kriegs-List die kleine Stadt Prag sambt dem Königlichen Schloß in Böhmen. Noch klärer erhellet die unschätzbahre Vortrefflichkeit dieser von **Johann Maximilian** denckwürdigsten Friedens-Verrichtung auß der bey vernohmener Zeitung ungemein erwisenen Freud Ferdinandi deß Kaysers / allermassen Herr Obrist Ranfft Abgesandter dieses geschlossenen Friedens mit Trompeten-Schall (was ungewöhnliches sonst bey Lebens-Straff verbotten) durch die gantze Stadt Wienn den vollzogenen Friedens-Schluß im blauen Samet eingebunden mit zwey anhangenden guldenen Sigillen / worauff ein schöner Oehlzweig / Lorber-Crantz und eine grosse Taube mit Diamanten besetzet gelegen / in der rechten Hand

offentlich haltend / biß in die Kayserliche Burg geritten / den der Kayser bey Ubernehmung der von Johann Maximilian geschlossenen Friedens-Verfassung mit selbst eigenem an dem Finger habenden kostbahren Ring / über 6000. Thaler geschätzet / allergnädigist beschencket / Ihme noch darbey eine guldene Ketten sambt daran hangenden Gnaden-Pfennig 8000. fl. wert mit Versicherung hocher Promotion eigenhändig verehret. Nachdeme aber Johann Maximilian selbsten zuruck kommen / und zu Wienn angelanget / ware der erste Gang nach der Kayserlichen Burg seiner herzlichen Verrichtung halber über vorhin schrifftlich / nunmehro auch mündlichen Bericht abzustatten. Ferdinandus III. hat Ihme nicht nur liebreich angehöret / sondern auch nach Meritten Kayserlich beschencket / und zu seinem und seines Hoch-Gräfflichen Hauses unsterblichen Ruhm und Ehre / als der höchste in der Europæischen Welt regierende Monarch mit nachtrücklichen Contestationen: diese Verrichtung von Ihme und der allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Posterität zu allen Zeiten gegen seiner Familie insgesambt / und gegen jeden insonderheit zuerkennen: sich mündlich allergnädigist bedancket. Bald nach diesem wurde Johann Maximilian zum ersten Ajo oder Obrist-Hoffmeister Ertz-Hertzogs Leopoldi nachmahls Römischen Kaysers (mildesten Andenckens) erkläret / der Uhrsachen / damit der in das Künfftige zu vilen Cronen auch dem Kayserlichen Thron gewidmete Printz unter eines so

theu-

theuren Ajo fruchtbarer Obsorge umb so vil mehrer deren Königlichen Tugenden ergreiffen und habhafft werden möge / gleich wie nachmahls die beglückte Regierung deß mildreichisten Kayſers Leopoldi (glorwürdigſter Gedächtnuß) mit denen täglichen Wercken überflüſſige Zeugnuß gegeben. Es ſtunde nicht über drey Jahr an / wird Er von Kayſer Ferdinand zu einer mehrmahlig hohen Staats-Verrichtung abgeordnet; Indeme / als die anderte Kayſerliche Gemahlin Maria Leopoldina Ertz-Hertzogs Leopold zu Ynſprugg Tochter diſes Zeitliche geſeegnet / der Kayſer in die dritte Ehe zutretten ſich reſolviret / zu Dero Beſponß Eleonora Caroli II. Hertzogs von Mantua Tochter erküſen worden. Dieſe Kayſerliche Inclination dem Mantuaniſchen Hoffe zu hinterbringen / wurde Johann Maximilian Braff von Lamberg als extra ordinari Geſandter dahin abgeſchicket / welche auffgetragene hoche Anſuchung Er nicht allein glücklich vollendet / ſondern auch die Durchleuchtigſte Kayſerliche Braut in Qualität eines Obriſt-Hoffmeiſters nach Wienn begleitet. Zur Belohnung dieſes / und anderer treuen Dienſte folgete die Würde eines Kayſerlichen würcklichen geheimmen Conferentz-Rath / bekame darneben das Kayſerliche Decret, als ordinari Bottſchaffter nach Spanien abzugeben / allda Er ſieben Jahr lang das Kayſerliche Intereſſe ſorgfältig beobachtet hat. Die Heurath zwiſchen dem Römiſchen König Ferdinand IV. und der älteſten Spaniſchen Infantin hat Er auch geſchloſſen / obwohlen dieſe nachgehents nicht bewerckſtelliget wor-

den/ auß Ursachen Ferdinandi IV. bald darauff traurig erfolgten zeitlichen Abscheyden. Bey denen Spanischen Grandes ware Johann Maximilian in grosser Æstim, auch zeigete Philippus IV. damahliger Spanischer Monarch vor Ihme eine sonderbahre Hochschätzung/ welcher den Herrn Graffen von Lamberg mit dem vornehmesten Ritter-Orden deß goldenen Velleris beehret/ Ihme den Fluß mit eigenen Händen angehencket. Nach erfolgten zeitlichen Hintritt 1657. Kayserß Ferdinandi III. und 1658. zu Franckfurt am Mayn erklärten Kayserlichen Würde Leopoldi I. glorwürdigsten Andenckens/ wurde Er so wohl in der hochen geheimben Raths-Stelle als würcklich obhabenden Ambasciada allergnädigist bestättiget. Darbey ware dieser grosse Hoff- und Staats-Minister noch so glückseelig/ daß über vorhin zwischen Ferdinando III. Römischen Kayser/ und Eleonora der Mantuanischen Princessin/ dann Ferdinando IV. und der ältesten Spanischen Infantin geschlossenen Heurathß-Contracten/ auch die Vermählung der Spanischen Infantin Margaretha Theresia Königs Philippi IV. Tochter mit dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo im Jahr 1665. zu Madritt zu schlüssen/ (g) da entzwischen von höchst besagtem Kayser Ihme biß zu seiner Zuruckkunfft die Obrist-Camer-Stelle allergnädigist reserviert und vorbehalten worden/ von welcher Er nachmahls nicht allein Posess genohmen/ sondern diese auch einige Jahr höchst-rühmlich vertretten. (h) Als noch in demselbigen 1665sten Jahr Ihro Majestät der Kayser Leopoldus nach Tyroll

gieng/

gieng / von denen durch Abſterben Ertz-Hertzogs Sigiſmundi Franciſci Ihm zugefallenen Ländern die Huldigung einzunehmen / hat Johann Maximilian den Kayſer dahin begleitet / (i) dieſen auch im folgenden Jahr bey dem prächtigen Einzug / ſo den 5. Dec. mit der Kayſerlichen Braut und Infantin auß Spanien in Wienn gehalten worden / als Obriſter-Cammerer bedienet / (k) entlichen iſt Ihme die Obriſt-Hoffmeiſter-Stell / erſte Würde deß Käyſerlichen Hoffs zu Theil worden / welche Er biß zu ſeinem den 12. December 1682. im 75ſten Jahr ſeines Alters erfolgten zeitlichen Hintritt höchſt-rühmlich vertretten. In Anſehung ſeiner vielfältigen groſſen Meritten, hat Er zwey anſehliche Erb-Hoff-Aembter in denen Oeſterreichiſchen Landen auff ſich und ſeine Familie erblich gebracht; Indeme der Kayſer Ferdinandus III. erſtlichen Ihn / nachmahls Leopoldus der Groſſe ſo wohl Ihn und ſeine Ortenegg- und Ottenſtainiſche / als auch die andere Stain- und Gutenbergiſche Linie 1662. mit dem Erb-Stallmeiſter-Ambt in dem Hertzogthum Crain und der Windiſchen Marck belehnet / (l) deßgleichen hat auch der Kayſer Leopoldus im Jahr 1675. nachdem die Herren von Fernberg außgeſtorben / Ihm und ſeinen Nachkommen das Obriſte-Erb-Cammer-Ambt im Hertzogthum Ober-Oeſterreich allergnädigiſt conferiret. (m) Seine Frau Gemahlin ware Juditha Rebecca Eleonora Gräffin von Würben und Freudenthall eine Tochter Herrn Georgij deß älteren Graffen von Würben und Freudenthall und Helena Gräffin von

Würden / (n) mit welcher Er eine höchst-glückseelige Ehe besessen / und zehen Kinder gezeuget / so zu denen grösten Ehren-Stellen gelanget seynd. Daß Lob kan nicht so groß und vielfältig gegeben werden / als dieser unvergleichliche Herr verdienet / und obschon von Ihme der Nach-Welt zu unvergeßlicher Gedächtnuß auffgezeichnet: Lambergiorum Illustris Gens, jam à Sæculis multis in Austria & Carniolia floret, Maximo Ei incremento fuerunt Hermannus & JOANNES MAXIMILIANUS. Das Hoch-Adelich-Lambergische Hauß floriret schon von viel hundert Jahren her in Oesterreich und Crain / zu gröster Glory und Auffnehmung ist Ihme Hermann (von welchem das 71. biß 84. Blat zusehen) und Johann Maximilian gewesen / (o) ein Lob zwar groß / zumahlen aber all zu compendios, als ist es seiner Grösse improportionirt / und noch zu wenig. Wann die Möglichkeit dem Wunsch statt gebete / solte die wunder-seltzame Kunst Lokhmans, von deme die Persianer: daß Er durch ein eigenhändig præparirtes Arcanum Todte zuerwecken / und widerumb zubegeistern vermöget / (p) JOANNI MAXIMILIANO mit möglichstem Fleiß billich appliciret werden / umb was das vorige Sæculum durch seine Sterblichkeit schmertzlich verlohren / das jetzige durch abermahlige Beseelung auffs neue freudig überkommen mögte. Ihme / einem so grossen Staatsmann gebühret ein grosses Devisè: gleichwie aber seine vortreffliche Grösse nach reichen Verdiensten beschwärlich zuerör-

thern /

thern / also ist auch / das / die rechtmässige Grösse / vorstellende Symbolum schwärlich zutreffen / solchem nach folge dem Poëten, mit deme die Grösse deß Löwen (sage JOANNIS MAXIMILIANI) durch Vorstellung der ungemein grossen Clauen (hier zwar kurtz angeregt / doch herrlich grossen Verrichtungen) in etwas dem Urtheil der vernünfftigen Posterität zu verstehen giebe.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Erath. l. c. p. 180.* (c) *Stat. Particular. Regim. S. C. M. Ferdinandi II. p. 98.* (d) *Sam. Puffend.* Teutsch und Schwedisch Kriegs-Beschicht. *l. 6. §. 72. & rel.* (e) *Erath. l. c. p. 180. & 181.* (f) *Tob. Pfann. Hist. pac. Westphal. l. 2. §. 5.* (g) *Galeazzo. Gualdo Priorat. Vit. di Leopoldo Cæsar. P. III. l. 1. p. 1.* (h) *Erath. p. 181.* (i) *Galeazzo Gualdo Priorat. l. c. P. II. l. 6. p. 639.* (k) *Idem l. c. P. III. l. 1. p. 76.* (l) *Joann. Weic. Valvasors* Ehre deß Hertzogthum Crain. *l. 11. c. 2. p. 2.* (m) *Collect. Geneal. hist. l. c. 3. p. 282.* (n) Fuggers *Spec. Honor. l. 6. c. 16. p. 1308. 1309. Joann. Balbin. Miscell. Hist. Reg. Bohem. Decad. II. l. 2. f. 2.* (o) *Imhoff de Not. S. R. Germ. Imp. Procer. f. 654.* (p) *Armin. Ennar. in præfat. parte 2.*

JOANNIS MAXIMILIANI

Kayserlichen Pottschaffters/ Geheimben Rath/ Obrist-Cammern/ und Obrist-Hoffmeistern.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Si qua suis rebus concordant Nomina: recte Hic
Nomine JOANNES MAXMILIANUS erat,
Gesserat ùt magnum Joannis Nomen utrinquè,
Munia sic tanto nomine digna tulit.

Hunc-

Huncce ſuæ geminus (q) Cameræ dignatus honore
Cæſar erat, placuit Consiliis gemino (r)
Hicce Ratisbonam, pacem laturus, ab Aula
Miſſus erat munus Plenipotentis (s) agens
Hic etiam terna pro Sponſa (t) eſt miſſus ab Aula,
Ad Regem Hiſpanum, Mantuanumque Ducem,
Hic ter (u) ſupremus fuerat Præfectus & Aulæ
Cæſareæ. Hic & Eques Velleris Aurei erat.
Hic demùm Primus, meritis clariſſimus Heros,
Factus Romani eſt & Comes Imperij.
Nempe haud surrexit maior (x) Te Maximi honorum
Linea (y) debebat MAXMILIANE Tibi.

Wann jemahls Nahmen mit der ihm proportionirten That
Von Anfang biß zum End gantz gleich hat eingetroffen/
So iſts da: die Proben der angeregte Außſpruch hat.
Die Thür der klaren Warheit ſteht hier ſichtbahr offen.
Joannis mit dem Nahmen prangt/ welcher rechtſchaffen groß/
Es ware JOANNES auch groß im Thun und Laſſen/
Weißheit mit vieler Tugend ruhete in ſeiner Schoß:
Ein feines Gold mit reinem Diamant gefaſſen.
Ein Cammer-Herr bey mächtig Römiſchen Monarchen zwey/
Iſt Er in Anfang ſeiner Dignität geweſen/
Nach vortrefflich geübt- und unverletzt erzeigter Treu.
Wird Er Geheimber Rath/ ein Würde außerleſen!
Ferners wolte der kluge Staat/ daß Er wurd appliciert
Als Abgſandter/ in Hoffnung trefflicher Verrichtung
Zu Münſter in dem Congreſs, allda Er die Hertzen rührt
Macht incliniren zu der billichen Vernichtung.
Der/ welche ſonſt die Wohlfahrt vernicht/ Krieg- und Feindes-Noth
Den grünen Friedens-Zweig das Lamb (y) dem Adler (t) ſchaffet/
Deß Kayſers Plenipotentiarij, ein groſſer Pott!
Martem den ſo lang grimmigen Kriegs-Gott entwaffet.
Nachgehents wurde Er noch zu dreymahlen abgeſandt/
Jedesmahl von dem Römiſchen Reichs Potentaten/

Nach Madrit in Spanien / Mantua in Wallischland.
Ansuchung zuthun umb Kayserliche Ehe-Gatten.
So Wohl das Erste / Andere / als auch das Dritte mahl
Hat Er alles vollkommen / und nach Wunsch gerichtet /
Ehr und Hochschätzung begegnete Jhme überall.
Der Ursach halber alles so viel leichter schlichtet.
Drey mahl auch bey dem höchsten Kayserlichen Hoff verehrt /
Als Primier Minister und Obrister-Hoffmeister /
Diese Dignitäten der erlangte guldne Fluß vermehrt.
Ausserlesne Zird seiner Vernunfft-vollen Geister.
Bey allem dem noch nicht genug: Er war der Erst ernennt.
Ein Graff in vornehmster Zahl der Römischen Reichen /
Ein Reichs-Graff ernennt / ein solcher auch der Erste erkennt
So Ruhm-voll als theur und seltzam seines gleichen.
Darumben billich mit wahr-gegründter Bescheydenheit
Johann Maximilian dieses Lob gebiehret /
Kein Bröfferer erstanden (gewesen) ist (aa) zu seiner Zeit.
Mit diesem Prædicat prangend den Ruhm-Fahn führet.
MAXIM-ilian von grosser MAXIM, wohl Ehren werth /
So wohl deß Stammen / als seiner LINIJ der Bröste (bb)
Zu seiner Zeit: also wurd Er von jedermann geehrt.
Maximilian der gröste Staatsmann und beste.

(q) *Fuit duorum Cæsarum Camerarius.* (r) *Item duarum Cæsarum Consiliarius Intimus.* (s) *Fuit Ablegatus Ratisbonam ad Comitia Imperialia, & ad Tractatus Pacis Monasterienses & Osnabruggenses Plenipotentiarius.* (t) *Semel ad Carolum Ducem Mantuæ à Ferd. 3. bis ad Regem Hispan.* (u) *Bis Leopoldi: Primò ut Archi-Ducis, Secundò ut Imperatoris, & semel Eleonoræ Imperatricis.* (x) *Alluditur ad Sentent. Matt. 11. v. 11. de S. Joann. ob nomen Joannis, Item ratione Ly* haud Major *ad Nomen* Maximi-*liani, cujus Nominis pars prima & media:* Maximi *idem sonat ac haud Major.* (y) *Maximiliane anagr. Maximi Linea.* (y) *Alluditur ad cognomen Lamberg.* (z) *Subintelligitur Romanorum Imperator.* (aa) *Matth. c. 11.* (bb) Der Bröste seiner Lini im Buchstaben-Wechsel auß dem Nahm *Maximiliane.*

Franz

Franz Joseph/

Deß Heil. Röm. Reichs

Graff von Lamberg.

EIn erst-gebohrner Sohn deß unsterblich-ruhmwürdigen grossen Johann Maximilian hat die niemahls genug gepriesene Fuß-Stapffen seines Herrn Vattern von Jugend auff zu betretten sich eyffrigist angelegen seyn lassen/ verschidener Hoch-Adelichen Cavalirer wohl anständiger Exercitien und Wissenschafften sich beworben/ und dergestalt vollkommen und rühmlich gemachet/ daß selbter annoch in zarter Jugend Ihro Kayserl. Majestät Leopoldo höchst-seeliger Gedächtnuß/ dazumahlen noch Ertz-Hertzogen zu bedienen- und fast täglichen auffzuwarten die Gnad erlanget. Nachdeme Er die außländischen Provintzen zubesichtigen eine weite und beschwärliche Rayse angetretten/ solche auch über geraume Zeit mit dem Nutzen viel observirter Denckwürdigkeiten und mancher Staaten penetrirter kluger Politic Lob-würdig und glücklichen vol-

lendet / und 1662. zu denen Seinigen widerumb revertiret / wurde Er gleich darauff von Leopoldo I. dazumahlen schon würcklichen Römischen Kayser / zu einem Cammer-Herrn allergnädigist erkläret. Dieses Jahr wurde auff Veranlassung deß gefährlich-instehenden Türcken-Kriegs zu Regenspurg ein Reichs-Tag / welchen man bereits perpetuum Conventum heisset / (a) und noch heuntiges Tags continuiret wird / außgeschriben / auff welchem nach zweyen Jahren nehmlich 1664. Herr Frantz Joseph Graff von Lamberg / dessen herrliche Conduit, hohe Vernunfft / ersprießliche Dienste und sonderbahrer Eyffer umb das Beste deß gemeinen Weesen denen Reichs-Gliedern bekannt worden / zum würcklichen Reichs-Hoff-Rath ernennet wurde / nach genohmener Possession von so ansehlicher Römischen Reichs-Würde hat Er seine Functionen nicht allein embsig angefangen / sondern auch mit solcher klugen Bescheidenheit unermiedet prosequiret / daß Er ihme mit allem Recht so wohl bey dem vornehmsten Adel als dem Römischen Kayser Leopoldo selbsten eine sonderbahre Æstim erworben. Etliche Jahr nach der blutig- und grausammen Türckisch-über die Haubt-Stadt Wienn vorgenommenen / jedoch (GOtt zu danck) zum Trost der gantzen Christenheit glücklich auffgehebten Belägerung wurde Herr Graff Frantz Joseph zum würcklichen Kayserlichen Geheimben Rath allergnädigist ernennet / daß es scheinete / der Kayser gedencke durch eines neuen und allzeit embsig- und treuen Ministri Rath / vorsichtig- und heylsamme

samme Anschläg das durch die Türckische Tyranney sehr verwüst- und ruinirte Oesterreich wiederumben einzurichten / und in vorig- florierenden Stand zuübersetzen / wie dann solche hoch-wichtige Kayserliche Intention und fest gegründte Meynung dardurch zu Genügen an Tag gegeben worden. Da hoch-gedachter Herr Graff An. 1686. neben der Geheimben Raths-Würde zugleich Obrister-Lands-Hauptmann und erster Vorsteher in Oesterreich ob der Enns erkläret / und gleich darauff in solchem Charactere dem Land mit gebräuchlichen Ceremonien vorgestellet worden. Diese hoche Lands-Würde hat Er mit solcher vortrefflichen Conduit zuverwalten angefangen / daß die löbliche Landes-Mitglider eine Freud / der gemeine Mann alle Beyhülff und Nutzen / der Beleydigte genugsamme Satisfaction, der Lands-Fürst nebst mercklichen Interesse einen sonderbahren Trost und Wohlgefallen geschöpffet / dahero beschehen / daß seine vorhin zwar schon bekannt-gewesste / nunmehro aber durch tägliche Erfahrnuß überflüssig hohe Vernunfft zu wichtigern Staatts-Affairen öffters gezogen worden / wie Er dann von Leopoldo dem Grossen Römischen Kayser / höchst-mildesten Andenckens / in Commission von nachdencklichster Wichtigkeit nach der Spanischen Monarchie abgeschicket worden / welche hoche Verrichtung / weilen zu allergnädigisten Kayserlichen Contento abgeloffen / wurde Ihme dergleichen auff eine andere Zeit bey erstgedachten Spanischen Hoffe vorzunehmen / mehrmahlen auffgetragen / gleichwie aber durch dessen kluge Bescheidenheit

erwünschter Effect der ersten Kayserlichen Commission erfolget / also und auff eben solche Weise ist von Ihme die nachfolgends widerholte glücklich erörthert worden. Franz Joseph Graff von Lamberg ware auch von Ihro Majestät dem Kayser ernennet / der Spanischen Infantin Margarethæ Theresiæ Königs Philippi IV. Tochter / nachdeme dieselbe als Kayserliche Braut denen Kayserlichen Erb-Ländern sich näherte / entgegen zu gehen / zur Folge dessen Er sich biß an die Venetianische Brantzen verfüget / von darauß Er diese Kayserliche Besponß biß nach Wienn begleittet / nachgehents allen herzlichen und recht Kayserlichen Vermählungs-Ceremonien und Freudens-Festinen beygewohnet. Nach acht Jahren der würcklich gehabten Kayserlichen Geheimben Raths-Stelle und so wohl Lobwürdig als nutzlich vertrettenen Lands-Hauptmannschafft in Oesterreich ob der Ennß widerfuhre Ihme / seinen verdienstreichen Meritten zu gebiehrender Steuer / die hoche Kayserliche Gnade / daß von Leopoldo dem Grossen Römischen Kayser Er mit dem guldenen Fluß eigenhändig begnadet / und in die Zahl deren vornehmsten Ordens-Ritter einverleibet worden. Nunc aureo Vellere, ceu prudentiæ ac optimi Consilij genuino simbolo pro indefessis suis meritis condecoratus. (b) Also wurde Er mit dem kostbahren guldenen Fluß als der Vernunfft und besten Rath eigenthumlichen Sinnbild nach seinen unaußgesetzten häuffigen Verdiensten rechtmässig gezieret. Billich / welcher vorläuffig durch seine hoche Meritten sich außbündig qualificirt gema-

chet /

chet / daß auff so thanene langwirige / Land und Leuthen ersprießliche Verrichtungen der gezimende Ehren-Lohn erfolget; allermassen umb welcher Ursach willen / Joann Maximilian der Grosse / Graff von Lamberg nach erstigenen höchsten Staffeln deren Dignitäten am Kayserlichen Hoffe mit diesem ansehentlichen guldenen Vellere gezieret worden / auß eben dergleichen Bewegnuß ist Franz Joseph Graff von Lamberg zu solcher höchsten Würde gelanget. Evexêre Illustrissimum Parentem tuum, Joannem Maximilianum, sua erga Cæsarem & Patriam amplissima merita ad Aulæ Cæsareæ intima Consilia & supremam præfecturam, quos honorum summos vertices redimivit Aureo Vellere, dignissima summarum dignitatum coronide, glorioſum in tanto fastigio Parentem eousquè assecutus es filius, ut parelion paterni splendoris jisdem torquis aurei radjis nuper coruscare cæperis. (c) Joannem Maximilianum dessen Hochgebohrnen Herrn Vattern haben die so wohl umb die höchste Kayserliche Majestät selbsten / als gesambtes Vatterland häuffige Verdienste zu denen geheimben Kayserlichen Berathschlagungen / und PrimierMinisterio promoviret / welche höchste Ehren-Stelle selbter mit dem guldenen Fluß gleichsamb einem Ehren-Zihl letztlich eingeschrancket / dem glorwürdig- und mit so hochen Würden Glor-reichen Vatter ist Franz Joseph der preißwürdige Sohn so weit gefolget / daß Er gleich jenem mit gleichen guldenen Vellus-Strahlen neulich zuleuchtē angefangen. An. 1704. ist diesem grossen Staats-Mi-

nister noch darzu die geheimber Conferentz-Raths-Stelle allergnädigist conferiret worden / in solchen hochen und vielfachen Würden ist dieser Kayserliche Minister nicht nur biß auff erfolgten zeitlichen Hintritt Leopoldi I. höchst-seeligster Gedächtnuß gestanden / sondern nach angetrettener Kayserlichen Monarchie Ihro jetzt glorwürdigist regierenden Majestät Josephi I. auffs neue mit Rang und aller Prærogativ bestättiget und confirmiret worden. Verwaltet solchemnach von An. 1686. biß heuntiges Tags in die 23. Jahr die erste Ehren-Stelle und Lands-Hauptmannschafft im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß / und zwar mit solchem unverdrossenen Fleiß und Eyffer / daß man in jetzig und anfänglich Lob-würdiger Diensts-Verwaltung keine Differentz oder Unterschied zumachen findet / der Justitiarius, welcher Er bey Antrettung öffters gemelter hohen Charge befunden worden / wird Er unverruckt zu dato gelobet. Der verfechter der armen betrangten Wittwen und Waisen / so Ihme die vielfältigen Proben erworben / behaubtet Er noch diese Stunde. Der freygebige Vatter deren Mittel-Losen / sonderlich Hauß-Armen / wie jederzeit genennet / wird allezeit erkennet. Einen liebreichen Herrn / welches Prædicat Landkindig / verehret ihme männiglich. Dieser Herr ist beynebens der Andacht also zugethan / daß wenig oder gar keine / worbey Er nicht mit offentlicher Aufferbaulichkeit erscheinet. Er ist ein sonderbahrer Bönner und Patron der Beistlichkeit / welche Er nicht allein mit Faveur, sondern auch nahmhafften

Mit-

Mittlen öfftermahls so wohl getreulich als reichlich secundiret. Das Lob hat Er von gesambten Land / daß Er ein Fried-liebender / vernünfftiger und vorsichtiger Landes-Vorsteher gewesen / und annoch seye / welcher Ihme deß Lands Wohlstand ins gesamte und insonderheit bey feindlichen und verwirten Krieges-Zeiten / auch innerlich angloſſenden Unruehen bestens angelegen seyn lassen / und verdienet forderist dessen Heylbringende Vorsichtigkeit und recht Vätterliche Obsorg bey der spaten Nach-Welt einen unaußläßlichen Ruhm / durch welche dieser Herr Graff von Lamberg bey der jüngst vergangenen meyneidigen Bayrischen Ruptur / und antringenden feindlichen Gewalt so viel vermöget / daß / ob schon der Feind im Römischen Reich mit Einnehmung ein und anderer herzlichen Reichs-Stadt / und Vestung den Meister gespihlet / von Menge deren vortheilhafftigen Siegen übermüthig / die Ober-Oesterreichischen Gränitzen auch angetastet in fester Meynung / ja gäntzlicher bey sich gehabter Versicherung / so wohl diese / als gesambtes Land ohne weitere Difficultät oder Beschwerden zu behaupten / bey dieses Landes Gräntzen nicht allein den Kopff blutig angestossen / sondern auch mit nahmhafften Verlurst den Ruck-March nehmen / und daß **Franz Joseph** deß Heiligen Römischen Reichs Graffen von Lamberg anvertraute Land fürohin unangefochten lassen müssen. Gleich wie nun bey so Gefahrvollem Außsehen / und durch feindlich-schon bekantes Procedere und üble Verfahren das gesambte Land unter FRANCISCI JOSEPHI Lands-Haupt-

mannschafftl. Verwaltung in augenscheinlich bevorstehendem Ruin gestanden / durch dessen Gegen-Anstaltung aber von aller wircklichen Fatalität und widrigen Begebenheit gewünscht erhalten worden / also floriret es zu dato unter seinem glorwürdigen Præsidio, und zwar vor vielen andern Ländern / obschon zu Bestreittung so grosser und langwiriger Lands-Fürstlicher Kriege mit nahmhafften Anlagen bißhero beleget / und solche im Effect contribuiren müssen: darumben nicht ohne / das dieser Herr von dem gemeinen Mann als ein Vatter geliebet / von dem hochen Adel sonderlich geehret / und bey dem höchsten Welt-Monarchen in grossem Ansehen und Hochschätzung lebet. Von dem letzteren / hat dieses 1709. lauffende Jahr eine neue Bestättigung dargethan / als selbter nach kurtz gepflogener Subsistentz in Wienn öffters zu Kayserlicher offentlich- und privat Audientz allergnädigist gelassen / und in der letzten Beurlaubungs-Audientz von höchster Kayserlichen Majestät mit einem kostbahren Ring eigenhändig beschencket worden. Solche Kayserliche extra Gnaden verdienen dessen langwirig- und manichfaltige Meritten, welche insonderheit der Zahl und Ordnung nach würdig anzurühmen die Schrancken meiner compendios Historischen Kürtze weit überschreitten wurden. Der geneigte Leser findet auß deme / was hier angereget / sattsamme Gelegenheit nicht nur bloß zuurtheilen / sondern auff das Kräfftigste zubetheuren / daß Franz Joseph in der Zahl der Hoch-Adelichen vortrefflichen

und

und Glor-reichen Herrn von Lamberg gar nicht der letzte seye / welcher nebst der / seinen Hoch-Adelichen Vor-Eltern gleichsamb eigenthumblicher Glory nach Arth jenes berühmten Wohlredners / und Philippo dem Macedonischen König außgesprochenem Lob / bestehend: daß diser ein Vatter Alexandri deß grossen Welt-Bezwinger seye. Auch dieses und noch darbey ein andere Glory habe nehmlich: daß Franz Joseph ein Sohn deß grossen und unvergleichlichen Johann Maximilian / und entgegen ein Vatter deß grossen und ersten deß Heil. Römischen Reichs Fürsten von Lamberg / MATHIÆ LEOPOLDI seye. Ein Sohn eines so grossen und glorreichen Vatters würdig / und ein würdiger Vatter eines so grossen Sohns. Umb willen aber Franz Joseph deß Heil. Römischen Reichs Graff von Lamberg durch Würden erhöcht / von zweyen grösten Europæischen Sonnen mit Gnaden bestrahlet / von selbsten auch an sittlichen Tugenden / und Staats-Vortrefflichkeiten auſſer allem Schatten hell-leuchtend glantzet / als ist nicht ohne ein Pyramid zu geziemenden Sinnbild vorgestellet / welcher von dem grossen Tagliecht der Sonnen bestrahlet / also erleuchtet / und hell beleuchtet ist / daß allerseiths in seiner eckig formirten Gestalt von dem Schatten frey / die strahlende Liechte in sich vollkommen behaubtet.

(a) *Archontrophia fol. 475.* (b) *Augusto Aurei Velleris ordine fol. 4.* (c) *Ibidem init. præfat.*

FRANCISCI JOSEPHI

Kayserlichen Geheimben Rath / und Lands-Hauptmann in Ober-Oesterreich

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Accrescis JOSEPH meritis cum Laude Tuorum,
Sementem Austriacæ Laudis Alauda (d) fovet,
Quantus sis clarum, quod habes, cognoscere fas est,
Munere nimirùm noscéris à Capite (e)

Es

Es Caput Auſtriacis (quoniam Capitaneus) oris;
Pes ſed & es, ſcandis, celſus, & alta petis.
Sermone vulgi fertur: HISPANO PEDE (f)
SUBLIME GRADITUR. Greſſus HISPANO PEDE
Es jam SECUNDÒ (g) gradere modò Domi. Tuos
Altivola Alauda tollit in culmen pedes.

Frantz Joſeph/ Edle Zird! bißhero iſt gewachſen hoch/
Mit nahmhafftem Ruhm ſeines Hauß und Anverwanten/
In ſolch Hoch-herrlichen Wachsthum erhaltet Jhme noch.
Die ſich hochſchwingende Lerch Oeſterreicher Landen (h)
Was ſelbter vor Hoch-Adelicher Conduit und Arth/
Seltzamer Wiſſenſchafft/ Qualitäten darneben/
So wohl hoch als nider Stand mit täglicher Prob erfahrt.
Darumben Jhme all ſchuldigen Vorzug geben.
Verehrende als eines Lands würdigſtes Ober-Haupt/
Mit frölich und gewißlich vergnügten Gebärden/
GOtt gebe! daß noch lang/ auff unzehlich viel Jahr erlaubt.
Mit dieſem Vorſteher beglückt zu ſeyn auff Erden.
Einem ſo weißlich klug- und zugleich Nutz-ſchaffendem Herrn/
Deß obern Land Oeſterreich herrlichem Vorſteher/
Deſſen unſterblich groſſes Lob und Ruhm nicht nur von fern.
Sondern auch/ gleich wie die Billichkeit/ bey uns näher.
Frantz Joſeph iſt das Haupt ob der Ennß im Land Oeſterreich;
Alldieweilen Er als ein Lands-Haubtmann vorſtehet/
Vorſtehend/ ſtehet/ verſtehet treflich alles zugleich.
Der ſtehend verſtehende in Vernunfft vorgehet.
Vorgehend/ gehet/ und zwar wie man heunt zuſagen pflegt/
In einer Grandetz/ mit Spaniſch-Ruhm-vollen Gange/
Verſteh/ da Er zu einem Spaniſchen Envoij erhöcht.
Zu zweymahl begnadet mit ſo herrlichem Range.
Nunmehro in deinem Verdienſt-voll höhern Alter geh
Zu Hauß anſehlich/ deines Hauſes groſſe Zirde/
Durch den Adler und Oeſterreicher Lerch erhöhet ſteh.
Noch auff lange Jahr in deiner herrlichen Würde.

(d) *Alaudæ ſunt inſignia Auſtriæ.* (e) *eſt ſupremus Provinciæ Capitaneus in Auſtria.* (f) *Sunt Verſus Javsbici.* (g) *Bis miſſus in Hiſpanias.* (h) Oeſterreich führet in ihrem Schild die Lerchen.

Caspar Fridrich/

Deß Heil. Röm. Reichs

Graff von Lamberg.

ALs Johann Maximilian der Grosse/ Graff von Lamberg denen General-Friedens-Tractaten zu Münster in Westphalen in dem Character eines Kayſ. Gevollmächtigten Plenipotentiarij von dem 1643ten Jahr an abwartete/ (a) wurde Ihme allda 1648. Hr. Caspar Fridrich glücklich zur Welt gebohren/ die Umbstände der Zeit/ und dazumahl favorable Begebenheiten waren ein ſicheres Omen oder Vorbedeutung der zukünfftig gewiß erfolgenden Glückſeeligkeit dieſes neugebohrnen Graffens/ gleichwie ſeiner glückſeeligen Geburt noch ſelbiges Jahr den 24. Octob. der ſo lang gewünſchte Frieden deß geſambten Teutſchland glücklich erfolget/

ware

ware: (b) schon eine glückseeligkeit **Caspar Fridrich**; Indeme solcher hochwichtige / und dem gantzen Teutschland importante Frieden durch dessen Herrn Vattern Johann Maximilian zu Münster in eben seiner Beburt-Stadt geschlichtet worden / welche Verrichtung wie zu unsterblich-Ruhm-vollen Nachklang dem Herrn Vattern / also auch zu sonderer Glory **Caspar Fridrich** dem Sohn / der von kindlichem Rechts wegen der Vätterlichen Ehre theilhafftig erkennet worden; gleichwie aber als ein Kind von solcher Vätterlichen Ehre rechtmässig / also und so viel mehr hat Er von dem Vätterlichen Geblüt participiret / nicht nur das Hoch-Adeliche Herkommen / sondern auch die ungemeine und Preiß-würdige Eigenschafften / wie Er dann / was sich nicht verbergen lasset / fruhezeitig genug an den Tag gegeben / da selbter umb Erlehrnung und Begreiffung freyer Künsten / verschiedener außländischer Sprachen / vieler Adelichen Exercitien in zarter Jugent auff Vätterlich- und Mütterlicher Seythen so lang inständig angehalten / biß ihme das eyffrig Begehrte verwilliget worden. Nach gnugsammer Scientz derley Hoch-Adelichen Gemüth wohl anständigen Exercitien hat Er einige Provintzen und Länder besichtiget. Nach geendter Reiß / als Er bey denen Seinigen glücklich angelanget / wurde Ihme bald darauff / in Ansehung Er sich in kurtzer Zeit wohl qualificirt gemachet / von Leopoldo I. Römischen Kayser / seeligster Gedächtnuß der schätzbahre guldene Schlüssel allergnädigst dargereichet / krafft welchem

chem Er nachmahls weyland höchst-gedachte Majestät einige Jahr Treu und embsig bedienet / umb der Ursach Er nicht lang hernach promoviret / zu einem Kayserlichen Hoff-Cammer-Rath erküsen worden / worinnen sich auch zu Beförderung deß Kayserlichen Interesse und Vermehrung deren Cammer-Renten dergestalt beflüssen gebrauchen lassen / daß dafern durch fruhezeitigen Todt / welcher 1686. in bester Blüe seines Alters als dem 38ten Jahr erfolget / (c) der Welt nicht wäre entzogen worden / Er zweiffels ohne auch nach denen glorwürdigsten Fußstapffen seines Herrn Vatters / und außerlesenen Beyspill seiner Herren Gebrüder vermög deß schon würcklich gemachten Anfangs / und vortrefflich gehabten Qualitäten höchere Ehren-Stellen erreichet hätte / umb so viel gewisser / als Er ein Herr von solcher vortrefflichen Bescheidenheit ware / welcher in schwären und nachdencklichisten Angelegenheiten leichtlich das heylsamere Parere, Meynung / und vorträglichen Außspruch zuerklären wuste. Hoch-gedachter Graff Jasper Fridrich hatte zu seiner Gemahlin Franciscam Theresiam Graffin von Isterle / nach dero zeitlichen Hintritt sich mit einer Graffin von Truchses vermählet. In der ersten Ehe erzeigte Er Carolum Benedictum deß Heil. Römischen Reichs Graffen von Lamberg / deß Hertzogthum Crain Erb-Land-Stallmeistern / würcklichen Kayserlichen Cammer-Herrn / ꝛc. und Maximilianam, so an den Herrn Graffen von Thodau / Freyherrn von Isterle vermählet worden. Die andere Ehe ist mit einer Gräfflichen Fräule gesegnet gewesen.

Ob

Obangezogene und in Caſpar Fridrich gerühmte Beſcheidenheit / Krafft welcher Er in denen zweiffelhafftigen Negotien unter viler anderer Meynung das beſte Sentiment von ſich gegeben / veranlaſſet durch nachfolgend geſtelten Diſtilir-Ofen / deme verſchidene Blumen anvertrauet / vermittels der temperirten Hitze aber / die beſſere Eſſentz und heylſameren Safft alleinig erpreſſen machet / ſein anſtändiges Sinnbild zuentwerffen.

(a) *Tob. Pfan. Hiſt. pac. Weſtphal. l. 2. §. 5.* (b) *Galeazzō Gualdo Priorat. P. III. l. 1. p. 1.* (c) *Wolff. Heinr. Miſſhm. fol. 14.*

CASPARI FRIDERICI

Kayserlichen Cammer-Herrn und Hoff-Cammer-Rath.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Auri est CASPAR (d) amans, Caſparo Clavis honoris,
Cæſaris à Cameris (e) Aurea penſa fuit,
FRIDRICH pacis amans, fuerat ceu Salamon (f) alter
Lectus Cæſareæ Conſiliis Cameræ.

Par-

PARCAS CASPAR (h) ait, minimè sed Parca pepercit,
Aurum & Casparum trux libitina tulit
Sed quid? mactè animo Martis substracte furori,
AURATO solio, Paceque dives (i) ovas.
PASCAR Caspar (k) ait tuâ & haud male munde voluptâ,
Pascitur Ambrosiâ, Nectareaquè dape.

Dem erkanten GOtt hat vor Zeiten Caspar offerirt/
Mit einer Freygebigkeit von Gold reiche Gaaben (l)
Was Caspar liebt und übt/ das jene auch im Schilde führt
In dem Effect will unser Caspar gleichfalls haben.
Dergleichen Ihm begegnet/ hat Er auch nach Wunsch erlangt
Da Er von dem Kayser ein Cammer-Herr erwählet/
In solcher Charge mit Gold/ mit gildenem Schlüssel prangt.
Casparo ist Caspar dem Gold nach zugezehlet.
Caspar auch Fridrich/ ist zugleich ein grosser Fridens-Freind
Wohl billich ein anderer Salamon (m) zu ehren.
Dahero würdig zu höcherer Dignität vermeint
Ein Hoff-Cammer-Rath ernent/ Ehren zu vermehren.
In seiner besten Blüe die Hoffnung war gegründet zwar
Daß Caspar ein Hoffnungs voller Herr werde tauren
In seiner/ und noch mehren Dignitäten vile Jahr/
Allein begunte allzufruhzeitig zu lauren.
Die Mißgünstige Parca unbarmhertzig schneidend ab/
Caspar den noch zart/ und subtilen Lebens-Faden/
Vermeint villeicht/ daß sie Caspar dardurch gecaspert hab?
Ach nein! es gereichet Ihm zu mehr Nutz als Schaden.
Caspar Fridrich ist entgangen aller Unruh und Krieg/
So in diesem Welt-Bezirck immerfort regieren/
In einen gewünschten Stande hat Er gesetzet sich.
Wo Fridrich recht vollkommen Fridreich triumphiret.

Genüſſet ohne Vergleich gröſſerer Glückſeeligkeit /
Dann hier in denen ja ſtätts unſtätten Welt-Freuden/
Dieſe ſeynd ohne / jene aber mit aller Sicherheit.
Auff keine Arth und Weiß in Ewigkeit zu meyden.

(d) *Alluditur ad S. Caſparum præſentantem Neo-nato Salvatori aurum.* (e) *Fuit Camerarius ſuæ Majeſt.* (f) *Pacificus dicitur eſſe prudentiſſimus.* (g) *Aulæ Cameræ Conſiliarius.* (h) *Annagr. ex Caſpar.* (i) Fridreich *idem eſt ac pace dives.* (k) *Item annagr. ex Caſpar..* (l) *Matth. 2. v. 11.* (m) *Salamon accipitur pro prudenti, qualis eſt pacificus.*

Carl

Carl Benedict/

Deß Heil. Röm. Reichs.

Graff von Lamberg.

WAs die Mathur mit dem Adelichen Geblüt erblich mittheilet / lasset sich so wenig mit einer finsteren Unwissenheit verborgen halten / als daß bey abweichender Morgen-Röth hell hervorgehende Tagliecht die Sonne: zum Beweißthum dessen ist Carl Benedict / welcher von dem Hoch-Adelichen Geblüt von Lamberg entsprossen / die jenige Vortrefflichkeiten / so diesem Hause nicht nur gemein / sondern eigenthumlich / in sich manigfaltig erwisen hat / und noch dato erweiset. Mit der zart wachsenden Jugent wachsete auch der Eyffer und Inclination zu verschiedenen Wissenschafften / deren Er / Adelichem Gemüth zum Theil nothwendige / zum Theil nutzliche und rühmliche in seiner Vollkommenheit dergestalt ergrüffen / daß / wo anderen bey Unternehmung dergleichen viele Beschwärden

unterlauffen und genugſame Zeit verlauffet / Ihme eine Ergötzlichkeit geſcheinet habe / nemblich das Geblüth in diſem Hoch-adelichen uhralten Hauß von Lamberg zeuget gleich Anfangs der Geburt die extra groſſe Neigung zu allen Sittlich- und Staats-Ubungen / und zwar mit einem innerlichen Antrib / daß alſo umb ſo viel leichter / und dannoch mit einer Prærogativ ſo wohl wiſſenſchafften als übrige Hoch-Adeliche Exercitien ergrieffen werden / wie dann Herr **Carl Benedict** Graff von Lamberg in derley: als freyen Künſten / Hyſtoriſcher / Politiſcher Erfahrnuß / außländiſchen Sprachen / Fechten / Reutten und übrig Adelichen Ubungen ſich dermaſſen qualificiret / daß Er ein Erfahrner / wohlkündiger ja außbündiger Cavalier bey hoch-edler auch un-edler Welt dem gemeinem Mann paſſiren müſſe. Er iſt der einzige Sohn Caſpari Friderici Graffen von Lamberg und Franciſcæ Thereſiæ einer gebohrnen Graffin von Iſterle, welche beede Hoch-Gräffliche Eltern / wie oben in dem 188. Blat gemeldet worden / dieſes Zeitliche fruhezeitig geſeegnet. Anno 1703. hat Er ſich mit Aloiſia Barbara einer gebohrnen Graffin Kevenhillerin vermählet / (a) deren Ehe mit Hoch-Gräfflichen Erben geſeegnet / und iſt Ihnen 1704. den 22. Januarij Carl Joſeph Leopold / und 1706. den 28. Junij Johann Joſeph / und 1707. den 31. Auguſti Maria Thereſia Franciſca glücklich zur Welt gebohren worden. Seine Lobwürdige Aufführung und treffliche Conduit hat den Glorwürdigiſt-Regierenden Römiſchen Monarchen Josephum I. dahin bewogen / daß Selbte in dem erſten

Jahr

Jahr Dero Kayserlichen Regierung den 29. Januario Ihme Herrn Graffen mit dem ansehlichen Cammer-Herrn-Schlüssel begnädiget haben / dessen hohe Function Er auch / umb sich bey dem Kayserlichen Hoffe meritirt zu machen / widerholt Lob-würdig vertretten hat. Er ist ein Herr eines sanfftmüthigen Genij, und erweiset solches nicht nur durch äusserliche anmüthige Geberden / sondern auch durch die von dem Gemüth innerlich entspringende Discurs und außdrückliche Reden / welche eine solche Anmüthigkeit begleittet / daß dardurch die Anhörende zu einer nicht geringen Æstim und Hoch-Schätzung seiner hohen Person bewogen werden; darumben Er auch bey seines gleichen nicht wenig beliebet ist / desto mehrer / weilen in seinem Thun und Lassen die unschätzbahre / dem Hoch-Gräfflich- und Hoch-Fürstlichen Hauß von Lamberg zu allen Zeiten angebohrne Auffrichtigkeit erkennlich vorschlaget / so hat er auch von seinem Stammen-Hauß / daß Er unter andern Christlichen Tugenden der Andacht eyfferig zugethan seye / in welcher sich nicht allein privat, sondern auch offentlich aufferbäulich übet. Ob diesem / und oben angezogener Preiß-würdigsten Lebens-Arth / zugleich auch habender Wissenschafften / rühmlicher Experientz und vortrefflicher Conduit ist auisser allem zweiffel ein best gegründte Gewißheit / daß Herr **Carl Benedict** so wohl denen Fuß-Stapffen seines Herrn Vattern Caspar Fridrich / als seines Anherrns Johann Maximilian nacharthen / anfolglich auch zu höhern Ehren-Embtern / Kayserlich- und Lands-Fürstlichen Dignitäten gelangen werde.

Solchem nach ist dessen **Sinnbild** der würcklich habende Kayserliche Cammer-**Schlüssel** / daß gleichwie ins gemein ein Schlüssel (noch mehr und ehenter ein Dietrich) zu Eröffnung verschlossener Thor und Thüren das füglich- und eigenthumliche Instrument, dieser ungemein (mehr dann ein ordinari) guldene Schlüssel gleichfalls den sonst vor sich selbst versagten Zutritt in die Kayserliche Cabinet und Cammer / auch allerhöchste Majestät selbsten eröffnet / also diser durch eigene Qualität und Meritten, auch vorläuffige Kayserliche Gnaden gleichsamb verfertigt / und zu Eröffnung der Schlösser aller Ehren-Pforten wohl proportionirte Schlüsse (sage besser Dietrich) den freyen **Eingang** zu verschiedenen Ehren und herzlichen Würden ohne einigen Anstand oder Difficultät sicher verschaffen werde.

(a) *Wolff Henrie, Mistelm. Hist. Dom. Lamb. fol. 14.*

CA-

Carl Benedict/

Erb-Land-Stallmeisters im Hertzogthum Crain und Kayserlichen Cammer-Herrn.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Cæsaris à Camera CAROLUS bene dicitur, est Hic
Nam CAROLUS Cor laus (b) laus sibi, Cor Domino
Laus sibi, Cor Domino est; Regi exstat quando fidelis
Ut Canis (c) est Domino Cor, sibi Lausquè manet

Quando eſt, teſte ſuo ſcuto, ut Canis ergo fidelis,
Præficitur Cameræ (d) Cæſaris ipſe bene,
Hinc CAROLUS COR LAUS, quid Cor? CAMERA OMNIPOTENTIS
Regis (e) ita & Regis CAROLUS eſt Camera.
Eſt igitur tantum, dum Nomine, requè FIDELIS
CAROLUS, eſt meritò Cæſaris à Camera,
Ac ita, quam geſtat, ſit Ei generalis honorum
Clavis, namquè AGNUS DIGNUS HONORE cluet. (f)

Die Warheit Clar von Carl (g) Benedict zugleich wohlgeſagt (h)
Daß Er deß Kayſers würdigſter Cammer-Herr ſeye/
Durch deſſen Gnade Er den ſchätzbahr guldenen Schlüſſel tragt.
Die Majeſtätt bedient in hocher Ehren-Reyhe.
CAROLUS ein Hertz ein Lob/ der Nahmen verändert giebt/
Er iſt ein wertes Hertz der Majeſtät dem Kayſer/
Von Dero Er in Gnaden hoch gehalten und geliebt:
Daß dienet ja zum Lob als deſſen ein Weeg-Weiſer.
Ihm zu ſondern Lob iſt dem Monarchen gleichſamb im Hertz/
Da Er nicht nur allein die Treu (i) im Schilde liebet/
Sondern auff allen Fall im höchſten Grad/ dreyfacher Tertz/
Dieſe mit unermietem Eyffer rühmlich übet.
Ja Carl Benedict der übet gewißlich dieſe Treu/
Auff ſolche Weiß in allem ſeinem Thun und Laſſen/
Daß man muß billich mit Verſicherung bekennen frey.
Das Widrige der Treu pflegt dieſer Herr zuhaſſen.
Die mit Lob niemahls genug erhöchte Standhafftigkeit/
Gleichwie dem Vergangenen nach alle Welt erfahren/
In ſeinem Eſſe ſicherlich verbleibt zu aller Zeit.
Der Stammen-Mund (k) will ſich mit nichts als Treue paaren.
Deſtwegen alles zur Folge der Billichkeit gericht/
Daß Ihm das Kayſerliche Cabinet vertrauet/

Die

Die Disposition der rechten Ordnung nach gericht.
Wo Treu vonnöthen / da ist auch auff Treu gebauet.
Ist also CAROLUS deß Kaysers Hertz zu eigner Ehr /
Das Hertz? auch ein Cammer dessen / so Ihm erschaffen /
Ein Hertz auch eine Cammer deß Kaysers als Cammer-Herr.
Daß lasse ich mir seyn wohl hohe Ehrens-Waffen.
Besser: von diesem Cammer-Schlüssel gesprochen grad:
Daß laß ich mir seyn einen vortrefflichen Dietrich /
Welcher Thür und Thor sicher eröffnet zu hohem Staatt.
Es wird auch werden. O wohl angenehmer Witrich!

(b) *Annagr. ex Carolo.* (c) *Habet in Insigni Canem.* (d) *Est Camerarius Cæs. Majest.* (e) *Initiabilibus litteris C, O, R. Cam. Omn. Reg.* (f) *Apocal. 5.* (g) *Clar. Annagr. ex Carl.* (h) **Benedict** *quasi: benedicitur.* (i) *Habet Canem, qui est fidelitatis Symbolum.* (k) *Canis ex Insigni.*

Leopold Matthias/

Land-Graff zu Leuchtenberg

Deß Heil. Röm. Reichs

Fürst von Lamberg.

Mit diſem groſſen und unſchätzbahren Kleinod iſt der groſſe Europæiſche Welt-Theil / und geſambte Glor-würdige Mauß von Lamberg im Jahr 1667. glücklich bereichet / und geſegnet worden. Ein erſtgebohrner Sohn Franciſci Joſephi deß Heiligen Römiſchen Reichs Graffen von Lamberg / ꝛc. von welchem das 175. biß 185. Blat zu ſehen. Die zukünfftige Gröſſe dieſes Durchleuchtigſten Fürſten und regierenden Land-Graffen ware ſchon bey denen Chriſt-Chatholiſchen Tauff-Ceremonien abzunehmen / da Selbter zum hochen Tauff-Gathen die nunmehro in

Gott

GOtt höchst-seelig verschiedene Röm. Kayserl. Majest. LEOPOLDUM den Grossen mildreichister Gedächtnuß / von Dero ihme auch der Nahmen LEOPOLDUS zugeeignet / überkommen hatte. (a) Ein bevorstehende Grösse versicherte auch das herzliche Geblüt und grosse Herstammen / nicht nur in genere von dem uhralten Hoch-Adelichen Geschlechts wegen / sondern in specie insonderheit ob der Groß- Vätter- und Vätterlichen Hochheit / Ursach welcher das vernünfftige Concept zuformiren : **Leopold Matthias** gleich wie ein Sohn / eines **Grossen** Vatters Francisci Josephi, ein Enckel eines **Grossen** An-Herzns Joannis Maximiliani, also werde Er in unturbirter Ordnung als der Dritte / auch der Dritte die vorläuffig von jenen erzeigte / und nachgehents erworbene **Grösse** in einer Vollkommenheit behaubten. Was Anfangs die Heilige Tauff-Umbstände vorgebildet / das Geblüt und hoche Herkommen versprochen / dessen machete seine zarte Jugent eine feste Versicherung / und über diese die beste Proben / da selbter seine Eigenschafften und Begier-volle Neigung Schnur-grad dahin widmete / was Groß scheinete / und in der That Groß ware. Der Jahren zehlete Er noch wenig / und kunte sich schon mit einem Register grosser Vortrefflichkeiten rühmen / also zwar / daß solcher Ruhm nicht so viel auff Seithen eigner Hochhaltung / als auff Seithen der redenden Thaten / und zu solchem billich beredten Lob-Zungen ware. Deren freyen Künsten / Hystorischen Wissenschafften /

Hoch-Adelichen Exercitien / außländischen Sprachen hat Er sich dermassen embsig angenohmen / daß man in einem dazumahl jungen Cavalier ein Mannbahres Alter urtheilen müssen. So hat Er sich auch mitler Zeit in Besehung einiger Länder und Provintzen / deren Sitten und Statts-Verfassungen Er wohl observiret / zugleich im Hoff- Staat- und Politic-Stande also beflissen informiret / daß Er sich so wohl vor einen als andern Stand dem Lands-Fürsten zum Nutzen dem gemeinen Mann zum Besten / also Land und Leuthen verträglich sich als ein würdiger Candidat außbündig qualificirt gemachet / desswegen Er ein- und andern Zweck glücklich zu erreichen / und dessen habhafft zu werden / balden hervor gesucht / erhöchet / und umb solcher Ursach willen mit derley Verrichtungen vorsichtig beehret worden. Von Leopoldo I. seeligister Gedächtnuß empfienge Er Anfangs den Kayserlichen Cammer-Schlüssel / nachgehents wurde Er Obrister Land- und Hoff-Jagermeister auch Kayserlich-würcklicher Geheimer Rath / in welcher Würde Josephus I. bey angetrettener Kayserlichen Regierung Ihne nicht allein vollkommen bestättiget / sondern auch nach zeitlichem Hintritt Leopoldi Ignatij deß Heiligen Römischen Reichs Fürsten von Dietrichstein zu Dero Kayserlichen Obrist-Stallmeistern allergnädigist ernennet. Wohl recht benambset: LEOPOLDUS (in Annagramatischem Buchstaben-Wechsel) Duplo Sole: Zweyfacher Sonn / welcher von zweyen Oesterreichischen Son-

nen/

nen / zweyen Römischen Monarchen mit so grossen und gleichen Gnaden-Strallen immerfort beleichtet worden; Dessen Glantz damit noch scheinbahrer strahlete / wurde Er mit dem an Gold schimerenden Vellere und dem Rang der in der Welt vornehmsten Ritterschafft allergnädigist versehen. Wie schön! das guldene in diesem Hoch-Ritterlichen Vellere oder Fluß zu End hangende guldene Lamb schicket sich eben recht: Lamb zu Lamberg auff die niderträchtigkeit deß Lamb Milde und Sanfftmuth / welche diser Fürst von Lamberg gegen hohe und nidrigen Stands täglich erweiset / folget in unaußbleiblicher Consequentz / der Berg: nach Lamb: folget Berg oder mit Lamb ist der Berg / eines von dem anderen unabgesöndert; Die Höhe und Spitz deren Hoch-Fürstlichen Ehren und ersten Ehren-Zeichen. Von Höchstbesagt Ihro jetzt Glor-würdigst regierenden Kayserlichen Majestät hat Er auch die Obrist-Land-Jägermeisters-Stelle im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß für sich und sein gantze Hoch-Adeliche Familie erblich erhalten. Uber dieses in Erwegung seiner von Jugent auff dem Allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Hauß von Oesterreich gewidmet- und in allen so wohl Hoff- (ein Cammer-Herr) Staats- (Geheimber Rath) als Kriegs- (hat Ihro Majestät in der Belägerung Landau bedienet) Begebenheiten eyffrigist erwisenen vielfältigen Diensten / hoch erworbenen Meritten, auch seiner glorwürdigen Vor-Eltern und Vor-

Fahrern jederzeit dem Allerdurchleuchtigisten Hauß von Oesterreich nicht nur von Rudolpho dem ersten Römischen Kayser an/ sondern von Henrico dem ersten Hertzoge in Oesterreich / also in das siebende Sæculum zuruck biß auff gegenwärtige Zeit consecrirten Kräfften und jedes mahl unverletzten Treu/ ist Leopold Matthias von Josepho I. in deß Heil. Römischen Reichs hohen Fürsten-Stand sambt der von Johann Maximilian deß Heiligen Römischen Reichs Graffen von Lamberg herstammenden Linij der Ordnung nach mit allen gebräuchlichen Ceremonien/ Rang und Vorzug/ Freyheiten und Herzlichkeiten allergnädigist erhoben worden. Billich/ deme über solch erhaltenen höchsten Ehren-Staffel das gesambte Hoch-Adeliche Hauß das Lob zu lasse: Tu honorificentia Populi (Stemmatis) nostri, daß Er die Glory / Ruhm und Ehr seines Stammen seye; dann wo Christophorus Herr von Lamberg bey seiner Hoch-Adelichen Posterität ein Primat verdienet/ umb weilen Er durch Ritterliche Thaten der Erste den Staffel eines Römischen Reichs Ritter betretten. (b) Eines grossen Lobs ist gleichfalls Joannes dises Nahmens der Erste würdig geachtet/ alldieweilen durch Ihme öffters Hoch-gedachtes Hauß von Lamberg in den Freyherrn-Stand übersetzet worden. (c) Noch grösseres Lob gebiehret Joanni Maximiliano, welcher nach so vilen rühmlichen Thaten und verdienstreichen Meritten sich und seine sammentliche Descendentz der Zahl deren Römischen Reichs-Graffen ein-

ver-

verleiben machen. (d) So muß der Ordnung gemäß **Leopold Matthias** erstangezogenen vorgezogen / und mit dem unsterblichen Lob deß ersten und vornehmsten Uhrhebers der Hoch-Fürstlichen Dignität / welche durch Ihne der Maximilianischen Linie Erblich zugefallen / von sammentlich Hoch-Adelich-Lambergischen Nahmen und Stammen zu allen Zeiten so wohl würdig als billich geehret werden. Sors cecidit super MATTHIAM, (c) das Loß ist auff MATTHIAM gefallen / welcher der jenige seyn werde / und seyn solle / so sein uhralt Hoch-Edles umb die Oesterreichische Monarchen best meritirte Lambergische Hauß biß an den höchsten Staffel oder Sprossen ihrer in dem angebohrnen Stammen-Wappen führenden Leyther durch Reichs-Fürstliche Hochheit bringen werde. Die Hochheit gebiehrete disem Hauß und zwar die Fürstliche: der **Leythern** deß angebohrnen Stammen-Schild zur Folge von dem ersten Grad oder Sprossen der Römischen Reichs Ritterlichen Würde / biß den letzten / der Fürstlichen Hochheit zu steigen. Nicht nur von Stammens-Schilde / sondern auch von dem führend **Lambergischen** Nahmens wegen; allermassen in erst gemeldten Hoch-ansehelichen Zunahmen **Lamberg** / vorgängig das **Lam** ein eigentliches Vorbild aller Sanfftmuth / Milde und Niderträchtigkeit / deren süsse Früchte dieser Reichs-Fürst reichlich von sich sehen lasset; wie Er dann ins gemein ein **demüthiger / mil-**

der / und sanfftmüthiger Fürst und Herr gehalten / und genennet wird; Alle drey preyßwürdige Tugenden und Ehren-Titul gebiehren und ziehren Ihne: die Demuth; weilen / gleichwie selbsten erfahren habe / niemanden Hoch oder Nider den Zutritt verweigert / mit denen von Condition Geringen sich in einen mündlich längern Discurs einzulassen / ist Ihme nichts neues; darbey / wo man sein Anbringen entdecket / ist eine ungemeine Milde nach Möglichkeit und Billichkeit gnädigst zu gratificiren: versichert mit Worten / und erweiset es in dem Werck / und da auch zuweilen einige mit Prætensionen oder seine hohe Fürstliche Persohn gar nichts betreffenden Ansuchungen importun und unzeitig überlästig seynd / pflegt Er voll der Sanfftmuth dergleichen mit holdseelig- und liebreicher Gegen-Antwort zubegegnen. Es folget aber auff solche tugentliche Eygenschafften deß Lam: in einen unabgesetzten Außspruch der Berg / auff dem Erd-Creiß die vornehmliche Anhöhe / worbey zu observiren / daß das so gestelte B so wohl erste: Lam als andere Nahmens Silben: erg außmachend und Anfangend zusammen ziehe; Nun scheinet das B mehr als zu viel eine eygentliche Figur eines Fürstlich-gewöhnlichen Pyret, also ein Zeichen der Fürstlichen Würde / forderist / da es in vor gesetztem Form der Breite nach B gestellet ist; dieses auff solch gestalte Arth dem Hoch-

B

Adelichen Nahmen Lam-erg übersetzet / bedecket ja gleich

gleich einem mehr gemelten Fürſtlichen Hut ſo wohl erſte als andere Nahmens Silben / daß gleichſamb vorgängig Lam: die ſanfftmüthige Niderträchtigkeit/ und niderträchtige Sanfftmuth darauff Berg die Hochheit und zwar vermög B eine Fürſtliche Hochheit in eigenen angebohrnen Nahmen nicht uneben vorgebildet / darbey iſt noch zu beobachten / das B als ein Fürſtliches Ehren-Zeichen ſo wohl erſte 3. Lam als nachgehende Buchſtaben 3. erg zuſammen füge und ſchutzend bedecke / als wann die vorhin / jetzo / und allzeit heilig geübte LamBergiſche 3. Treu durch B eine Fürſtliche Hochheit dermahleins zuerheben ſeye. Solche wohl gegründte Vorſehung ihres ſchon da zumahl mit Fürſtlichem Kennzeichen gezierten Nahmens hätten die glorwürdigen Vor-Eltern und Vor-Fahrer mit einer näheren Anfrage rechtmäſſig unterſuchen können / wer doch in gegenwärtig oder zukünfftigen Zeiten dieſe ſchon klar genug vorgebildte Fürſtliche Würde Erſtlichen behauhten werde / allein ſie haben dieſe Frag mehr mit Stillſchweigen umbgehen / und durch ihre programmaticè ins geſambt zuſammen geſetzt / und annagramaticè verſetzte Nahmen mit dem Finger darauff zeigen / und den Erſten / welcher zu der Hoch-Fürſtlichen Würde gelangen / dieſe auch auff ſein Hoch-Adeliches Mauß erblich überſetzen wird / nahmhafft machen wollen; allermaſſen das Programma deren hier ſpecificirten / in jedem ſo wohl Geiſtlich / Hoff-Politic, Staat- als Kriegs-

Stande/ der Lebens-Zeit und meiner verfaſten Ordnung nach vorgeſetzten glorwürdigen Vor-Fahrern in folgenden Nahmen beſtehet (Auß dem Geiſtlichen Stande) Sigmundt. Balthaſar. Chriſtophorus. Jacobus. Carolus. Georg Gottfrid. & Joannes Philippus. (Auß dem Hoff-Politic-Stande) Hörman. Berenger. Rudolph. Dietmundt. Frantz. Chriſtophorus. Joannes. Sigmundt. Joſeph. Sigmundt. Georg Sigmundt. Johann Frantz. Johann Maximilian. Frantz Joſeph. Caſper Fridrich & Carl Benedict. (Auß dem Kriegs-Stande) Volrad. Walter. Volrad. Volrad. Caſper. Caſper. Wolffgang. Jacob. Melchior. Maximilian. Sebaſtian. Wilhelm & Sigmundt Fridrich. Die vorgeſetzte Nahmen jedes Stands zuſammen/ Annagrammatice überſetzet geben folgende Erklärung.

Leopold Matthias Graf von Lamberg Tugend-voll/ vor die Vor-Prob iſt das Soldt ya ſo pur faſt clar; darumb wird balt hoch geſtifft/ gradt nach- an uns groß-warend triumphirn: von JOSEPHO Primo Röm: Monarchen ein Fürſt werden/ mit unnd durch Jchn all- Maximilianiſcher Deſcendentz in Pracht zu gröſſrem Rang gelangen. Approbirt ſich ya frölich: Alſo müſſen Si allſambt von ſich ſagend aufrichtig prophezaien. Auß obgedacht ſammentlichen

chen Nahmen deren Ruhm-vollen Vor-Fahrern köntewohl durch vorgenohmene der Zahl und Qualität nach obſervirten Buchſtabens Uberſetzung was deutlicher und warhaffter vorgeſaget ſeyn? als was da beſchiehet/ da ſo gar nebſt dem außdrucklichen Nahmen deß Erſten Fürſten LEOPOLD MATTHIÆ auch die Hoch-Fürſtliche Umbſtände erkläret ſeyn/ daß nemlichen ſelbter nicht nur zu der Fürſtlichen Hochheit/ ſondern auch nachgehents in dieſer zu gröſſerem Rang prächtig gelangen werde/ welches ja beſchehen/ als dieſer Fürſt von Ihro Kayſerlichen Majeſtät Josepho I. im Monat May lauffendes Jahr mit der Land-Graffſchafft Leuchtenberg einem deß Heiligen Römiſchen Reichs vornehm Hoch-Fürſtlichen Lehen mit herzlichen Ceremonien vor ſich und ſeinen Stammen Maximilianiſcher Deſcendentz begnadet worden. Deren Vorfahrern ſammentliche Nahmen/ und von LEOPOLD MATTHIA ſo deutlich Geheimbnuß-reich angeregte Erklärung verfaſſet folgendes Epigramma:

Phœnix Exuvias Soboli pro Semine legat
Obſtetricantis Munia Phœbus agit.
Es velut ex utero natus Leopolde Priorum,
Ergò Phœnici, quis neget eſſe parem.

Phœnix ſeltzamer Arth dem Vulcano ſich ergiebet/
Auß deſſen Aſchen wird beſeelt/ lebend was er liebet;
Nach Mütterlicher Nathur empor ſich aber ſchwinget/
Durch die Geburt zu welcher würckend die Sonne (f) bringet.

Daß aber **Leopold Matthias** vor so vielen grossen Staat- und Kriegs-Saulen seines Hauß der **Erste** zu der Hoch-Fürstlichen Würde gelanget / und also seinen Preiß-würdigsten Stammen auff den höchsten Ehren-Gipffel übersetzet / ist sich nicht zuverwundern / umb so viel weniger / je gewisser in billicher Ordnung der höchste Ehren-Staffel dem jenigen bevorstehet / welcher alles gleichwie dieser Durchleuchtige Fürst auff das Höchste (verstehe alle Hoch-Gräffliche Qualitäten und andere Lob-würdige Eigenschafften (gebracht hat. Anderer in diesem engen Blat zugeschweigen / ziehe vornehmlich in Consideration dessen besonders Groß und jedermann erwisen- noch täglich erweisende / mit einer ungemeinen Freundlichkeit vermengte Güte / welche bey Jhme in solcher Vollkommenheit tieffe Wurtzeln gefasset / daß Er damit im Thun und Lassen grünend / denen Anwesenden einen überflüssigen Geruch grosser Süssigkeit mittheilet. Es heisset bey Jhme: Leopoldus (Verkehrt: Annagram:) Leo do plus Ich ein **Löw gibe** immer **mehr**/ nicht ein Löw: rapiens & rugiens (g) schädlich und brüllend / sondern jener Samsonische Süssigkeit liebende Löw. De forti egressa est dulcedo (h) von dem starcken (ich sage **grossen**) hat die Süssigkeit einen Auß- und Ein-Fluß verspühren lassen / dergleichen ja in **Leopold Matthia** bestättiget / und täglich mehr als zu vil erneueret zusehen. Setze bedachtsamb: **mehr als zu viel.** Dann Leopoldus : do plus Leo, was dessen

Nah-

Nahmen außweiſet / erweiſen die fort und fort continuirte Thaten.

Dulcis poſt FORTEM ſequeris LEOPOLDE Leonem,
Fit de SAMSONIS nempe LEONE favus.

Mächtig mit Süſſigkeit dem ſtarcken Löwen gleichet /
Was der Samſoniſch- hat / auch Leopold erreichet.

Ob ſolcher ſüß-würckenden Süſſigkeit iſt Ihme auch 1707. im Monat October die ſüſſe Frucht der Fürſtlichen Hochheit zutheil worden / (i) auff welche vorhin ein der mit dem dazumahl würcklich-führenden Hoff-Character eigene Nahmen außtrücklich gedeutet:

Nemblich

LEOPOLDUS MATTHIAS Sacri Romani Imperij Comes à Lamberg, Supremus Aulico-Venationum Magiſter.

Annagramma.

A JOSEPHO Magno, Summo à Cæſare multis jugô amabilis meritis ſolemni ritu Princeps declaratur.

Ein ſolcher Lohn gebiehrete der Tugend / welche jedes mahl von denen Ober-Welt- und Reichs-Regenten / Lands-Beherſchern / ſonderlich denen auß dem niemahlen genug geprieſenen Ertz-Hertzoglichen Hauſe von Oeſterreich ihrer Verdienſten und Meritten gebiehrende Ehrens-Bezeugnuß zu ſeiner Zeit ſicher überkom-

met; wie dann eben dieses Jahr / als **Leopold Matthias** zu der Fürstlichen Dignität würdig erhoben worden / just die rechte Zeit der Stands-Erhebung gewesen / also erkläret / und zwar auff Cabalistische Rechnungs-Arth / welcher die gelehrte Rabinner gleich denen Astrologischen Cabalen einige Gewißheit zu eignen wollen / das eigentliche Jahr der mit Fürstlicher Würde anfänglich gezierte Nahmen : Als

LEOPOLDUS MATTHIAS S.R. Imperij

499 339 372
Princeps è Lamberg
347 150

In einer Summa zusamen 1707. welches eben das laufende Jahr / (seines Alters das 40te: **vierzig Jahr wohl gethan**) als dieser Durchleuchtige Fürst zu solch Römischer Reichs-Fürsten Würde gelanget ist. Da gilt wohl die Meinung deren Italiener / Griechen und Asiern / daß die **Siebende** Zahl heilig seye. (k) Und folget deß gelehrten Daniel Caspari von Lohenstein gemachter Außspruch mit der Probe: die **Siebende** Zahl ist der Knotten oder das Band aller Dinge / und die Fülle aller Vollkommenheit. (e) In welcher heiligen siebenden Jahrs-Zahl LEOPOLDUM MATTHIAM das starcke Band deren vereinigten **Reichs**-Glider mit dem reichen Band der Heil. Römischen Reichs-Fürstlichen Hochheit verbunden gebunden hat; Seiner Vollkommenheit gleichsamb mit einer Fülle oder Vollkommen-

menheit deren ersteren / und destwegen vollkommenen Römischen Reichs-Ehren begegnende. Billich daß gleichwie dieser Fürst gegen andere / sonderlich Bedürfftig- und Nothleydende seine Freygebigkeit erweiset / Ihme entgegen mit schätzbarem Reichthumb deren Würden und Ehren freygebig begegnet werde. Was nun diesem Durchleuchtigen Fürsten seine herzliche Eygenschafften / unvergleichliche Conduit / vielfache Meritten / an hohen Kayserlichen Hoff-Chargen verschaffet / zu der Römischen Reichs-Fürstlichen Dignität befördert / mit einer Reichs-Land-Graffschafft ansehlich belehnen gemachet / zugleich dessen uhralt Hoch-Adeliches Hauß mit erblicher Continuation so wohl der Obrist-Land-Jägermeister Stelle im Land Oesterreich ob der Ennß / Fürstlicher Succession, als Kayserlichem Reich-Lehen der Land-Graffschafft Leuchtenberg beglücket / dasselbe wolle die Göttliche Allmacht Ihme langwürig besitzen / und ruhig genüssen lassen / welches auch umb so viel getröster zuhoffen / als dessen seine erlangte Glory und Ehre der Göttlichen Clemenz schuldigist zugeschriben / und von Ihme alles in allem mit widerholt Christlichen Contestationen gantz und gar consecriert verbleibet. Dieses **sanfftmüthigen und grossen Fürsten** würdiges Devisè oder **Sinnbild** stehet und bestehet in eygenem glorwürdigen Sinnahmen / welchen das von seinem guldenen Vellere herabhangende **Lam** und der hinauffgelangende Olympische **Berg**: zusammen **Lamberg**: vollkommen stalten und formiren /

vermög dessen zugleich so wohl seine gerühmt, **guldene Sanfftmuth**: durch das **guldene Lam**: das **Sinnbild** der **Sanfftmuth**: als seine **Fürstliche Hochheit** durch Olympum den **höchsten Berg**/ das **Sinnbild** der **Hochheit**/ also dessen vereinigte **Sanfftmuth und Hochheit** durch vereinigtes **Lam-Berg** in Ihme **Sanfft-müthigen Fürsten von Lamberg** zu unsterblicher Glory und Hochschätzung vor jetzo und der spaten Nach-Welt eygentlich vorgebildet ist.

(a) *Mistelm.* (b) *Fol.* 118. (c) *fol.* 124. (d) *Fol.* 163. (e) *Act.* 1. *v.* 26. (f) *Subintelligitur Cæsar. Sol Austriacus.* (g) *Psal.* 21. *v.* 14. (h) *Jud.* 14. *v.* 14. (i) *Hoc mense declaratus est Princeps.* (k) *Armin. Enucl. fol.* 84. *p.* 2. (l) *In suo Tract. p.* 204.

LEO-

LEOPOLDI MATTHIÆ,

Kayserlichen Beheimben Rath / Obrist-Hoff- und Land-Jägermeisters / und würcklichen Obrist-Stallmeisters.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Scribere jure licet de TE LEOPOLDE; Vopiscus
Scripserat in vita quod probus ipse, Probi:
Laudibus iste suum voluit dum extollere Probum,
Heros, inquit, erat, nominis ipse sui.

Non aliter de Te Princeps, mihi ſcribere fas eſt,
Quàm, quod ſis pariter, Nominis Ipſe Tui.
Si Te duntaxat LEOPOLDUM namquè MATTHIAM
Heroem à LAMBERG dixero; dico ſatis
Dum LEOPOLDUM Te dico; Te Sole beatum
Duplô confirmo Cæſaris Auſtriaci.
Sol Leopoldus erat Cæſar Sol eſtquè Josephus,
Sol Hic Conſilijs (m) claret uterquè Tuis.
Dum LEOPOLDUM Te dico, commonſtro Leonem
Illum, quo ſuccus dulce refluxit apum. (n)
MATTHIAM dico? Primum de Stemmate ſigno
Evectum in culmen Principis Imperij
Nam in Te Sors cecidit (meritò tamen) hujus honoris
Ceu in MATTHIAM vocis Apoſtolicæ.
Quando es de LAMBERG Heros, Venator es ultrò
Præfectus Stabuli; Velleris Aurei Eques
MONS tuus, atquè CANES Altîs venanda figurant:
Eſt pro Agno Vellus pro ſtabulo aptus Eques
En! quàm concinnè proprij ſis Nominis Heros,
Cuncta gerens ſerie nominis officia.
Ergo non aliter licuit mihi ſcribere de Te
Quàm quod ſis Princeps Nominis Ipſe Tui.
Atque ita, quos alij titulos aliunde, requirunt;
Hos omnes, Princeps Tu geris Ipſe Domi
Vive! Vige! & quæ iſthâc cernis deſcripta papyrô,
In libro vitæ Nomina scripta vide. (o)

Was in verfloßner Zeit Vopiſci Feder hochgelehrt
Der Poſterität Nachrichts-weiſe hinterlaſſen/
Regiſtrirend Probi den edlen Lebens-Lauff geehrt
Deſſen groſſes Lob kurtz in dieſem war verfaſſen:
Probus Lob-würdig/ dieſer ſeltzame Staat- theure Mann
Gleichwie Er den herrlichen Nahmen Probi führet/
Alſo lebte Er befliſſen/ zubringen auff die Bann.
Was Probi den edlen Nahmen mit Thaten ziehret.
Rechtmäſſig muß auch ein gleichs bekennet ſeyn von dir
All andres umbzugehen mit hohem Stillſchweigen/

Von

Von übrig Ruhmwürdigen nichts gemelt: verlang nur hier.
Mit deß Vopisci Außspruch schuldig mich zu neigen;
Leopold Matthias der ungemeine Ehren-Held/
Hat diese beyde jetzo erst gemelte Nahmen/
In seinem Römischen Reichs Hoch-Fürstlichen Glory-Zelt.
Füglich und sonderbahr gantz wohl gereimbt beysammen.
Wann solches Kleinod erkläre mit diesem Prædicat:
Eines Vermehrers/ der sein Hauß Glorreich erhebet/
Die lobreiche Billigkeit das Urtheil gefället hat;
Dann mit solchem Ruhm von jederman verehrt lebet.
Da aber Leopold allein dem Nahmen nach betracht/
Erkenne Ihn mit zweyer Sonnen Glantz beglücket/
Von Joseph und Leopold/ zweyen Kayserm hochgeacht.
Dero strahlende Gnaden stäts auf Ihn geblicket.
Ein helle Sonn von Oesterreich mit Liecht-glantzendem Scheln/
Der andere war deß Reichs glorwürdiger Besitzer/
Auch eine helle Sonn/ an Frucht-bringenden Strahlen fein
Josephus, höchstgedachter Monarchie Beschützer.
Diese Europæisch-helleuchtende Sonnen Zwey/
Glantzen gantz scheinbahr durch dessen heylsammes Rathen/
Darumben eben recht mit heilig observirter Treu.
Florirt Er unter diesem Glantz/ auch Gnaden-Schatten.
Einem sehr starcken Löwen gleicht zugleich als Leo-pold/ (p)
Versteh dem Löwen/ Süssigkeit nach/ reich an Hönig/
Welches was seltzam/ ungemein/ zu halten über Gold.
Dergleichen Süssigkeit bey Ihm gewiß nicht wenig.
Matthias entgegen/ mit diesem Nahm außdrücklich deut/
Auf die Hoch-Fürstlich/ zugleich Land-Gräffliche Zierde/
Das Loß (q) Hoch-Fürstlicher Dignität ist auf seiner Seith
Er ist/ soll auch seyn der Erste in dieser Würde.
Wohl vorgesehen! was Grosses dem Grossen auch zusteht/
Er war vorhin in der grossen Minister-Zahle/
Darum auf sein Persohn ein gleichförmiges Loß loß geht.
Eines Römischen Reichs-Fürsten Würde und Wahle.

Leopold ware vorhin Groß in ein und andern Ambt/
Diana mit erstem Rang führt Ihn bey den Handen/
Gheimer Rath / Ritter deß guldnen Velleris, allen sambt.
Ist Er sowohl löblich als rühmlich vorgestanden.
Billig ist es / das diesem hohen Nahmen: Lam- und Berg/
Nach Lambs Eigenschafft/ Berg-hohen Meriten eben/
Von vor- und neu regierend Hoher Oesterreicher Lerch.
Jedem Nahmens-Theil werd sein Eigenthum gegeben:
Dem milden Lamb der guldne Fluß vereiniget gebiehrt/
Berg mit der Leithern deß Stammen-Schild/ja erhöhet/
Also ein Ritter (r) das Ober-Ambt der Pferde Zierd.
Der treue Hund zum Rath/ auch Jagt beweget.
Ey wie sowohl und recht vollkommentlich mit aller That
Stimmet ein/ dieses Fürsten ein und andrer Nahmen/
Gewiß seynd sie ertheilet vorsichtig durch Götter-Rath;
Weil gleicht zugleich die That dem Zeichen seines Stammen.
Ist also mit Fundament der Anfang gantz wohl betracht/
Da das Concept zu dieses Fürsten Lob gelassen/
In dem continuiret worden/ und der Schluß gemacht:
Dessen führende Nahmen Lob und Ruhm verfassen.
Durch solches folget dann der fest und best gegründte Schluß/
Welcher zu gröstem Hoch-Fürstlichen Lob gereichet/
Wo ein anderer/ weiß nicht wo/ sein Titul suchen muß.
Alles diesem Fürst durch Nahmen und Stammen gleichet.
So lebe! schwebe/ grosse Ehr und Glory deines Stamm/
Leb in milder Hochheit (Bamberg) lang unverwesen/
Dein in diesem engen Blat eigentlich erklärter Nahm.
Sey entlich im Buch deß Lebens (s) Fractur zu lesen.

(m) *Consiliarius intimus utriusq; Cæs. Majest.* (n) *Judic. 14.* (o) *Eccl. 24. v. 22.* (p) *Leopold. Anagram. exprimit Leonem.* (q) *Act. 1. v. 26.* (r) *Aurei Velleris.* (s) *Eccl. 24.*

Johann Adam/

Deß Heil. Röm. Reichs.

Graff von Lamberg.

ES ist dieser Herr ein Enckel deß grossen Johann Maximilian / ein Sohn deß grossen Krantz Joseph : und ein leiblicher Bruder Leopoldi Matthiæ deß grossen und ersten Fürsten von Lamberg. Ruhm-voll-dreyfache Verwandschafft! welche nichts anders/dañ versprechen und versichern kunte/ daß/ was Ihme die Groß-Vätterlich-Vätterlich- und Brüderliche Vortrefflichkeit an Ruhm und Glory vorläuffig zueygne/ nach folglich in eygner Persohn werde Werckstellig gemachet werden. Im Jahr 1677. ist Er in der Zahl der anderte Sohn zur Welt gebohren. Unter Gottsförchtig- und vernünfftigen Instructoren / welche Ihme bey wachsender Jugent von seinen Sorg-tragenden Eltern zugegeben worden / hat Er also zugenohmen / daß ob der zu deme / was fromb ist und fromb heisset / angenoh-

menen Neigung / ein sonderbahrer Trost und Freud / und wegen Vernunfft-reiffer Anzeichen eine grosse Hoffnung machete. Die angefangene Studien prosequirte Er mit solchem Fleiß und Embsigkeit / welche mercklicher Wissenschafft zu verschaffen / und offentlichen Ruhm nach sich zuziehen pflegen; Immittels unterliesse nicht / was einen Cavalier in vollkommenen Alter ziehren kan / ernstlich zuergreiffen / zu dem Ende sich so wohl in ein und anderer Sprach / als übrigen Hoch-Adelichen Exercitien unverdrossen geübet. Kaum fienge Er an den Kayserlichen Hoff Leopoldi I. seeligister Bedächtnuß zu frequentiren / wurde Jhme der Kayserliche Cammer-Schlüssel allergnädigist mitgetheilet / da Er dann die / solchem Character zustehende Functionen zu allergnädigst-Kayserlichem Wohlgefallen öffters rühmlich vollzogen hat. (a) Dazumahlen bedienete Er auch so zusagen gleichsamb vor beständig die annoch Römisch-Königliche / nunmehro glorwürdig-Kayserliche Majestät Josephum I. dessen würcklicher Cammer-Herr Er nachgehents gleichfalls ernennet worden. So wurde Er auch deß Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß ein würdiger Land-Rath erkiesen / (b) in versicherter Zuversicht / daß / was dessen glorwürdige Vorfahrer / und annoch lebende Stammens-Genossen ersprießlich / und ewiger Bedächtnuß-Würdiges in Geistlich- Staat- und vorgefallenen Kriegs-Gelegenheit dem Lande höchst vortheilhafftig erwiesen / nicht minder durch Jhme auß gleichförmiger Geblüths-Arth in dem Werck werde erwisen werden. Jhme ziehrete auch die Würde eines

Obrist-

Obrist-Land-Jägermeisters hochgedachten Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich ob der Ennß. Ein Herr von 30. Jahren ware schon in drey Kayserlichen Diensten bestellet / auß denen der erste den freyen Zutritt zu der Kayserlichen Majestät verstattend / der andere als Land-Rath Meritten zubringend / und die erbliche Obrist-Land-Jagermeister Charge der dritte ansehlich machend zweiffels ohne den Schnur-graden Weeg zu ferner hoher Promotion gebahnet haben. Bevor Er aber durch diese Ehren-Leither höhere Sprossen neuer Dignitäten bestigen / hat der Göttlichen Allmacht gefallen / Jhme im bösten Flor / dem 30ten Jahr seines gehabten Alters von dieser beständigen Welt Unbeständigkeit hinwegg zunehmen. Er ware mit Maria Antonia, Antonij Floriani Fürsten von Liechtenstein und deß Spanischen Monarchen Caroli III. Obristen-Hoffmeisters erstgebohrner Fürstlichen Tochter vermählet. Seine Complexion und tugentliches Genium bestunde vornehmlich in der Sanfftmuth / welche in seinen Gebärden und Verrichtungen also scheinbahr vorgeschlagen / daß wer nur einmahl mit Jhme in Bekandtschafft gerathen / also gleich Jhne von dieser Tugend rühmen kunte / dessen muß ich von der Erfahrnuß / der das Glück gehabt mit Jhme öffters zu conversiren / einen lebendigen Zeugen stellen nicht zweiffelende / daß / wer nur mit Jhme Herrn Graffen Johann Adam Bekandtschafft (noch mehrer) genauere Conversation gepflogen / obgedachten Lob-Spruch zu

schuldiger Steuer der Warheit mit einem mercklichen Nachdruck so wol willig als schuldig ungesaumbt bestättigen werde; dannenhero dessen eygenthumbliches **Sinnbild** von eygenem Original-Bild und Genio zuentlehnen / mit deme / was eygentlich die **Sanfftmuth und Friedsambkeit** vorstellet / zu erfüllen kommet / in welcher der Sach Beschaffenheit / da die / nach deren Nathur-Kündiger Tradition, von aller Gall befreyte **Tauben** das Præ behauptet / ist diese Ihme vor was anderem rechtmässig zuzueygnen / und je mehr selbter mit gedachter Eygenschafft floriret / je in höherm Grad solche vorzustellen / würdig erachtet worden.

(a) *Wolff. Hein. Mistelm. in sua hist. Lamb. fol. 11.* (b) *Idem vit. loc. & nostra temp.*

JOAN-

JOANNIS ADAMI,

Kayserlichen Cammer-Herrn / und Ober-Oesterreichischen Land-Rath.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Ad CAMERAM rursus, rursus VENABULA (c) CLAVES (d)
JOANN ADAMUS congerit officio.
Deniquè custodem CAMERÆ NEMORIquè Sagacem,
Nutibus Austriacis, convenit esse CANEM

JOANNES Cameræ, Nemoriquè inſervit ADAMUS
Suetus huic primus, Suetus & alter ei:
Eſt Cor Joannes, Regis Camera omnipotentis, (e)
Imperiumquè feris (f) gnavus ADAMUS habet.
Dum ſimul Auſtriacis ſolers benè consulit (g) oris,
Austria in officijs eſt sua facta Tria (h)

Land-Obriſt-Jager- auch den guldnen Cammer-Schlüſſel führt/
Das Erſte: iſt ſeines Hauß hocherbliche Zierde/
Alſo durch die Geburt/ Meritten Jhme auch gebiehrt.
So wohl die erſte/ als andere Cammer-Würde.
Bey Jhm ſeynd beyde vornehme Chargen wohl außgetheilt:
Zum Hut der Cammer/ was Treu heiſt/ Treu iſt in Gilde
In grüne Waldung/ was von dem Geblüt nach Jagten eylt.
Beydes führet der Jagt-bahr treue Hund (i) im Schilde.
Johann ſich zu der Cammer (Hertz-Cammer) am beſten ſchickt/
Weilen Er deſſen auch am Beſten iſt gewohnet (k)
Adam/ dem das Gwildt vertraut/ nach der grünen Waldung blickt.
Mit dero Beherzſchung Er erblich iſt belohnet. (l)
JOANNES war auch ein Hertz in der Cammer ſeines Herrn:
ADAMUS mit der Vollmacht und Gewalt geſetzet/
Uber alles Gwildt in deß Lands Nähe/ auch von fern/
Jhm ſtehet zu/ daß Er jagt/ hetzet und ergötzet.
Darbey iſt Er ein Rath ob der Ennß deß Lands Oeſterreich/
Alſo mit dreyen Beambtungen wohl verſehen/
Es ſcheinet/ daß ſeine Treu mit dreyfachem Ambt zugleich.
Solte geziehret/ und billich belohnet ſtehen.

(e) *Provinciæ Venationum Magiſter.* (d) *Camerarius Cæſar. Maeſt.* (e) *S. Joannes fuit quaſi Cor Salvatoris.* (f) *Dominus Paradiſi.* (g) *Conſiliarius Provinciæ Auſtriæ.* (h) *Auſtria. anagramm. ſua Tria, alluditur ad ſua tria in Auſtria Officia.* (i) *Canes in Inſigni.* (k) *Joan. quievit ſuper pectus Salvatoris.* (l) *Jen. c. 1.*

Johann

Johann Philipp/

Deß Heil. Röm. Reichs.

Graff von Lamberg.

IM Jahr 1684. seynd Herr Frantz Joseph Graff von Lamberg und Frau Anna Maria dessen Gemahlin / eine gebohrne Graffin von Trautmanstorff mit der Geburt JOANNIS PHILIPPI glücklich erfreuet worden / welche Freud umb so viel billicher und gröſſer / je gewisser beyde Hoch-Gräffliche Eltern vorhinein versichert waren / daß sie mittler Zeit / gleichwie an denen vorgebohrnen / in Ihme Johann Philipp gleichfalls einen Trost erleben werden; und dieses nicht nur / weilen Arth von Arth nicht lasset: also von dem vortrefflichen Geblüt / das zukünfftig herrliche Gemüth geurtheilet / sondern auch / weilen die Vätterliche- und Mütterliche / ewiger Gedächtnuß-würdige Obsorge mit allem Eyffer und Kräfften allein dahin abziehlete / was zu einer tugentlichen Education und Aufferzie-

hung vorschieblich/ das nathürliche Genium zu allem Preiß-würdigen nachdrucklich neiget/ und solche Neigung in eine fürohin unvermeidentliche mit der Nathur/ als wäre sie diese selbsten/ sich vereinbahrende Gewohnheit verwandlet. So wenig auch auff Seithen deren Hoch-Gräfflichen Eltern die mit ernstlicher Erfüllung deren Conditionen heylsamme Intention ermanglet/ so wenig ist auff Seithen deren Herren Söhnen der erwünschte Erfolg und Außgang hinterstellig geblieben/ dessen/ ohne anderwerts gesuchte Bestättigung vier vielfache Proben deren Erst-Gebohrnen (vor Johann Philipp an der Zahl viere) in dem Werck erwiesen haben/ noch zu dato täglich erweisen. Seine zunehmende Jugent zeittigte in Jhme jene Früchten/ welche von einem solchen zarten Zweig wolten oder solten nicht so viel gehoffet/ als nur bloß gewunschen werden; Indeme Er zu diesem/ was Jhme immer auffgetragen worden/ eine sonderbahre Willigkeit erwiesen/ und sich umb Ergreiffung verschiedener/ Sittlich- und Politischen Tugenden also eyffrig angenohmen/ daß es ein Ansehen gewonnen/ ob beeyffere Er sich umb den Vorzug mit solchem Nachdruck/ nur vor der Zeit in derley Vortrefflichkeiten ein außbündiger Meister zu werden. Nebst denen Studien liesse Jhme auch die Hoch-Adelichen Exercitien bestens angelegen seyn/ in welchen Er sich auch zu vollständigem Trost und Vergnügen deren Hoch-Gräfflichen Eltern/ zu selbst eygenem Nutzen/ und sonderbahrem Ruhm best qualificirt gemachet hat. Sei-

ne

ne Aufführung und angenehme Conduit versichert das jenige mittler Zeit gewiß zubehaupten / was seinem hohen Mauß unaußbleiblich und schon ein Eygenthum: nemlich die Beförderung und würckliche Besitz hoher Würden und Dignitäten. Von dessen jüngst 1692. gebohrnen Herrn Brudern Frantz Aloisio / umb willen Er eines gleichen Genij, auch ein gleiches zuhoffen / und zu gewarten ist. Hochgedachter Herr Graff Johann Philipp stehet von einigen Jahren her bey Ihro Hoch-Fürstlichen Eminenz Fürsten zu Nassau in dem Charactere eines Obrist-Stallmeisters / und ist dato noch unverehlichet / von deme / ob schon weitere Particular-Denckwürdigkeiten anzuziehen umbgehe / so entspringet dieses Stillschweigen doch nicht auß Mangel seiner zu dergleichen habenden Capacität / wohl aber auß Abgang deren zehlenden Jahren / mit deren Zunehmung Er ausser allem Zweiffel auch dergestalt zunehmen wird / daß Er ein würdiges Enckel deß grossen Johann Maximilian; dem grossen Vatter Frantz Joseph gantz gleicher Sohn: Parenti simillima Proles, und ein deß grossen und ersten Fürsten von Lamberg / und Reichs-Land-Graffen zu Leuchtenberg würdiger Bruder mit wohl gegründter Warheit werde können und müssen bekennet werden. Gleich wie aber auß erst-berührter Bewegung Johann Philipp Lebens-Lauff allzu compendios verzeichnet abkürtze / also endige mit Ihme zugleich die zahl und Ordnung deren in dem anderten Hoff-Staat / und Politic-Stande vortrefflichen ewiger Ge-

dächtnuß-würdigen Vorfahrern uhralt **Lambergischen** Stammens / und erfolget dieser Beschluß desto willfähriger als der Anfangs vorgesetzte Zweck **vortrefflich-Hoch-Adeliches** Controfeè (oder) **vollkommener Adel.** Durch diese / ob schon der Zahl nach wenige / doch denen Thaten und unsterblichen Verrichtungen nach / häuffig / ja überflüssige Menge vollkommen genug bestättiget worden / und desto glorreicher / als von Hermanno (a) Rudolphi auß dem Allerdurchleuchtigisten Hauß von Oesterreich ersten Römischen Kayserlichen Primier Hoff-Ministern der Anfang gemachet / und nachgehents in solchen herzlichen Subjecten continuiret worden / welche die glorwürdige Römische Reichs Nachfolger höchst-gedacht Oesterreichischen Stammens biß auff jetzo glorwürdigst regierende Kayserliche Majestät in unaußgesetzter Ordnung bedienet / und von denenselben zu höchsten und ersten Würden jedes mahl würdig promovirt und erhöcht gestanden; also zwar und dergestalten / daß keine hohe Charge bey dem Kayserlichen Hoffe / mit welchen nicht ein und anderer deren hier specificirten wäre bewürdet gewesen / dahingegen sie auch solchen Ambts-Würden mit jener embsigen Treu und treuen Embsigkeit vorgestanden / daß Sie dem Lands-Fürsten zu einem Ansehen / Zierd und Ersprießlichkeit / denen Ländern zur Sicherheit und Nutzen; zur Ruh und aller Zufriedenheit dem gemeinen Mann / Ihnen und ihrem Hauß zu unsterblicher Glory unveränderlich gewesen / und also befunden worden.

Wann

Wann nun ob diesem und hoch-gehabten Dignitäten Sie sammentlich hoch-schwingenden Adlern verglichen/ deren Nathur und Eygenschafft unter andern auch diese (b) ihre Jugent durch erzeigtes Beyspill zu gleichmässiger Nachfolg anzueyffern / dergleichen Antrib Sie auch mit der Würcklichkeit bestättigen / ihnen Eltern unermiedt nachfolgende. Als ist nicht ohne / da JOANNIS PHILIPPI Sinnbild / zugleich auch FRANCISCI ALOISII zu formiren vorkommet/in eben denen eyffrig nachfliegenden jüngern Adlern zustalten / umb so viel billicher / als Er den innerlichen Antrib zur Nachfolge seiner Ruhm-vollen Vorfahrer gleichsamb eine von der Nathur ertheilte Eygenschafft zuseyn vor jetzo schon genugsamb erzeiget.

(a) *Fol. 71.* (b) *Plin. & P. Masen.*

JOANNIS PHILIPPI.

Deß Heil. Röm. Reichs

Graffen von Lamberg.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

A Jesu petijt, quod Apostolus ipse Philippus,
Nostra à Te hoc rursus vota PHILIPPE petunt.
Ostendi voluit PATREM sibi voce Philippus,
Tuquè OSTENDE tuum non minus Ipse PATREM,

Est

Eſt Pater alma Tuæ Stirpis generoſa propago:
Hunc oſtende PATREM moribus & ſatis eſt,
EXSURGES MAJOR Patriâ hac virtute JOANNES
Ac ſic Joannes (gratia) proficies.

Philippi deß geliebten Jüngers war zu ſeiner Zeit
An ſeinen Meiſter den Welt Heyland das Begehren/
Alſo und in gleicher Sort wird von dir O Philipp heut.
Gefordert/ deſſen thue uns nur auch gewehren.
Philipp Begehren ſtunde/ und ware auff das gericht/
Der Meiſter wolle den Göttlichen Vatter weiſen/ (c)
Unſer Verlangen aber iſt deß Vatters Angeſicht.
In dir zu ſehen/ und iſt gnug: du biſt zu preiſen.
Der Vatter iſt mercklich hoch und groß/ wie der Welt bekandt/
Lob/ Ehr/ und Glory-reich/ im höchſten Grad dermaſſen/
Setze dich nur auch mit rechtem Eyffer in ſolchen Stand.
Durch die Meritten und Ruhm-volles Thun und Laſſen.
So wird Johann dein Wachsthumb rühmlich-Vätterlicher Arth
Seltzam mit extra Gnad von Tag zu Tag zu nehmen/
Vergröſſert werden/ immerfort mit Ehr und Ruhm gepaart.
Daß/ dich Groß zu nennen/ ſich jeder wird bequemmen.

(c) *Joann. c. 14. v. 8. & 9.*

Volradus/
Herr von Lamberg.

DAch vollständig- erwisener Prob deß **vollkommenen** Lambergischen Adels so wohl vermög deß **Ersten**: Geistlichen/ als **Andern**: Hoff- und Politic-Stande folget der **Dritte** deren vortrefflichen/ Martialischen Kriegs-Männer. Gleich wie nun die **dritte** Zahl ihren blossen Außspruch nach einige Vollkommenheit beytraget/ also und so viel mehr verleithet zu ergäntzter **Vollkommenheit** der Kriegs-Stand/ in der gestelten Ordnung zwar der dritte/ und letzte/ bey der recht Adelichen Welt aber/ und was rechtschaffen Adel heist/ und Adel machet/ in der That der Erste; allermassen eben der erste Grad deß Adels nemlich die Ritter-

terschafft / und also fort die übrigen bey der uhralten Vor-Welt durch nichts / dann Ritterliche Kriegs-Thaten kunte überkommen werden. In dieser nun recht Edel- und vollkommen Adelichen Ordnung der Tapfferen Kriegs-Helden / welche Ihr Hoch-Adeliches Stammen-Hauß mit unsterblich-Ruhm-vollen Thaten vollkommen geziehret / stellet sich der Erste / VOLRADUS oder VOLCARDUS Erb-Herr von Bamberg dieses Nahmens / keines weegs aber etwann zugleich deß Hoch-Edlen Stammens der Erste / zumahlen Ihme viel vorgegangen zuseyn nebst anderen unumbstößlichen Ursachen auß diesem sattsamb erhellet / daß gedachter Volrad schon ein so genandter Toparcha von Oesterreich / welche Würde daselbst nach denē Lands-Fürstlichen die Höchste ware / (a) gewesen ist. Sein angebohrne Tapfferkeit hat Er auch in aller Belegenheit Löwen-müthig erwisen / dardurch genugsamb zumuthmassen / daß Er viel Hoch-Adeliche Ahnen müsse zuzehlen haben / in Erwegung / daß ob schon tapffere Gemüther von Gemeinen können erzeiget werden / so geschiehet es doch so selten / als denen Raigern auff ihren Köpffen die so kostbahre Königs-Federn / und denen Schlangen Cronen wachsen; Es seynd der alten Geschlechter dapffere Helden nicht minder von dapffern Vättern als in Indien die alten Stein-Kluppen von Smaragd und Türckes. (b) So giebet auch die gesunde Vernunfft / daß weilen Er schon dazumahl unter denē Vornehmsten (Vornehm / das herzliche Zuwort verschaffet vornehmlich das Alterthum) Oesterreichischen Familien gezehlet worden /

gleich wie Er von Waltero Advocato von Regenſpurg benambſet / und unter andern auch umb das Jahr 1161. in dem Fundations-Brieff deß Stiffts S. Andreæ an der Dröſen in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich unter der Ennß / welches gedachter Walterus vor die Canonicos Regulares geſtifftet / angezogen worden / daß man deſſen Hoch-Adelichen Stamm-Vattern hervorzuhollen noch umb ein merckliches weiter in das Alter-Thum zuruck zugehen benöthiget wäre. Iſt alſo Volrad der Erſte deren tapfferen Kriegs-Helden / welchen ich in ein und anderen unter wenig bey Handen habenden Hiſtoricis und Schrifften nahmhafft gefunden habe. Henrico II. dieſes Nahmens 8ten Marggraffen / und erſten Hertzog in Oeſterreich ware Volrad alſo lieb und wert / daß Er jene Æſtim und Hochachtung vor Ihme gehabt / welche niemahlen zugelaſſen / ohne deſſen Rath und Gutbefinden etwas vorzunehmen / wie dann hochgedachter Hertzog die Wohlfahrt ſeines Lands / auch gewünſchte Kriegs-Progreſſen auff dieſes Miniſters heylſammen Rath eygentlich geſtützet / von Ihme auch in wichtigſten Staats- und Kriegs-Affairen trefflich unterſtützet worden / dieſes nicht ohne / zumahlen Vol-rad ein hoch-vernünfftiger Miniſter Vol deß Rath / mit welchen Er unaußgeſetzt dem Hertzog nicht allein an die Hand gegangen / ſondern auch die Hände ſelbſten angeleget. Mit ſeinem Durchleuchtigen Principalen zoge Er gegen Conradum Marggraffen von Znaimb in Mähren / daſelbſten Er

die

die Feindlich-Conradiſche Partheyen öffters mit blutigen Köpffen zuruck geſchicket / ihnen mit eygener Fauſt die nicht gebiehrende Oeſterreichiſche Gränitzen diſputiret / und von mercklichem Schaden befreyet. Herr von Lamberg bewegete auch ſeinen Marggraffen / in Erwegung Er leichtlich das Land Bayren an ſich erblich bringen könne / zu der Vermählung Gertrudis einer Tochter Kayſers Lotharij II. und Henrici deß Stoltzen hinterlaſſene Wittib zu ſchreitten / obwohlen hochgedachte Fürſtin ohne Erben nach zweyen Jahren dieſes Zeitliche geſeegnet hat. Als ſich Marggraff von Oeſterreich mit dem Kayſer Conrado III. wegen bevorſtehendem Heer-Zug in das gelobte Land beredet / und auff inſtändiges Anſuchen Babſt Eugenij III. Balduin dem König daſiges Lands wieder die Saracenen / welche jenem das Fürſtenthum Edeſſa, nebſt vielen anderen Ländern hinweggenohmen hatten / nunmehro auch wieder Jeruſalem in Anzug begriffen waren / hülffliche Hand zuleiſten reſolviret / zu dem Ende eine Armee von 200000. Mann / unter welchen 70000. Curaſier / zuſammen gebracht / hat Volrad Herr von Lamberg ſo wohl ſeinen Marggraffen / als den Kayſer und die ſo mächtige Chriſtliche Armee biß in das gelobte Land begleitet / welches bewerckſtelligte Vornehmen vor Volrad und deſſen Hoch-Edles Hauß umb ſo viel denckwürdiger / als beſchwärlich die langwirrige March, und in dieſem Gefahr-volle Begebenheiten ſich ereygnet haben ; Sintemahlen als ſie im Monat September Conſtantinopel erreichet / wurden ſie zwar von dem Griechiſchen Kayſer Emanuel Comneno prächtigſt

und äusserlich freindlich empfangē / Jhnen hingegen aber in dessen Hertzen innerlich Betrug und Untergang zubereitet / da gedachter Kayser unter das Armee-Proviant Gips (c) andere wollen Kalch (d) zumengen Befelch ertheilet hatte / welches dann eine Ursach / daß so wohl Vornehme als Gemeine von der Armee Hauffen-weiß zu Grunde giengen. Uber dieses ware auch das sambendliche Kayserliche Kriegs-Volck mit all ihren Häuptern / durch gemeldten Griechischen Böβwicht dem Türcken verrathen / deren Anschläge auch dem Feind mit allen Umbständen vorläuffig entdecket worden / dardurch dann das schöne Kayserliche Heer bey der Stadt Iconien dergestalt auff die Schlacht-Banck geführet worden / daß nach einer grausammen Niederlag kaum der zehende Mann widerumb in sein Vatterland gelanget / ohne was dem Feind an unschätzlicher Beuthe zu Theil worden. Auff diese Gefahr folgete bald noch ein gröβere / als Volrad dem Kayser / Henrico dem Marggraffen / und der noch übrigen Armee gefolget / mit denen Frantzosen sich conjungirend / und in Syrien / allda die Stadt Damasco zubelägern / übergeschiffet; Jndeme bald darauff die einreissende gifftige Sucht mit dem ohne deme obhanden schwebenden Hunger / und der schon vorhinein bewusten Verrätherey eine baldige und bemüssigte Endschafft deß so kostbahren Feld-Zugs verursachet. Bey all dem Verlust und Schaden / gleich wie der Kayser eine unsterbliche Glory darvon getragen / daß selbter in einem Außfall der belägerten Stadt einem starcken Saracenen / welcher grossen Schaden unter denen Christen verübet hatte / selbsten persöhn-

söhnlich attaquirt / diesem in einem Streich Kopff / Armb / und ein Stuck von der rechten Seithen nach Zeugnuß Tyrij (e) abgehauen; also verbleibet auch VOLRADO Herrn von Lamberg / der sich allen diesen Gefahren auß Lieb und Veneration seines Principalen und Guten der gesambten Christenheit freywillig unterworffen / ein unsterblicher Ruhm zu allen Zeiten. Der prächtigen Vermählung deß Marggraffens mit Emanuelis deß Griechischen Kayſers Tochter / oder (anderer Meynung nach Anverwanten) Theodora, hat Er auch beygewohnet. Seinen Lebens-Lauff aber endigte Er 1177. in eben dem Jahr / als Henricus II. der erste Hertzog in Oesterreich / deme Er alle mögliche Treu erwisen / dieses Zeitliche geseegnete. Das Lob: das Vol-rad (Voller Rath) mit Rath und That Henrico dem Marggraffen und ersten Hertzog von Oesterreich nahmhafft- und ersprießliche Dienste geleistet / (f) ist ein rechtmässiges Eygenthum; welche Dienste / weilen sie sich so wohl vor Staat- als Kriegs-Angelegenheit verstehen / Er auch als Staat- und Kriegs-Mann genugsame Dienste geleistet; als bleibet Ihme das Sinnbild eines Staat- und Kriegs-Helden mit Vorstellung deß Fried-liebenden Staat-Rechts und Streitt-bahr entblösten Schwerd oder Degen.

(a) *Augusſt. Veller. Aur. Ord. in paverg. de Illuſtriſſ. Dom. Lamb. & Scalig. p. 165.* (b) *Armin. lib. 3. p. 322.* (c) Schau-Platz der Zeit. *fol. 132.* (d) *Vita Conradi 3. Imperat.* (e) *Lib. 17.* (f) *Wolff. Henric. Miſtelm. fol. 2.*

VOLRADI I.

Toparchæ oder vornehmsten Land-Herrn in Oesterreich.

SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Fecerat Archi-Duci non vanas Marchio curas,
Henrico Conrad, Austriaco Moravus (g)
Conrad Candor erat (h) Spurio ast candore furebat,
Candido-rubro Austro, candido-rubrâ Aquilâ,

Quid

Quid fit? NE CURIS HENRICUS (i) perderet ausus
Confortanda fuit mens sua CONSILIIS
Quale at Consilium? PLENUM, VOL-RADUS adest dum
VOL-RAD consilij munere plenus erat.
VOLRADO Austriacis pugnatur, vincitur armis
Ut nocturna solet vincier aura die.

Durch mächtige Kriegs-Flammen grosse Ungelegenheit
Gab Heinrich dem Hertzog von Oesterreich zuschaffen/
Conrad Marggraffens von Znaimb in Mähren Verwegenheit.
Mit seinen ungerecht- und stoltz- ergriffnen Waffen.
Dieser dem süssen Nahmen nach/ lauter Auffrichtigkeit/
Conrad ein Rad/ daß sonst gleich in Würckungs-Vermögen
Dazumahlen nach erstem und anderen fählet weit.
Conrad ist verfälscht jetzt Uncrad (k) im Krieg bewegen.
Seine ereigte Freindschafft mit Falschheit feindlich befleckt/
Conrad schädliches Unkraut (l) sucht zu unternehmen/
Wieder Henrich den Hertzog viel Nachtheiliges erweckt.
In ruhigem Wachsthumb die edle Frucht zu hemmen.
In solcher nachdencklichen schwären Beschaffenheit der Sach/
War ja vornehmlich ein heylsammer Rath vonnöthen/
Ein heylsammer Rath/ was? ja nicht nur ein- sondern vielfach
Auß dem Gfahr-vollen Labyrinth sich zu errötten.
Zu diesem nun VOLRADUS war vor andern all bestimbt/
Ey wer könnte doch füglicher bestellet werden?
Als eben Volrad/ welchen Mann zum Rath gar billich nimbt
Volrad ein Rath voller Rath nicht nur nach Gebärden.
VOLRADI weiser Rath mit angelegter Hand im Krieg/
Hat dergestalt Henrico glücklichen gelungen/
Daß Er wider Marggraff Conradum mit erwünschtem Sieg.
Die Fahnen der Victori Frieden-voll geschwungen.

(g) *In districtu Znoymensi.* (h) *Annagramma.* (i) *Annagramma.* (k) *Fermè Annagram.* (l) *Iteratò fermè Annagramma.*

Waltherus/
Herr von Lamberg.

ES ware dieser Herr nicht etwan in dem Hoff Henrici deß Marggraffen / und ersten Hertzogs von Oesterreich als ein allgemeiner / sondern sehr ansehlich- und vornehmer Hoff-Herr / auch wegen seiner vortrefflichen Vernunfft und habenden Staat- zugleich Kriegs-Wissenschafft allzeit zur Seithen Hoch-gedacht seines Principalen / welchen Er unter andern auch auff den solenn- angestelten Reichs-Tag nach Regenspurg umb das Jahr 1156. als vornehmster Minister bedienet / allda die zwischen dem Marggraffen von Oesterreich und Heinrich deß Stoltzen Sohn / Heinrich dem Löwen genandt wegen deß seinem Vattern Ursach der wider das Römische Reich erwiesenen Wiederspenstigkeit abgenommenen / und ihme Marggraffen eingeraumten Lands Bayren schwebende Weithläuffigkeit von dem Kayser Friderico Barbarossa wolten beygeleget werden. Worinnen Er WALTHERUS zum Vortheil seines

seines Marggraffens solche heylsamme Anschläge an die Hand gegeben / welche von dem Marggraffen in offentlicher Reichs-Versamblung vorgebracht zu werden / würdig erachtet worden; auch so viel vor öffters gedachten Marggraffen gewürcket / daß zu Verhütung fernerer Weitläufftigkeit / und so wohl das Römische Reich / als benachbahrte Länder keiner besorgenden Kriegs-Gefahr zu unterwerffen / folgender Vergleich geschlossen worden. Der Marggraff werde zwar das Fürsten-Thumb Bayren / so Er nebst seinem Bruder Leopold V. und VII. Marggraffen in Oesterreich der Freygebige genandt / allbereits 18. Jahr besessen / dem Hertzog Heinrich freywillig abtretten / das Land aber ob der Ennß vor sich als ein erbliches Eygenthum behalten / selbiges auch auff seine Nachkommende von dem Hauß Oesterreich auff ewige Zeiten vorbehalten. Damit aber auch ihme Marggraffen Heinrich an seiner bißherigen Würde / welche ihme das Hertzogthum Bayern zuwegen gebracht / keines weegs etwas entgehen möchte / so wurde Er ein Hertzog von Oesterreich erwählet / mit diesem merckwürdigen Vorzug / vor sich und alle seine Nachkommen vor jeden Fürsten deß Reichs die Freyheit zu haben / einen Hut mit guldenen Cron-Spitzen oder Coronam Rostratam zuführen / auch die Lehen zu Pferdt mit einem Scepter in der Hand / und nirgents dann auff eygenem Grund und Boden von dem Reich zu empfangen; dazumahl wurde Er auch von allen Reichs-Anlagen oder Beschwärden (ausser 12. Knecht einen Monat lang zum Krieg in Hungarn zuführen)

wie nicht weniger von aller Anklag befreyet / und solle weder Er noch seine Nachkomen wider ihren Willen auff denen Reichs-Tägen zuerscheinen keines weegs verbunden seyn. Nach gäntzlichem Abgang deren Männlichen Erben aber können ihre Länder auff die Weibliche Linij oder auch nach Belieben vermittels eines letzten Willen auff frembde gantz ungehindert vererbet / und sollen sie bey allem diesen von dem Römischen Reich geschützet werden / gestalten dann auch hierüber Ihme ein Bestättigungs-Brieff eingehändiget / dessen eygentlicher Innhalt in dem Ehren-Spiegel deß Hauß Oesterreich nachzuschlagen ist. (a) Nun zu Erlangung solcher ungemeinen Prærogativen / hat WALTHERUS seinem Principal auch ungemein reiffen Rath an die Hand gegeben / daß umb dieser Ursach willen / gleichwie Heinrich mit sonderbahrem Ruhm als ein Hertzog in Oesterreich von der Reichs-Versamblung zuruck gekehret / also der Ruhm-volle **Walther** Herr von Lamberg ihne begleitend / gleichfalls einen unsterblichen Ruhm darvon getragen habe. Auff solche weiß hatte der Hertzog in wichtigsten Staats-Angelegenheiten die herrliche Conduit WALTHERI mit nahmhafften Nutzen selbsten erfahren / westwegen auch bey ihme die Hoch-Schätzung dieses Herrn von Lamberg dergestalt billich zugenohmen / daß / wo vorhin ohne dessen Rath und Gutachten nichts richten oder schlichten wollen / anjetzo so gar ohne dessen Persohn nicht stehen können; dahero ist geschehen / als Hoch-gedachter Hertzog wider Conradum Marggrafen von Znaimb in Mahren sich zu Feld zurüsten bemüs-

müssiget worden / daß auch **Walther** in dem Krieg zu-folgen beordert worden / in Hoffnung-voller Zuversicht / WALTHERUS, welcher die Proben seiner Vernunfft in nachdencklichen Staats-Affairen schon erwisen / werde auch Proben der Tapfferkeit zuerweisen / sich eyffrig angelegen seyn lassen / wie dann in der That erfolget / und hat öffters gedachter Herr von Lamberg jetzo nicht mehr ein Staats- sondern trefflicher Kriegs-Mann den so wohl mächtigen / als muthigen Feind / da dieser sich denen Oesterreichischen Gränitzen näherte / mit blutigem Kopff widerholt zuruck getrieben / dannenhero nicht ohne / daß Ihme gleichmässiges Lob / wie Volrado I. (b) zu gewachsen : daß Er Henrico dem Marggraffen von Oesterreich wieder die feindliche Anfäll Marggraffen Conrads von Znaim in Mahren nahmhafft- und ersprießliche Dienste geleistet habe. Dieser WALTHERUS wird auch in dem Fundations-Brieff deß Stiffts S. Andreæ an der Drösen von Waltero Advocato von Regenspurg angezogen. Wann Er aber eygentlich seinen Ruhm-vollen Lebens-Lauff geendiget habe / ist nicht wissend / so viel aber ist bekandt / daß Er Anno 1187. noch bey Leben gewesen / und eben in jener Hochheit eines so genandten Toparchæ, so nach der Lands-Fürstlichen Hochheit die erste Dignität und vornehmste Ehren-Stell deß hohen Adels ware / in heuntiger Red-Arth aber nach Zeugnuß Spisseri (d) einen Land-Vogt bedeutet) gestanden / und umb so viel mehrer geehret worden / als die vielfache Meritten dieser seiner Würde Ruhm- und Lob-volles beygetragen / und zwar so wohl

in Staat- als Kriegs-Begebenheiten / welche beyde gantz differente von Ihme **Walther** Herrn von Lamberg gleichwohl nach ereygneter Gelegenheit ohne Unterschied deren Unternehmungen wohl und außbindig vertrettene Staat und Kriegs-Dienste genugsamen Anlaß geben / dessen **Sinnbild** in nachgesetztem / zu jeden (vorauß Kriegs-Diensten) in williger Bereithschafft postirten und wohl exercirten **Pferde** vorzustellen.

(a) *Lib. 2. c. 2. fol. 168. 169. & 170* (b) *Fol. 237.* (c) *Wolff. Laz. de migrat. Gent. l. 6. fol. 209.* (d) *In lexio univers. lit. T. fol. 1083.*

WAL-

WALTHERI,

Toparchæ, und deß ersten Hertzogs von Oesterreich Feld-Herrn.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Est solenne, ferunt nostri quod adagia vulgi,
Quod sit sæpè Patris Filius alter ego:

Walther Volradô, belli de fulmine fulmen,
Progenitus, dixit: quod Pater egit, agam.
Dixit id; & proprio generosè nomine: Walt er
Et factis, Walther; nam pater alter erat.

Daß offtermahls der Sohn deß Vatters ein anderer Ich/
Pflegt man in recht allgemeinem Sprichwort zu sagen/
Dieses beschicht darumben/ da ein Sohn befleisset sich.
Deß Vatters Ruhm-vollen Fuß-Stapffen nach zujagen.
So ist dann ein andrer Ich Walther ein Sohn deß Volrad/
Welcher beflüssen ein gantz gleiches stätts gewaltet/
Sich nicht nur consecrirend dem höchst preißwürdigen Staat.
Sondern auch mit unerschrockenen Marte haltet.
Was Volrad der Vatter/ Walther der Sohn das Waltet Er
Ein Kind nächst denen Vätterlichen Qualitäten/
Durch Rath und stärcke Walther/ Walt-er/ Ehr ja mehr und mehr.
Volrads ein andrer Ich/ O vereinbahrte Ketten!

VOL-

VOLRADUS II.
Herr von Lamberg.

Gleichwie Volradus der Erste dieses Nahmens Herr von Lamberg bey dem ersten Hertzogen von Oesterreich / also befunde sich **Volrad** der Anderte bey dem anderten Hertzog von Oesterreich Leopold dieses Nahmens dem 7ten Tugentsammen / und einen Vatter deß Vatter-Lands genandt. (a) Was Volrad der Erste in seiner zweyfachen Function, daß hat dieser **Volrad** der Anderte bey Leopold VII. stattlich erfüllet / da Er das Interesse seines Fürstens beobachtend sich in hochwichtigen Staats-Sachen Tag und Nacht / forderist als die Resignation der Regierung Henrici III. Hertzogs Leopoldi Brudern beschehen / unverdrossen gebrauchen lassen; so ware Er auch ein tapfferer Kriegs-Mann / welcher zum Besten deß Vatter-Lands keine Gefahr oder Ungemach geschiehen: zur Probe ist genug der mit Leopoldo VII. in Begleitung

tung Königs Philippi II. auß Franckreich / und Richardi I. Königs auß Engeland so beschwärlich als gefährlich 1191. angetrettene Heer-Zug in das gelobte Land / wo VOLRAD II. als Obrister treffliche Kriegs-Dienste geleistet / bey der vorgenohmenen Belägerung / und nach vilen Stürmmen bemeisterten Stadt Accon oder Ptolemaidis hat Er vornehmlich seine unvergleichliche Dapferkeit / von seinem Printzen nicht einen Fuß breit weichend / sehen lassen. Als hochgedachter sein Hertzog in einer Action also Löwen-müthig gefochten / daß sein gantzer Leib oder zum wenigsten sein weisses Feld-Zeichen / biß auff das jenige Theil / welches die Kriegs-Gürtel oder der Schild bedecket / mit Blut gefärbet worden / hat Volrad zugegen so wohl auß eygenem antrieb / als unerschrockenem Beyspill gleicher gestalten ritterlich gefochten / dardurch Er sich / gleich wie der Hertzog Leopold / eine unsterbliche Glory erworben hat; allermassen dieses auß deme klar abzunehmen / daß / als mehr hochgemelter Hertzog zu ewigem Denck-Zeichen seiner erwisenen Tapferkeit von Kayser Henrico VI. einen rothen Schild mit einer weissen Ritter-Strasse / in die Queere durch schnitten / zu seinen künfftighin führenden Wappen / dessen sich das Ertz-Hertzogliche Hauß von Oesterreich der Zeit statt der vorhin geführten fünff Lerchen / und noch heuntigs Tags gebrauchet / würdig erhalten / (b) Er Her: Volrad von Bamberg auß gleicher Bewegung seiner dazumahl mit Leopoldo erwisenen Ritterlichen Tapfer-

keit

keit zu einem Ritter von Jerusalem glorwürdig erkiesen worden. (c) Nachdeme aber Hertzog Leopold von dem hoch-müthigen Engeländischen König Richard (der in allen Begebenheiten den Vorzug allein haben/ und keinem andern einige Ehre / auß Neyd und Mißgunst gönnen wolte / auch alle Beuthen unter die Seinigen allein außzutheilen unterstunde) ein grosser und unverantwortlicher Schimpff widerfahren ware; indeme dieser König Ihme seinen Vaner (andere schreiben Fahnen) (d) so seine Vorfahrer / krafft Kayfers Henrici IV. Freyheit / erlanget hatten / und welchen Er vor seiner Wohnung (oder wie etliche vermeinen auff der Mauer) oder einem von Ihme eroberten Thurn (e) außstecken lassen / durch seine Normannen abreissen / und mit Koth freventlich besudlen lassen; befunde sich / wie gantz billich / öffters erwehnter Hertzog dermassen beleydiget / daß da Zeit und Gelegenheit sich zu rächen ermanglete / die Sache GOTT und eben der Zeit heimbstellend seine Reyse nach Teutschland angetretten. Welchem dann VOLRADUS gefolget/und biß nach Wienn in Oesterreich begleitet hat / allwo sie 1192. widerumb glücklich angelanget seyn. Sonsten solle dieser Herr von Lamberg auch viel beygetragen haben / daß von dem Hertzog Leopold VII. die Stadt Wienn sambt noch anderen Oerthern mit Ring-Mauren und trefflichen Fortifications-Wercken versehen worden; gleicher Gestalten / als der oberzehlter massen hochmüthige König Richardus in dem Dorff Erdberg unweit Wienn ertappet / und in die Händ deß vorhin

beleydigten Hertzogs gerathen / ist mit Genehm-Haltung VOLRADI Rath beschehen / daß gedachter König nicht allein Sicherheit halber nach dem Schloß Thürstein gefänglich geführet / allda so lang im Verhafft gelassen / biß Er mit 50000. Marckt Goldes (andere berichten / es seyn Marck Silber gewesen) der angethanenen Schmach halber dem Hertzog Abtrag gethan hatte / sondern Er wurde auch nachgehents dem Kayser Heinrich nach Wormbs zugeschicket / welcher Ihne wegen Schmälerung der Kayserlichen und Reichs-Freyheiten / und eines so schändlich- und schädlich-eingegangenen Friedens mit denen Unglaubigen ebenfalls so lang gefänglich verwahren liesse / biß Er noch ein mahl so viel nehmlich 100000. Marck der Kayserlichen Cammer entrichtete. **Volrad** Herr von Lamberg hat sich gleichfalls unermiedet gebrauchen lassen / als Hertzog Leopold nachgehents umb die vom König Richardo ansehliche Gelt-Summa das Hertzogthum Steyer / die Grafschafft Budten / Huntzberg / Klingenberg / die Städt Lintz / Neuburg / Prilstein und Welß erkauffet / und Ihme gedachte Orther nicht nur eygenthumlich / sondern an Oesterreich erblich gemachet / darüber auch von dem Kayser ordentlich Erb-Belehnet worden / (f) Nicht lang nach diesen Begebenheiten hatte Hertzog Leopold einen unvermuthen Unfall / da Ihme zu Bratz in Steyrmarck / wo sich **Volrad** auch befunde / ein junges muthiges Pferdt herab geworffen / und zwar so übel / daß Er im Fall das eine Bein gebrochen / worvon Er nachmahls 1194. seines Alters dem 42ten

Jahr

Jahr den Geist auffgeben müste / nach welchen traurigen Todt-Fall Volrad sich anwiderumb zuruck in Oesterreich begeben / allda Er in der Ruh noch eine geraume Zeit gelebet. Entlichen hat Er im Jahr 1214. das Zeitliche mit dem Ewigen gleichfalls verwechslet. (f) VOLRADI II. Herrn von Bamberg unerschrockene Hertzhafftigkeit / vermög welcher Er alle Augenscheinliche Gefahren in den Wind geschlagen / ja sich offtermahls solchen auch vorsetzlich unterwerffig gemachet / hat eine genaue Verwandtschafft mit dem durch Donner und Pliz auff seine gewohnte Anhöhe fliegenden Adler; darumben Ihme diese mit Gefahr-vollen Umbständen vorgebildet / zu einem schuldigen Devisè dienet.

(a) *Specul. Honor. Aug. Dom. Austr. l. 2. c. 3. fol. 172.* (b) *Wehner. observ. voce.* Wappen. (c) *Annal. Domest. & Mistelm. f. 2.* (d) *Specul. Hon. l. 2. c. 3. fol. 174.* (e) *Hist. Labyr. temp. num. 52. f. 91.* (f) *Vit. Leopol. VII. Austr. Duc. II.*

VOLRADI II.

Helden-müthigen Kriegs-Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Alter VOLRADUS primo vix Marte secundus,
Præses (g) erat Socijs, Dux Leopolde tuis (h)
Strenuus usquè adeò ut partis de Marte Trophæis
Odrysio, factus sit Solymæus Eques.

Idquè

Idquè haud immeritò; nam cum virtute (i) sacrâque
Pro re (k) pugnavit; sic titulum hunc meruit.
Suaviter hic equitat, Cœli quem gratia portat,
Virtutem portat, suaviter ergò equitat.

VOLRADUS der Anderte / ein unvergleichlicher Held
Gar nichts in Tapfferkeit Völrad dem Ersten weichet/
Führer und ein Obrister / Heldenmüthig in dem Feld.
Volradi deß Ersten Glory mit Ruhm erreichet.
Er stunde vor als ein wohlkündig grosser General/
Dem Oesterreichischen Hertzog zu Ehr und Nutzen /
Seine Tapfferkeit erwiese Er durch Sieg überall.
Durch Abbruch und Vortheil / den Feind gewohnt zu trutzen.
VOLRADI mit Sieg und Victori Ritterlichs Gemüth/
Hat von der Danckbarkeit billich zum Lohn erhalten/
Zu seyn ein Ritter von Jerusalem nach dem Geblüt.
In dieser Ritter Dignität solt Er eralten.
Glückseelig Volrad! der theilhafftig eines solchen Lohn/
Wegen der Tugent / von Jerusalem ein Ritter/
Er reittet sanfft durch Göttliche Gnad / und besitzet schon.
Deß Himmlischen Jerusalem ewig süsse Güter.

(g) *Quâ Colonellus.* (h) *Austriæ Ducis Leopoldi.* (i) *Dictus erat Dux: Virtuosus, cum quo contra Saracenos pugnavit.* (k) *Pro recuperanda terra sanctâ.*

VOLRADUS III.
Herr von Lamberg.

IHren Bild anderer hat manchen den Trib der Tugent eingepflantzet / den Ihnen weder das Geblüt deren Vor-Eltern / noch der Fleiß ihrer Lehrmeister einflössen können. Dem Theseus haben die Tempel deß Hercules, dem Themistocles die Saulen Miltiades den Schlaff verstöhret / und zu Helden-Thaten angefrischet / weilen das Beyspill frembder Ehren / die Nahrung und der Zunder eyfersichtiger Tugent ist; sintemahlen wie der Himmel grosse Helden im Leben dem Vatter-Land zu mauren / also nach ihrem Todt zu einem allgemeinen Spiegel deß Adels / und einem Muster ihrer Lebens-Arth bestimmet / (a) dessen hat sich zwar **Volrad** der Dritte Herr von Lamberg gehalten / allein das Geblüt deren Vor-Eltern und die nathürliche Neigung haben dermassen vorgeschlagen / daß man durch widerholte Anzeichen in seiner noch zarten Jugent

zu

zu bekennen bemüssiget worden/ Volrad in dem Martis Zeichen gebohren/ habe den Muth zukriegen von der Nathur ererbet; massen schon in noch jungen Jahren sich nichts mehr als das Kriegs-Weesen angelegen seyn lassen. (b) Er lebete auch unter einem Lands-Fürsten/ welcher so sehr dem Krieg ergeben war/ daß Er gar deßwegen den Zunahmen Bellicosus deß Stteittbahren überkommen; Dieser ware Fridrich der Anderte/ letzte Hertzog von Oesterreich auß dem Babenbergischen oder Bambergischen Stammen. Erstgedachter Hertzog hatte nach dem Todt seines Vatters Leopoldi VIII. deß Glorwürdigen genandt kaum die Regierung angetretten/ so liesse Er seinen sonderbahren Eyffer ernstlich blicken/ die da zumahl in dem Land schwebende Rebellion baldist zu dämpffen; es waren aber dieser schädlichen Unruh vornehmste Radelführer Hadmar und Heinrich von Kienring zwey Brüder/ welche Hertzogs Leopold VIII. kostbahren Schatz und Kleinodien entfrembdet/ über dieses auch die Städt Crembs und Stein eingeaschert/ und sonst überall grossen Muthwillen verübet hatten/ disem nun und ihrem Anhang wurde Volrad entgegen beordert/ welcher sich eyffrigst angelegen seyn liesse/ forderist die nachtheilige Anführer zuerhaschen/ setzte ihnen aller Orthen eylfertig nach/ Ursach dessen der Erste sich auß Forcht/ continuirlicher Flucht und Unsicherheit zu seinem Glück/ im Jahr 1231. in die sichere Ewigkeit retiriret: Heinrich der andere hingegen wurde bey Thürnstein ertappet/ und diese Stadt alsogleich abzutretten bezwungen. Nach glücklich gedämpf-

ter innerlichen Lands-Unruh begünnte eine außwendige / weit häfftigere Kriegs-Flammen wieder Fridericum auffzusteigen / da es wider die Böhmen und Bayern auch Hungarn zu einem offentlichen Kriege kommen. Jeden nach Kräfften und zum eygenen Vortheil ungesaumbt zubegegnen / machte der kluge Lands-Fürst allmöglichste Gegenanstalt / und wurde bey dieser gefährlichen Unternehmung / VOLRADUS der Dritte / Herr von Lamberg / dessen Kriegs-Erfahrenheit und Heldenmuth Friderico vorhin bestens bekandt worden / über deß Hertzogs Armee commandirender General bestimmet. (c) Mit dieser Ihme anvertrauten Armee hat Er auch so wohl wider die Böhmen als Bayern solche Progressen gemachet / daß Er jedesmahl Löwenmüthig fechtend den Sieg darvon getragen. So hat Er sich gleichfalls wider die streittende Hungarn dapffer und also Siegreich verhalten / daß Er niemahlen ohne Victori zuruck gewichen: also geben Friderico dem Hertzog unter VOLRADI geführten Commando die Historici folgendes Lob: Hierauff brauchte Er seine Helden-mässige Waffen in vielen Kriegen wider die Könige in Hungarn und Böhaimb / die Er niemahls ohne Triumph endigte. (d) Einsmahl als der Hertzog wider den Hungarischen König Belam IV. bey Neustatt die Oberhand auch würcklich erhalten / und denen Hungarn allzuhitzig nachsetzete / wurde derselbe mit einem Sper̃ dermassen ins Angesicht getroffen / daß Er so fort vom Pferdt fiele / und bevor die Seinigen Ihme zuhelffen / herbey kommen kunten / von der Menge deren

Fein-

Feinden umbrungen / und durch viele Wunden getödtet. Der Herr von Lamberg aber / so Ihme auffs äusserste angelegen seyn ließ / das Feld gäntzlich zuerhalten / und den Sieg völlig zuverfolgen / muste da vor / gleich wie sein Lands-Fürst / auch ebenfalls auff der Wahlstatt sein Leben beschlüssen / welches beschehen 1246. den 25. Junij / (e) wordurch Er das Gesätze deren alten Römer erfüllet / welche es denen Officiren vor eine grosse Schande gehalten / ihren Obristen-Feld-Herrn in einer Schlacht zuüberleben. Bestättiget annebst auß dem Kern deß Adels gewesen zuseyn / allermassen Er jenes in dem Werck erwisen / was vor Alters bey denen Galliern die so genante Soldurier / welche eben auß dem Kern deß Adels zur Leib-Wacht deß Heer-Führers erwöhlet / ohne ihren Fürsten nicht lebendig auß der Schlacht weichen durfften. Wo ihr Fürst vor den Sieg / da fochten sie vor ihren Fürsten (f) und dieses ware eben der eintzige Weeg zu gröster und vornehmster Glory zugelangen / dero Leben / da es auff derley Weise verlohren gegangen / erst in ein grünendes unsterbliches Leben der Ehre und Glory verändert worden / daß gleichsamb das vergossene Blut / welches dem Leben den Garauß verursachet / deß immerwehrenden rühmlichen Nach-Klangs glückliche Beburt gewesen / und darumben ware eben die blutige Wahl-Stadt / VOLRADI Schau-Bühne der Ehren / und dieser sein / auß Treue deß Lands-Fürsten / Lieb deß Vatter-Lands Helden-müthige Untergang / ein rechtschaffener Anfang deß unsterblichen Ruhm-vollen Nahmens. Wohl ein nathürlicher

Phœnix! welcher durch die gewaltig-zehrende Kriegs-Flammen sich zwar selbsten verzehret / der Tugent der Tapfferkeit aber nach / zu einer weit herzlicheren Tugent gelanget ist. Sein eygenthumliches Sinnbild seye also der durch seinen Todt auffs neue wundersamb lebende Phœnix.

(a) *Arminius. pag. 340.* (b) *Annal. Domest.* (c) *Wolff. Henrich Mistelm. fol. 3.* (d) Histor. *Labyrinth. fol. 461. num. 245.* (e) *Elias Reisner op. Basilicon. Geneal. p. 206.* (f) *Armin. p. 35.*

VOLRADI III.

Abriſten/ und commandirenden Generalen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Quantus & Hic fuerit, demonſtrat celſus honoris
Greſſus, quo dignus Principe evectus erat,
Tota Huic Auſtriaci commiſſa (g) eſt alea belli
Cum Bojis, quod erat, Dux Friderice Tibi.

Cur sed Huic? Aquilæ placuit, quia lumine mentis,
VOLRAD Consilii plenus Ocellus erat.

Was Volrad diß Nahm der Dritte vor einer Conduit,
Erhält auß seinem hochtragenden Ambt zu Gnügen/
Würff deine Augen auff Fridrich deß Hertzogs Feld-Suit.
VOLRADI nach Befelch sich alle schuldig biegen.
Ihm ware wieder die Böhmen und Bayren anvertraut/
Der Hoch-Hertzoglich-Oesterreichische Kriegs-Hauffen/
Die Hoffnung eines erwünschten Sieg war auff Ihn gebaut.
Volrad der tapffre Held den Feind wird machen lauffen.
Warumb Er? der Adler seine Augen scharff-sinnig went/
Auff vorsichtig- und scharff-sinnige Gemüths-Augen/
Volrad diese Augen hatt/ daß war durch die Prob erkent.
Er machte dem Feind öfftermahls Blut-heisse Laugen. (h)

(g) *Fuit Commendans Generalis contra Bohemos & Bavaros.* (h) *Toties quoties hostem vicit.*

CA-

CASPARUS I.

Herr von Lamberg.

ERnestus (a) (in dem Historischen Labyrinth der Zeit (b)) Albertus VI. Hertzog zu Braunschweig solte dem Graffen von Hohnstein wieder die von Aschersleben vermög gemachter Verbündnuß nachtrücklichen Kriegs-Beystand leisten / es manglete ihme nicht an gemeinen Lands-Knechten / wohl aber an einem tapfferen Heer-Führer und Generalen / dahero / als in eygner Provintz von verlangter Qualität keines habhafft werden könnte / bemühete Er sich auffer Landes einen zuerfragen. Solchem nach kame der Ruff von CASPAR Herrn von Lamberg / ob wäre Er mit ein dergleichen Conduit und überflüssig-habenden Tapfferkeit / welche der Hertzog wünsche / oder von einem Feld-Obristen kan verlanget werden / von der Nathur / und durch unaußgesetzte Embsigkeit überkommene Erfahr-

nuß reichlich begabet; umb dieſer Urſach willen wurde von gedachten Hertzog die benöthigte Anſtalt vorgekehret / mit dieſes ſo geprieſenen / und in der Warheit alſo beſtelten Feld-Obriſten qualificirten Perſohn je ehenter je lieber beglückt zuwerden. Herr von Lamberg / als Ihme dieſes Hertzogs Begehren zu Ohren kommen / wolte die Belegenheit ſich und ſein Hauß bey außländiſchen Potentaten vermittels Helden-müthiger Thaten / berühmt zumachen keines weegs verabſaumen / noch weniger in den Wind ſchlagen; verfügte ſich dannenhero eylfertig dahin / bey deſſen Ankunfft Ihme gleich ein anſehliches Commando auffgetragen und übergeben worden / (c) welches Er eine geraume Zeit alſo vertretten / daß noch heutiges Tags ſein Ruhmvoller Lob-Spruch übrig iſt: Er habe ſonderbahre Proben ſeiner Tapfferkeit ſehen laſſen. (b) Welches dann eine erhebliche Urſach / daß / nachdeme 1479. gedachter Hertzog nebſt ſeinem Vettern Heinrich dem VII. mit Wilhelm dem Jüngern von Braunſchweig in eine neue und verderbliche Zwiſpalt / welche allein zu Eimbeck über 900. Burger das Leben gekoſtet / unvermuth gerathen / ihn CASPARUM der zuruck in ſein Vatter-Land verlangte / zu entlaſſen nicht einwilligen wolte. Es ware aber erſt-gemeltem Herrn von Lamberg nicht ſo viel umb die Seinigen wiederumb zuerſehen / als der ergangenen Citation ſeines Lands-Fürſten gebührende Parition zu leiſten / dero zur ſchuldigen Folge / ſo gern der Hertzog Ihme auffgehalten / Er auch von dar ungern gewichen / ſich auff die Ruck-Reyß begeben müſ-

ſen.

ſen. Nach glücklicher Ankunfft wurde Er / als deſſen vielfacher Ruhm durch wahr-erſchallenen Ruff und Nach-Klang dem Vatter-Land bekandt worden / zu einem General und Land-Obriſten der Oeſterreichiſchen Provintzen erwählet / welches umb ſo viel mehr CASPARI gehabte Dapfferkeit und Kriegs-Experientz beſtättiget / als damahls die Umbſtände der Kriegs-Troublen / und deß benachtbarten Feinds Matthiæ Königs in Hungarn / welcher widerholt Oeſterreich angefallen / und dieſes unteren Lands meiſte Städt / ſo gar Wienn die Reſidentz-Stadt eingenohmen / unumbgänglich erfordert haben / das Land mit einem ſolchen Obriſten zu verſehen / welcher denen noch von fern / doch beförchtenden Unruhen / mit vorſichtiger Wachtſambkeit vorzukommen / und denen würcklich inſtehenden Kriegs-Unternehmungen mit ſtreittbahrer Hand zu begegnen genugſamb gewachſen ſeye. Beyde: ſo wohl Wachtſambkeit als Streittbarkeit waren in CASPARO vereheliget / daß umb dieſer Urſach willen Jhme das geſambte Land nichts als Ruhe und Wohlſtand verheiſſen kunte / der Erfolg iſt auch nicht ohne Werck geweſen; und da mehr gedachter Herr von Lamberg wegen Abgang der Gelegenheit ſein ſtreittbahres Bemüth zubezeugen gehemmet ware / erzeigete Er dannoch die jedesmahl erſprießliche Wachtſambkeit: dieſe nicht nur zu denen Kriegs-Waffen / ſondern auch zu Staats- und Lands-Fürſtlichen Intereſſe erweiterende. Alſo iſt Er durch ſein tieff-ſinniges Nachdencken glücklich dahin gerathen / daß Er deß Queckſilber-Berg-Wercks in Iſtria oder Hi-

sterreich (f) der erste Erfinder / wie der Graff von Werdenberg Kayserß Ferdinandi II. Hoff-Cantzler bezeuget / (g) gewesen ist / durch dessen Anno 1490. beschehene Erhebung deß Hauß von Oesterreich jährliches Einkommen umb hundert tausend Gulden ist vermehret worden. Diese von dem Krieg / in Politic- so gar auff das Lands-Fürstliche Wirtschaffts-Interesse, mit der Würcklichkeit erweiterte **Machtsambkeit** und seine zugleich erwiesene **Tapfferkeit** / beyde Lob-würdige Eygenschafften jedes mahl beysammen: will der so wohl **wachtsamb-** als **streittbahre Haan von Finnbilds** wegen vor was anderem ersetzet haben.

(a) *Wolff. Henrich Mistelm. fol. 5.* (b) *Fol. 373. num. 194.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb. & Annal. Domest.* (d) *Mistelm. Hist. Lamb. fol. 5.* (e) *Specul. Hon. Aug. Dom. Austr. l. 5. c. 31. fol. 930.* (f) *Ibidem l. 2. c. 3. fol. 180.* (g) *In suis Manuscript.*

CA-

CASPARI I.

Generalen / und Land-Obristen der Oesterreichischen Provinzen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Sub Duce Brunsuigæ Huîc placuit primùm alea Martis
Bellonæ Patriæ post Generalis erat.
Quo, petis, eventu? fausto- CASPARUS utrinquè
(Nam PAR CASUS (h) Ei) fortis ubiquè fuit.

PAR CASUS, CASPARUS ait. Quis denuò casus?
Cui par Casparo. Qui fuit in Bethlehem,
Ille etenim Christo sicut produxerat aurum (i)
Sic dedit Argentum (k) CASPAR hic Austriacis.
PAR CASUS! benè par, CASPARUS nomine dictus:
Casparo casu jam fruiturquè pari.

Caspar von Jahren zart / ein schon Marti ergebnes Kind/
Begabe sich begehrt/ nach Braunschweig auff die Seithen
Sich braun zumachen / zuschweigen / ware Er nicht gesinnt
Wohl aber den Nahm eines Helden außzubreiten.
Der kluge Kriegs-Muth mit Glück und Sieg nahm überhand/
Die Fama seine Glory weit und breit erschallet/
Biß entlichen gereichet in das liebe Vatter-Land.
Ihm zu beruffen dem Lands-Fürsten bald gefallet.
Woher kombt doch das? ist es ein widriger Unglücks-Fall?
Nein: es ist / wo nicht schwärer / doch gleiches Glücks Gewichte /
Dieses in Warheit giebt der Echo, widerholte Hall.
Caspar hat zugenieſſen süsse Würdens-Früchte.
Caspar mit Caspar (ein gleicher Zufall) (l) sich vereinbahrt/
Mit jenem Caspar so Christo dem Herrn verehret/
Freygebig Gold: auch Caspar die Freygebigkeit nicht spart.
Wo nicht Gold / doch das Silber dem Lands-Herrn vermehret.
Ein gleicher Zufall: Caspar CASPARUM ziehrt / O wie gleich!
Mit deme nunmehro genieſſet gleicher Freuden/
In deß zu Bethlehem vormahls reichlich beschenckten reich
Die Tugend / das Geschanck ist reichlich belohnt Beyden.

(h) *Anmagram. Casparus.* (i) *In Stabulo Bethlehemitico.* (k) *Invenit Mercurium seu Argentum vivum Domui Austriacæ multum proficuum.*

CA-

CASPARUS II.

Herr von Lamberg.

DJe Ritter-mäſſige Stärcke und wohl geſchöpffte Erfahrenheit hat dieſer Herr bey vielen in Oeſterreich gehaltenen Tournieren zu ſonderbahr ſeinem und ſeines Hauß Ruhm öffters offentlich ſehen laſſen / (a) durch dergleichen Ubung und wohl gelungene Exercitien Er mit einer Gewohnheit dahin gearthet / daß Er als ein nathürliches Kind Martis in Wehr und Waaffen ſeine Ergötzlichkeit eintzig allein geſetzet habe. Solchem nach widmete Er ſich denen Kriegs-Dienſten ſchon in zarter Jugent / und machte den Preißwürdigen Anfang in eygenem Vatter-Land / welches dazumahl durch Ulrich Graffen von Cily / und Ulrich von Eizing wieder ihren rechtmäſſigen Lands-Fürſten Meineydig auffgeſtanden / und durch erſt-beriehrte zwey haubt Auffwickler nebſt Hungarn und Böhmen Ladislaum den jungen König auß Hungarn zu ihrem König

und Herrn unverantwortlich begehreten / dero unsinnige Raserey so weit einreissete / daß sie Eydbrüchige Oesterreichische Unterthanen und Vasallen sich auffmacheten / mit ihrem Schwarm und gesambleten Kriegs-Hauffen vor Wiennerisch Neustatt / allwo der Kayser Fridericus IV. würcklich residirte / zogen / den Kayser scharff zu belägern den Anfang macheten / auch den Orth dergestalt zusetzeten / daß es mit dem Kayser und der Stadt in so weit schon geschehen ware; massen der unversehens überfallene Kayser so wohl in- als ausser der Stadt mit weniger Mannschafft versehen / so eylfertig auch weder einige Völcker zusammen zubringen / noch einigen nahmhafften Succurs anderwerts zu sollicitiren auß Mangel der Zeit / und Gelegenheit nicht vermöchte. Unter dem respectivè kleinen Kayserlichen Kriegs-Hauffen / welcher der zahlbahr feindlichen Menge Wiederstand leisten müste / befunde sich Caspar Herr von Lamberg / der sich / obschon in dieser blutigen Kriegs-Schul ein neuer Scholar und Anfänger / gleichwohl in allen gefährlichen Posten und Scharmützeln sehen lassen / und solle Er insonderheit bey dem scharffen Gefecht / so bey dem Stadt-Thor vorbey gegangen / allda der schon eindringende Feind mit grossem Verlust zuruck getrieben worden / sein unerschrockenes / und nach empfangener stärckeren Blessur mehr angefrischtes Gemüth zur Verwunderung älterer Kriegs-Officier tapffer erwisen haben. Das ware die Ursach / daß / als Fridericus der Kayser Andream Baumkircher wegen eben der unter dem Stadt-Thor gegen dem

ein-

eintringenden Feind geübten Tapfferkeit belohnet/ ihne mit dem Frey-Herrn Stande/ nebst hierzu erforderten Gütern und Lands-Hauptmanschafft in Steyrmarck begnädiget/ (b) auch auff Herrn Caspar von Lamberg allergnädigste Reflexion gemacht/ Ihne zu einem hohen und vornehmen Kriegs-Officier ernennet hat. Als nach fruhe-zeitigen Ableiben Königs Ladislai in Hungarn/ Matthias Corvinus dessen Königlichen Thron bestige/ ereygnete sich zwischen dem Kayser und diesen neu-erwählten König 1457. ein neuer Krieg; Ursach/ daß der Kayser auff Begehren deß Königs die jenige Oerther/ welche bißhero mit Teutschen Völckern besetzt gewesen/ nicht abtretten und einrauhmen wolte/ wobey dann die Königliche Armee, weilen sie denen Kayserlichen an Macht weit überlegen ware/ nach Anfangs zwar erlittenem Schaden und Abbruch/ letztlich doch den Meister spilete/ so gar biß Wienn avancirte/ und diese Stadt von allen Seithen geschlossen haltend/ so lang belägerte/ biß so wohl Hunger als Hungar die Innwohner zu einer Ubergab gezwungen haben. Herr Caspar von Lamberg befunde sich in der betrangten Stadt/ welcher als ein tapfferer Soldat mit noch anderen: als Tiburtio von Zinzendorff/ Andre Gall/ Bartholomæo von Starnberg/ ꝛc. ꝛc. (c) denen Burgern wiedersprachen/ vorsichtig einwendende: wie daß die Auffgab dieser Haupt-Stadt den Verlust deß gantzen Lands nach sich/ und demselben von den Hungarn das Verderben zuziehen würde/ welche Widersagung CASPARI und unterdessen fortgesetzte Gegenwehr et-

liche Wochen lang gewehret hat. Endlich als Hungar und Hunger allzugewaltig der Stadt die letzte Noth androheten / und von keinem Succurs die geringste Hoffnung zumachen ware / verwilligte Caspar mit denen anderen den Hungar einzulassen / umb den Hunger außzujagen / dem ersten sich vernünfftiger zu unterwerffen / umb dem letztern obzuligen / jedoch mit dieser außtrücklichen / von CASPARO Herrn von Lamberg und übrigen Kriegs-Häuptern prætendirten Bedingnuß: daß / im Fall von Kayser Fridrich innerhalb Monatsfrist kein Entsatz kommete / so dann erst die Stadt an den König übergeben / dem Kayserlichen Kriegs-Volck ein freyer Abzug mit Waab und Wut / Roß und Harnisch / gestattet / und die Burger in ihren Freyheiten ungehembt gelassen werden solten. So unerträglich und denen hochmüthigen Belägern præjudicirlich diese / von ihnen gleichwohl in allem verwilligte Conditions-Puncten waren / so favorabl und vorträglich seynd sie vor die Belägerten gewesen; dannenhero CASPARO und übrigen Contrahenten umb so viel mehr Ruhm- und Verdienst-reicher / je weniger man dergleichen Einwilligung hätte vermuthen können. Der Erfolg billicher Belohnung ist gar nicht außgeblieben; indeme Caspar Herr von Lamberg bald darauff dieser Verrichtungs halber zu einem Kayserlichen General-Feld-Wachtmeister promoviret worden. Diese Kayserliche Gnad bewegete das ohne dem zu aller Treu extrem gewidmete Gemüth CASPARI, daß Er hundert Curassier-Reutter auff eygene Spesen

auff-

auffgericht und zuunterhalten angefangen / (d) diese hat Er auch zu denen Kayserlichen Diensten in allen vorkommenen Belegenheiten getreulich consecriret / forderist gegen Johann Graffen zu Görtz / welcher / weilen Er von denen Graffen zu Cily die älteste Erb-Verschreibung vorzuweisen / bey dem Kayser umb Einrauhmung gedachter Graffschafft angehalten / nicht aber erlanget / hierüber sich gewaltig zubemächtigen anmassete / in Kärnten die Städte ober und nider Drauburg / wie auch die Schlösser Reifenstein und Boldstein eroberte / diese zerstörte und jene besetzte / auch vor Ortenburg / in Meinung / von dieser Stadt ebenfalls meister zuwerden / mit gewaffneter Hand ruckete / wurde im Eingang 1460sten Jahr Herr von Lamberg mit denen Kayserlichen Trouppen (in allen 6000. Mann zu Roß und Fuß starck) entgegen beordert / bey dero Ankunfft der Graff von Görtz nicht allein von Ortenburg abgetrieben / auß dem Land gejaget / sondern auch die Stadt Lüentz sambt dem Landlein unterhalb / bey 12. Schlösser entzogen / und hierüber folgendes einzugehen bemüssiget worden : sein Landlein / worvon Er sich Pfaltz-Graff in Kärnten geschriben / dem Kayser frey eygen zuüberlassen / der Graffschafft Cily sich auff ewig zu begeben und zuverschreiben / daß Er und seine Nachkommen / ins Künfftige von dem Hauß Oesterreich die Graffschafft Görtz zu Lehen empfangen solten. (e) Seine Tapferkeit hat Er auch wieder Ertz-Hertzog Albrecht / der sich dem Kayser / seinem Bruder wegen vermeint-Ihme beschehener Kürtze in überkommener Erbs-Por-

tion Oesterreichs ob der Ennß öffternahls gewaltthätig wiedersetzet / unaußsetzlich erwiesen. (f) Letztlich hat Er sich auch 1469. wieder den vorhin getreuen / nunmehro ungetreuen Baumkircher / auch Johann von Pesing und Stubenberg / so in Abwesenheit deß Kayserß unter dem Vorwand einiger außständigen Sold-Geldter sich durch Bemächtigung vieler Schlösser in nieder Steyermarck selbsten zahlhafft machen wolten / also ritterlich verhalten / daß gedachte Rebellen jedesmahl den Kürtzeren ziehend zu dem Creutz zu kriechen Mittel und Weeg gesucht haben. Dergleichen herzliche / durch viele Jahr mit grossen Unkosten erzeigte Thaten haben nicht unbillich das Gemüth deß danckbahren Kayserß beweget / Ihne CASPARUM Herrn von Lamberg mit dem Erb-Land-Stallmeister-Ambt in Crain für sich und seine Descendentz zubegnaden. So ist Ihme auch die sonderbahre Kayserliche Gnad wiederfahren / daß Er 1486. zu Ach nach der Römischen Crönung Maximiliani I. von diesem neuen König / welcher auff dem steinernen Stuhl Caroli Magni gesessen / mit erstgemelten Kayserß Schwerdt nebst denen vornehmsten Reichs-Fürsten: als Thur-Fürst Philipp Pfaltz-Graffen / einem Hertzog auß Bayern / einē von Sachsen / Hertzog Wilhelm von Bülich / Marggraff Albrecht von Baaden / Land-Graff Wilhelm von Hessen / einem Fürst von Anhalt und mehr andern zum Römischen Reichs-Ritter geschlagen worden. Vor das anständige Sinnbild CASPARI, umb willen Er nach empfangenen Wunden (wie oben gemeldet worden) seine

Fein-

Feinde nur eyffriger angegriffen / und hitziger gefochten / tringet ſich vor was anderem ein / der mit juſt ſolcher Eygenſchafft / nehmlich nach beſchehener ſeiner Verletzung mehr und mehr behertzte / und ſtreittbahre Elephant.

(a) *Wolff. Heinrich Miſtelm. Hiſt. Lamb. fol. 5.* (b) *Joann. Palat. Aquil. Auſtr. fol. 80. ſeq.* (c) Fuggers Ehren-Spiegel *l. 5. c. 31. fol. 930.* (d) *Bernar. Hertz. in Chron. Alſat. fol. 139.* (e) *Vita Archi-Duc. Auſtr. Norimbergæ 1691 impreſſ.* (f) *Miſtelm. fol. 5.*

CASPARI II.

Kayserlichen General-Feld-Wachtmeisters.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Deniquè verè homini est animal CANIS utile. Cæsar
Expertus pro vero hoc Fridericus (g) habet.
Noxius huîc Corvus, fuerat quoquè noxius ursus,
Ille rapax, pacis mella legens fuit hic

Cor-

Corvus Corvinus (h), furax Albertus ut urſus:
Quippe Albert, Alt-ber (i) nomina verſa ſonant.
Albert urſus erat, pacis nam mella legebat
Cæſari, ubi nullo jure Rebellis erat.
Hic quid opus paci? Socio VIGILI atquè FIDELI
CASPARI à Lamberg egit utrumquè CANIS
Latravit, domuit, Corvumquè, Urſumquè momordit,
Dum propria dentes ipſe cote (k) exacuit.
Atquè hic eſt, Cujus Stirps in Carniolia, ut Hæres
Usquè hodie Stabuli nata Magiſtra (l) manet.
Ipſe ſed æternâ felix ſtabulatur in Aulâ.
Illius in Stabulis, hìc Cujus ortus erat.

Die tägliche Erfahrnuß iſt ein unverfälſchter Zeig/
Daß der Mund die Treu / und die Treu den Mund
vorbildet/
Es iſt aber durch die Proben unlaugbahr auch zugleich.
Daß nebſt der ſchönen Treu den Nutzen auch vorſchildet.
Fridrich den Virten Römiſchen Kayſer ohne Bericht/
Der mit Nutzen das ſo nutzliche Thier genoſſen/
Da ihn ſo wohl der ſchädliche Raab als Altber anficht.
Den Monarchen verurſachende Gfahr voll Poſſen.
König Corvinus ein nach frembden Gut ſtrebender Rab/
Albert entgegen wie ein Altber grimmig brumet/
Welcher das ſüſſe Hönig deß Friedens der Götter gab.
Entfrembt / zertrent der Einigkeit das Band und Kumet.
Bey ſolch- unvermuth Ruh- und Fridens- Eyd-brüchigen Bund
Weſſen hatte ſich doch der Kayſer zu bewerben?
Eines wachtſammen / treuen anfolglich nutzbahren Mund.
Caſpar Mund hat die Eygenſchafft zu Feinds Verder-
ben.
Caſpar ware gantz wachtbahr zu dieſer feindlichen Zeit/
Fridrich zur Sicherheit hat Tag und Nacht gebellet/
Nicht nur gebellet / ſondern treu gebiſſen umb die Beuth.
Treu und die Wachtſambkeit genug auß dem erhellet:

Daß Er Caſpar zu gröſſerer deß Sieges Sicherheit/
Eyffers-voll bewegt / auff eygne Expens-Unkoſten/
Geworben hat eine Anzahl Kriegs-Knecht von Dapfferkeit.
Mit denen Er bemeiſtert viel nutzliche Poſten.
Durch Jhne iſt das gantze Hoch-Adeliche Geſchlecht/
Zu der Obriſt-Stallmeiſter Ehren-Stell erhoben/
Und dieſes zwar zu allen Zeiten mit erblichem Recht.
Verbleibet / alle Verändrung iſt auffgeſchoben.
Nun iſt verändert dieſe Ehren-Charge ſeines Stall/
In ein unvergleichlich beſſere; eben erblich /
Von dieſem Stall / dem Heyland nach in Himmels Saal.
Wo Er mit Hoheit und Glückſeeligkeit unſterblich.

(g) *Quartus* (h) *Matthias Corvinus Rex Hungariæ.* (i) *Frater Friderici Imperat. fuit Rebellis.* (k) *Conduxit pro Cæſare ſibi militem ex proprijs ſumptibus.* (l) *Obtinuit pro ſe & ſuo Stemmate titulo hæreditario.*

Wolffgang/
Freyher von Lamberg.

Ungeachtet dieser Herr in seiner Jugent sich mehr umb die Staat- und Politic-Praxes anzunehmen begunte/ so hat Er sich doch in Erinnerung jenes: tempora tempore tempera: die erforderliche Kriegs-Instruction zuergreiffen/ zu dem Feld-Leben/ sich nach der Zeit regulirend ungesaumbt gewendet; allermassen dazumahl so wohl Geistlich als Weltlich/ die meisten Potentaten unter einander uneinig in Armis stunden. Die Kriegs-Dienste nahme Er unter seinem Lands-Fürsten und Römischen Kayser Maximiliano I. welcher weilen Ihme unlängst von denen Venetianern so viel Spott und Schaden zugefüget worden; Indeme sie nicht allein Ihm den Paß nach Rom versaget/ und mit seinem damahligen harten Feinde dem

König in Franckreich sich verbunden / sondern auch so viel Erb-Land Städte ihm abgenohmen / (a) wieder gedachte Venetianer bemüssiget / sich mächtig zu Feld rüstete / und zumahlen jene in der Nachtbahrschafft vorkommen / das angräntzende Land Friaul und Istrien jämerlich ruinieret / die haltbahre Plätze erobert / und alles in unerträgliche Contribution gesetzet / als müste der Kayser mit denen Seinigen (3000. zu Pferdt und 12000. zu Fuß) erst gedacht seyn / das Eygenthumb vor dem Frembden zu recuperiren; solchem nach gienge der March grad gegen das verlohrne Friaul und Istrien. WOLFFGANGUS Freyherr von Lamberg ware unter diesem Kayserlichen gefährlich-avancirenden Kriegs-Hauffen / denen es jedoch so gut gelungen / daß sie gleich Anfangs die Haupt-Stadt Utina und nachmahls das gantze Friaul / auch nach einem vorgenohmenen Sturm Gradisca, sambt dem darin befindlichen Venedischen Obristen Aloisio Mocenigo in ihre Hände bekommen. Damit nun diese so importante Granitz-Vestungen in dem Kayserlichen Bewalt sicher verbleiben möchten / wurden solche mit erforderlicher Quarnison beleget. **Wolffgang** betraffe Gradisca, da Er sambt Christoph Graffen von Frangepan und Madrutz / Conrad von Fletnitz und Andre von Weißbriach / gemeinen 1600. Mann in wachtsammer Quarnison verbliebe. Nicht lang hernach / als die Venetianer mit einem neuen Heer unter dem General Johann Veniesо, Friaul auffs neue überrumpelt / dieses / zwar meist durch Meuterey / in Kurtzem eroberten / und

nur

nur Gradiſca die Veſtung übrig ware/ hat der feindliche Obriſte ſolche erſtlich auffordern laſſen/ mit Bedrohung im widrigen deß äuſſerſten Untergangs/ allein dieſe ſcharffe Erinnerung verurſachte in denen unerſchrockenen Gemüthern deren Kayſerlichen nicht den geringſten Schrocken/ und fruchtete vielmehr/ daß Wolffgang Freyherr von Lamberg mit denen übrigen Kayſerlichen ſich zu äuſſerſter Gegen-Wehr erklärete/ welche auch in dem Werck erfolget/ und zeugete dieſe der gleich Anfangs beſchehene Streich/ da die Belägerten/ Gradonico dem Auff-Forderer der Stadt/ den mit ſich habenden Trompeter/ umb weilen die Venetianer vorhin bey Juſtinopel einen Kayſerlichen Herolden Todt abgefertiget/ mit gleicher Müntz (Repræſalien) bezahlende/ durch ein Falkenet an der Seithen erſchoſſen. Hierauff ſchlugen die Venetianer viel hitziger ihr Lager vor der Stadt/ fiengen an ſich zuverſchantzen/ ſteckten ein ſo genandt St. Marx Fähnlein im freuen Feld auff/ und verlegten darneben 300. Mann hinter einem Hügel. Es fielen aber die Kayſerlichen/ worunter Herr Wolffgang/ in 500. Mann ſtarck hinauß/ und erſchlugen nicht allein bey 180. deren Feinden/ ſondern brachten auch das Fähnlein mit ſich in die Stadt zuruck/ welches ſie umbgekehret/ auff dem höchſten Thurn/ dem Feind zu groſſem Spott und Verdruß/ auffgeſtecket. In ſolcher Hitze ließ der Feind das groſſe Geſchütz abgehen/ dardurch zur Vorſtadt die Mauer geöffnet/ und folgents erſtigen wurde/ welche aber Wolffgang

mit denen bey sich habenden zeitlich angezündet / und so fort sicher in die Stadt entwichen. Folgenden Tags gedachte Herr von Lamberg in etwas außzuraſten / da unterdessen Ihn andere ablöseten / 200. Büchsen-Schützen / 400. mit Hellebarten / und 100. mit Spiessen zu zweyen Thoren herauß gefallen / ein Schantz übersteigen / worinnen sie mehrmahl viel Volck nidergehauen / 12. Stuck vernaglet / und viele gefangene mit sich in die Stadt geführet / und als auch die Venetianer ihnen eylfertig nachsetzten / wurden sie von denen Stadt-Mauren und Thürnen / wo Wolffgang sein Commando hatte / so heiß begrüsset / daß das Feld mit Köpffen / Händen und Füssen beseet wurde. Es stunden nicht weit von der Ring-Maur und dem Graben zwey Häuser / auß welchen die feindliche Haacken-Schützen denen Kayserlichen auff der Mauer viel Schadens zufügten / dieses Unheyl abzustellen / liesse sich an einem Abend der Herr von Lamberg mit 100. Schützen und 100. Hellbartiern auß der Stadt hinauß / überfiele die beyde Häuser / liesse alles was sie darin fanden / niderhauen / und dieselben in Brand stecken / als ihnen die Venetianer abermahl das Beleid gegen der Stadt gaben / wurden sie gleich als zuvor von den Stucken / welche alle mit Hagel geladen waren / so übel angefahren / zugleich durch Herrn von Lamberg verfolget / daß ihrer dazumahl bey 600. jämmerlich zu Stücken giengen. Im Ruck-Zug gabe ihnen ein Außfall noch einen guten Kehrab / daß 250. Mann / sambt 50. Pferdten und etlichen Stucken in der Hetze blieben / über diesen von

Wolff-

Wolffgang vornehmlich ihnen schimpfflich-beygebrachten Streich haben die Belägerer gantz rasend zwar einen Sturm gewaget / allein 1000. Mann unnutzlich verlohren / und in folgendem Außfall denen Kayserlichen abermahlen etliche Stuck sambt vielem Kraut und Loth zur Beuthe überlassen müssen. Weilen sie nun gesehen / daß die Tapfferkeit der / ob schon schwachen Besatzung nicht zuschwächen / viel weniger zu dämpffen seye / ist der Feind unverrichter Sachen mit der langen Nasen widerumb abgezogen. (b) So viel Verlust / Schand und Spott der grosse Kriegs-Hauffen darvon getragen / so viel Gewinn / Ehr und Glory ist dem kleinen Kayserlichen Corpo bey dieser Belagerung zugewachsen / und hat sonderlich Wolffgang Freyherr von Lamberg einen unsterblichen Nahmen erworben / welcher sich in widerholten Außfällen so ritterlich verhalten / und so gar feindliche Fahnen in die Vestung eingebracht hat / so eben eine so beschwärliche Sache / als vor Zeiten eine Amazonin zuüberwinden / welches die Alten so unmöglich / als den Himmel mit dem Finger zuerreichen / gehalten haben; wie dann deßtwegen Bacchus in dem Tempel Samos etlicher von 1550. durch seine Händ erlegter Amazonin Gebeine als ein grosses Wunderwerck auffheckete / und wurde dahero dem Hercules zu denen gröstẽ und schwäresten Verrichtungen vorgelegt: Er solte einer Amazonischen Königin Gürtel bringen. Zumahlen aber Wolffgang nebst solcher Beuth-Einbringung

auch deren Feinden viele erlegt / Stuck vernaglet / die auffgeworffene Wercker vernichtet / und dardurch den Feind zu Auffhebung der Belägerung gezwungen / als hat Er / wo nicht mehrer / doch gleiches Lob / so dem Kayserlichen General Heinrich Graffen von Tampier wegen 1616. eben beschehener Entsätzung der Vestung Gradisca zugegeben / (c) verdienet / umb so viel billicher / als Wolffgang ein gantzes Sæculum und mehr Jahr vorhero sich also tapffer verhalten / und die Umbstände seine Glory vermehret haben. Nachdeme Georg von Herberstein neben Sigmund seinem Vettern zu denen in Friaul gestandenen Kayserlichen Völckern / welche Graff Nicolaus von Salm commandirte / geschossen / und sich conjungiret hatte / funde sich auch ein bey dieser versambleten Armee Herr Wolffgang von Lamberg / mit jener / in der Intention den Feind anzugreiffen / wohlgemuth avanzirend / der Angriff beschahe / und der Sieg folgete / da jene gäntzlich geschlagen / der Feld-Herr Veniero sambt andern Haupt-Leuthen gefangen / und gute Beuthe erobert / auch nachmahls alle Plätze wieder abgenohmen worden. Solche herrliche / von Wolffgang dem Feind jedes mahl glücklich beygebrachte Streiche bewegten Maximilianum I. den Römischen Kayser jenen mit sonderbahren Gnaden anzusehen / Ihme auch das Land-Vizdom im Hertzogthum Crain allergnädigist auffzutragen / welchem Officio oder Ambt Wolffgang durch viele Jahr so wohl löblich als nutzlich (d) biß zu seinem 1550. erfolgten

ten zeitlichen Einscheyden vorgestanden. Sein anstendiges DEVISE ist nach denen / von dem Feind jedesmahl erhaltenen Vortheilen reguliret / und da RHINOCEROS das so genandte Nasen-Horn derley Eygenschafft:

Rhinoceros nunquàm victus ab hoste redit (e)

Daß es jedesmahl gegen seinem Feind den Meister spille

Das Bemüth mit Sieg und Victori kühle;

Als ist es WOLFFGANGI von dem Feind allzeit erhaltener Glory zu einem Sinnbild wohl proportionirt appliciret.

(a) Fuggers Ehren-Spiegel. *l. 6. c. 14. fol. 1262.* (b) *Idem loc. cit. c. 15. fol. 1281. & 1282.* (c) *Meteran. Hist. Belg. 3. part. p. 48. Bruch. hist. l. 1.* (d) *Catal. Vice-Dom. Carniol.* (e) *Mund. Simb. l. 5. c. 42. num. 610.*

WOLFFGANGI,

Kayserlichen Feld-Herrn/ und Land-Vitzdom im Hertzogthum Crain.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Heû, miseri Venetæ! experti sunt vera Magistri
Quæ sacra Matthæus Dogmata commemorat. (f)
Christus quippe suis attendere jussit ab illis
In vestimentis qui veniunt Ovium.

Hoc

Hoc igitur cum negligerent Gradiſciæ ad Urbem.
Experti ex AGNO (g) ſunt miſeri ecce LUPUM (h)
Exjit Urbe Lupus Wolff-gang obſeſſus ut AGNUS
Intus. Re docuit, Nomine quod monuit.
Exin factus erat VICEDOM, petis Auſtria quare?
VIM quia cæcidit (i) quod ferè fert Vicedom. (k)

Venedig der gefliglete Löw / ein Republic Staat
Welcher doch ſonſten mit Vorſichtigkeit gewandlet/
Mit ſelbſt eygenem Nachtheil und Schaden erfahren hat.
Matthæi Lehr / darvon am ſiebenden (l) gehandlet.
Allermaſſen außtrücklich der Evangeliſche Klang/
Sich wohl vorzuſehen / nicht alſo gleich zutrauen/
Welche da kommen in einem Lamb- Sanfftmuth vollem Gang.
Auff dero Sanfftmuth nicht Schlöſſer in dLufft zu bauen.
Weilen jene aber hochmüthig / deſſen ungeacht
Mit ihrer Löwen Stärck (m) wider das Lamb (n) geprallet /
In Meinung der Weichhertzigkeit / entfernt von aller Macht.
Wurden ſie von dem Lamb mit einem Wolff bezahlet.
Auß der vom Feind betrangten Veſtung einen Außfall wagt /
Wolffgang der Bang einem behertzten Wolffen gleichet /
Mit ſeinem kleinen Hauffen greiffet an / den Feind verjagt.
Das Lamb: jetzt Wolff zwinget den Löwen (o) das er weichet.
War alſo Wolffgang Herr von Lamberg ein Lamb nach Geblüt /
Mit allen ſanfftmüthig- und milden Eygenſchafften /
Zugleich / gegen dem Feind ein reiſſender Wolff von Gemüth.
Beydes bey Jhm zu ſeinem Lob und Ruhm thät hafften.
Nach dem wurde Er wichtigen Staats-Affairn vorgeſtelt/
Ein Lamb mit Sanfftmuth / Wolff / auch Schärffe zu regiren /

Jedes nach der Billichkeit / und Befund der Sach / gefält.
Daß es heist: mit Lieb und Forcht die Verwaltung führen.

(f) *C. 7. v. 15.* (g) *Alluditur ad Lamberg.* (h) *Alluditur ad Nomen Wolffgang.* (i) *Cæcidit Hostium 600. reliquos fugavit.* (k) *Vicedom quasi vim cædo.* (l) *Cap. v. 15.* (m) *Venetæ habens in insigni Leonem.* (n) *Id est Lamberg.* (o) *Subintelliguntur Venetæ.*

Da-

Jacob /
Frey-Herr von Lamberg.

NAch dem über erfolgten zeitlichen Hin-Tritt Maximiliani I. das Römische Reich fünff Monat sechzehen Täge ohne Haupt gewesen / und entzwischen die wählende Reichs-Glider sich versamblet / von denen Anfangs Chur-Fürst Fridrich auß Sachsen / der Weise genandt / erwählet worden / als aber dieser so wohl sein hohes Alter als Unvermögen / solche Reichs-Bürde zu tragen / nachtrücklich vorschutzete / wurde mit beweglichem Nachdruck Hoch-gedachten Chur-Fürstens Carl V. damahls Spanischer König einhellig erwählet. Bevor dieser neue Monarch auß Spanien in das Römische Reich Crönungs-halber kommen kunte / hat JACOBUS Frey-Herr von Lamberg sich dahin begeben / und allen bevorstehenden Crönungs-Ceremonien bey zuwohnen / sich so lang zu Nach auffgehalten / biß gemelter König allda glücklich

angelangt/ und nachgehents 1520. den 23. October mit der silbernen Cron (1530. den 24. Februarij zu Bononien von Pabst Clemente VII. mit der guldenen) gecrönet worden. Mit der Römischen Cron muste Carolus zugleich/ den ohne das zutragen oder zuführen gewohnten Krieg-Harnisch anlegen; Herr von Lamberg dazumahl noch von jungen Jahren resolvirte sich dem Kayser getreue Kriegs-Dienste zuleisten/ zur Folge dessen anfänglich verschiedenen Feld-Zügen als Voluntair beygewohnet/ vornehmlich wider Franckreich/ dessen Lands König Franciscus I. anfänglich/ umb weilen Er nicht statt Caroli auff den Römischen Thron/ nach welchen ihme die Zänt gewässert/ promoviret worden/ eine innerlich-heimbliche/ unter dem Aschen glossende Passion, so wohl wieder den neuen Kayser insonderheit/ als wider das Römische Reich sammentlich gefasset/ welche bald 1521. in eine offentliche Kriegs-Flammen außgebrochen/ (a) und nicht allein in dem gantzen Römischen Reich ein grosses/ sondern auch ein langwüriges Kriegs-Feuer verursachet. Gleichwie aber dieser Krieg mit der Zeit nur mehr und mehr gewachsen/ also hat die continuirte Tapfferkeit JACOBI mercklich zunehmend Ihme höher promoviret/ dergestalten/ daß Er 1524. schon in der Charge eines Kayserlichen Feld-Obristen gestanden/ da Er zu vor viele Vortheil theils im Mayländischen/ theils im Italienischen erhalten/ und überkommen helffen. Herr von Lamberg ware auch bey der denckwürdigen Schlacht zu Pavia, welche Stadt in der Kayserlichen Protection, von Francisco I. in Persohn mit

einem

einem sehr grossen Kriegs-Heer von 50000. Mann belägert wurde / diese zuentsetzen avancirte der Kayserliche / worunter JACOBUS (b) kleine Hauffen / 16000. Mann starck / und ob sie gleich bey ihrer Ankunfft die völlige feindliche Macht dergestalten in Sicherheit verschantzt angetroffen / daß diese in einer wohlverwahrten Vestung zuseyn / könnte gehalten werden / so wurde doch Kayserlicher Seiths / den ernstlichen Angriff zuwagen / einhellig resolviret / auch den 25. Hornung 1525. auff solche Weise bewerckstelliget. Die Reutterey wurde in zwey grosse Squadronen / das Fuß-Volck aber in 4. Hauffen getheilet: über dieses muste eine Squadron Reutterey an einem Orth den Angriff wagen / wo entzwischen der erste Hauffen zu Fuß auch eindrunge / das in der Schantz gelegene feste Schloß Mirabello furioß anfichlen; bevor sie aber solches behaupten könten / ruckete Franciscus der König mit seinem mehr als zweymahl stärckeren Heer an / in Meinung das beängstigte Schloß zuerhalten / die Kayserliche / welche Creutz-weiß von dem Feind umbrungen / wurden also gleich von denen übrigen Squadronen secundiret / und thäte zu gleicher Zeit der Kayserliche Commendant der Stadt Pavia, Antonius Leva einen starcken Außfall; also kamme es zu einem blutigen Haupt-Treffen / da dann der Kayserliche kleine Hauffen also unerschrocken angegriffen / JACOBUS Herr von Lamberg / und die übrige hohe Generalität sambt gemeinem Mann in stättem Feuer einige Stunden Löwen-müthig gefochten / biß entlich die Frantzösische Armee in Verwürung und Con-

fusion gerathen / darauff den Reißauß über Halß über Kopff genohmen / und denen Kayserlichen eine vollkommene Victori zu überlassen bemüssiget worden. In dieser Schlacht ist König Franciscus selbsten gefangen bekommen / der Frantzösische Admiral Bonivitus, welcher zur Schlacht gerathen / nidergehauen worden. Der Feind zehlete von Gemeinen: Todte 8000. und 2000. so in dem Wasser Ticino ersoffen / 20. Frantzösische Cavalier / 26. Schweitzerische Haupt-Leuth / 4000. Mann Gefangene / ohne der Menge deren Blessierten / das gantze Laager mit allem Geschütz und Bagage wurde gleichfalls denen Kayserlichen zu Theil / und sollen annebst in solchem ein ungemeine Beuth / dergleichen niemahls beschehen / die Teutsche gefunden / und überkommen haben. (c) Uber so Helden-müthige Verrichtungen kame JACOBUS Sieg-reich zu denen Seinigen / und zumahlen Er sich in denen Angelegenheiten deß Vatter-Lands wolte gebrauchen lassen / resignirte Er die Kriegs-Dienste / (d) sich fürohin in denen wichtigen Staats-Geschäfften übend. Als aber Carl V. das Römische Kayserthumb Ferdinando I. seinem Brudern / das Königreich Spanien mit dessen Appertinentien und incorporirten Königreichen seinem Sohn Philippo abgetretten / begabe sich JACOBUS Frey-Herr von Lamberg an den neuen Kayserlichen Hoff / allda Er widerholte Proben seiner hohen Vernunfft / und anderer vortrefflichen Qualitäten gnugsam dargethan hat / daß wo vorläuffig seine in dem Feld erzeigte Tapfferkeit Ihn zu allen Dignitäten nach der alten Römmer löblich obser-

vir-

virten Besätze: Vermög welchem niemands ein Ehren-Ambt zu empfangen fehig/ der nicht fruchtbahr zu Felde gedienet/ (e) tauglich gemachet/ nun seine eygene Conduit und vielfache prærogativ habender Wissenschafft und Erfahrnuß auch würdig erachtet habe. Solchemnach ist Er/ Land und Leuthen vorzustehen/ Obrister-Landts-Hauptmann im Hertzogthum Crain ernennet/ und hierüber der Ordnung nach eingeführet worden. (f) Diese Function hat JACOBUS dermassen rühmlich versehen/ daß unter seiner Obsicht der Lands-Fürst/ auch die Innwohner alle ordentliche Zufriedenheit haben verspühren lassen. Sonsten ware Er auch ein in denen Historicis best versirter Herr/ wie unter andern abzunehmen/ daß Er bey continuirlich- und wichtigen Lands-Geschäfften sich die Mühe genohmen/ seines Beschlechts Denckwürdigkeiten der Nach-Welt und Mausses Posterität zur Nachricht/ und zweiffels ohne anreitzender Nachfolg bedachtsamb zuverzeichnen. Also finde von Ihme vorgemerckt: Historiam Gentis suæ anno 1559. conscripsit JACOBUS Baro de Lamberg, Dominus in Stein & Guttenberg, Supremus Carnioliæ Capitaneus. (g) Die Beschreibung seines Beschlechts hat 1559. JACOBUS Frey-Herr von Lamberg/ Herr von Stein und Guttenberg/ Lands-Hauptmann in Crain zu Papier gesetzet. Dessen ist genugsamme Bestättigung/ was zuruck in der Historia Josephi Frey-Herrn von Lamberg (h) angezogen worden/ memoriæ autem commendavit Illustris Author JACOBUS Baro de Lamberg Antiquam Gentis suæ

traditionem, quam ab Agnato Josepho Lambergio, itidem Supremo Carnioliæ Capitaneo sexagenario majore fert acceptam. Die Verzeichnuß seines alten Beschlechts hat JACOBUS Frey-Herr von Lamberg der Hoch-Edle Author verfasset / mit der beygefügten Bekandtnuß / daß Er alle Vormerckungen und Hauß-Beschichten von seinem Bluts-Verwandten Joseph von Lamberg / auch Landts-Hauptmann in Crain / einem mehr dann 60. jährigen Herrn empfangen habe. Auß diesem allem ist JACOBI vielfaches Lob abzunehmen. Da es aber zur Formierung seines Sinnbild kommet / ziehe vor allem in sonderbahre Consideration sein gehabtes unerschrockenes Bemüth; umb der Ursachen / Ihme ein / die Widersager schröckend- doch unbewöglich stehendes Feld-Stuck / würdig und schuldig zuevgnend / alldieweilen Er ebnermassen seine Feinde unerschrocken geschröcket hat.

(a) *Thuan. lib. 1.* (b) *Mistelm. Histor. Lam. fol. 6.* (c) *Galleat. Capell. l. 14.* (d) *Annal. Domest.* (e) *Armin. p. 27.* (f) *Catal. Capitan. Ducat. Carinth.* (g) *Collectan. Geneal. Hist.* (h) *Fol. 136.*

JACO-

JACOBI,

Kayserlichen Feld-Herrn / und Kriegs-Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Vidit ut Heroas Patrio sibi sanguine junctos
Quàm referant belli bella trophæa sui
Vidit, & invidit; simul Ibo ac (i) mox ego, dixit
JACOB, Martigenas ivit & Ipse vias.

Ivit JACOBUS, Victorum parsquè redivit,
Dum sua Franciscus lilia perdiderat. (k)
Emeritus tandem Tuus est Carniôlia vertex (l)
Assolet ut planis Mons supereſſe locis.

Fruhezeitig mit reuffer Uberlegung hat Er betracht/
Seiner Vorfahrer so wohl Krieg- als Siegs-Geschichten/
Ich will stehen (war seine Red) auff gleicher Hut und Wacht.
Mich soll weder Gefahr/weder der Todt anfichten.
Erweckte einen von der Tugend selbst gelobten Neyd/
Mit dem Entschluß sich auch umb gleiches zubewerben/
Wie die Resolution, also die That mit der Zeit.
Darumben Jhn als ein an Glory reichen Erben
Die Posterität verehrt/sonderlich wegen der Schlacht/
Wo Frantz der Erste deß Nahmens/Frantzosen König/
Mehr durch Kayserliche Tapfferkeit als durch die Macht
Gefangen worden: Jacob halff darzu nicht wenig.
Billich das Er umb seinen Kayser so wohl meritirt/
In höhern Alter/und Ruh-bedürfftigen Jahren/
Vorsteher/und ein Haupt deß Landes Crain werd eingeführt.
Wie in-so auſſer Feld/Land und Leuth zubewahren.

(i) *Jacob. annagram. ac ibo.* (k) *Franciscus Rex Galliæ captus.* (l) *Factus Supremus Carniolia Capitaneus.*

Mel-

Melchior/
Frey-Herr von Lamberg.

ALs der junge König Ludwig in Hungarn in der unglückseeligen Schlacht vor Mohatz sein Reich und junges Leben verlohren/ und einige deren Hungarischen Ständen Ferdinandum I. andere Joannem Braffen zu Zips und Waywoden in Siebenbürgen zum Succeſſor erkiesen/ muste das Blut-begierige Schwerd den Zwitracht entscheyden/ und auß beyden einem das Reich einrauhmen machen; der Braff zu Zips zoge den Kürtzern/ und funde sich noch bemüssiget seine Sicherheit mit der flüchtigen Unsichtbarkeit zusuchen/ Er befunde sich in Pohlen und gedachte vermittels Türckischer Mülff/ was ihme die Kräfften versagten/ einzubringen; solchem nach ersuchte Er den Türckischen Kayser Soliman, ihme zu Behauptung der Hungarischen

Tron mit einer Macht verhülfflich beyzustehen / welchem dann kaum gewuncken worden / so machte er sich schon auff / und zwar mit einer gleichsamb unglaublichen Mannschafft von 400000. Köpffen. Mit diesem nach Christen-Blut begierigen Schwarm marchirte der Feind durch Hungar- gegen Teutsch-Land / und erreichte am Tag Matthæi 1529. die Wiennerische Begent. Der commandirende General der Stadt Wienn ware damahls Philipp ein junger Pfaltz-Graff am Rhein / welcher nach eingeholter Kundtschafft der Feindlichen Annäherung also gleich einen Theil der Guarnison beorderet die drey Vorstädte / dem Feind alle vortheilhafftige Bedienung derselben zu benehmen / abzubrechen / das übrige in die Aschen zu legen. Zu dieser Zeit befunde sich **Melchior** Frey-Herr von Lamberg auch in der Wienn Stadt / dienete unter der Kayserlichen Militz als Hauptmann. (a) Ihn betraff gleich Anfangs die Ordnung / mit andern zu Vollziehung der angeordneten Abbrechung deren Vorstädte / auß der Stadt zurucken. Kaum aber / als **Melchior** mit denen übrigen der Ordre nach / in Anordnung und Abtragung deren Häusern den Anfang macheten / kame ihnen der Feind in solcher geschwindigkeit mit einem ungeheurten Schwarm auff den Rucken / daß sie kaum in aller Eyl anzünden / und sich mit Augen-scheinlicher Lebens-Gefahr reteriren kunten. Die unmenschliche Barbarn beängstigten hierauff die Vestung dermassen hitzig / daß inner wenig Tagen durch Approchiren und Miniren die Stadt gleich einem Berg-Werck untergraben

ben ware / darbey wurden in die Vestung so viel Pfeil geschossen / daß alle Dächer und Balcken voll stecketen. (b) **Melchior** hatte öffters die gefährlichste Posten / welcher jedoch jedes mahl / was einem tapfferen Kriegs-Officier zustehet / das Seinige gethan hat. Der rasende Feind tendirte zwey und zwantzig Haubt-Stürme / wo **Melchior** denen meisten zugegen / mit dem Degen in der Faust fechten müste; zumahlen die Sturmende jedes mahl so weit avanciret / daß sie ihre Fahnen auff denen Mauren fest setzeten. In dem vorletzten Haupt-Sturm hatte **Melchior** Frey-Herr von Lamberg ein sehr übel außsehendes Posto hinter der Mauer einer gantz neu angelegten Fortification, auff welche die Türcken / gleich wären sie von Stahel und Eysen / mit allzugrosser Hefftigkeit angesetzet / Herr von Lamberg feurete mit denen bey sich habenden auff den anruckenden Feind unauffhörlich / liesse zugleich auff den schon anstehenden Feind von der Maur heisses Wasser und Pöch schütten / daß entlichen der sturmende Hauffen sein schier gefastes Posto wiederumb zuverlassen gezwungen worden / über welches Er nicht lang darauff auch die Wienn-Stadt verlassen / und den 14. Octob. mit wenigem Sack und Pack / wohl aber einer langen Nasen abgezogen. Bey dieser scharffen Belägerung hat Ihme **Melchior** Herr von Lamberg mit denen Ubrigen einen gewiß grossen Nahmen gemacht / ja eine immerwehrende Glory erworben; dahero ist diese seine Verrichtung billich in Acht genohmen / Er auch in son-

derbahre Hoch-Schätzung gezogen worden. Dem Kayser Ferdinando I. hat Er lange Jahr als Cammer-Herr gedienet / (c) und da gedacht-Römischer Monarch mit verschiedenen hohen Potentaten gewaltige Krieg zuführen gehabt / ist Herr **Melchior** / der vorhin genugsamme Proben seiner Tapfferkeit und Kriegs-Wissenschafft erwiesen / zu einen Hoff-Kriegs-Rath heylsamb promoviret worden. Diese Function hat Er viel Jahr mit unverletzter Treu embsig vertretten / in dessen Erwegung Er de novo in dem Frey-Herrn-Stand mit Titul und Würde / zu welchem Johann Herr von Lamberg unlängst mit allen Prærogativen gelanget ware / (d) bestättiget worden; Als ein trefflich-wohl qualificirter Herr wurde Er noch ferners promoviret / und folgete mit der Geheimben Kayserlichen Rath-Stelle / auch die Obrist-Hoff-Marschall-Ambts ansehliche Würde / in denen Er biß zu erfolgten Todt also rühmlich gestanden / daß Er sich durch seine Treu-geflißnisste Bedienung so wohl bey seinen Herrn und Lands-Fürsten als bey der übrigen sammentlichen Hoff-Stadt in sonderbahre Hoch-Achtung gesetzet hat. (e) Der so genante **Eyß-Vogel** / welcher auß innerlichem Antrib der Nathur sein Nest oder Wohnung auff dem Meer auffzuschlagen gewohnet / von dar sich weder durch Sturm-Wind / noch auffsteigende Wellen / oder anders Ungewitter abtreiben lasset / (f) ersetzet formblich MELCHIORIS Frey-Herrn von Lamberg / deß so tapffern / und bey

so

ſo knallenden Stucken / ſauſenden Bomben / ſo vielen Feindlichen Haupt-Stürmen nicht einen Fuß-breit von dem einmahls gefaſten Poſto abgewichenen Kriegs-Helden eygentliches Devisè oder Sinnbild.

(a) *Hieron. Megiſer. in Chron. Carinth. fol. 1369.* (b) *Feigius.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb.* (d) *Fol. 124.* (e) *Wolff. Henric. Miſſelm. Hiſt. Lamb. fol. 7.* (f) *Plinius.*

MELCHIORIS,

Kayserlich-Beheimben Rath / Obrist-Hoff-Marschallen/ und Kriegs-Helden.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Fel fuerat, quando Solyman prope Mœnia Viênnæ,
Striduit Austriaci Musica rauca Chori,
Mel sed erat, dum se stiterat prope MELCHIOR ori,
Turcico, in Austriaci dramate, dulcè, chori.

Har-

HARMONICUS tunc MOTUS erat ſuper Aſtra polorum,
Exceptâ lunâ, (g) Cûi cruor obriguit.
Ex poſt factus erat Martis MEL MELCHIOR ORI (h)
Abjecta lunæ C trepitante notâ (i)
Quod MEL Conſilij (k) toto Mars ſic bibit ORE,
Illius orexin ut ferat usquè modô.

Unangenehme Kriegs-Bitterkeit machte zimblich warm/
Verfälſchende die angenehme Friedens-Stimmen/
Nachdem Wienn die Reſidentz überzog der Türcken Schwarm.
Gegenwehr zur Süſſigkeit wolte ſich gezimen.
MELCHIOR ſambt noch andern war mit dieſer gleich gefaſt/
Reſolut zum Fechten / Blut-Getranck / ob ſchon bitter/
Haltet ſo lang Stand / biß daß dieſes unbegehrten Gaſt.
Unbeſchreiblich groſſes Kriegs-Heer iſt worden ſchitter.
Allwo bald darauff nach öffters tendirten ſcharffen Gfecht/
Auff Seithen Majomets der Reißauß bitter klinget/
Der Türcken Ruck-Thon verändert ſich/ die Minen ſchlecht.
MELCHIOR mit denen Wiennern Victori ſinget.
Jo Sieg und Victori! Mönig-ſüſſes Wort dem Mund
Lieblicher Schall / und Widerhall auch denen Ohren/
Dem Feind Bitterkeit / dem Freund Süſſigkeit: iſt wohl vergunt.
Jener verlohren / dieſer auffs neue gebohren.
Nach ſolchem Sieg und wohl probirter Kriegs Erfahrenheit/
Wurde Er vorſichtig zu jenem appliciret/
Wo mit reiffer Uberlegung der Waffen Wichtigkeit.
Zu deß Kayſers und Länder Nutzen wird tractiret.

(g) *Sub intelligitur Turca, qui lunam pro inſigni gerit.* (h) *Melchior annagram. mel ori rejecto C. & aſpiratione: aliàs Mel chori.* (i) *intelligitur aſpiratio: h.* (k) *Conſiliarius Bellicus.*

Maximilian/
Herr von Lamberg.

KAnn sich jemahls wer von denen Vorfahrern umb die Lob-würdige Fuß-Stapffen seines Hauses angenohmen / so ist es MAXIMILIANUS, der in seiner Jugent zu jenem beflissen ware / was nur ruhmlicher scheinete. Seine Embsigkeit erstreckete sich so wohl zu der klugen Staats- als Kriegs-Erfahrenheit / dardurch Er zu jener Vollkommenheit gelanget ist / daß nach Beschaffenheit der Sach in einem und anderen ohne Unterschied taugliche Dienste zu leisten fähig worden: also hat Er sich in denen Kriegs-Diensten gebrauchen lassen / da Amurath III. nach seines Vatters Selim II. Todt kaum die Ottomanische Pforten zuregiren angefangen / und gleich Feindseeligkeiten mit mächtigen Einfällen in das Hungar-Land verübete / wie dann 1575. mit 200000. Mann in erst gedachtes König-Reich eingefallen / und ob schon hierüber ein 8. jähriger

riger Stillstand erfolget / so hat doch 1577. der Bassa zu Fileck die Stadt Sixo unter wehrendem Jahr-Marck überfallen / und in die 2000. Seelen mit sich in die Sclaverey geschleppet. Ingleichen eroberten die Türcken folgendes Jahr Medlingen / dahero Ertz-Hertzog Carl noch selbiges Jahr die Vestung Carlstadt zu Vermeidung deren Türckischen Streiffereyen bauete / nichts destoweniger streiffete der Sangiac von Zollnock 1582. mit 6000. Türcken gegen Zips / verwüstete Onod, und belegte viel Christen mit Eysen. Hierüber wurde zwar zwischen Rudolpho II. Römischen Kayser / und Amurath III. Türckischen Sultan der Waaffen Stillstand auff 8. Jahr wiederumb erneuert / welcher jedoch zu anderst nichts dienete / als daß die heimbtückische Feinde Zeit gewunnen / der Christenheit grösseren Abbruch zuthun / gestalten sie dann in eben selbigem Jahr 1584. mit ungefehr 10000. Mann in das Hertzogthum Crain einfiehlen / viel Marckt und Dörffer außblinderten / und Gefangene mit sich schlepten. Von diesem feindlichen Corpo hatte sich ein Troupp von 900. Pferden gegen die Crobatischen Gränitzen gewendet. **Maximilian** Herr von Lamberg stunde dazumahl eben an gedachter Granitz umb allda zur Sicherheit deß Hertzogthum Crain / auff den Feind ein wachtbahres Aug zu haben / sein Volck bestunde in mehr nicht dann 300. zu Fuß / mit diesen solte Er einem so mächtigen Feind den tendirenden Lands-Einfall disputiren / welches Er auch auff folgende Weiß bewerckstelliget. Er bekame sichere Kundtschafft / daß sich der Feind in 900. Mann starck

bey einem Dorff / Schlun genant / postiret / von dannen Herr von Lamberg mit den Seinigen gar nicht weit entlegen ware / solchemnach ruckete Er auff ein Flache / unweit gedachten Dorffs / wo Er den feindlichen grossen Schwarm bald zugesicht bekommen / welcher entgegen das kleine Häuffel ersehend / gantz furioß auff sie loß zugehen einen Muth bekommen / MAXIMILIANUS sich nicht auff die Menge / sondern Qualität der Seinigen Tapfferkeit verlassend / rucket auch an den Feind / greiffet jenen / ob schon drey mahl stärcker / mit einer ungemeinen Hertzhafftigkeit unerschrocken an / fechtet über eine Stunde / und weilen Er jedesmahl als ein Helden-müthiger Führer an den Spitz / so wurde Er zu zweymahlen blessiret / Er liesse aber dannoch nicht nach / biß Ihme gelungen / daß der Feind zuweichen begünnet / welchen Er so fort dermassen hitzig zugesetzet / daß dieser entlichen mit Verlust 250. Todten / mehr blessirten / Hinterlassung aller Beuth / so Er denen Christen vorhero abgenohmen / das Haasen Pannier auffwerffen müssen. (a) Durch diese von MAXIMILIANO denckwürdige Action wurden so wohl die Crabatische Gränitzen gesäubert / als auch das Hertzogthum Crain in gewünschte Sicherheit gesetzet. Der Siegreiche Held kehrete auff so glücklich dem Feind beygebrachten Streich nach Hauß / und ob zwar verwundet / denen Glidmassen nach ungestalt und unvollkommen / so ware doch vermög seines Siegs die Glory umb so viel gröser / und eben diese seine Wunden / und durch die Wunden verursachte Leibs Unvollkomenheit / die gröste

Zierde

Zierde und Urſach der auſſerleſenen Vollkommenheit / daß alſo was dem äuſſerlichen Anſehen nach verſtaltet / Ihn eben rechtſchaffen geſtaltet habe. In gedachtem Land Crain ware Er Verordneter deren Land-Ständen / und wuſte trefflich wohl die Ordnung deß Lands einzurichten / und zu conſerviren / zugleich ſtunde Er als Regiments-Rath / der auch das Regiment nutzlich zuerhalten / und wohl zu walten beſtens erfahren ware / wie Er ihme dann nichts mehrer als den Wohlſtand deß gemeinen Weeſens ſo lang angelegen ſeyn laſſen / biß entlichen dieſer verdienſtreiche Herr von dem Belohner alles Guten die Himmliſche Recompens zu empfangen / von dieſer Zeitlichkeit abgefordert worden.

Maximilian Herr von **Lamberg** / welcher in dem feindlich-ſcharffen Gefecht bleſſiret und verwundet / dardurch in ſeinen Glidmaſſen übel zugericht worden / ſo Ihme jedoch mit häuffiger Glory zu vollkommener Schönheit gereichet / pranget zu ſeinem **Sinnbild** mit einem in verſchiedenen Feld-ſcharmützeln durch Kugel und Schwerdt unformblich verſtalten / aber eben auß dieſer Urſach wohl geſtalten und recht ſchönen **Kriegs-Fahnen.**

(a) *Megiſer in Chron. Carinth.* (b) *Annal. Domeſt.*

MAXIMILIANI,

Kayserlichen Feld-Herrn / Verordneten und Regiments-Rath in Crain.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Maxima quæquè notet cùm nomine MAXMILIANUS
Rectè ad causarum maxima pertinuit,
Magni suo fuerat Domino Carniôlia; præceps
Ne rueret, metuit, fors sine consilio.

Con-

Consilijs igitur præfecit MAXMILIANUM
Illius & fuit hæc Maxima cura sibi.
Quin & Militiæ mox Consiliarius audîit,
Martem ubi Turcarum vicerat ingenio.
Maximus ergo fuit pro Nomine MAXMILIANUS
Maximus ipse togâ, maximus ipse sagô.

MAXIMILIAN ein Nahmen der heist so viel als groß/
Nach welchem dieser Herr von Lamberg war genennet/
Darumb zu grosser That (der Nahm ist nicht umb sonst/ nicht bloß)
Gewidmet/ auch gantz tauglich mit Vernunfft erkennet.
Crain das gesambte Land war seinem Fürsten lieb und wert/
Daher umb dessen Wohlfart so viel mehr beflüssen/
Wider kleines und grosses Unheyl stätts zu seyn allert.
Soll man MAXIMILIAN groß und heylsamb wissen.
Nicht allein deß löblichen Regiments ein erster Rath/
Sondern Er war auch als Verordneter gesetzet:
Beyden mit grosser Sorgfalt vorstehend vermöget hat.
Was nur das Land nach Wunsch in hochem Flor ergötzet.
Mit dritt- und vierdter Charge noch begabet über das/
In der Stadt Kriegs-Rath/ zu Feld Soldat/ Wunder-Thaten!
Verrichtet jedes dannoch vollkommen wohl/ ohne Maß.
Rath errath: Soldat den Feind schlagt/ im Blut macht watten.
Würdig deß Nahmens groß/ würdig auch der grossen Æstim,
Der sich im Frieden wohl/ im Feld ein Held verhaltet
MAXIM-ilian im Fried im Krieg von kluger Mauim.
In beyden ist Er groß und Ruhm-würdig eraltet.

Sebastian/
Herr von Lamberg.

Gleich Anfangs der Jugent hat dieser Herr deutlich gezeiget/ wohin seine Neygung seye/ und daß er mit dem Geblüt die gleichsamb eygenthumbliche Hertzhafftigkeit überkommen habe. Unter denen zuergreiffen vorgenohmenen Exercitien ware die meiste Distraction und Belustigung in deme/ was zu denen Kriegs-Waffen verleitet/ (a) dessen Kriegs-Begierde so groß/ daß Er nicht tauglicher und mehrer Jahr erwartend/ schon in dem 16. Jahr das Feld-Leben umbfangen/ und da Er wegen noch habender Jugent keinem würcklichen Commando vorstehen kunte/ wolte Er sich nach Beschaffenheit der Sach als Voluntair gebrauchen lassen. Er ware gar nicht Feuer schiech/ entsetzete sich auch nicht/ wann Er schon dem Feind so nahent/ daß Er diesem das Weisse in denen Augen sehen kun-

kunte; ja da es auff eine Parthey angesehen ware / suchte Er sich beflüssen einzutringen / umb sein beherztes Gemüth an den Tag zugeben / und seine Treu gegen dem Lands-Fürsten bey seinem Feind gethanenen Abbruch in dem Werck zu betheuren. Also ware Er zugegen als **Maximilian Herr** von Lamberg bey dem Norff Schlun mit seinen 300. Commandirten 900. Türcken angegriffen / der selben bey dritt-halb hundert getödtet / mehr blessiret / die übrige in die Flucht geschlagen / und alle vorhin denen Unsrigen abgenohmene Beuth überkommen. (b) Gleich wie Er aber nach und nach in denen Jahren zugenohmen / also wurde auff seine so offt erwisene Tapfferkeit reflectiret / und Er mit würcklichen Feld-Chargen angesehen / also zwar / daß der von der Picken zudienen angefangen / entlichen von Staffel zu Staffel so hoch gestigen / biß Er zur Obristen-Stelle gelanget. (c) Was vor denckwürdige Actionen seine Tapfferkeit geübet / wie offt in blutigen Treffen mit denen Feinden gerungen / ist leichtlich auß deme abzunehmen / was schon von seiner Jugent kürtzlich angezogen worden. Als der Bassa auß Bosnien den nach theuren Eydschwur bestättigten 8. jährigen Waffen-Stillstand durch verschiedene gewaltsamme Einfälle / Raubereyen / Eroberung einiger Oerther und Verwüstungen der Städte und Dörffer schändlicher Weise gebrochen / von deme allen der Sultan gute Wissenschafft gehabt / hierüber auch Wihitz in Croathen / Traskowitz / und andere mit Mannschafft versehene Oerther eingenohmen / auch mit Feuer und Schwerdt biß an Cani-

scha gestreiffet / nachmahls aber mit 90. so genandten Baagen und 50000. Mann über den Fluß Culpa setzen lassen / im Willens sich Siseck zu bemächtigen / als Er kurtz zuvor das Schloß Deprezin überstiegen / dazumahl ruckete der Banus Croatiæ Thomas Oerdedy nebst dem Carlstattischen General Herrn von Eckenberg mit 1500. Mann von denen Sclavonischen Pränitzen / in Meinung den Feind auffzusuchen. Sebastian Herr von Lamberg ware auch unter dieser Troupp / und gabe treulichen Rath / den Feind unabgelassen auffzusuchen / welchen sie auch auff der Insel gedachten Schloß Siseck wohl allert angetroffen / nichts destoweniger angegriffen / Ihn mit stättem Feuer und Mauer-festen Posto dermassen geängstiget / daß der Hassan Bassa mit denen Seinigen entlichen flüchtig worden / wo so gleich die Unserigen die alldortige Brucken / worüber der außreissende Feind seine sichere Retirada suchete / abgerissen / und als dann den Feind in die Culpa und Odra gesprenget. Deren Anzahl hierauß zu muthmassen / daß auß beeden Flüssen annoch 2000. lebendige Pferdt entkommen. Unter denen ersoffenen ist auch der Hassan Bassa, so die Armee commandirete / gezehlet worden. Die Unsrigen haben nebst Stucken Munition / Proviant und andern Fahrnussen auch 20. Fahnen erobert. Nach diesem und andern mehr herzlich erhaltenen Siegen und seines Orths erzeigter Tapfferkeit wurde Sebastian Herr von Lamberg als ein wohl meritirter Held der Vestung

ſtung Wihitſch in Croaten / allwo Er öfftere Exercitia mit dem in der Gegent daſiges Lands immerzu herumb vagirenden Feinde gehabt / würdiger Commendant beſtellet. (d) Seine auß der Veſtung wider die feindliche Streiffereyen außgeſchickte Partheyen / waren jedesmahl ſo glückſeelig / daß ſie ſelten ohne Befangene oder Beuthe zuruck kehreten / dardurch der Billichkeit nach Jhme als Principalen ein groſſer Nahm und Glery zu gewachſen. Denen mißgünſtigen Neidern ware aber dieſes ein Balck in denen Augen / unbeſunnen vorgebende: daß dieſes kein eygene / ſondern frembde und entlehnte Glory ſeye; allein Sebaſtian der Commendant, und Ordre-Geber kunte derley / wie vormahls der tapffere Timotheus / als ſeine Mißgönner ihn ſchlaffend abmahlten / bey dem das Glück Wacht hielte / in einem Netz allerhand Veſtungen an ſich zoge / und ihren Fang in deß Timothei Schoß außſchüttete / wohl gegründt beantworten: hätte Er das ſchlaffend außgerichtet / was wurde Er allererſt außführen / dafern Er wachen wurde: hat Sebaſtian abweſend durch ſeine kluge Ordre ſolche Progreſſen machen können / was wurde erſt beſchehen ſeyn / wann die nachdrücklich-würckende Gegenwart ſeiner Perſohn ſecundiret hätte / forderiſt da mehr als zu viel Proben ſeiner perſöhnlichen Tapfferkeit vorläuffig geweſen ſeynd. Von deſſen beherßten Gemüth (dieſer Arth nach / gleich einem unerſchrockenen über er-

eygnete Anzüg deren Feinden sich im geringsten nichts entsetzenden Fuchsen / so darumben nicht ohne deß Sinnbild Stell erfüllet) auch anderst nicht dann gewisse Siegs-Effecten vernünfftig zugewarten waren.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Fol. 304.* (c) *Wolff. Heinr. Miftelm. Hist. Lamb. fol. 9.* (d) *Megiser. in Chron. Carinth.*

SE-

SEBASTIANI,

Obriſten und Commendanten der Veſtung Wihitſch in Croaten.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Gratis invigilas in WIHITS, Turca, TUIS HÛI (e)
Eſt BASIS in Wihits, Turca peribis IN HÛI
Stat benè forte WIHITS (f) BASIS eſt SEBASTIAN ANTE (g)
ANTE-BASI tantâ nil timet arma Wihits,

Gratis invigilas, potes, haud irrumpere, Turca,
Nullius occursum Lynx pavet: hinc apage.

Umbſonſten avanciret auſſer ſeinem Land der Türck/
Umbſonſten nähert ſich dem Wihitſch in Croaten.
Er richtet nichts bey dieſer Veſtung noch deſſen Gezierck.
Wi hits deß Feinds Suit machet in hûi ermatten.
SEBASTIAN der Commendant deß Feinds ſein Sabat (h) iſt
Nebſt denen Veſtungs-Werckern ein ſtarcke Vormauer/
Malt Sabat du Gegen-Theil; dann vergebens Stärck/ und Liſt.
Es übertrifft die Gegen-Wehr dein Kugel-Schauer.
Seinen Feind im freyen Feld als einen Haaſen hetzt/
Verfahrt mit jenem ſehr übel nach dem erdappen/
Wann er ſchon ſtärcker/ ſo greifft doch an/ verjagt ihn zuletzt.
Statt deß Siegs bekombt der Feind eine Narren-Kappen.
Hat alſo der mächtig-Türckiſche Hund umbſonſt getracht/
Nach der Intention ſein Vortheil zuerlangen/
Ein allerter Mund (i) ein ſtreittbahrer Luchs (k) ſehr eyffrig wacht.
Behaubt den Crantz/ mit dem der Feind gedacht zuprangen.

(e) *Annagram. ex Wi hits. annagram. ante baſis. Eſt Symbolum ipſius.* (f) *Fortalitium in Croatia cujus commendans fuit.* (g) *Sebaſtian.* (h) *Annagram. ex Sebaſtian.* (i) *Gerit Canem in Inſigni.* (k)

Wil-

Wilhelm/
Frey-Herr von Lamberg.

SUmahlen unter Amurath III. Türckischen Sultan die Kriegs-Flammen also überhand genohmen/ daß es scheinete/ ob gedencke jener stoltzmüthig die Christenheit nicht allein zu schwächen/ sondern durch die so gewaltige und gleichsamb unüberwindliche Waffen gäntzlichen zuvertilgen; als ware im Gegentheil bey so/ vor den Christlichen Kayser Rudolph II. schwärer Beschaffenheit/ umb so viel mehrer Sorgfalt zu tapfferer Gegenwehr zutragen/ je nothwendiger diſes die vor Augen schwebende Gefahr/ Ursach gedachtabgesagten Christen-Feinds nach sich gezogen. Was von dem Kern deß Adels ware/ umb ihre von denen Vor-Eltern mit dem Geblüt eingeartheTreu gegen dem

Lands-Fürsten und lieben Vatter-Land zuerweisen / erzeigte sich so wohl willig als eyffrig wieder die Mahometische Macht / auch mit Gefahr und wircklichem Verlust deß Lebens / möglichiste Dienste zuleisten. Darunter ware vornehmlich **Wilhelm** Frey-Herr von Lamberg / der sich / wie anerbotten / also getreulich gebrauchen lassen / vilen blutigen Partheyen / Haupt-Actionen beygewohnet / manche Vestung und wohlverwahrte Stadt bombardiren / und erobern helffen: also ware **Wilhelm** in der hefftigen Schlacht bey Stullweissenburg / als der durch Eroberung Vesprin und Pallota hochmüthig und starcke Türckische Schwarm angegriffen / und nach tödtlicher Blessur deß Bassa von Ofen / der Türckischen Armee comandirenden Generalen / von denen Kayserlichen totaliter geschlagen worden; bey welchem Haupt-Treffen von 25000. Feinden kaum 4000. mit dem Leben darvon kommen. (a) Er liesse sich auch bey der vorgenohmenen Belägerung Fileck, welches Orth glücklich erobert worden / unerschrocken gebrauchen. Als die Vestung Gran durch ein Kriegs-List an die Unsrigen übergienge / ware Frey-Herr von Lamberg unter denen Kayserlichen hineintringenden Trouppen / welche nachmahls die Türcken in ihrer würcklichen Ruh und vermeinten Sicherheit überfallen / und Vermög Ertz-Hertzogs Matthiæ Kayserlich commandirenden Feld-Marschalls Ordre alles niedergehauen. Wehrendem aber / daß sich Tottis mit Accord, und die Haupt-Vestung Raab von einem Graff von Hardeck auß Geitz und Zaghafftigkeit an die Türcken

cken übergangen / wurde **Wilhelm** mit Graff Carl von Mannßfeld auffs neue in Hungarn beordret / allda sie nebst Graffen Palffy die Eroberung Gran sich eyfrigst angelegen seyn lassen / welche zuentsetzen der Feind mit 30000. Mann anruckete / mit denen es bald zu einem hefftigen Gefecht kommen / dessen Außgang dem Feind grossen Verlust und die schandliche Flucht / denen Kayserlichen einen herzlichen Sieg überlassen. Es erfolgte hierauff nach kurtz außgestandener Kranckheit deß commandirenden Generalen Carl Graffen von Mannßfeld zeitlicher Hintritt; weßwegen Matthias Ertz-Hertzog die Granerische Belagerung in Persohn fortsetzete / bemeisterte sich auch durch WILHELMI und Graffen von Palffy Tapfferkeit der Wasser-Stadt / darauff sich das Schloß gleichfahls ergeben müste. Über dieses ware das Absehen auff Vicegrad und Waitzen / welche beyde Oerther von denen Kayserlichen ebenfahls erobert worden. Auff solche so wohl herzliche als vielfache / von **Wilhelm** jedesmahl erwiesene Proben der Tapferkeit / wurde Er / die Kayserliche Armee zu commandiren / nach Croaten beordert / wohin Er sich auch ungesaumbt begeben / und gedacht-hohes Commando angetretten. (b) Hatte **Wilhelm** vorhin in Hungarn öffters Gefahr-volle Kriegs-Dienste zuvollziehen / so ist Ihme anjetzo ein tägliches Exercitium mit dem Feind zu chargiren / gewesen / sonderlich / als die Türcken sich der Vestung Canischa genähert / und dieses Orth belägert hatten / worbey Frey-Herr von Lamberg seine

gewiß ungemeine Tapfferkeit erwisen; indeme dieser der Feindlichen Macht entgegen marchirt / alle Wercker und angefangene Arbeit vernichtet / darauff fünff gantzer Tag mit ihnen gefochten / einen mercklichen Schaden / und nahmhaffte Niederlag zugefüget / so / daß die Belägerer gezwungen worden / das Laager auffzuheben / und die Stadt zu verlassen. Weilen sich aber der Feind bald wiederumb recolligirt und zusammen gezogen / hat Er die Belägerung auff ein neues vorgenohmrn / welche also vortheilhafftig eingerichtet / daß Canischa wegen diesem / und der meist-beytragenden Untreu deß Commendanten / Georg Paradeyser eines Edelmann auß Steurmarck / vor dem Mahometischen Mond die Thor eröffnen muste. Diese Emportierung verursachte Wilhelm Frey-Herrn von Lamberg in seinem habenden Commando umb so viel mehrer Unruh / weilen gedachte Vestung Canischa dasiges gantzen Distrikt sicherer Schlüssel ware / darumben hatte Er sich anders nichts / dann täglicher Scharmitzel vorzusehen / so Ihme doch also wohl gelungen / daß gemeiniglich zu Kayserlichem Vortheil der Feind mit blutigen Köpffen heimbgeschicket worden. Er hatte bey sich einen Anverwandten und Vettern Sigmund Fridrich / welchen Er öffters einige Partheyen zuthun / und den Feind auffzusuchen hinauß beordert / welcher auch öffternahls mit Beuth und Gefangenen zuruck kommen / nachdem aber einsmahl von einem Hinterhalt völlig umbgeben / und über Löwen-mässigen Streitt von der feindlichen Menge übermannt / sein Leben eingebiesset /

und

und dieſes WILHELMO hinterbracht worden / eylete Er alſo gleich mit 2000. Pferdten gegen den Feind / in Meinung ſeines Vettern Todt rechnen zukönnen; der Feind ware noch auff dem Platz der Wahl-Stadt / auff welchen Er mit denen Seinigen in ſchnellem Lauff loß reittet / greiffet den Sieg-reichen Feind mit ſolcher Fury und Hertzhafftigkeit an / daß dieſer mit Verluſt vieler hundert Todten die Flucht ergrieffen; den flüchtigen Feind verfolgete Er noch eyffriger / und thäte ihme im Nachhauen groſſen Schaden / da Er aber im Schluß dieſes ſeines herzlich erfochtenen Siegs ware / wird Er unglückſeelig von einer Mußquetten Kugel tödtlich verwundet / darauff Er gleich an eben dem Orth ſeinen Helden-müthigen Geiſt auffgegeben / ſo geſchehen den 13. Monats-Tag May im Jahr 1598. (c) Obſchon dieſer Ruhm-würdigſte Held ſeine meiſte Lebens-Zeit in dem Feld zugebracht / dieſe auch allda beſchloſſen / ſo hat Er doch weit von dem ſonſt gemeinen Sprich-Wort: daß Malitia und Militia Geſchwiſter: nicht mehr dann einen einzigen Buchſtaben von einander entſchieden ſeynd: ſeinen Lebens-Wandel angeſtellet / ſo hierauß klar abzunehmen / daß Er das auſſer Scakaturn gelegene Cloſter ad S. Helenam unter der Obſicht meines geringſten Orden / nachdeme ſolches durch Krieg und andere fatale Zufähl mitler Zeit an ihrer erſten Fundation mercklich geſchwächt geſtanden / auß ſelbſt eygenem Antrib mit einer dergleichen Fundation reichlich beſchencket / daß Ihm der ſchuldigen Danckbahrkeit und danckbahren Schuldigkeit zur Steuer gedachtes

Convent, wo nicht einen ersten Fundator, doch würdigen Restaurator, anfolglich einen anderten Fundator biß heuntiges Tags verehret. **Wilhelm** Frey-Herr von Lamberg / welcher sich in dem Kriegs-Leben / einem auß allzuhefftiger gegen die Seinige tragender Liebsneigung sich selbsten verwundendem **Pelican** nicht ungleich auffgeführet / da Er sich vor seinen Lands-Fürsten / das Vatter-Land / und dessen Besätze / auch die Seinigen freywillig consecriret / erhaltet nach seinem Helden-müthigen Todt gedachten / also inbrünstig liebenden **Pelican** mit allem Recht / zu einem wohl verdienten **Sinnbild.**

(a) *Ortel. Rediv. Istvanff. Hist. Regn. Hung. l. 25. seqq.* (b) *Eucel. in. Geneal. Lamb.* (c) *Wolff. Hein. Mistelm. Hist. Lamb. fol. 9.*

WIL-

WILHELMI,
Kayserlich-Commandirenden Generalen.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Poscere visus erat Galeam sibi Nomine WIL-HELM (d)
Quam petjitquè Heros obtinuit Galeam,
Resplendente Duces ornantur cassíde belli
Splenduit ut talis (e) Cassíde, jure ducum.

Pulchrior aſt caſſis (Patriæ ſi occumbere pulchrum eſt)
Spectat Huic Capiti, dum Patriæ occubuit.

Zu wahrem Adels-Helm durch widerholte Helden-Stritt
Wil Wil-Helm mit vollkommener Glory gelangen
Der Helm wird auch zu Theil dieſem würdigſten Helden-Glid.
Ein Held mit auſſerleſnen Helmen hat zu prangen.
Dieſes iſt groſſer Kriegs-Häupter eygenthumliche Zierd/
Wilhelm ein groſſes Haupt und berühmter Heer-Führer/
Daher alleinig der wahre und hohe Adel rihrt.
Dann Kriegs-Verdienſt von ſelbſt deß Adels Exequirer.
Umb ſo viel mehr der Adel mit gezierten Helmen glantzt/
Da in ritterlichem Todt durch das Blut gefärbet/
So hat gefärbet Wilhelm Viel Helm ſeinem Hauß zuſchantzt.
In dem Feld/ rothes Wappen; Ritter-Feld ererbet.

(d) *Wilhelm germanicè, ſonat latinè poſcere galeam.* (e) *Fuit dux ſeu Generalis commendans.*

Wil-

Sigmund Fridrich/ Frey-Herr von Lamberg.

DAfern mir nicht die Hauß-Schrifften und andere Historici Sigmund Fridrich Frey-Herrn von Lamberg mit Nahmen tauffeten/ hätte bey mir statt/ ein fest gegründter Glauben: es seye Etheocles ein Sohn Ædipi Königs der Thebaischen Länder/ von deme Statius in Thebaida: daß Er zu einem Schild eine Leithern mit der beygesetzten Inn-Schrifft: auch der Gott Mars soll mich nicht abtreiben: gehabt habe; allermassen dieser Herr von Lamberg gleichfalls eine Leither im Schilde führet/ und ob zwar kein eygentliche oder außtrückliche Beyschrifft zu lesen/ observire dannoch/ und nicht mit lehrem Muthmassen ein Etheocles gleiche Beyschrifft: diese von der Nathur selbsten seinem Gemüth nimmermehr absönderliche Wortrefflichkeit eingedrucket/ dardurch Er auß innerlichem Antrib gleich Anfangs Vernunfft-fähig

mässiger Jugent alle Anzeichen zu dem Feld-Leben gegeben / dero dahin verleitende Exercitien / Ihme deßtwegen vor allen gefällig / einzig allein in dem Sinn gelegen / und ob Er zwar noch blut jung von Jahren ware / eylete Er gleichwohl fruhe zeitig zu der blutigen Martis Übung in fester Einbildung / darzu ein gnugsammes Alter zuhaben / umb so viel kräfftiger / weilen Er seinem Geduncken nach mit dem Feind zuringen überflüssige Kräfften verspiehrete. Dazumahlen ware eben der hefftige Krieg zwischen Amurath III. Türckischen Sultan, und Rudolph II. Römischen Kayser / welcher sich in Hungarn / Croathen / Steyrmarck und Oesterreich außgebreitet / Wilhelm Frey-Herr von Lamberg / dessen erst voran (a) gedacht worden / ware ein Bluts-Verwandter **Sigmund Fridrich** / und weilen jener in Croathen ein commandirender General / als verfügte sich dieser junge Cavalier dahin / unter Ihme den Waffen-Griff von dem Fundament und auß der Wurtzen zu ergreiffen. Sein Herr Vetter nahme kaum das Genium in etwas auß / und machete Ihm gleich Gelegenheit das gute Anzeichen durch die Wercke zubestättigen / der auff unterschiedliche Partheyen außgeschicket / und da Er deß Feinds ansichtig worden / denselben unerschrocken verfolget / und öffters mit blutigen Köpffen abgefertiget. (b) Bey der von denen Türcken belägerten Vestung Canischa hat Er sich ungemein tapffer gehalten / als Er mit obgedacht seinem Herrn Vettern gegen die Belägerer avanciret / diesen alle Arbeit und angefangene Wercker ruiniret / nachgehents

auch

auch fünff Tag lang zufechten gehabt / dem Feinde einen solchen Schaden zufügend / welcher ihn gezwungen die Intention und das Vorhaben mit der Belägerung der Vestung Canischa vor dieses mahl auffzuheben. Nachdeme aber gedachter Feind die vorhin mißgelungene Belägerung auff ein neues / und weit vortheilhafftiger angefangen / und mit schandlicher Beyhülff der unverantwortlichen Untrey deß Commendanten Georg Paradeysers erobert / ware das Districk, allwo **Sigmund Fridrich** Kriegs-Dienste leistete / in solche Unsicherheit / und feindliche Nachbarschafft übersetzet / daß es nicht nur täglich / sondern wohl stündlich-blutige Treffen abgabe. Herr von Lamberg ware jedesmahl bereit / auff ertheilte Ordre den herumb vagierenden Feind auffzusuchen / und nach Kräfften Abbruch zuverursachen / wie dann dergleichen widerholt beschehen / und ist Er **Sigmund Fridrich** gemeiniglich an Köpffen zahlreicher (die Gefangene mit gezellet) nach Hause kommen / als Er außgegangen. Eins mahl / da Er auff dergleichen Parthey außgeritten / und den Feind wider alle gehabte Kundschafft sehr starck zu Gesicht bekommen / wolte Er seiner Glory und schon bekandten Tapferkeit durch eine villeicht forchtsamb-außdeutende Flucht keinen Mackel anhencken / rucket gegen dem Feind / welcher Ihn aber dergestalt empfangen / daß Er sich augenblicklich rings herumb von ihnen eingeschranckt erfahren / und obwohlen der sonst Blut-begierige Christen Feind der Meinung / **Sigmund Fridrich** wer-

de sich bey so gestalten Sachen ergeben / die Waffen niderlegen / umb Perdon, dessen sie Ihme auch gewährt hätten / flehentlich anruffen / so erfolgte doch nichts weniger als dieses; indeme Herr von Lamberg mitten unter seinen Feinden / welche das Feuer und den Sabel gleichfalls nicht spareten / also herumb zufechten angefangen / daß sie ihme ein geraume Zeit wenig oder gar nichts abgewinnen könnten / und muste sich der Feind selbsten verwundern / daß dieses Helden Tapfferkeit in so augenscheinlicher Gefahr ungeschwächt verharrete / jenes nunmehro in dem Werck bestättigend / was vorlängst ein teutscher Gesandter Rosenberg mit Nahmen in Gegenwart Alexandri deß Grossen denen Pralerischen Serisch- und Indianischen Gesandten / als diese / die Teutschen in Stucken zuhauen / sich angemasset / unter die Nasen gerüben. Sie wüsten villeicht nicht / daß der im Amasischen Gebürge wachsende Stahel / zwar der schönste / und am Blantze bey nahe dem Gold und Silber gleiche / der Harcyn- und Abrobische aber in Teutschland der stärckeste wäre / und der Teutschen Brüste die Härtigkeit der Ambosse / ihre Streitt-Hämer aber die Eygenschafft der alles zermahlenden Mülsteine hätten. (d) Nachdeme aber seine mitgehabte Parthey auff etlich wenige geschwächet / und der Feind von einem Hinterhalt zum Uberfluß verstärcket worden / ware es mit diesem tapffern Helden / der lang wieder mehr dann zwey gefochten / dem Herculi es bevor gethan / geschehen / und müste entlich nach viel empfangenen Wunden seine Kräfften sincken / das Leben verlieh-

ren /

ren/ und dem Feind den Sieg überlassen/ obwolen bey eben diesem feindlichen Sieg auff Seithen **Sigmund Fridrich**/ die Victori und Glory gröſſer gewesen/ da Er nach nahmhafft dem mächtigen Feind gethanenen Abbruch und Schaden/ so lang als Er sich nur bewegen können/ Helden-müthig gefochten/ die Seinige auch schon tödtlich verwundt verfochten/ und also durch die so freygebige Vergüssung seines Blut den Feind schamroth gemachet. Es darff sich aber die Posterität nicht verwundern/ daß dieser Herr in solcher Gefahr sich anfänglich nicht mit der Flucht salviret/ in ersehener endlichen Umbringung und Einschlüssung sich nicht durchgehauen/ oder/ da auch dieses nicht wollen oder nicht seyn können/ dem Feinde auff Discretion ergeben; immassen Er ihme vor eygenthumblich den Zuspruch: CÆDI QUAM CEDERE, **siegen**/ oder **unterliegen**: erwählet hatte/ bey Ermanglung deß Ersten/ Er sich dem anderen nach vorgängig Löwenmüthiger Gegen-Wehr willig und gern ergeben. Diese seine in dem Werck rechtschaffen erwiesene Zuschrifft mit dem **Sinnbild** anständig zu ergäntzen/ præsentiren sich Ihme dem **Löwen**-müthigen Helden zwey häfftig-streittende **Löwen**/ deren jeder gleichfalls eines auß beyden: **siegen** oder **unterligen** zu erfahren gesinnet ist.

(a) *Fol. 315.* (b) *Annal. Domest. & Wolff. Hein. Mistelm. Hist. Lamb. fol. 9.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb.* (d) *Arminius p. 763.*

Sigmund Fridrich/
Kayserlichen Feld-Herrn und Kriegs-Helden.

SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Ora sonent! simul æra sonent! Victoria! SIG-MUND (e)
SIGMUND victor adest, parta trophæa patent.
Sed quale hoc pæan, qualis Victoria? SIGMUND
Occubuit belli, Turca trophæa tulit.

Occu-

Occubuit SIGMUND? cubat immortalis, id ipſum
Laudis habet Patriâ pro occubuiſſe ſuâ (f)
Viſi ſunt oculis (g) inhonorâ morte perire,
Illi autem (h) Frid-reich (i) gaudia pacis habent.

Billich iſt mit frölich erhebter Stimb zu machen kund/
Billich hat Fama hochſchwingend ſich einzufinden/
Ein herꝛliches Feſtin! Glory und Victori! Sig-mund.
Jhme und von Jhme Sieg Thaten zuverkünden.
Allein in was beſtehet doch SIGMUNDI Sieges-Prang?
Der Feind mit aller Macht nach der Victori ziehlet/
Fechtet ſehr hefftig wider Jhn mit widerholtem Gang.
Biß daß der groſſe Troupp/ der Feind den Meiſter ſpihlet.
Bey dieſer blutig-ſcharffen Action Sigmund der Held/
Hat ſich unvergleichlich mit ſeinem kleinen Hauffen/
Streittbahr erwiſen wider dieſen Feind/ im freyen Feld.
Repouſirt/ ja gezwungen mit Verluſt zu lauffen.
So lang/ auch ſchon verwundt und Krafft-loß/ mit dem Feinde ringt/
(Da hätte man kein Lamb geglaubt wohl einen Löwen)
Biß alle Lebens-Geiſter gewichen/ zur Erden ſinckt
O ſtarck ſtehender Held! O Unglücks-Fall darneben!
Sigmund fallt? durch dergleichen Fall etwann der Sieg entgeht?
Mit nichten/ weder entgeht/ weniger zerſtöhret/
Sigmund bleibt der Sieg/ bey dieſem Fall als Obſieger ſteht.
Der Todt vor das Vatter-Land nur den Sieg vermehret.

(e) *Alluditur ad Nomen Sigmund, quod ſonat victoria.* (f) *Machab. c. 9.* (g) *Sap 3.* (h) *ibidem.* (i) *Alluditur ad ſecundum Nomen Sigmundi nimirum:* Fridrich/ *quod idem ac pace dives ſonat.*

Franz Anton/

Deß Heil. Röm. Reichs.

Graff von Lamberg.

BEy glücklich Anno 1678. das erstemahl ersehenem Tag-Liecht dieser Welt/ hätte der neu-gebohrne Graff von Lamberg Franz Anton nicht in sanffte Wiegen / sondern nach Arth deren Scitiern in den harten Harnisch können gelegt werden / umb so viel deutlicher das Genium und zukünfftige zu dem Feld-Leben auß der Wurtzen bestimbte Neigung zuerklären. Dieses wäre mit desto besserem Grund der Warheit vorgesagt gewesen / als nachgehents bald der würckliche Effect zuerweisen angefangen; indeme dieser Herr nach ergriffenen Adelichen Exercitien seine Intention balden entdecket / da Er mit einer inständigen Begierd seinen

nen glorwürdigen Vor-Eltern gleichförmig in dem/ obwohlen Eysen-harten Krieg zu dienen/ die beschwärliche/ doch zugleich (weilen glorwürdig) süsse Martis Dienstbarkeit anzunehmen/ ein grosses Verlangen getragen/ auch ehenter nicht außgesetzet/ biß seinem Begehren gewillfahret/ und Er denen Kriegs-Männern zugezehlet worden. Er zeigete bald Anfangs in dem Werck/ was sein Geblüt mit sich bringe/ und zumahlen umb diese Zeit die Kriegs-Bühne in Walschland/ als ware der Anfang allda/ umb so vortheilhafftiger/ je mehr Gelegenheit der erweisenden Tapfferkeit sich täglich hervorgethan/ deren sich Herr Graff Franz Anton auch getreulich gebrauchet/ und widerholte Proben eines solchen Helden-Muth erwiesen/ welcher von einem zarten und von Jahren jungen Cavalier, und noch gar nicht alten Soldaten kaum könnte erwartet werden; Nehmlich das von der Nathur ererbte Geblüt wallete/ und beeyfferte das Gemüth zu solcher/ auch noch nicht erwarten Kriegs-Würckung.

Fortes creantur Fortibus, & bonis
Est in Juvencis, est in equis Patrum
Virtus, nec imbellem feroces
Progenerant Aquilæ columbam (a)

Ein recht tapffer/ und streittbahres Gemüth
Die Triumph-Pfort stehet offen
Anderst nichts/ dann Sieg zu hoffen
Von dem/ der von Helden-Kriegs-Geblüt.

Dieses ware eben die Ursach/ daß Er so balden von einer zu der andern Charge promoviret/ und schon vor ei-

nigen Jahren als Obrist-Leuthenant zustehen gehabt/ und zwar unter dem Bartlischen Regiment eine geraume Zeit in Hungarn wider die meineydige Rebellen/ wo Er auff denen Ihme anvertrauten Posten bald an denen Marischen/ bald an denen unter Oesterreichischen Bränitzen allzeit allert/ solche Obsorge getragen/ welche den Feind auß Forcht von denen schädlichen Einfällen zuruck gehalten/ den getreuen Landmann aber bey dem Seinigen in Sicherheit erhalten haben; nachgehents auch unter dem Vauboniſchen Dragoner Regiment in Italien, wo Er gleichfalls dem arglistigen Frantzösischen Feind öffters Parthey-weiß durch den Sinn gefahren/ und dessen Betrug-volles Concept zu Wasser gemachet. Nunmehro ist Er schon ein würdiger Obrister/ und hat ein eygenthumbliches Regiment zu commandiren/ stehet dermahlen mit seinem Volck in dem Neapolitanischen Königreich/ wo von/ und durch Ihn zweiffels ohne die vorhin schon erwiesene Proben seines Helden-Muth/ und darauff erfolgende Siegs-Früchte nur mehr und mehr anwachsend sich hervorthun werden/ forderist da bekandt/ daß Er die so wohl heylsamme als in dem Krieg nothwendige **Vorsichtigkeit** vor das Haupt-Object genau beobachtet/ dardurch die feindliche/ als schon längst vorgesehene Anschläg/ so leicht nicht schädlich außschlagen können: Minus enim jacula feriunt, quæ PRÆVIDENTUR, (b) so hat auch bey Ihme die edle **Wachtsambkeit**/ eine Principal, deren Kriegs-Tugenden/ vornehmliches Quartier/ welche

den

den Sieg gleichsamb gewiß in die Hand spihlet / lauth jenem:

Amat victoria curam

Wer siegen will / Ehr und Ruhm erjagen /
Muß **wachtsamb** seyn und **Sorge** tragen.

Die erforderliche **Behutsambkeit** / so den Carthaginensischen tapffern Hanibal nach Zeugnuß Polybij und Sylvij (b) allein glorwürdig gemachet / ist keines weegs beyseiths gesetzet / welche drey vornehmliche Kriegs-Tugenden vorgängig / da so wohl dem Feind in allen Zufällen mit einer **Herßhafftigkeit** zu begegnen: diese von der nachtrucklichen **Starckmüthigkeit** secundiert / darzu kommet / ist anderst nichts / dann der unfehlbahre Sieg / und dieser allzeit vollkommener zugewarten; damit / was seine in dem angebohrnen Stammen-Schildt führende **Leithern** durch ihre Staffeln vorbildet / der höhere Grad deß Zunehmen außführe / also mit dem Effect bestättiget werde / ut, sicut Scalas qui scandunt, non prius desistunt, aut ad superiora ferri desinunt, quàm ad Supremum perveniant gradum. (c) Daß gleichwie die jenigen / welche eine Leithern steigen / ehenter nicht ruhen / oder zusteigen ablassen / sie haben dann den letzten und höchsten Sprossen erreichet. Destwegen man / Ihme zu Helden-Thaten anzueyffern / nicht so viel Ermahnungs-Weiß / als nur seinen selbst eygenen Eyffer zuerklären / mit deme sich zur Nachfolg seiner Vor-Eltern vermög

außdrücklich dato immer redenden Thaten auffmuntert/ folgendes anziehen kan.

LAMBERGIANÆ hos gentis Jasones
Perge æmulari, Par Proavis genus
Præclara Virtutis Paternæ
Progenies, Seriesque Stirpis. (d)

Die herrliche Kriegs-Thaten Lambergischer Helden
Und der Vätterliche Tugent-Schein
Soll/ wie angebohren/ erblich seyn/
Dieses bey Dir zur Zierde deines Hauß wird gelten.

Daß also ausser allem Zweiffel/ was durch so viel Sæcula biß heuntiges Tags die Welt an denen vortrefflichen Lambergischen Vorfahrern/ so wohl Geistlich- Staat- als Kriegs-Stands verwundern machet/ die nachkommende Posterität in Franz Anton gleichfalls erkennen werde; als dessen vortrefflich gemachter Anfang/ ja ein glor- und denckwürdiges End nach sich ziehet/ welches End/ wann auch der so treffliche Anfang dieses Braffens nicht versicherte/ dannoch darauß unfehlbahr zu muthmassen wäre: daß Er von Lambergischem Stammen und Nahmen seye/ so ein in der langwürigen Erfahrnuß best-gegründtes Fundament, worauff man den Entschluß sicher bauen könne/ daß von Jhme/ gleichwie die Lamb- sanfftmüthige deß Mauses allgemeine Eygenschafft/ also

nach-

nachfolglich dem **Lamb: Berg** hohe Vortrefflichkeit / und unsterbliche Glory von Grad zu Grad / durch seine im Schild führende **Leitheren** von Staffel zu Staffel biß höchsten der Vollkommenheit so gewiß als in dem Nahmen: **Lamberg** eines mit dem andern vereiniget / und eines nach dem andern folget / unaußbleiblich zu gewarten seye; daß dieser Ursach halber / was in Kürtze allhier nach Ordnung deren Ständen und ihrer Lebens-Zeit insonderheit erwiesen / dem Nahmen / und so gearthem Geblüt nach / allgemein und von saṁentlichen zu urtheilen übrig bleibe; dardurch umb so viel mehr der dieser Verfassung Anfangs vorgesetzte Titul: **Vortrefflich-Hoch-Adeliches** CONTROFEE, das ist: **Vollkommener Adel** / mit der klaren Warheit unumbstoßlich befestigt stehet. Wann nun eine solche Hoffnung von jedem dieses Hoch-Fürstlichen Hauß / nach Unterschied deß (seyes Beistlich- Staat- oder Krieg-) Stands / so wird nicht uneben **Franz** ANTONIJ, eines Kriegs-Helden **Sinnbild** in dem Waffen- (Stachel) reichen / nebst einem wohl schützenden Kriegs-Harnisch allerten **Ygel** vorgebildet seyn: daß / gleichwie dessen von der Nathur zur Defension habende Waffen / und der Eysen / und Bley entgegen stehende Harnisch / **Hoffnung** und **Schuß** nach sich ziehen / also dieses Braffen von Lamberg / zu denen Waffen geneigt- von Geblüt streittbahre Be-

müth ein Gleiches: Schutz wider die Feinde / Hoffnung vor den Sieg: jedes: dem Feind zu Trutz / Ihme und seiner Durchleuchtigen Familie zu unsterblicher Glory einbringen werde.

(a) *S. Greg. Hom. 35. in Evang.* (b) *Horat. l. 4. Ode. 4.* (c) *Agapit. epist. Paran. n. 72. ad Justinian. Imperat.* (d) *Augusto Aur. Vell. Ordine. fol. 49.*

FRAN-

FRANCISCI ANTONIJ,

Kayserlichen Feld-Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Franß / Agnelle, Tui mihi claudis Stemmatis Agmen,
Tu tamen haud meritum claude, sed incipias.
Es FRANCISCUS erit, Spera, victoria Tecum,
Sacra Redemptoris vincere signa dabunt

Es simul ANTONIUS, Quid vis? Antonius inquit,
Antonius, NATO fert annagramma SINU.
Ergo SINU ANTONI Tantorum NATE virorum,
Heroum pressos fac immitare gradus.
MONS tuus à Lamberg in collem surget honorum
Aurati Lator Velleris AGNUS erit.
SCALA tibi faciles dabit ad sublimia gressus
Sic tibi felici blandiet ipse CANIS.

Meine geringe Feder nunmehro wird eingestelt/
In wenig Blätter das so grosse Hauß beschlossen/
Etwas berührt/ sehr viel Ruhm-volles bleibt noch ungemeldt.
Mit vilen Helden/ so von diesem Hauß entsprossen.
Franz Anton/ du bist der Letzte in dieser meiner Zahl/
Nicht aber der Letzte in gleichen Glory-Sitten/
Du endest nicht/ wohl aber fangest an/ auff solchen Fall:
Continuire mit Vermehrung der Meritten.
FRANCISCE! glaube traue/ Ehr und Sieg wird dir zu Theil/
Die Wund-Mähl Christi derley Würckung mit sich bringen/
Als welche seynd unfehlbahre Vorbotten alles Heyl.
Es fählet nicht: Sieg und Victori muß gelingen.
Anton heist du zugleich: da stehet offen freyer Paß/
Von dem Patron deß Nahmen sicher zu begehren/
Begehr wieder deine Feind Glory/ oder sonst etwas.
Antonius ANTONIUM bald wird gewehren.
Sonderlich in dem jetzo Marti consecrirten Stand:
Das Geblüt mit dem Gemüth Ruhm-voll zuerweisen:
Daß unzertrennet erblich sey/ deß hohen Hauses Band/
ANTONIUS weicht nicht/ ist von Stein (e) ja hartem Eysen.
Er ist in jeder Farb ein wohlgemachtes Eben-Bild/
So dem Original, genau besehen/ gleichet/
So wohl ein/ als anderes mit Ruhm führet in dem Schild.
Die Ehr und Glory seines hohen Hauß erreichet.

Also

Also dein Berg O Lamberg wird gewißlich mit der Zeit/
Erwachsen in scheinbahr hohen Hügel der Ehren/
Das Land versichert dich deß guldenen Fluß: reicher Beuth:
Gold/ und guldene Ehren werden sich vermehren;
Die auffwerts helffende Fettern zu einem Vorschub ist/
Sicher von einem Grad biß höchsten Grad zu steigen/
Darmit liebkoset auch der Mund/ getreulich ohne List/
Schön wird sich dein Wappen-Schild mit dem Werck erzeigen.
Laß mir also nach deren deß Hauß dreyen Ständen Zahl/
So vor jetzo bey Jhme Franz Anton beschlossen/
Jenen Außspruch deß Poëten seyn einen Warheits-Hall.
Der durch Erfahrnuß ja von dieser ist entsprossen:

Conveniunt rebus, Nomina sæpè suis,

Daß offtermahls (hier alle mahl) mit wiederholter That/
Und denen/ ob schon Mund-Sprachloß redenden Wercken/
Der Nahm/ und angebohrne Zunahm eingetroffen hat.
Gleichwie in Vorgesetzten gnugsamb hier zumercken.
So wohl denen in der Tauff empfangenen Nahmen nach/
Welchen sie gleichförmig und heilig nachgelebet/
Als auch ihrem Zunahm (Lamberg) mit der Mutter-Sprach.
Wie dann also auch die That/ wie der Nahm erhebet.
Und dieses ohne einen Unterschied in jedem Stand/
In Geistlichem: zu hoch- und ersten Dignitäten
In der Staats- und Politic-Versamblung die Oberhand.
Im Krieg zum ersten Rang als unzertrente Ketten.
Ein Ketten? diese wohlgeschmit scheint ja das gsambte Hauß/
Ein Glid wie das andere/ in Form/ Thun und Lassen/
Keines ist von der kostbahren Güte geschlossen auß.
Jedes gut/ und jedes vortrefflich gleicher massen.
Also die klare Consequentz das Hauß von selbst außspricht/
Trutz dem der unbesonnen dieses wird verneinen/
Wo die unlaugbahre Werck seynd das Sonnen-klare Liecht.
Da kans ja fählen nicht/ nicht anderst seyn als scheinen.

Hæc documenta damus, quâ ſumus Origine Nati.

Sie geben aber von der Arth mit ſtättem ſolche Prob/
Nicht einer (ins gſambt) auch nur einen Schritt abweichet/
Daß viel mit wenig zuſagen/ zu ihrem Ruhm und Lob:
Wer vom Hauß Lamberg / der hat ſchon ein
Bröß erreichet.

(e) *Antonius anagrammaticè ſonat:* von Stein.

An

Anhang.

Hiſhero iſt durch die drey Haubt-Geiſtlich-Staat- und Kriegs-Stände der Welt nach deren Ordnung / und in dieſer Ordnung nach jedes Lebens-Zeit auf Hiſtoriſche Arth kürtzlich gehandlet / und die Handlung dahin gerichtet worden / daß in jedem Stand die von der erſten biß letzt- und höchſten Claſs befindliche Würden / und in denen Würden gehabte Prærogativen angereget / mit deme es in jedem Stande / ohne daß in jeglicher Dignität eine Menge angezogen / beruhen laſſen / und wo auch in ein und anderem Stande denen höchſten Dignitäten nach mehrere nahmhafft gemacht worden / iſt es der Urſach willen geſchehen ; Weilen derley Erſtere ſowohl glücklich als würdig erreichte Würden / das Vortreflich-Hochadeliche Controfait umb ſoviel Vollkommener vor Augen ſtellen / und die vorgeſtellte Vollkomenheit deſto feſter beſtättigen / als die Zahl deren ſonderbahr Vortreflichen vermög erſter Dignitäten vermehrt zu erſehen : Alſo ſeynd in dem Geiſtlichen Stande nicht nur ein / ſondern fünff deß Heiligen Römiſchen Reichs Fürſten / und Geiſtliche Ober-Häupter : Biſchöffe / Ertz-Biſchöff / und der Heil. Römiſchen Kirchen Cardinal (a). In dem Staat- und Politic-Stand ſechs Kayſerliche Obriſt-Hoffmeiſter / und zwey mit dem Prædicat und Rang als Primier-Miniſter deren Römiſchen Welt-Monarchen (b). In dem Kriegs-Stand

(a) *Foliis ſeqq.* 1. 13. 18. 25. 41. (b) *Foliis ſeqq.* 71. 98. 114. 123. 128. 143. 146. 159.

acht Feld-Obriſte (jetziger Zeit Generalen) und zwey commandirende Generalen/(heutiges Tags Feld-Marſchallen) unter der allhier ſo compendioſen Beſchreibung Lambergiſchen Hauſes begriffen (c)/ daß darumben/da gedacht deren Vorgeſetzt- und noch Obriger Lebenslauff nur obenhin in Conſideration gezogen/die vor aller Welt Sonnen-klar beſtättigte Wahrheit deß/dieſem Hochfürſtlich und Hochgräfflich Lambergiſchen Hauſes/obſchon ſuccincten Genealogie Extract vorgeſetzten Titul-Blats: Eines vortreflich Hochadelichen Controfaits oder vollkommenen Adels: von ſich ſelbſten erfolget; Allermaſſen was die vortreflich- und wohl zubereithe Farben mit dem von einem kunſtreichen Meiſter wohl regierten Pembſel zu Staltung eines außerleſenen Controfaits beytragen/das erſetzen in einem Vortreflich-Hochadelichen Hauſe die durch dero Vorfahrer und Geſchlechts Mitglieder in unaußgeſetzter Ordnung vielfach außerleſene/ in jedem Stande erwieſene Tugenden/Ruhm-volle Thaten/ und nebſt hohen Ehren-Characteren denck- und merckwürdiges Thun und Laſſen/welches gleichwie in dieſem öffters berührt-Hochfürſtlich- und Hochgräfflich Lambergiſchen Hauſe ſowohl überflüſſig geweſen/ als noch zu dato dergeſtalt häuffig zu finden iſt/ daß wenig oder gar keine von der ſpaten Nachwelt mit wiederholtem Lob/preißwürdige Actiones, ſo von dieſes Stammen unvergleichlich fruchtbahr entſproſſenen Zweigen nach vorgängig ſchönſter Blühe/darauf zu gröſter ihrer Hochſchätzung/ anderer hefftigen Begierd ſolcher habhafft zu werden/ erfolgter Früchte nicht wären gezeitiget/und zum Genuß ihres unſterblichen Ruhms glücklich eingebracht worden/ alſo erfolget auch/daß durch Sie herrliche Vorfahrer als kunſtreicheſte Meiſter/vermittels ihrer unſterblichen Tugenden/und verſchiedenen ungemein geübten Verrichtungen Farbensſtatt beſt und vortrefflich geſtalte Controfait ihres gewiß vollkommenen Adels/ und dieſes zwar nicht ſo viel durch eine ordentlich und weitläufftige Genealogie als nur vermög eines kurtz verfaſten Extracts der ſonſt gewöhnlichen Stammens-Verfaſſung/ welche Verfaſſung jedoch keineswegs etwann auß Mangel der ordentlichen Succeſſion, ſo zwar/weilen die Unbilden der Zeit und andere fatale Begebenheiten öffters Urſach/ keinen Nachtheil verurſachen könte/ oder auß Urſach einigen Abgangs deren vortrefflichen Vorfahren/deſſen Widerſpiel

(c) *Foliis ſeqq.* 232. 240. 247. 254. 261. 267. 287. 308. 315. 330.

derspiel schon erwiesen/ oder aber (so weit von hier) ob einig vielleicht beschehenem Defect und abgewichener Stammen-Arth/ worinnen in Ewigkeit keiner nahmhafft darzuthun/ umbgangen und unterlassen/ sondern vielmehr der Ursach halben hinterstellig geblieben/ weilen vor das Erste eines so uhralten zugleich hohen Hauses Genealogie ordentlich zu verzeichnen allzu weitläufftig/ meines thuns auch nicht Andertens/ was vorlängst vor mehr dann anderthalb hundert Jahren durch dero eigene Mitglieder: alß Josephum Frey-Herrn von Lamberg/ Lands-Haubtmann im Hertzogthum Crayn/ Kayserl. Geheimen Rath und gewesten Obrist-Hoffmeister wie in seiner Lebens-Beschreibung (d) angezogen: Und Jacobum Frey-Herrn von Lamberg/ ebenmässigen Lands-Haubtmann in Crayn/ (e) auch vielen frembden Adelichen/ hochgelehrten/ in derley Verfassung besterfahrnen Scribenten außführlich beweerckstelliget worden/ unnöthig idem per idem zu wiederholen: So ist auch drittens nach Signuß Christophori Mänling (f) glorreicher die Vortrefflichkeit deß Adels/ so hierinfalls mein Principal-Zweck/ von denen Tugenden als von denen Ahnen zu zählen/ gleichwie es Livius aus diesem bestätiget/ daß schon bey denen alten Römern die Gewohnheit/ ja ein gewöhnliches Gesetz gewesen: Wer da tugendhafft könne und solle rechtschaffen Edel werden/ alldieweilen/ wie Marius bey dem Salustio: Der rechte Adel seinen gründlichen Ursprung allein aus der Tugend habe. Dafern aber nebst angezogenen vortrefflichen Vorfahrern und deren herrlichen Verrichtungen zu mehrerer der Vortrefflichkeit Bekräfftigung nicht nur ein blosser Historischer Extract, sondern ergäntzte und ordentliche Genealogische Tabell, umb was in vorgesetzten Blättern zertheilet und zerstreuet/ in einem Blath als nacharthendem Controfait recht vor Augen zu stellen/ unumbgänglich und nothwendig erachtet wird/ ermangle keinesweges dergleichen Tabellen als einen die Hoch-Adeliche Vollkommenheit wohl præsentirenden Spiegel außdrucklich beyzurucken. Gleichwie aber in der hier dreyfach gestellten Stands-Verfassung der Lebens-Zeit nach Volradus I. Herr von Lamberg/ (g) allen anderen vorgezählet/ also vertritt auch in der zugegen gestellten Genealogie billich die Stelle eines ersten Stammen-Vatters/

(d) *Fol.* 134. (e) *Fol.* 287. (f) *In suo Arminio illustrato fol.* 3. (g) *Fol.* 232.

von welchem auch in einer gleichen Deduction und graden Haupt-Linie die natürliche Descendentz (vermög deß hier gestellten Stammen- Forms und in dem Adel / auch Würden mitler Zeit von Grad zu Grad beschehenem Wachsthum und Aufnehmen sage besser Ascendentz) biß jetzo glückseelig lebenden deß Heil. Römischen Reichs Fürsten und regierenden Land- Graffen zu Leichtenberg Leopold, Matthia, nebst denen im ersten / anderen / höchstens biß dritten Grad verwandten und seithen Zweigen nach Raum und Enge deß Blaths genungsam zu ersehen / wie folget:

foldout/map
not digitized

Auß diesem in dem Lamb gewurtzt- und auf dem hohen Berg gegrünten Lambergischen hohen Stammen / welcher mit dem Land und Berg vereinbahret / Lamberg anderst nichts / dann Lamb- und Berg / und zwar ein so hoher Berg als die Hochfürstliche Höhe deß Hauses / mit dem Olympischen nicht unneben verglichen / daß / gleichwie dieser seiner sonderbahren Anhöhe halber der Sonnen nächst / umbsovielmehr von jener mit Strahlen beleuchtet / anfolglich: caliginis expers: von allem Schatten befreyet / Ihne wohl als einen leichten Berg zu halten / also ist das Berg hohe Hauß Lamberg / vermög seiner habenden Fürstlichen Höhe der Römischen Kayserlichen Sonne näher / von dieser beleuchtet / und mit der Land-Graffschafft Leichtenberg belehnet / als ein Durchleuchtiger Lam-Berg / jetzo Leichtenberg zu nennen. Worauß (kürtzlich zu sagen) der geneigte Leser gleichsam in einem Object und zu sagen natürlichem Controfait wahrhafftig anders nichts ersiehet / dann was einen vollkommenen Adel zu betheuren rechtmässig veranlasset / und muß jeweder zur steuer der Wahrheit desto ehender das Anfangs vorgesetzte Lobs-Prædicat willig zugeben / und schuldig gestehen / je klärer Er auch auß jedes beygesetzten Ehren-Aembtern / anfolglich vernünfftig geurtheilter Conduit deren gehabt- und geübten Naturs-Gaben / die außbündigen Proben mit dem unbetrieglichen Augenschein einnimmet / noch darbey dieses beobachtende / daß in meiner Historisch- und Symbolischen Verfassung eine kleine Anzahl auß der grossen Menge deren vortrefflichen Männern der Lambergischen Haupt-Linie angezogen worden / welches zwar beschehen zum theil / weilen mir anfänglich bey intentionirter Verfassung auß denen in Schrifften und Büchern hin und wieder ersehenen Vorfahrern über ihre Nahmen und Thaten kein ordentlich abstammende Verwandschafft oder Genealogie bekañt / diese zum Theil auch ausser meinem vorgenoñenen Zweck vor unerforderlich erachtet worden; Daß aber darumben ein unzeitig aberwitziger Einwurff / ob wäre durch die so geringe Zahl der vortrefflichen Lambergischen Vorfahrern der völlige Kern deß uhralten Hauses herauß gezogen / ja gäntzlich erschöpffet / keineswegs entstehe / weniger bestehe / folget gründ-

lich und unumbstößlich auß deme/ daß viele/ sogar auß dem Haupt-Stamm/ und in einer Linie fortpflantzende Stamm-Vätter nicht nahmhafft gemachet/ und verzeichnet worden: Also ist Wilhelmus dieses Nahmens der Erste/ zugenannt der Aeltere/ ein Sohn Berengeri (a), und Enckel Hermanni deß Anderten so genannten Stammen-Vatters/ (b) in dieser Lista nicht begriffen/ welcher jedoch eine sonderbahre Zierde seines Hauses unter die Zahl der vortrefflichen würdig zu rechnen ist. Von denen Historicis wird Er ein großmüthiger Held benahmset (c)/ und nicht ohne; Indeme Er/ was die Natur Ihme an Neigungen freygebig mitgetheilet/ vermittels ungesparten Fleisses glücklich behaubtet/ und sich dermassen qualificirt gemacht/ daß Fridericus III. der Schöne/ Ertz-Hertzog von Oesterreich Ihn seinen ersten Rath/ die rechte Hand genennet/ umb soviel billicher/ weilen dieser Herr von Lamberg sowohl bey Friedens- als Kriegs-Zeiten seinem Lands-Fürsten getreulich mit Rath und That an die Hand gegangen/ forderist da hochgedachter Ertz-Hertzog nach ableiben Henrici VII. im Jahr 1314. von denen Chur-Fürsten Cöln/ Pfaltz und Sachsen zum Römischen Käyser erwählet/ und entgegen durch Maintz/ Böhmen und Brandenburg/ Ludovicus IV. Hertzog in Bayern zur Reichs-Monarchie eingedrungen worden/ da es dann/ weilen ein jeglicher sich des Römischen Reichs bemächtigen wolte/ zu einem blutigen Krieg außgeschlagen. Wilhelmus ein Staats-Mann ergreiffet ungesaumbt den Kriegs-Fahn/ rüstet sich mit dem zu aller Gegenwehr rüstenden Kayser Friderich/ nichts verabsäumend/ was die Gunst der Wählenden abgesaget/ mit seinen Kräfften möglichst beyzutragen. In verschiedenen Scharmützeln und scharffen Gefechten ist Er keinen Fuß breith von seinem Kayser gewichen/ wie Er dann auch zugegen in der berühmten Schlacht bey Mühldorff in Bayern/ allwo ungeacht deß tapfersten Widerstands der Oesterreicher/ Ludovicus der gegen Kayser gleichwol die Oberhand erhielte/ und den Kayser Fridericum, welcher selbst so unvergleichlich gefochten/ daß Er bey 50. Mann mit eigenen Händen erleget hatte/ gefangen nahme (d)/ welches Unglück und sonderlich die Gefangenschafft deß Kaysers Ihme Herr von Lamberg dermassen zu Gemüth führete/ daß/ als Er zuruck in Oesterreich kame/ in

(a) *Fol.* 85. (b) *Fol.* 71. (c) *Annal. Domest.* (d) Fuggers Spiegel der Ehren deß Hauß Oestereichs.

in eine Kranckheit gefallen / woran er sein Leben geendiget (e) / dardurch Er der Nachtwelt ein recht ungemeines Beyspiel der Treue eines Vasallen gegen seinem Lands-Fürsten hinterlassen / Leopoldo dem Erz-Hertzog / einem leiblichen Brudern Friderici deß Kaysers es beyorthuend / welcher von Zeit der Gefangenschafft dieses seines Herrn Bruders niemahlen mehr ein Zeichen einiger Freud von sich spühren lassen (f). Die Gemahlin Wilhelmi wird mit ihrem Vornahmen Jeutha oder Gauhze genennet / auß was vor einem Geschlecht Sie aber gewesen / ist unbekannt / und findet man nur soviel von ihr aufgezeichnet / daß Ihr Gemahl Ihr im Jahr 1330. einige Güter verpfändet. Von jetzt gedachtem Wilhelm Herrn von Lamberg / fänget sich das Geschlechts-Register an / welches Jacobus Frey-Herr von Lamberg (g) Anno 1559. verfertiget / dessen eintziger Sohn / welcher gleichfalls in vorgesetzter Zahl nicht berühret worden / ware.

Wilhelm II. der Jüngere so ein ansehnlicher Herr von grosser Vernunfft / Er ware der Erste auß seinem Geschlecht / der sich auß Oesterreich in das Hertzogthum Crayn an die Crobatische Gräntze begeben / weilen Er daselbst durch seine Gemahlin grosse Güter / und in gemeldtem Hertzogthum die ansehnlichste Ehren-Stellen überkommen hat / Er hat alda im Jahr 1397. das Schloß Waldenburg besessen / wie Wolffgang Lazius vor gemercket (h). Seine Gemahlin aber ware Demuth oder Diemuth, die Tochter und Erbin Herrn Nicolai von Pöttwein oder Podtwein / von welcher Er nicht allein ihre Vätterliche Güter ererbet / sondern Er hat auch das Podweinische Wappen: Einen schwartzen Hund im goldenen Felde: mit dem Lambergischen vereiniget / welche beyde zusamen zu führen Herr Christoph von Lamberg Kayserl. Primier-Staats-Rath von Friderico IV. Röm. Kayser bestättiget erhalten hat (i). Gedachten Wilhelmi Gemahlin ware gleichfalls ein ansehnlich und hochvernünfftige Frau / 1365. Obrist-Hoffmeisterin bey der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Catharina gebohrnen Marggräffin von Brandenburg / eine Tochter Woldemari I. Churfürstin von Brandenburg und Gemahlin Magni Torquati Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg / wie solches auß einem in Teutscher Sprach geschriebenen und in dem Archiv der Löblichen Land-Stände von

(e) *Erath. l. c. p. 167.* (f) *Spec. Honor. Augusl. Dom. Austr.* (g) *Fol. 287.* (h) *Wolff. Laz. de Migr. Gent. l. 6. p. 209.* (i) *Fol. 118.*

Nieder-Oesterreich aufgehaltenen Document zu sehen/ dariñen Sie/ die Edle Ehrbahre Frau/ Frau Diemuth von Lamberg/ Hofmeisterin der Hochgebohrnen Frau Frau Catharinæ Marggräffin zu Brandenburg genannt wird (k). Die Ehe Wilhelmi und Diemuth ist so gesegnet gewesen/ daß die darauß erzeugte Söhne ihre Geschlecht glücklich fortgepflantzet und drey besondere Linien aufgerichtet. Jacob Frey-Herr von Lamberg in seiner Genealogie und auß derselben der Baron Matthias von Kainach/ in seinen geschriebenen Collectaneis Genealogicis gedencken/ daß gedachter Herr Wilhelm drey Söhne gehabt; Balthasar/ Georg und Jacob/ welche im Jahr 1414. den Donnerstag vor S. Matthæi Fest die Vätterliche Erbschafft unter sich getheilet (l)/ denen Dominicus Francifcus Calin (m) den vierten/ Dietmundum, von welchem oben gehandlet (n) beygesetzet hat. Balthasar, dessen gleichfalls in vorgesetzter Zahl nicht gedacht worden/ ware der ältere Sohn Wilhelmi II. umb daß Jahr 1396. in grossem Ansehen/ von Ihme ist die vornehmste und erste Linie deß Lambergischen Hauses von Schneeberg/ Ortenegg/ Ottenstein/ Stockarn/ Amerang und Steuer aufgerichtet worden. Mit seiner Gemahlin Margaretha von Apfaltern einer Tochter Caspari, Herrn von Apfaltern und Annæ von Gallenstein hat Er zwey Söhne erzeuget:

Georgium und Andream, davon jener die Haupt-Linie von Schneeberg/ Ottenstein und Ortenegg fortgepflantzet/ dieser aber die Neben-Linie in Willengrein und Saustein gegründet. Es ist aber Georgius der erstgebohrne Sohn Balthasaris ein Herr von solchen Qualitäten und Denckwürdigkeiten gewesen/ daß ihme in vorgestellter Stands-Ordnung sowohl in der Staat- als Kriegs-Deduction ein principal Orth gebühret hätte/ zumahlen Er ein kluger Cavalier/ dessen heilsamen Rath sich Fridericus IV. der Kayser unaußgesetzt bedienet. Umb das Jahr 1460. ware Er Castellan zu Lack (o)/ nachgehends leistete Er dem Kayser ersprießliche Dienste in dem Krieg/ so dieser Monarch 1462. wider seinen Brudern Ertz-Hertzog Albert führete/ welcher Ihme sogar mit Hülff deren Wiennern in der Kayserlichen Burg daselbst belagert hielte (p)/ bey welcher Begebenheit biß zu endlichem Außtrag der Sach Georgius seine vorhin schon gehabte

(k) *Collect. Geneal. Hist. c. 15. p. 32.* (l) *Præfat. Tract.* (m) *In Arbore Geneal. Famil. Lamberg.* (n) *Fol. 93.* (o) *Collect. Geneal. Hist. l. 15. p. 32.* (p) *Fuggers Spec. Honor. l. 5. c. 15.*

gehabte Meriten dergestalt vermehret/daß der Kayser bewogen/Ihme zu einiger danckbahren Ergötzlichkeit das Schloß Ortenegg im Hertzogthum Crayn/welches nach Abgang der Grafen von Zily an das Hauß Oesterreich gefallen/mit allen Regalien und Gerechtigkeiten freygebig zu schencken. Er erreichte ein ungemein hohes Alter/und hatte sein Leben biß auf 99. Jahr gebracht/alß Er dieses Zeitliche gesegnet/eine grosse Posterität hinterlassende. Seine erste Gemahlin ware Elisabeth von Zobelsperg/eine Schwester Andreæ seines Herrn Brudern Gemahlin/nach deren ihren Absterben sich im 80ten Jahr seines Alters mit Magdalena, einer Tochter Phorbi Grafens von Thurn vermählet/und mit Ihr noch 10. Söhne und 4. Töchter erzeuget (q).

Sigmund dieses Nahmens der anderte/welcher in der vorgehenden Staats-Claß (r) berühret worden/ware ein Sohn Georgii auß erster Ehe/welcher zwar 3. Söhne Christoph, Leonhard und Georgium erzeiget/keiner aber hat einigen Erben hinterlassen/dann Christoph widmete sich dem Geistlichen Stand (s)/Leonhard opfferte von zarter Jugend an Marti dem Kriegs-Gott; Er ware ein großmütiger Herr/welcher als Hauptmann unter den Ober-Oesterreichischen Trouppen wider den Erb-Feind deß Christlichen Nahmens vor das Hochlöbliche Hauß von Oesterreich sein Leben im ledigen Stand starckmüthig dargegeben/dann als 1537. der Türckische Kayser Mahomet in die Hungarische und Boßnische Gräntzen eingefallen war/und nachgehends etliche Meil von Effeck das Christliche Lager gantz zu umbringen vorhatte/gieng der commandirende Kayserliche General hinweg/die Hungarn zerstreueten sich auch/da die Teutsche so unter dem Grafen von Lodron zuruck blieben/mehrentheils in der Schlacht ihr Leben/unter denen sich auch Leonhard befunden (t)/einbüssen muſten.

Georgius aber der dritte Sohn/obzwar nach Absterben seiner ersten Gemahlin Catharinæ von Kohiach in die anderte Ehe mit Christina von Neuhauß getretten/überkame von beyden dannoch keinen Erben. Ambrosius auch ein Sohn Georgii Castellan von Lack/auß anderter Ehe/ein frommer gottsfürchtiger Herr/welcher vor denen weltlichen Ehren den Geistlichen Stand erwählete; In dem hohen Ertz-

(q) *Spec. Honor. Aug. Dom. Austr. l. 6. c. 16. p. 1308. Joann. Jacob Weingarten Monarch Dom. Austr. P. I. p. 83.* (r) *Fol. 128.* (s) *Fol. 13.* (t) *Hieron. Megiser. l. c. l. XI. c. 28 p. 1414.*

Stifft zu Saltzburg ware Er Dohm-Herr / und endlich Decanus davon / Er war ein grosser Theologus, ein vortrefflicher Historicus, ein sonderbahrer Liebhaber der Mathematischen Wissenschafft / und ein rechter Mecænas der Gelehrten (u). Anno 1540. den letzten Martij am Erchtag in denen Oster-Feyertagen / hat Er sein Leben beschlossen / deme in etlichen Stunden hernach sein Herr Ertz-Bischoff / der berühmte Cardinal Matthæus Lange in jenes Leben nachgefolget (x).

Casper dieses Nahmens der dritte / auch ein Sohn Georgii Castellan, ist gebohren 1492. welcher sich in seiner blühenden Jugend dermassen perfectioniret / daß Er ein Außbund eines Staats-Ministers Ferdinand I. Römischen Königs genennet worden (y) / von dem Er auch wegen seiner erworbenen Meriten mit Josepho (z) und Wolffgango (aa) seinen beyden Herren Brüdern in den Frey-Herrn Stand erhoben worden. 1543. quitirte Er das Zeitliche / nachdeme zu dem Stammen Fortpflantzer Sigismundum III. Kayserlichen Cammerern / Lands-Hauptmann im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß / und nachgehends General-Obristen und Land-Marschalln in Oesterreich / davon weitläufftiger in dem 140. Blath / hinterlassen. Dessen Erste mit Siguna Eleonora Herrn Johann Jacob Fuggers Frey-Herrn von Kirchberg und Ursulæ von Harrach Tochter (bb) / und andere Ehe mit Maria / Gräfin von Meggau dermassen gesegnet gewesen / daß darauß nicht allein viele / an der Zahl 12. Söhne und 10. Töchter / sondern auch / wie in der vorgesetzten Tabell zu sehen / die vornehmste Stammen-Zweige entsprossen seynd. Gleichwie aber der glorreiche Vatter / also seynd nicht minder dessen abstammende Söhne von GOtt mit vielen Nachkommen gesegnet worden.

Raimundus einer dessen Söhne erzeugte mit Margaretha Freyin von Anneberg Constantinum, Alphonsum, Joannem, Sigismundum, und Victorem, deren der Erste mit seiner Gemahlin Maria Gräfin von Thurn den Stammen glücklich fortgepflantzet / und ist ihme Johannes Matthias, welcher 1684. in der Belägerung Neuhäusel geblieben / Franciscus, Antonius, und Johannes Ludovicus

(u) *Annal. Domest.* (x) *Megiser. l. c. L. XI. c. 50. p. 1325. Erath. l. c. p. 174.* (y) *Annal. Domest.* (z) *Fol. 134.* (aa) *Fol. 277.* (bb) Fuggers Spiegel der Ehren / *l. 6. c. 16. p. 1308. & 1309.*

dovicus Kayserlicher Cammerer und Beysitzer deß Land-Gerichts im Hertzogthum Cärnten gebohren worden.

Johannes Albertus, der Ordnung nach 6te / auß anderer Ehe aber erste Sohn Sigismundi ; Ein in dem Staat besterfahrner / und dem Genio nach sanfftmüthiger Herr (cc) / hat gleichfalls eine grosse biß heutiges Tags sonderbahr florirende Posterität hinterlassen. Seine Anderte Gemahlin Freyin von Khienburg gebahre Jhme Joannem Franciscum, welcher mit seiner Gemahlin Gräfin von Questenburg viele Männliche und Weibliche Erben erzeuget / Leopoldum Josephum, Carolum Adamum, Franciscum Sigismundum, Annam Theresiam, so Christoph Johann / Grafen von Althann ehelich zugegeben / Evam Mariam Annam, welche dem Grafen Sebastian Wunibald / Truchses von Zeil vermählt gewesen / Isabellam Cæciliam, welche an Pariß Grafen von Ursin und Rosenberg verheurathet / und Mariam Catharinam, so sich erstlich mit dem Grafen Adam von Zrin / dem letzten seines Stammen / nachgehends als dieser in der Schlacht bey Salankament in Hungarn geblieben / mit Maximiliano Grafen von Jlasching / Kayserlichen Geheimen Rath und Cammerern / vermählet.

Leopold Joseph, der erste Sohn Joannis Franciſci, hat 1654. den 19. Martij dieses Taglicht erblicket / dessen Jugend also lob- und preißwürdig gewesen / als nachmals der kostbahre Effect in dem Werck erwiesen: anfangs wurde Jhme der Kayserliche Cammer-Schlüssel zu theil / und nachdeme seine hohe Vernunfft und ansehnliche Conduit bekannt worden / ist Er als Bottschaffter deren Oesterreichischen Landen an das vornehme Reichs-Collegium zu Regenspurg ernennet / und bald darauf dahin abgeschicket worden / allda Er 9. gantzer Jahr sowohl denen Ländern und gemeinen wesen nützlich / als Jhme und seinem gesambten Hause Ruhmvoll gestanden ist. Bey Leopoldo dem Kayser / seeligsten Andenckens / und Josepho, jetzt glorwürdigst regierenden Römischen Monarchen / war Er würcklicher Geheimber Rath / 1700. wurde Er als Kayserlicher Bottschaffter an den Römischen Stuhl abgesendet / und in eben diesem Jahr mit dem vornehmen guldenen Vluß bewürdet / nachdem Er aber dieser hohen Function in das 6te Jahr löblich abgewartet / und immittels die

(cc) *Annal. Domest.*

heutiges Tags zwischen dem Päpstlichen und Kayserlichen Hof bekannte Zwistigkeiten entstanden / hat Er sich von darauß nach der Republic Luca, und ferners zuruck nach Wienn in Oesterreich begeben / allwo Er kurtz darnach 1706. dieses Zeitliche mit dem Ewigen vertauschet. Von seiner Gemahlin Catharina Eleonora Gräfin von Sprintzenstein / hat Er einen eintzigen Erben Carl Joseph hinterlassen / welcher gebohren 1686. den 19. April / und dato als Kayserlicher Cammerer und Hof-Kriegs-Rath stehet / ist vermählet mit Maria Francisca, einer Gräfin und Truchsessin von Zeil / aus welcher ihme bißhero gebohren Franciscus de Paula, Sigmund Gundacker / und eine Freyle Tochter Maria Anna.

Carl Adam / ein leiblicher Bruder Leopoldi Josephi und anderte Sohn Joannis Francisci, war ein solcher tapfferer Kriegs-Held / daß Er vermög seiner Wissenschafft und Aufführung / ausser allem Zweifel zu dem ersten Kriegs-Rang gelanget wäre / dafern nicht frühzeitig bey der scharffen Belägerung Maintz 1689. sein Leben eingebüsset hätte / gleichwie dessen Epitaphium oder Grabschrifft / so in der Dohm- und Haupt-Kirchen gedachter Stadt aufbehalten / deutlich außweiset.

Frantz Sigmund der dritte Sohn Joannis Francisci, ein Cavalier von hocherleuchtem Verstand / Kayserlicher Cammerer-General-Wachtmeister und Hof-Kriegs-Rath / hat sich zu Diensten seines Lands-Fürsten sowol im Feld als Staat gebrauchen lassen / zu dato ist Er in denen Bayrischen Landen Kayserlicher Administrator der Kriegs-Negotien; Zu seiner Gemahlin hat Er Francisci Josephi, Grafen von Lamberg / Lands-Hauptmann zu Lintz in Ober-Oesterreich (dd) / leibliche Tochter. Mehrere seynd zum theil aus dem hier vorgesetzten Haupt-Stammen / zum theil aus der erstern Neben-Linie deren vortrefflichen Lambergischen Mitgliedern / welche würdig anzuziehen vorkommen / und geben unsere Zeiten in der Geistlichen Clas annoch Johann Sigmund, einen Sohn Georgii Sigismundi, Dohm-Herrn der hohen Stifftern Passau und Saltzburg / Georgium Sigismundum Joannis Maximiliani Sohn / gewesten Kayserlichen Cammer-Herrn / Obrist-Lieutenant / und Maltheser Rittern / vornehmlich aber veneriret noch heutiges Tags die tugendliebende Welt / als eine Zierde und schätzbahres Hauß-Kleinod den Hochwür-

(dd) *Fol. 175.*

Hochwürdigen Herrn Joannem Raimundum, Grafen von Lamberg / Aulonenſiſchen Biſchoff / Ihro Hochfürſtlichen Eminentz zu Paſſau Suffraganeum und in Pontificalibus Vicarium Generalem.

Wann man nun nebſt der Haupt- und Johann Albertiniſchen Linie weiter durchgehen ſolte die vortrefflichen Neben-Linien / als da ſeynd: Die Linie in Willengrein / ſo die erſte Neben-Linie derer von Schneeberg und Ortenegg. Die Joſephiniſche Linie als die andere Neben-Linie. Die Wolffgangiſche / als die dritte Neben-Linie. Die Johann Wilhelmiſche / die Linie in Stein und Guttenberg / die Linie in Sauſtein / item die Linie in Poppendorff / dann die Habach- und Eckiſche Linie / wie nicht weniger die in Biotenbüchel; Iſt leichtlich zu erachten / in was vor ein weitläuffiges Werck die obſchon auch ſuccincte Beſchreibung hinauß laufen würde; Solchemnach verbleibe in meinen deß kurtz verfaſten Extracts ſicheren Schrancken / umb nicht in einem Gefahr-vollen Labyrinth, deß unſicheren Außgangs verſichert / mit fruchtloſer Bemühung herumb zugehen / mit dieſem mich vergnügende / daß ſchon auß dem / was allhier nahmhafft gemachet worden / zu gnugſamber Einſtimmung meines Außſpruchs mehr als zu viel Anleitung gegeben ſeye. Zumahlen aber über alles dieſes / was vorläuffig auff die Bahn gebracht / ein denckwürdiger Urſprung deß Hauſes / herrliches Herkommen deß führenden Nahmen / und ſchätzbahres Alterthum / ſambt einer vortrefflichen Verwandtſchafft / und ſonderbahr habenden Vorzügen und Prærogativen / der Vortrefflichkeit und Vollkommenheit eines Hoch-Adelichen Hauſes hauptſächlich viel beytraget / als wird auch dieſes durch kurtz verfaſte Abtheilung in nachfolgender Erklärung beygeſetzet / und zwar iſt ſchon Anfangs vorläuffig.

I. Von dem Urſprung dieſes Hauſes / daß ſolcher weder in einigen unſeren teutſchen Jahr-Büchern vorgemercket / noch von einem Hiſtorico mit gnugſamben Fundament ſeye dargethan / gemeldet worden / es gereichet aber eben dieſe verborgene Wiſſenſchafft zu mehreren Ruhm und Glory dem Geſchlechte; ſintemahlen ſchon die alte Vorwelt dergleichen Abgang / zu gröſſerer des Adels Ehre der Urſach halben außgedeutet / daß darauß ein gewiß denckwürdiges Alterthum des Geſchlechts / ſo vornehmlich den Adel groß und

vortrefflich machet / vernünfftig zumuthmassen komme / und ist noch heutiges Tags / wie Andreas Tiraquellus. (a) Betheuret / bey denen Orientalischen Völckern die Observanz, Jene vor die vornehmste Familien zu zählen / und folgsamb mit denen ersten Reichs-Würden zu beehren / welche den eigentlichen Ursprung ihres Herkommens darzuthun nicht vermögen / und begegnet die höchste Ehrens-Bewürdigung umb so viel gewisser / als man nebst dem denckwürdigen Alterthum / auß dem herrlichen Herkommen beß führenden Zunahmens einen vortrefflichen Ursprung zu Urtheilen / sattsambe Ursach findet. Es bestehet aber

II. Das Herkommen Lambergischen Zunahmens in einer von vorgängig und gegenwärtiger Welt jedesmahl höchstgeprysener Vortrefflichkeit; allermassen erstgedachten Zunahmens-Prædicat daher rühret / daß / vermög der glaubwürdigsten Tradition Herrn Jacob Freyherrn von Lamberg in seiner des Hauses umb das Jahr 1559. verfasten Genealogie, Einer seines Geschlechts einen Kriegs-Helden geübet / welcher nach empfangener Blessur an seinem Fuß der Lahme (also ware nach Jhme / Albert II. der Weise Hertzog in Oesterreich auch zugenannt der Lahme (b) genennet worden / dessen Nachkommen mit Weglegung ihres vorhin gehabten Nahmens die Lamberg genennet worden / da sie vorhin / wie in dem Archiv deren Löblichen Unter-Oesterreichischen Stände vorgemercket: Lambergios Proceres, ante Ritterspergios (von Ritterspergh) dictos fuisse (c) Herrn von Ritterspergh geehret worden. Gleichwie aber dieser letztere Nahmen einen herrlichen Ursprung von darauß nach sich ziehet / daß was gedachter Nahmen in sich eigentlich enthaltet / das Werck vorläuffig müsse betheuret haben; Indeme ja auß alten und neuen Historicis bekannt / daß derley Nahmen / umb diesen den alt-teutschen Sprichwort gemäß mit der That zu haben / denen tapffern Kriegs-Leuthen durch wohl außgeführte Anschläge ungemeiner Helden-Thaten / Verthättigung importanter Plätze / Rettung ihrer Führer Leben und andere dergleichen Ritterliche Thaten nur allein zugegeben worden (d) also und nicht mündter ist vortrefflich der Ursprung dieses andert-angenom-

(a) *Andreas Tiraquel. de Nobilitate. c. 19. n. 34.* (b) *Specul. honor. Aug. Dom. Austr. Fol. 335. ad annum 1358. Histor. Labyrinth* der Zeit *Fol. 697.* (c) *Archiv. Stat. Austr. Inser. c. 15. Fol. 31.* (d) *Hiraldica Curiosa part. 1. Fol. 30.*

nommenen Nahmens von Lamberg / alldieweilen auß eben der Ursach / umb welcher Willen der von Rittersperg / nemblich) Ritterlichen Thaten / auch dieser von Lamberg / nemblich bey Gelegenheit der von einem Herrn des Geschlechts trefflich geübten / und durch empfangene Blessur sattsam redende rütterliche Kriegs-Thate herrühret / daß also der vorhin geführte / und jetzo führende Nahmen gantz gleiche Ursprungs Ursachen haben / dannenhero ohne weithere Differentz Ritterspers soviel als Lamberg / und entgegen Lamberg rechtschaffen Rittersperg heisset / also / daß / gleichwie es auch in sich selbsten anderst nicht ist / wo der Ursprung deß Ersten / nach einhelliger Beystimmung aller alten Historien Schreiber von herrlichen Kriegs-Thaten herrührend / herrlich und gewiß vortrefflich zu achten auch der Andere / heutiges Tags führende Nahmen von Lamberg gleicher Umbstände halber in gleichförmige Æstim und schuldige hochschätzung zuziehen seye / beyde zusammen / und jeder insonderheit desto Ruhm-voller als solche

III. Ein sehr grosses Alterthum deß Geschlechts nach sich ziehen / da nicht nur der Nahmen von Lamberg von 6. ergäntzten Sæculis hero (von Volrado I. Herrn von Lamberg angerechnet) sondern dessen Anfang weiters zuruck in dem Alterthum zu suchen seye / umb so viel gewisser / weilen nach Zeugnuß Jacobi Frey-Herren von Lamberg / einige (nennet Martinum und Joannem) schon Hrn. von Lamberg genannt / viele 100. Jahr vor Volrado, so 1109. diese Welt erblicket / und 1177. in dem 68. Jahr seines Alters an wiederumb verlassen / sollen gelebt haben / wie das Archiv der löblichen Stände in Unter-Oesterreich mit folgenden Worten vorgemercket hat: Nominat: (Jacobus Baro de Lamberg) deinde Martinum & Joannem Lambergios, Quorum ante plura retrò sæcula in antiquis Chartis mentio occurrat (e). Er Herr Jacob Frey-Herr von Lamberg nennet nachmals Martin und Johann von Lamberg / deren vor viel hundert Jahren zuruck in verschiedenen alten Schrifften gedacht wird. Das Wort viel aber deutet nicht auf ein oder zwey / sondern mehr hundert Jahr hinauß / daß darumben auch von diesen angenommenen Nahmen von Lamberg eines ungemeinen Alters Sonnen-klarer

(e) *Archiv. Statuum Austr. Inser. c. 15. fol. 31.*

Entschluß zu machen / geschweige nun von dem vorhin gehabten von Rittersperg / sowohl willig als schuldig beyfallende / dem hierinfalls führendem Concept; daß / da andere die abstammende Deductiones deren uhralten Häusern aus dem ersten Welt-Alter hervor nehmen / gleicher massen allhier das Alterthumb Lamb- oder Rittersbergischen Herkommens von Abraham dem Alt-Testamentischen Patriarchen / als einem ersten und eigentlichen Stammen-Vatter zu nehmen und zu rechnen berechtiget seye. Die zu erweisen stehende Probe und probirende Erweisung ist umbsoviel leichter / zugleich aber auch gewisser / als klärere Anzeichen und sicheres Fudament zu patrociniren vergönnen / daß gedachter Patriarch in der Wahrheit Lamberg oder Rittersperg geheissen habe; dann gleichwie gewiß / und durch ewig wahren Text von Anbegin der Welt schon in dem anderten erschaffenen menschlichen Geschöpffe (f) und sofort zum Uberfluß bestättiget worden / daß der Mensch nach seinen Sitten / Begebenheit / Thun oder Lassen benahmset worden / also ist solches von Zeit zu Zeit in die spate Nachkommenschafft übersetzet / solcher gestalten auch mit Einsetzung deren Nahmen jedesmal observiret worden. Diesemnach ist glaubwürdig / daß Abraham mit einem solchen Zunahmen begabt gewesen / welcher die Erkanntnuß dessen sonderbahren Thuen und Lassen / Sitten und extra Begebenheiten zu erkennen gegeben hat / benanntlichen aber ist dieser gantz deutlich abzunehmen aus deme / was J. A. Rudolphi in seinem Tractat intitulirt: Hiraldica Curiosa: Cap. imd erster Abtheilung gleich Anfangs in dem mit 3ter Zahl bezeichnetem Blath anziehet / daß gedachter Patriarch den erkaufften Acker deren Kinder Heth, Ephron, dem Hettiter (g) mit einer seiniger Geldmüntz / dero ein vollkommenes Lamm / nach Zeugnuß deren Rabiner eingedrucket / bezahlet habe. Diese mit einem Lamm bezeichnete Abrahamische Geld-Müntz ware vermög Göttlichem Text ein gültige (probatæ monetæ publicæ (h) gangbahre Geld-Müntz / welche Er Abraham als ein erster Fürst in Israel unter seinem Nahmen zu müntzen befugt gewesen / wie nun unter seinem Nahmen / unter diesem seinem Nahmen aber ein Lamm / also folget ja / daß das Lamm Abrahami Nahmen / umb auf ereignete Anfrag? Cujus est imago hæc & super Scriptio

(f) *Gen. c. 2. v. 23.* (g) *Gen. 23. & 49.* (h) *23. v. 16.*

ptio (i), weſſen Bildnuß / Beyſchrifft und Verſtellung iſt dieſe? antwortlich begegnen zu können / unfehlbar geweſen ſeye. Und zwar auß oben angezogener Haubt-Urſach dieſem Lamm-Berg beygeſetzet / allermaſſen die ſeltzame Begebenheit / worauff in Einſetzung deren Nahmen vornehmlich reflectiret wird (k) und dergleichen auff ungemeine Arth öffters gedachter Patriarch auff einem Berg (l) an Iſaac ſeinem leiblichen zugleich geliebteſten Sohn / der Welt mehr zu einer Verwunderung als Nachfolge / vorgenommen / dermaſſen denckwürdig und zu unſterblichem Nachruhm vortrefflich / daß all anderer / obſchon merckwürdiger Umbſtände / Urſach deren ihme Nahmen zugegeben werden / dieſer kaum / oder gar nicht können verglichen werden. Darauß ſo viel gröſſere Urſach als die Umbſtände ſeltzamer / des vor andern zugeſtandenen / und jetzo in Wahrheit geſtandenen Zunahmens entſpringen. Ferners thut ſich das Beweißthumb dar in dem abſtammenden Sohn Iſaac / welcher dem vätterlichen Zunahmen nach wahrhafftig / da er eine eigentliche Figur und Vorbild des Lambs (m) ein Lamb vorgeſtellet / einfolglich wie / und was Er vorgeſtellet / müſſe geweſen / und alſo geheiſſen haben; zudeme / weilen Er ſeine gewiß rechtſchaffen Lamb-mäſſige That / in Erfüllung deß Göttlich- und Vätterlichen Willens denen Umbſtänden nach auff einem Berg willfährig erwieſen / ſo hat Ihme / dem auff einem Berg ſo ungemein ſanfftmüthigen Lamb zu immerwehrendem Ruhm ſeiner That und Umbſtänden nach Lamb und Berg / beedes zuſamben: Lamberg rechtmäſſig gebühret. Jacob ein Sohn Sohn Iſaac / und Enickel Abrahams / der dritte in dieſem Lambergiſchen Haubt-Stammen giebet (anderer Urſachen zu geſchweigen) gnugſamen Anlaß die bißhero geführte Meinung mit der Würcklichkeit / alſo geweſen zu ſeyn / darauß ſicher zu beſtättigen / daß dieſer ſich mit der ſchönen Rachel vermählet habe / Rachel aber / welche vermög Göttlichen Geſätzes mit Jacob auß einem Geſchlechte ſeyn müſſen / heiſt ſo viel als Lamb (n) alſo iſt ja ſcheinbar / daß Jacob mit der Rachel / Nahmens Lamb / eines Geſchlechts / ebnermaſſen von dieſem Ge-

(i) *Matth. 22. v. 20.* (k) *Heraldica Curioſ. Fol. 32.* (l) *Gen. cap. 22.* (m) *Subintelligitur figura Agni Dei ſecundum SS. PP.* (n) *Vide fol. 22. & 24. ſub lit. p.*

schlechts-Nahmen einen erblichen Antheil müsse gehabt haben. Gleich wie nun nach dem II. numero oben in dem erwiesenen Nahmen Lamberg / auch der vorhin gehabte Nahmen von Rittersperg / welcher mit Jenem in der Sach eines / und ein Hauß ist / erwiesen / also ist gleichfalls allhier nach beschehener Probe des Ersten / der andere Nahm probiret / und seynd jene Ursachen / so vor dem ersten Nahmen stehen / wo nicht in höherem / doch gleichem Prob-Grad vor dem Andern; weilen / wie unter diesem III. Numero Anfangs berühret / die Thaten und deren Umbstände den Zunahmen stalten und formiren / welche / da so wohl auff Seithen Abrahami, wegen des auff einem Berg an seinem eigenen Kind wider die Natur vorgenommenen Schlacht-Opffers / als auch auff Seithen des Isaac an gemeltem Berg zu unschuldig bevorstehendem Todt willfähriger Zufriedenheit ungemein Ritterlich / als ist dieser Ritterlichen That halber Ritter / der Begebenheit und Umbständen nach / auff dem Berg / dieser dem ersten beyzusetzen / und beyde mit einem Wort Ritterperg auszusprechen / wie gebräuchig und gewöhnlich / also billich und rechtmässig gewesen. Daß man aber über dieses keine ordentliche Descendenz biß auff jetzo lebende Stammen-Zweige verzeichnen könne / begegnet eben die Ursach / welche Jacob Freyherrn von Lamberg verhindert / daß Er die von Martino und Joanne vor Volrado I. und Wilhelmo I. Herren von Lamberg viel hundert Jahr her abstammende Genealogie nicht außzuführen vermöget / wie dessen das Archiv der Löblichen Stände in Unter-Oesterreich / mit nachfolgender Vermerckung Zeugnuß giebet: Memoriæ autem commendavit illustris Author (Jacobus Baro de Lamberg) antiquam gentis suæ traditionem &c. Nominat deinde Martinum & Joannem Lambergios, quorum ante plura retro sæcula in antiquis chartis mentio occurrat, justam tamen seriem ab Illis deduci defectu instrumentorum Majorum ævo deperditorum non posse se fatetur: Die Denckwürdigkeiten seines Geschlechts hat Jacob Freyherr von Lamberg zu Papier gesetzet ꝛc. nennet nachmahls Martinum und Joannem von Lamberg / deren vor viel hundert Jahren in verschiedenen alten Schrifften gedacht wird / die grade und ordentliche Genealogie aber kan Er ob dem Abgang deren von denen Vorfahrern

rern mittler Zeit verlustigten Schifften nicht erweisen. (o) Es folget aber einen Weeg als den andern auß diesem allen eine solche Vortrefflichkeit Geschlechts-alters halber / welche in denen hochadelich-auch uhralten Häusern einen rechtmässigen Vorzug des Hauses Vollkommenheit leichtlich behaubtet / sonderlich / da nebst diesen und numero I. & II. vorgesetzten Anmerckungen auch

VI. Die vortreffliche Verwandtschafft dieses Lambergischen Hauses mit gesalbt-und gecrönten Häuptern und denen meisten Souverainen Fürsten in Europa in genaue Beobachtung gezogen wird. Welche über dieses / daß Sie was vorhin entfernet / geschieden / ja öffters mit der Würcklichkeit eines nachtheiligen Gegentheils / vermittels solchem Freundschafftis-Band nähert / vereiniget / Starcke / nicht leicht zertrennliche Conföderation und Bindnussen auffrichtet / umb der Ursach Willen so hohe und mächtige Potentaten sich vornehmer Verwandtschafften eyffrig bewerben / wohl wissende / daß wie starck ihr Thron und Cron immer befestiget / gleichwohlen durch derley vereinbahrte Bluts-Freundschafft / nur sicherer gestellet / und mächtiger bevestiget werde / so verursachet sie noch darbey dem also verwandten Geschlechte eine sonderbahre Hochschätzung / welche / je vermehrter die Verwandtschafft / und je vortrefflicher der Adel dieser vermehrten Verwandtschafft / desto grösser und vortrefflicher zu achten ist / und auch geachtet wird / lauth Jenem: Cognatio, quò Nobilior, Natio eò pretiosior: (p) umb so viel vortrefflicher von Adel ist ein Geschlecht / als es mehrer mit hoch-und grossem Adel verwandt ist. Auff welchen Schlag die Scyten schon vorlängst Jene / welche die adelichste Freund gehabt / als die Vornehmste unter dem Adel ihrer Reiche geehret haben. Wann nun das Hochfürstlich-und Hochgräffliche Hauß von Lamberg / eine solche grosse Verwandtschafft mit Kayser / König / Chur-und Souverainen Fürsten hat / daß hierüber 60. verschiedene Taffeln formiret werden; (q) so ist leicht ein Außspruch und Schluß der Grösse und Vortrefflichkeit dieses Lambergischen Hauses gemacht. Auß so vielen folgen zu einer Probe die Ersten und vornehmsten Zwey / mit beeden jetzo glorwürdigist regierenden

(o) *Archiv. Austr. Inser. Stat. c. 15. Fol. 31.* (p) *Tiraquel. cit. in Florileg. Politic.* (q) *Annal. Domest.*

Kayserlich- und Königlichen Majestäten Josepho I. und Wilhelmina Amalia, denen die dritte Verwandtschaffts-Tabell mit dem letzt-abgelebten Landt-Grafen von Leuchtenberg/ Maximiliano Philippo, bey Gelegenheit gedacht-dieser / dem Lambergischen Hauß (Maximilianischer Linie) mit allen Regalien / Herrlich- und Gerechtigkeiten dieses Jahr Lehensweiß auß sonderbahr Kayserlichen Gnaden zugekommenen Land-Grafschafft vor andern billich in nachgesetzter Ordnung beyrucke.

Verwandtschafft mit dem Römischen Kayser.

Josephus
Röm: Kayser, Gemahlin: Wilhelmina Amalia Herzogin in Hanover.

Leopoldus
Röm: Kayser, III. Gemahl: Eleonora Magdalena Pfaltz Grafin bey Rhein.

Ferdinandus III
Röm: Kayser, Gemahl: I. Maria Spanisch: Infant.

Ferdinandus II.
Röm: Kayser, Gem: I. Maria Anna Herzogin aus Bayern

Carl Erzherzog v. Österreich, Gem: Maria Herzogin aus Bayern

Albertus V. Herzog in Bayern, Gemahl: Anna Kayserl: Princessin.

Wilhelm IV. Herzog in Bayrn, Gemahl: Maria Jacobæa Marggr: zu Baaden

Philippus Marggraf zu Baaden, Gem: Elisabeth Pfaltzgrafin bey Rhein.

Leopold Matthias Landgraf zu Leichtenberg, Fürst v. Lamberg, Gem: Claudia Grafin v. Künigl

Franc: Ioseph: Graf v. Lamberg, Gem: Anna Maria Grafin v. Crausmanstorff.

Ioh: Maximilian Graf v. Lamberg, Gem: Ioanna Rebecca Grfin v. Würben.

Georg Sigmund L. B. v. Lamberg, Gemahl: Ioanna de Scala.

Johann Warmund de Scala, Gem: Elisabeth Grafin v. Thurn.

Johann Christoph de Scala, Gem: Elisabeth Fürstin v. Hohenzollern.

Franc: Wolffgang Fürst v. Hohenzollern, Gemahl: Roliria Marggrafin zu Baaden.

Christophorus
Marggraf zu Baaden, Gem: Ottilia, Ioannis Fürst in Lutzenelnbogen Tochter.

Tab. II.

Verwandtschafft mit der Regierenden Römischen Kayserin.

Wilhelmina Amalia Röm: Kayserin.

Ioh: Fridrich: Herzog zu Braunschweig, Lüneburg, Gem: Benedicta Henrica Pfaltzgrafin bey Rhein.

Leopold Matthias Landtgr. zu Leichtenberg Fürst v. Lamberg, Gema: Claudia Grafin v. Künigl.

Edvardus, Pfaltzgraff bey Rhein, Gemahlin Anna Herzogin in Nivern

Francisc: Ioseph: Graf v. Lamberg, Gem: Anna Maria, Grafin v. Crautmansdorff.

Fridericus V. Chur Fürst u. Pfaltz Graf bey Rhein, Gemahlin Elisabeth: Kön. Princes: aus Engelland.

Iohann Maximilian Graf v. Lamberg, Gemahl. Ioh: Rebecca, Grafin v. Würben.

Fridericus IV. Chur Fürst u. Pfaltz Graff bey Rhein, Ge Ludovica Iuliana, Cochter, Wilh: Früsten Auriac.

Georg Sigmund Freyhe v. Lamberg, Gema: Iohanna de Scala.

Ludovicus VI Chur Fürst u. Pfaltz Graf bey Rhein, Gemahlin Elisabeth Landtgrafin v. Hessen.

Iohann Warmund de Scala: Gem: Elisabeth Grafin v. Thurn.

Fridericus III. Chur Fürst u. Pfaltz Graf bey Rhein, Gemahlin Maria Hertzog v. Brandenburg.

Iohann Christoph de Scala, Gem: Elisabeth Fürstin v. Hohenzollern

Iohann II. Pfaltzgraf bey Rhein, Gem: Beatrix Marggrafin zu Baaden.

Franc: Wolfgang Fürst v. Hohenzollern, Gemahlin Rosina Marggrafin zu Baaden

Christophorus Marggraf zu Baaden, Gemahlin Ottilia Fürstin v. Hohenzollern.

Tab. III.

Verwandtschafft mit dem letzten Landtgrafen in Leichtenberg.

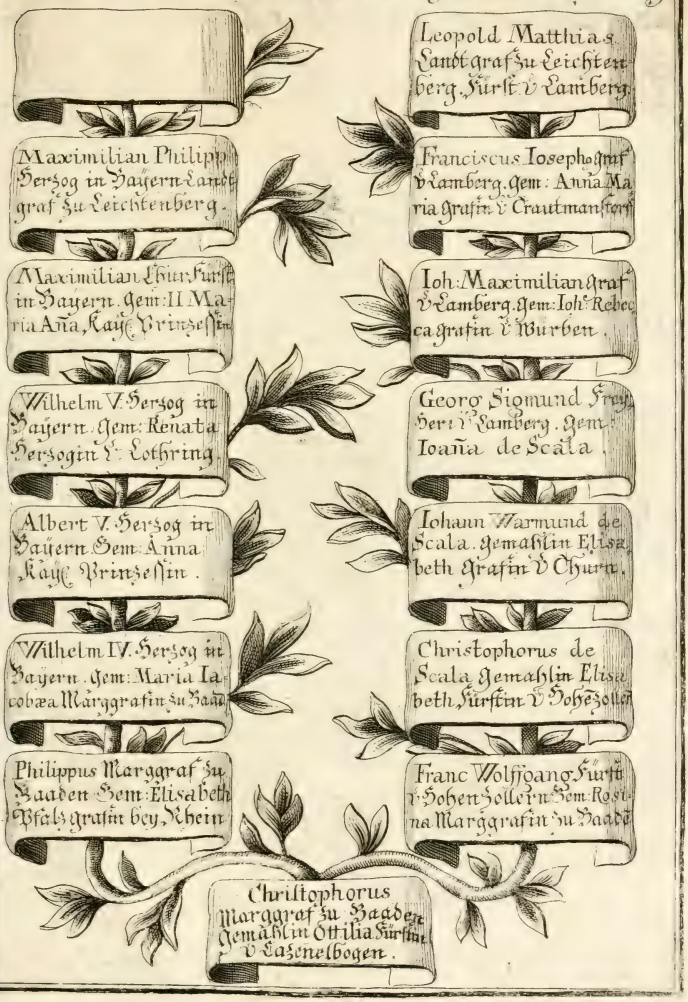

Leich wie nun das Lambergiſche Hauß mit Vorgeſetzten / und noch vielmehr Souverainen Fürſten verwandt / alſo iſt auch

V. Der angebohrne Hauß- und Stammen-Schild / oder das gewöhnliche Wappen von denen vornehmſte Häuſern herrührend / Dieſen verwand / und in näherer Freundſchafft. Das erſte / blau und weiß / lincker ſeits durchauß rothe / in welchem vorhin der gantze Stammen-Schild nach dem in der zweyten Wappen-Tabell gleich nachgeſetzten / und mit Numero I. bezeichneten Form / beſtanden / gleichet dem Ertz-Hertzoglich-Oeſterreichiſchen / nemlich ihrer roth und weiſſen Farbe nach / vermög blau und weiſſer aber dem vorhin Hertzogl. und Chur-Bäyriſchen Wappen. Die mitler Zeit durch Wilhelm den Anderten / Herrn von Lamberg (r) zugeſetzt / und durch die Pöttweiniſch-abgeſtorbene Familie im guldenem Feld ihrem Wappen einverleibte Hunde / wie das Frey-Herr-Lambergiſche Numero II. der anderten Tabell formirte Wappen außweiſet / rühren ſogar her von Galba dem dritten Römiſchen Käyſer (s) nach Chriſti Gebuhrt 68. welcher ſich in ſeinem Kayſerl. Schilde dieſer von Anube einem Sohn Oſiridis und Iſidis vormahls geführten Hunden (t) bedienet. Die nachgehends von Georgio Sigismundo Frey-Herrn von Lamberg (u) als ein Mittel-Schild ihrem Wappen beygeſetzt (vv) von zweyen weiſſen Hunden aufwerths gehaltenen Leithern / nach unter 2ter Zahl erſter Wappen-Taffel vorgeſtellten Figur / hat ihren Urſprungs-Grund aus dem uralten / und Welt-berühmten / von denen Moiſiſchen Königen herſtammenden Geſchlechte / deren Scaligeri ehemals Fürſten von Verona und Vicenza. Der nunmehro in dem Fürſtlichen / mit Numero IV. in der anderten Tabell vorgemerckt blau und weiß rechter Seiten Schild / iſt daß vornehme und eigentliche Wappen deren Durchleuchtigſten deß Heil. Röm. Reichs Land-Grafen zu Leichtenberg / wie ſolches in der erſten Wappen-Taffel unter Nume-

(r) *Fol.* 347. (s) *Hirald. Curioſ. c. 2. fol. 13.* (t) *Virgil.* (u) *Fol.* 146. (vv) *Erath. l. c. pag.* 175.

ro 3. gezeichnet / zu sehen ist. So grosse Glory und Vortrefflichkeit nun dem Hochfürstlich- und Hochgräflich-Lambergischen Hause auß der oben (x) angezogenen / mit so hoch und vielen Fürstlich-Souverainen Häusern habenden Verwandtschafft entspringet / so grosser Ruhm und Herrlichkeit entstehet aus ihrem deß Hauses vorhin und nunmehro führenden Stammen-Wappen / umb soviel billiger / als sie deß in gedachtem Wappen nach Unterschied der Zeit und deß Stands begriffenen Inhalts zum theil durch ungemeine Helden-Thaten / zum theil durch Verdienst / langwürige Meriten / und erbliche Rechte habhafft worden ; Sintemahlen von dem ersten uralten / in blau / weiß und rothen Seiten-Felde bestehendem Schilde zu melden / so ist dieser eben mit solcher Gelegenheit / mit welcher das niemahls genug gepriesene Hauß von Oesterreich ihr roth und weissen Stamen-Schild überkomen / dem Hause zugewachsen / da nemlich 1191. Leopold VII. der Tugendhaffte / Hertzog von Oesterreich bey Belägerung und Eroberung der Stadt Ptolomais oder Accon dergestalten tapffer gefochten / daß sein gantzer Leib / oder (wie andere wollen) sein weisses Feld-Zeichen / biß auf das Theil / welches die Kriegs-Gürtl oder der Schild bedecket / mit Blut befärbet worden (y) zu wessen Tapfferkeit immerwährendem Andencken Henricus VI. der Kayser / nach der Zuruckkunfft Leopoldi in Teutschland Ihme mit Einstimmung deß gesambten Kriegs-Heers / einen rothen Schild mit einer weissen Ritter-Strasse in die quere durchschnitten / zum Wappen verliehen (z). Auf welche Arth / und ebenfalls / just bey dieser Gelegenheit Volradus II. (aa) einer von dem Lambergischen Geschlecht an der Seiten obgedachten Hertzogs als ein Obrister / nicht minder Löwenmüthig gefochten / und mit häuffiger Blut-Befärbung seiner Kleider die Christenheit wider die Saracenen also verfochten / daß Er gleicher massen den rothen Seiten-Schild / und als ein tapfferer Ritter die weisse so genannte (bb) Ritter-Strassen / in der quere durchschnitten / und noch darzu ein würcklicher Ritter von Jerusalem zu werden (cc) verdienet habe. Die nachmals im 14ten Sæculo oder

Jahr

(x) *Fol. 359.* (y) Fuggers Spiegel der Ehren deß Hauß Oesterreich / *l. 2. c. 3. p. 172.* (z) *Idem Cit. Loc. & Wehner. Obser. voce Wappen.* (aa) *Fol. 247.* (bb) *Fugger Cit. Lor. p. 172.* (cc) *Annal. Domest. Mistelm. pag. 3.*

Jahr hundert durch die Pottweinisch-gantz abgestorbene Familie erblich zugewachsene / von denen Römischen Kayserm zu führen erlaubte / und von Friderico IV. dem vorigen Wappen einzuverleiben bestättigte Hunde im guldenen Felde / so gedacht die von Pottwein nach dem mit Numero 1. in erster Wappen-Tafel vorgebildten Form / ehemals geführet / hat ja dieses Hauß ob ihrer vor die Marggraf / Hertzoge / und Ertz-Hertzoge von Oesterreich / nicht allein von Henrico II. dem letzten Marggrafen / und ersten Hertzoge an / sondern auch in der Ertz-Hertzoglich / und durch Rudolphum I. Kayserlichen Hoheit / erwiesenen guldenen Treu rechtmässig verdienet / welche dieses Hauses Ruhm-volle Vorfahrer durch so viel hundert Jahr sowohl in Politic - Staat- als Kriegs-Standt dergestalt unverletzt geübet und vollkommen erwiesen / daß nach Zeugnuß Wolff Heinrich Mistelmeister J. U. Doctorn, in seinem kurtz verfasten Entwurff Historischer Denck- und Merckwürdigkeiten deß Lambergischen Hauses (dd) keiner dieser Hochadelichen Descendenten biß auf gegenwärtige Stund zu zeigen seye / welcher an seinem Vatterland / und Lands-Fürsten treubrüchig erfunden worden wäre; darumben billig und recht / solcher außerlesenen Treu zur folge / die Hunde / und diese im guldenen Feld / der guldenen Treu gleichförmig- und eigentliche Vorbildung / zu dieses so treuen Geschlechts angebohrnem Schilde gefolget seyn; welche Hunde (der Treue rechtschaffenene Vorstellung) sich mitler Zeit mit denen an der Zahl mercklich zugenommenen treuen Lambergischen Anverwandten auch in dem Mittel-Schilde eingefunden / eine von beyden Seiten aufrecht haltende Leithern / gleichsam vermög der allerseits unverletzten / durch die Hunde vorgebildte Treu / daß durch die Leither verstandene billiche Wachsthum der Ehren / und Stands-Erhöhung außtrücklich an den Tag zu geben / wie es dann / der ungemein embsig-beständig- eyfferigen Treue zu einig- ergetzlichen Belohnung in der / diesem Hause jüngsthin beschehenen Reichs-Fürstlich / und Landgräflichen Erhebung mit der That bewerckstelliget worden. So alles dem Hause zu sonderbahrer Vortrefflichkeit gereichet.

(dd) *Fol. ult. circa finem.*

Folgen nun die zwey Tabellen / deren die erſte unter Numero 1. das Pottweiniſche: Unter Numero 2. das De la Scala oder deren Scaligeri: Unter Numero 3. Das Landgraf Leichtenbergiſche Wappen : Die andere Taffel unter Numero I. das Alte deren Herren : Unter Numero II. Frey-Herren: Numero III. Reichs-Grafen : Und Numero IV. deren Reichs-Fürſten von Lamberg heutiges Wappen vorſtellet.

1 das Pettweinische 2 der herrn De la Scala
3 das Landtgraff. Leichtenberg: Wappen.

I. der herrn v. Lamberg. II. der freyherrn, III der Reichs grafen, IV der Reichs fürsten v. Lamberg Wappen.

UBer dieſen / durch den mitler Zeit von Staffel zu Staffel der Hochadelichen Stands- Erhöh- und Vermehrung gleichfalls vermehrt- ſowohl dem Urſprung nach Vornehm / als denen Verdienſten nach gleichförmigherzlichen Hauß- Stammen- Schild / welcher auß ſchon angezogenen Umſtänden dem Hochfürſtl. und Hochgräflich- Lambergiſchen Geſchlechte eine nicht geringe Æſtim und Vortrefflichkeit beytraget / iſt noch anzumercken

VI. Die Herzlichkeit deren vornehmſten Erb-Aembtern / welche dieſes Hochadeliche Hauß mit aller Prærogativ jetzo und zu allen Zeiten mit ihren Deſcendenten erblich genieſſet. In dem Hertzogthum Crain und der Windiſchen Marck iſt dieſes Geſchlecht von dem 15ten biß jetzo in das 18te Sæculum, ſchon in das 3te Jahr hundert Erb-Land-Stallmeiſter : In Carniolia & Vinidorum Marchia Munere iſto ſpectatiſſima Comitum de Lamberg Familia Coruſcat (ee). Dieſer hohe und erbliche Character iſt dem Geſchlechte durch Caſparum II. Herrn von Lamberg / in Erwegung dieſer dem Ertz-Hertzoglichen Hauſe von Oeſterreich unter Fridericolv. Römiſchen Kayſer ſo groſſe und vielfache Dienſte geleiſtet / ſich bald in Oeſterreich wider Ulrich Grafen von Cily und Ulrich von Eizing / ſo wider ihren rechtmäſſigen Lands- Fürſten meineydig aufgeſtanden / bald wider Matthiam Corvinum König in Hungarn / der nach kaum erhaltener Cron den Kayſer beunruhigte / in Cärnten wider Johann Grafen von Görtz / der wegen einer prætendirt / und nicht behaupten Anſuchung ſich feindlich erwieſen / und in daſiger Gegend ſehr übel verfahren : Wider Albrecht Ertz- Hertzogen / welcher ſich ob vermeint Jhme beſchehener Kürtze der Erbs- Portion, wider den Kayſer ſeinem Brudern aufgeworffen / und viele andere (in deſſen Lebens- Lauff (ff) weit-

(ee) *Collect. Genal. Hiſt. de Provinc. Equil. Præfect. hæred. c. 5. fol. 300. Item Archiv feud. Græcenſ.* (ff) *Fol. 267.* - - -

leufftiger zu ersehen) dergestalten gebrauchen lassen / daß Er auf eigene Spesen hundert Curassier-Reuter geworben / solche auch jedesmal besoldet und unterhalten habe (gg). Das Erb-Obrist-Cammer-Ambt in Oesterreich ob der Ennß ist durch lange Zeit bey dem uralten Geschlechte deren Herrn von Capellen (hh) gewesen / nach deren gantz erloschener Familie es eine geraume Zeit vacirend gestanden (ii) biß solches im Jahr 1535. von Ferdinando I. dem Herrn Johann Frenberg von Egenburg / einem seiner Zeit berühmtesten Kayserlichen Generalen und dessen Nachkommen allergnädigst conferiret worden. Nachdeme aber auch diese Familie das jüngst abgewichene Sæculo mit ihrem Leben / Namen und Stammen geendet / so ist statt deren das Lambergische Hauß durch Kayserliche Gnad Leopoldi I. seeligsten Andenckens im Jahr 1675. zu solcher Ehren-Würde mit erblichem Recht promoviret worden. Frenbergiis autem nostro Ævo extinctis, divi Leopoldi gratiâ Comites Lambergii Camerarii Hæreditarii in Austria superiore anno 1675. creati sunt (kk). Nebst diesem so herrlichen Ehren-Ambt rühmet sich gleichfalls das Lambergische Hauß mit der ansehnlichsten Erb-Land-Jägermeister-Charge in erst angezogenem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß / noch darzu in dem Fürstlichen Reichs-Stifft zu Passau den Rang deren Erbschencken einnehmende.

Diesen in denen Würden und Dignitäten gewiß herrlichen Vorzug / vermög dessen das Hochadeliche Hauß erstangezogener ansehnlichen Erb-Aembter halber anderen Familien vorgehet / begleitet noch darzu

VII. Eine herrliche Vortrefflichkeit und vortreffliche Herrlichkeit Ihres Hochadelichen Standes; allermassen dieses Hauß nicht nur den höchsten Staffel deß Adels / die Fürstliche Hoheit / sondern auch in dieser eine besondere Grösse / Specialität und Vorzug erreichet hat / da nemlich Leopold Matthias der Durchl. Fürst von Lamberg von der jetzo glorwürdigst regierenden Kayserl. Majestät Josepho I. in die vornehme Zahl der 4. deß Heil. Röm. Reichs Landgraffen an und aufgenommen / hierüber auch mit Leichtenberg / einer aus denen vier Land-Grafschafften allergnädigst bewürdet worden. Gedachte Land-Grafschafft Leichtenberg ist in Bayern / disseits der Donau gelegen / gräntzet an den Böhmischen Wald. Der erste Land-

(gg) *Fol. præfat. usque 273.* (hh) *Laz. in appendice ad Chronicon Austr. manuscriptum, quod in bibliotheca Cæsarea asservatur.* (ii) *Collect. Geneal. Hist. fol. 282.* (kk) Oesterreichische Lehens-*Regestrata.*

Landgraf ware Gebhart / welcher umb das Jahr 1180. verstorben / auß seinen Nachkommen war Landgraf Johann der Erste / welchem Kayser Carl IV. im Jahr 1367. die Böhmische Bergwerck und das Müntz-Regal verliehen / der letzte Landgraf dieses Nahmen ware Maximilian Adam / welcher 1646. dieses Zeitliche gesegnet / und mit seiner Verlassenschafft seinen Schwagern Hertzog Albrecht in Bayern befället hat / von welchen die Landgrafschafft auf Churfürst Maximilian in Bayern und dessen Nachkomen gediehen ist / bey welchem Hause es biß auf Maximilian Emanuel den letztgewesten Chur-Fürsten in Bayern gestanden / von deme und seiner völligen Linie es aber wegen der gegen das Röm. Reich weltbekannten Meineydigkeit / und darauf erklärten Acht / und Oberacht entnommen / und folglich dem Röm. Kayser anheim gefallen. In dieser Landgrafschafft liegt Pfreimbt eine kleine Stadt / ausserhalb welcher das herrliche Schloß Leichtenberg / die gewöhnliche Residentz der Landgrafen gelegen ist / darzu gehöret auch Wißbrun und Wernberg. In denen solennen Reichs-Versammlungen haben die Landgrafen dieses Fürstenthum auf der weltlichen Banck gleich nach Holstein Gottorff N. S. Savoyen O. R. ihren Sitz und Votum (ll). Uber diese Landgrafschafft ist nun oben angezogener Fürst von Lamberg dieses lauffende Jahr 1709. in der Kayserl. Burg zu Wienn der Residentz-Stadt / mit allen Solennitäten der Ordnung nach investiret / und von Jhro Kayserl. Majestät bey einer zahlreichen Menge hohen Adels vor Sich und seine Descendenten (Maximilianischer Linie) belehnet worden. Die bey so vornehmer Handlung deß bevorstehenden Lehen-Ayds / und darauf gewärtigten Kayserlichen Investitur gewöhnliche Ansuchungs-Rede / ist von Johann Ignatii Edlen Herrn von Heinisch / deß Heil. Römischen Reichs Rittern / Churfürstl. Trierisch- und Jhro Königl. Hoheit von Savoyen Rath und Residenten / wie auch Fürstl. Münsterischen Geheimen Rath / und am Kayserl. Hofe residirendem Minister folgenden Jnhalts allerunterthänigst vorgetragen worden.

(ll) Staats-Kunst Rautnern / 5. Theil. *p.* 698.

Allerdurchleuchtigst-Großmächtigst- und Unüberwindlichster Römischer Kayser/ auch zu Hungarn und Böheim König/ ꝛc.

Allergnädigster Kayser König und Herr Herr.

ES hatte der grosse Kayser Trajanus bey Niedergang der Sonnen nichts mehrers bedauert/als daß derselbe solche verflossenen Tag/ durch erwiesene Gutthaten einen neuen Freund sich zu erwerben/ oder durch die Belohnung einen treuen Diener noch mehrers zu verbinden unterlassen hatte; Ew. Kayserliche Majestät weltberühmte großmüthigste Güte/ thuen besagten Kaysers seine weit übertreffen/ dessen dann die vor Ew. Kayserl. Majestät höchsten Thron zu Füssen sich befindende Fürstl. Gnaden von Lamberg/ das wahre offene Kennzeichen seynd/ welche/ nachdeme Ew. Kayserl. Majestät zu großmüthigster Belohnung seiner/ und seines uralten Gräflichen Hauses Ew. Kayserl. Majestät und dero glorwür-

glorwürdigsten Vorfahrern erwiesenen äusserſten Treu / fürderſt in deß Heil. Röm. Reichs-Fürſten-Stand allermildeſt erhöhet hatten / ſolchem nunmehro und Seinem Hauſe auch die / Ew. Kayſerl. Majeſtät heimgefallene Fürſtliche Landgrafſchafft Leichtenberg cum dependentiis allergnädigſt zugewendet haben ; Bey dieſer ſo gnaden voller Uberhäuffung thuen Jhro Fürſtl. Gnaden von Lamberg nichts mehrers bethauern / als daß dieſelbe nicht genugſame Kräfften / Leib und Leben haben / ſolches alles für Ew. Kayſerl. Majeſtät mit einer biß in ſeine Gruben ohnauslöſchlicher treueſten Devotion auffopffern zu können ; Jndeſſen iſt demſelben und ſeinem Hertzen eine ſolche Verbindliche Dancknehmigkeit eingedrucket / daß ſolche alleinig mit derjenigen äuſſerſten Treu / welche dieſe Se. Fürſtliche Gnaden zu Ew. Kayſerl. Majeſtät allerhöchſter geheiligter Perſon von Kindes Beinen an / im Hertzen Hägen / zu vergleichen / als welche ihme eingepflantzte Regungen keinen Staffel des Wachsthums mehr überkommen können ; Es befinden ſich auch dieſelbe zu Ew. Kayſerlichen Majeſtät Füſſen liegend / umb dieſe ſeine lebenslängige allerunterthänigſte Treu / mit dem gewöhnlichen Cörperlichen Lehens-Ayd noch mehrers zu beſtättigen / Ew. Kayſerl. Majeſtät in tieffer Unterthänigkeit bittend / zu ſothanen abſtattenden Lehens-Ayd dieſelbe allergnädigſt zu admittiren / und alſo die Inveſtitur über ſothane Fürſtl. Landgrafſchafft Leichtenberg mit denen ihro anklebenden lehnbahren Regalien / Recht- und Gerechtigkeiten / Land und Leuthen / gleich ſolches ehedeſſen die Landgraffen von Leichtenberg / und ſodann die Churfürſten und Hertzogen aus Bayern inn gehabt / und genoſſen / allergnädigſt zu ertheilen. Worüber dann auch Ew. Kayſerl. Majeſtät allergnädigſte Gewährung dieſelbe allerunterthänigſt erwarten / ſich auch und ſein Hauß als eine / Ew. Kayſerl. Maj. gantz zugehörige Sach / in tieffeſter Submiſſion zu Füſſen legen / und zu niemalens entziehen wollenden allerhöchſten Kayſerl. Gnad und Hulden / als durch welchen Gnaden-Glantz (mit welchen Ew. Kayſerl. Majeſtät dieſes Hauß ſo hoch) erleuchtet / und zu einem Berg der Fürſtl. Würde erhöhet haben) alle die darwider auffſteigende trübe Wolcken alleinig zertreuet / und zernichtet werden können / allerunterthänigſt gehorſamſt empfehlen.

DIerauf seynd Jhro Fürstlichen Gnaden von Lamberg zu Ablegung deß Cörperlichen Lehen-Ayds gelassen / und nachmals von Jhro Kayserlichen Majestät über öffters gedachte Landgrafschafft Leichtenberg mit denen Jhro anlebenden lehnbahren Regalien / Recht- und Gerechtigkeiten / Land und Leuten / gleichfalls ehedessen die Landgrafen von Leichtenberg / und sodann die Churfürsten und Hertzogen aus Bayern inn gehabt und genossen / allergnädigst belehnet worden. Jhro Fürstliche Gnaden der neue Landgraf haben hierüber Jhro Kayserlichen Majestät in folgendem Beysatz die allerunterthänigste Danckſagung abgestattet.

Allergnädigster Kayser und Herr / ꝛc. ꝛc.

WAn ich die Unwürdigkeit meiner Person vor Euer Kayserl. Majestät allerhöchsten Gnaden-Thron allerunterthänigst zu erscheinen nicht erkennete / würde ich mit vielen Worten Euer Kayserlichen Majestät vor die mir und meinem Hauß anjetzo neu-erwiesene allerhöchste Gnad allerunterthänigsten Danck erstatten. Nachdeme aber Euer Kayserl. Majestät hierdurch der gantzen Welt Dero niemals genug gepriesene Milde zu erkennen gegeben! So bleibet mir nichts übrig / als nebst gehorsamster und allerunterthänigster Versicherung meiner und der Meinigen unendlichen Treu und Devotion, mich Euer Kayserlichen Majestät zu Füssen zu legen / und ferner in Dero allerhochste Kayserliche Hulden und Gnaden allerunterthänigst gehorsambst zu empfehlen.

Nun alles dieses / was sowol von denen durch die drey Haupt-Stände der Welt herrlichen Lambergischen Anverwandten / ihren unsterblichen Thaten / und durch alle Grad gehabte hohe Ehren-Aembter anfangs / als bißhero Anhangs weise von Ursprung deß Hauß / gehabt- und habenden Nahmen / von dessen grossen Alterthum /

thum/ deß Geblüth und Stammen-Schild ansehnlichsten Verwandschafft/ berühmten Erb-Aembtern/ und vermög nunmehro besitzender Landgrafschafft Leichtenberg/ sonderbahr habender Vortrefflichkeit angezogen und erwiesen worden/ redet mit wiederholter Bestättigung und bestättigter Wiederholung: Inclytissima Lambergiorum Familia à sæculis penè multis in PAUCIS maximè enituit, summis in Republicâ haud rarò Muneribus admota (mm). Das berühmteste Lambergische Geschlecht ist fast von viel hundert Jahren unter wenigen schier allezeit in denen höchsten Ehren-Aembtern gestanden. Daß also (schließlich mit wenigem) der diesem gegenwärtig kurtz Historischen Genealogie-Extract Lambergischen Geschlechts vorgesetzte Titul/ vortrefflich Hochadeliches Contrafait, das ist: Vollkommener Adel/ fest und wohlgegründ stehe/ und in diesem Hause auf das allerbest bestehe von Anfang biß zu dem

E N D E.

(mm) *Collect. Geneal. Histor. c. 15. fol. 31.*

Errata sic corrige.

FOlio 2. statt dritte / lese vierte. Fol. 9. Compedentz / lese Competentz. Fol. 12. warumb / lese warmb. Fol. 15. Alcibind, Alcibiad. Fol. 21. Antartici, lese Antarctici. Fol. 39. belley, balley. Fol. 43. Oesterrichischer / Oesterreichischer. Fol. 143. gebührendes / lese gebührenden. Fol. 155. statt nur lese vor. Fol. 181. unaußläßlichen / lese unaußlöschlichen. Fol. 206. ein / lese ein. Fol. 261. habenden / lese habender. Fol. 307. Mauim, lese Maxim. Fol. 339. Stein / verstehe Stain. Item Fol. 341. an statt Stein / verstehe Stain. Fol. 359. IV. statt VI.

03-B9338